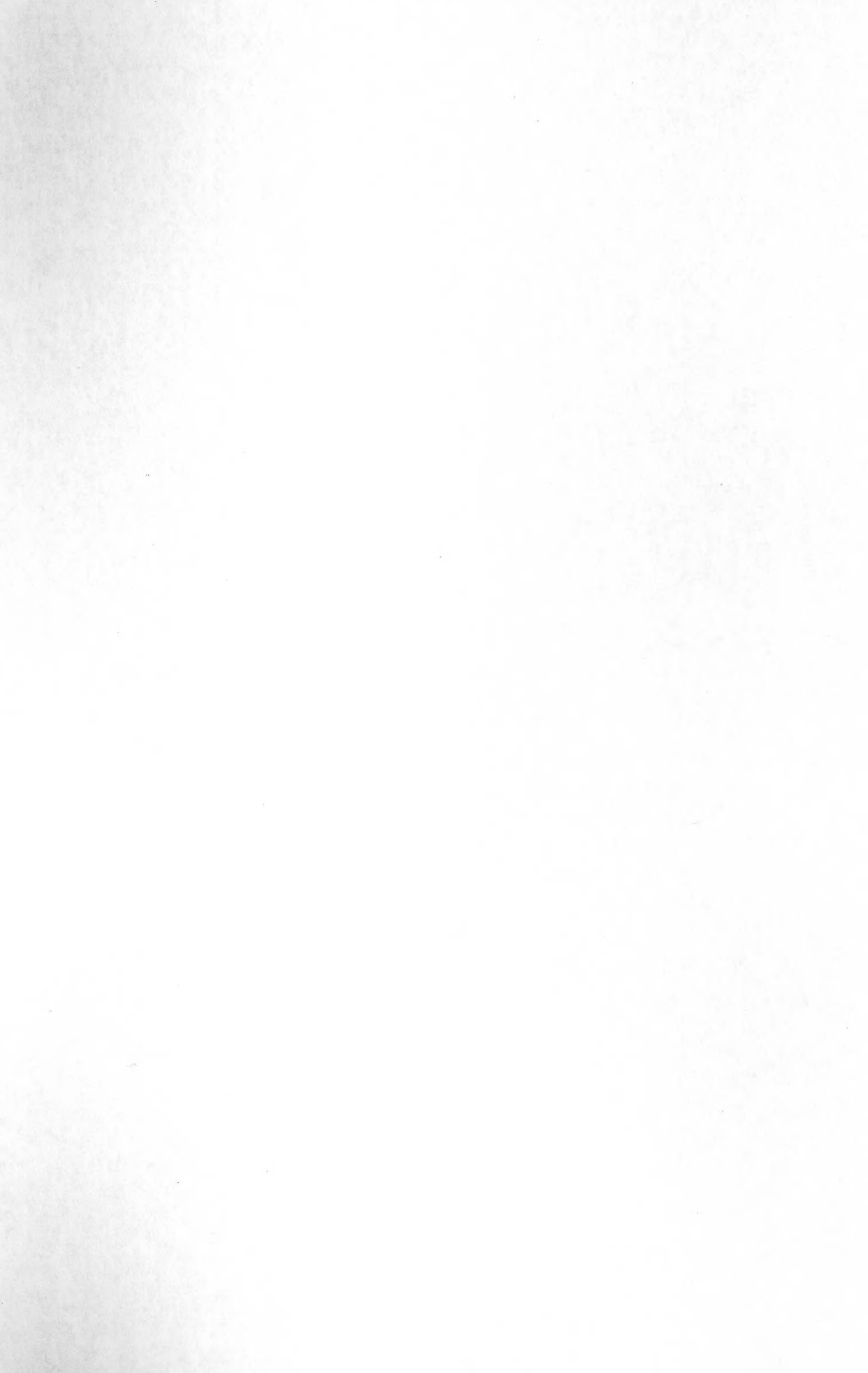
Heimatkundliches

JAHRBUCH

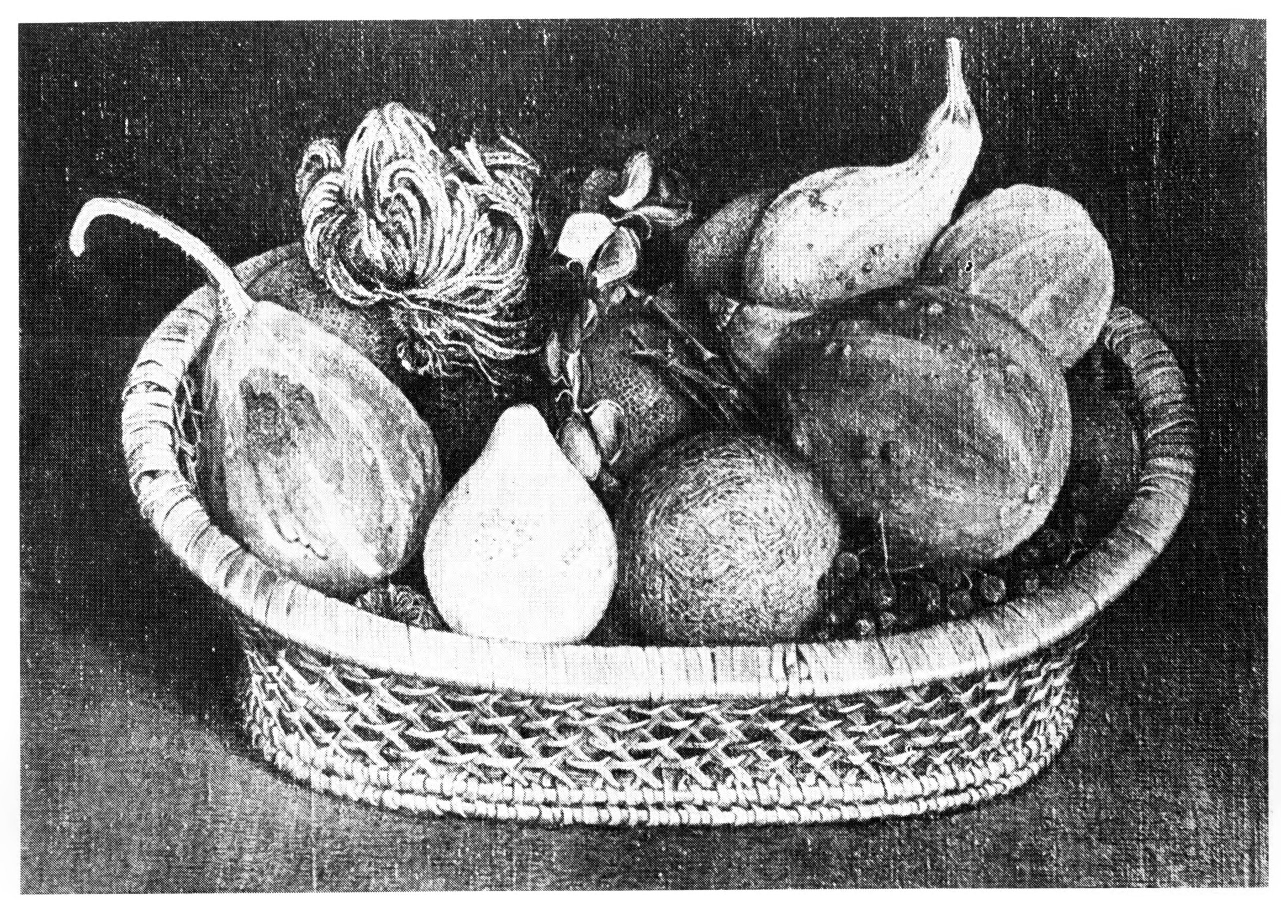
für den Kreis Segeberg

1973





Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg



Waltraut Kuhtz: Obstkorb, Mischtechnik (*s. Seite 179*)

HEIMATKUNDLICHES JAHRBUCH FÜR DEN KREIS SEGEBERG

Herausgegeben vom

Heimatverein des Kreises Segeberg

Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes e. V.

1973

NEUNZEHNTER JAHRGANG

VERLAG C. H. WÄSER, BAD SEGEBERG

Außenumschlag:
Bischofsring, gefunden bei Ausgrabungen auf der Insel
im Wardersee, Zeichnung Uwe Bangert

*

Vorsitzender des „Heimatvereins des Kreises Segeberg"
Karl Berthel, 2361 Leezen

*

Zusendungen für die Redaktion des Jahrbuches
sind erbeten an Dr. Horst Tschentscher,
236 Bad Segeberg, Klosterkamp 9 (Telefon: 04551 / 37 65).
Die Mitarbeiter werden höflichst gebeten,
Manuskripte vollständig druckreif und
nur auf einseitig beschriebenen Blättern sowie möglichst
in Maschinenschrift vorzulegen.
Für Abbildungen können nur Schwarzweißzeichnungen oder
Hochglanzfotos verwendet werden.
Im übrigen sind Einsendungen jederzeit willkommen
und an keinen Termin gebunden.

*

Verlag und Druck: C. H. Wäser, Bad Segeberg, Hamburger Straße 26

Geleitwort

Der neue Band des heimatkundlichen Jahrbuchs — herausgegeben vom Heimatverein des Kreises Segeberg — bietet auch in diesem Jahr viele Beiträge aus allen Bereichen der Heimat- und Volkstumsforschung. Dieses Buch wird wieder in der Vorweihnachtszeit in viele Häuser unseres Kreises geliefert. Ich wünsche ihm aufgeschlossene und interessierte Leser — jugendliche Leser auch, damit sie erkennen, daß das Wissen um Vorgeschichte und Geschichte unserer Heimat und die Achtung vor dem, was vor Jahrhunderten war, nicht mit einer „überholten Strohdachromantik" identisch ist. Die Ergebnisse der Nachforschungen, das oft so mühselige Zusammentragen von Daten und Angaben aus Archiven vermitteln uns das Wissen, das Verständnis, aber auch die hohe Achtung vor dem, was Generationen vor uns leisteten und litten.

Ich wünsche dem Jahrbuch 1973 viele interessierte Leser.

Graf Schwerin von Krosigk
Landrat

Vorwort

Das Wort Heimat ist heute umstritten. Es gibt Bestrebungen, den nüchterner klingenden Begriff Region einzuführen, etwa von regionalgeschichtlichen und nicht mehr von heimatgeschichtlichen Forschungen zu sprechen. Aber man übersieht dabei, daß die Bedeutungen des Wortes Region je nach dem methodischen Ansatz erhebliche Unterschiede aufweisen. Andererseits hat sich gerade in jüngster Zeit bei wissenschaftlichen Untersuchungen herausgestellt, daß der Begriff Heimat nicht ausrottbar ist und auch nicht durch ein neues Wort ersetzt werden kann. Denn der Ausdruck Heimat erweckt, wie Experimente an Studenten, also an Angehörigen der kritischen Jugend ergaben, Gefühle der Geborgenheit und Nähe in räumlicher und sozialer Hinsicht. Und wie die mit dem Fremdwort Nostalgie bezeichneten Erscheinungen erweisen, ist unsere sich so nüchtern gebende Zeit letztlich doch von der Sehnsucht nach gefühlsmäßigen Bindungen an eine landschaftlich und geschichtlich vertraute Umwelt erfüllt. Den Einwohnern unseres Kreises, seien sie hier geboren oder erst zugezogen, zu helfen, sich in der ihnen irgendwie nahestehenden Umgebung mit deren Geschichte oder Gegenwartsfragen, mit der hier ausgeübten bildenden Kunst und Dichtung oder auch mit den bei uns anzutreffenden naturkundlichen Besonderheiten bekanntzumachen oder sich darüber selbst zu äußern, ist wie in allen früheren Jahren die Absicht auch des neuen Jahrbuches. Denn „Heimat ist“, wie der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Dr. Helmut Lemke, vor vielen Jahren schrieb, „für uns mehr als nur Umwelt, Milieu, Besitz. Auch die Natur allein schafft nicht Heimat; die Geburtsstätte wird erst dann einem Menschen zur Heimat, wenn er sich in sie mit Kopf und Herz hineingelebt hat“.

i. V. Dr. Horst Tschentscher

2. Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis



Horst Tschentscher, Bad Segeberg:



Ein getreuer Schleswig-Holsteiner

Landrat a. D. Dr. Walter Alnor
zum Gedenken

„Walter Alnor hat sich um unsere Heimat verdient gemacht. Das Land Schleswig-Holstein hat einen getreuen Mann verloren!“ Mit diesen Worten endete bei der Trauerfeier in der Segeberger Marienkirche der Nachruf, den Landtagspräsident Dr. Helmut Lemke im Namen des Landes, des Parlamentes und der Regierung auf den Verstorbenen gehalten hat. Nur wenige Wochen nach Vollendung des 80. Lebensjahres — die vorbereiteten Feierlichkeiten zum Geburtstag hatten wegen erneuter schwerer Erkrankung des Jubilars nicht stattfinden können — war Dr. Alnor, von 1950 bis 1959 Landrat unseres Kreises, am 13. Dezember 1972 verstorben.

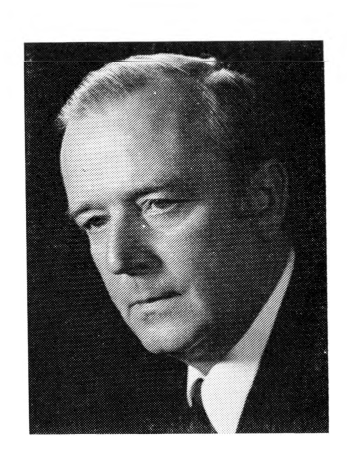
In dem Verstorbenen dürfen wir nicht nur den einstigen Eckernförder und späteren Segeberger Landrat ehren, obwohl er nach Dr. Lemke „mit der ihm eigenen Beharrlichkeit die Aufgaben, die für die Gemeinschaft der Menschen eines Gebietes zu erfüllen sind, vorbildlich gemeistert hat“. Als Beispiel dafür sei auf die Modernisierung des Straßen- und Wegenetzes, auf die Erweiterung des Kreiskrankenhauses, auf die Förderung des Wohnungs- und Schulbaues ebenso wie auf die von ihm angeregten Feierabendhäuser als Altenwohnstätten hingewiesen oder darauf, daß Dr. Alnor, nachdem er seinen erkrankten Vorgänger zunächst kommissarisch vertreten hatte, einstimmig zum Landrat von Eckernförde gewählt und als damals jüngster Landrat in Preußen vom preußischen Innenministerium in diesem Amte bestätigt wurde.

Aber wohl mehr noch ist der Verstorbene in seiner Liebe zur schleswig-holsteinischen Heimat und ihrer Geschichte zu würdigen. In einem persönlichen Gespräch hat Dr. Alnor einmal erzählt, wie er in seiner Jugend von dem Wunsch erfüllt gewesen sei, Geschichte zu studieren. In Gaarden bei Kiel wurde Walter Alnor am 29. Oktober 1892 geboren, aber er war sich der Herkunft seiner Familie aus dem nördlichen Teil unseres Landes, seiner Abstammung von nordschleswigschen Hardesvögten bewußt. In Kiel und Tübingen hat der Verstorbene Rechtswissenschaften und Volkswirtschaft studiert, doch trat er bereits in jungen Jahren während des Ersten Weltkrieges der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte bei und nahm an ihren Veranstaltungen bis in

die letzten Lebensjahre regelmäßig teil. Auch hat Walter Alnor die Veröffentlichungen der Geschichtsgesellschaft und der anderen landes- oder heimatkundlichen Vereinigungen gesammelt und gelesen; und es ist dem Verfasser dieser Zeilen wiederholt geschehen, daß sich der Verewigte telefonisch nach bestimmten Neuerscheinungen erkundigte oder über neueste Publikationen äußerte. In der „Segeberger Zeitung“ und in der „Heimat“ hat Dr. Alnor landes- und regionalgeschichtliche Darstellungen veröffentlicht; auch war er, leider vergeblich, bemüht, wie in Eckernförde nun auch im Kreise Segeberg die Herausgabe eines Kreisheimatbuches anzuregen, doch konnte er wenigstens in seiner Zeit als Landrat dazu beitragen, daß das „Heimatkundliche Jahrbuch“ unseres Heimatvereins vor bald zwanzig Jahren zum erstenmal erschien. In der Zeit seines Ruhestandes nahm der Verstorbene, sooft es ihm gesundheitlich möglich war, an den Tagungen der Gottorfer Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung teil. Schon vor der Gründung des SHHB mahnte Dr. Alnor dazu, eine Zeitschrift herauszugeben, wie sie später mit „Schleswig-Holstein“ verwirklicht wurde. Längere Zeit gehörte er dem Vorstand des SHHB an, wurde 1951 Vorsitzender des Ausschusses für Heimatschutz, regte im gleichen Jahr die bis vor kurzem durchgeführten Sammlungen durch Schulkinder für den Bau deutscher Schulen in Nordschleswig an und erhielt 1956 den Auftrag, die Vorarbeiten für die Gründung des Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseums in Rammsee bei Kiel einzuleiten. Landrat Alnor fand dabei die noch heute bewährte Lösung in Gestalt eines eigenen eingetragenen Vereins als Träger des geplanten Museums. So war es durchaus berechtigt, daß unser Heimatverein den Verstorbenen noch zu seinem 80. Geburtstag wegen seiner Verdienste um den Heimatgedanken in Schleswig-Holstein ähnlich wie vorher die Geschichtsgesellschaft und andere Vereine zum Ehrenmitglied ernannte, nachdem ihm der SHHB bereits 1967 die Lornsenkette verliehen hatte.

Erfüllt von den altpreußischen Tugenden des Dienens, der Pflichterfüllung und des Verantwortungsbewußtseins Staat und Volk gegenüber, aber auch von dem Bedürfnis, Notleidenden zu helfen, legte der Verstorbene an sein eigenes und seiner Mitarbeiter Tun strenge Maßstäbe an und verhehlte nicht seinen Unwillen, wenn Beamte vom Grundsatz des „Mehr sein als scheinen“ abwichen. Zur Schroffheit seines Wesens trugen jedoch, was Kritiker ungerechterweise nicht berücksichtigten, die mit zunehmendem Alter unerträglicher werdenden Schmerzen der schweren Verwundung aus dem ersten Krieg bei. Dennoch hat sich Dr. Alnor voll für die ihm obliegenden Verwaltungsaufgaben eingesetzt, wie es Landtagspräsident Dr. Lemke, der mit dem Verstorbenen seit 40 Jahren verbunden war, in folgender Weise ausgedrückt hat: „Wenn er seinen geraden Weg gehen mußte, dann schoß er nach allen Seiten. Diese gerade Linie, die er immer mutig ging, wird ihn in unserer Erinnerung weiterleben lassen als einen Mann, der diesem Lande unbestechlich diente — stolz vor allen Regierungen.“

Erich Stehn, Altengörs:



Fritz Wäser zum Gedächtnis

Ein guter Freund Segebergs und seiner Bürger — wer kannte ihn nicht in seiner ihm so vertrauten Heimatstadt — ist am 14. Juni 1973 von uns gegangen: Fritz Wäser.

Er pflegte einen großen Freundeskreis, war im Betrieb der „Segeberger Zeitung“ wie auch in vielen Vereinigungen seiner Vaterstadt, deren Weg er leitend mitbestimmte, ein Mann, der großen Wert auf Gemeinschaftsarbeit und -leistung legte.

Immer hatte er ein Ohr für seinen Nachbarn und Mitbürger, und seine Tür war für jedermann und jederzeit geöffnet.

Neben seinem Streben innerhalb der Gemeinschaft, das ganz besonders seine Verwurzelung in der Heimatliebe aufzeigte, zeichnete den Menschen Fritz Wäser großes Pflichtgefühl aus. Bei Schwierigkeiten wußte er immer einen gangbaren Weg aufzuzeigen und scheute sich auch nicht, im richtigen Augenblick Dinge in der Diskussion zurechtzurücken. Dabei waren seine Formulierungen genau, treffend, knapp, die Gegensätze aufzeigend und dann aufs Ziel weisend. Seine Hilfsbereitschaft, seine Uneigennützigkeit muß jeder hervorheben, der ihn kannte.

Fritz Wäsers Lebenslauf war der seiner Generation. Seine Schulzeit schloß er auf der Dahlmannschule seiner Vaterstadt Bad Segeberg mit dem Abitur ab. Für ihn war es selbstverständlich, daß dann Lehrjahre an der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung in Rendsburg bei der befreundeten Verlegerfamilie Möller folgten. Doch nun forderte die damalige Zeit ihren Tribut: Nach der Rekrutenzeit in Berlin wurde Fritz Wäser als Soldat in Frankreich und Rußland eingesetzt. Noch im Jahre 1945 nahm ihm ein schwerer Schicksalsschlag seine Ehefrau Felicitas.

Nach der Heimkehr aus dem Krieg führte er seine Ausbildung im graphischen Gewerbe und im kaufmännischen Betriebswesen zu Ende und war später im Münchener Buchgewerbehaus tätig. In München schloß er seine zweite Ehe.

1960, nach dem Tode seines Vetters Christian Wulff, trat Fritz Wäser neben Frau Helene Wulff als Mitherausgeber in die „Segeberger Zeitung“ ein.

Neben vielen anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten betätigte er sich vor allem im Vorstand der Segeberger Stadtvogelschützengilde von 1595. Dies war ihm ein besonders am Herzen liegender Arbeitsbereich, dem er jede Förderung zukommen ließ und bei dem er sich besonders auch für die Geschichte des Schützenwesens interessierte. Er war auch sonst um die Belange des Sportes bemüht.

1960 wurde Fritz Wäser in den Vorstand des Heimatvereins des Kreises Segeberg berufen. Im Heimatverein galt sein Interesse neben der Herausgabe des im Verlag C. H. Wäser erscheinenden Heimatkundlichen Jahrbuches vorwiegend den Möglichkeiten, das Heimatgefühl weiterzuentwikkeln und zu stärken. Nicht nur das Festhalten und Bewahren der Werte unserer Heimat, sondern deren Stärkung und vor allem deren Verbreitung war ihm ein spezielles Anliegen. Hier zeigte er uns Wege auf; und wir sind ihm dankbar dafür!

„Mit Fritz Wäser ist ein Segeberger Bürger von dieser Welt abberufen worden mit einem großen Herzen für seine Mitbürger, der ein Leben voller Güte, Barmherzigkeit und Liebe uns allen vorlebte." Das war ein Wort und zugleich der eigentliche Inhalt der Abschiedspredigt in der Segeberger Marienkirche.

„Aber erwarte dir nichts vom Menschen, wenn er für sein eigenes Leben und nicht für seine Ewigkeit arbeitet.“ Saint-Exupéry

Hans-Christian Schumacher,
Bad Segeberg:



Ein Leben für seine Vaterstadt

Hans-Heinrich Köster zum Gedächtnis

In einer würdigen Trauerfeier in der Kapelle des Ihlwaldfriedhofes nahmen wir am 2. Januar 1973 Abschied von Hans-Heinrich Köster.

Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der seiner Vaterstadt seine ganze Schaffenskraft schenkte, weil er sie mit seinem ganzen Herzen liebte.

Hans-Heinrich Köster wurde am 6. Mai 1903 in Segeberg geboren und trat 1919 als Lehrling in den Dienst der Stadtverwaltung Segeberg. Über 50 Jahre diente er selbstlos der größeren Gemeinschaft, ausgezeichnet durch Phantasie, Dynamik und Hilfsbereitschaft. Köster verkörperte im Rathaus bereits den modernen Beamtentypus, der für uns jüngere Ansporn und Maßstab war.

Das große Thema seines Lebens sollten die Karl-May-Spiele werden. Weit über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus ließ Köster Bad Segeberg mit seinen Freilichtspielen zu einem Markenzeichen werden, welches alljährlich über 100 000 Gäste kennenlernen wollen.

Nach seiner Pensionierung wandte sich der Verstorbene verstärkt der heimatkundlichen Arbeit zu und vervollständigte sein umfangreiches Ansichtskarten-Archiv (siehe Heimatkundliches Jahrbuch 1971, Köster, „Die Ansichtskarte“). Bis zuletzt bekundete er ein vielseitiges Interesse für alle Fragen unserer Heimat. Am 27. Dezember 1972, fünf Monate vor seinem 70. Geburtstag, rief der Herrgott ihn zu sich.

Wir neigen uns in Dankbarkeit vor diesem treuen Heimatfreund.

Franz Kock, Kiel:

Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund und seine Mitgliedsvereinigungen

Der SHHB ist ein sogenannter Dachverband mit z. Z. 79 Mitgliedsvereinigungen (ohne die Kreise und andere korporative, fördernde Mitglieder) mit rd. 30 000 Mitgliedern. Was bedeutet dieser Dachverband für seine Mitglieder, und was bedeuten diese Vereinigungen für den Dachverband? Die Zugehörigkeit zum SHHB beinhaltet oder setzt vielmehr voraus, daß die Zielsetzung der Mitgliedsvereinigungen ganz oder doch im wesentlichen mit der des SHHB, wie sie in unserer Satzung umschrieben ist, übereinstimmt: Pflege deutscher Kultur, deutschen Geisteslebens und Volkstums schleswig-holsteinischer Prägung, der deutschen, besonders der niederdeutschen Sprache und des Friesischen sowie Schutz, Pflege und Gestaltung von Natur und Landschaft in unserer Heimat. Aber auch Vereinigungen, die sich nur die Förderung einer oder einiger dieser Aufgaben zum Ziele gesetzt haben, können Mitglied sein und sind es in erheblicher Zahl (z. B. die plattdeutschen Gilden, die Dichter-Gesellschaften u. a.). Durch die Mitgliedschaft im SHHB sind die Mitgliedsvereinigungen auch diesem gegenüber zur Förderung der genannten Aufgaben verpflichtet, jedoch nur insoweit, als dies auch nach ihrer eigenen Satzung zu ihrer Zielsetzung gehört. Im übrigen verpflichtet unsere Satzung zur Beitragszahlung und zur Erfüllung oder Einhaltung der im Zusammenhang mit der Bewilligung von Zuschüssen verbundenen Auflagen. Andererseits berechtigt die Mitgliedschaft im SHHB zur Mitwirkung in den Organen Mitgliederversammlung und Beirat.

Doch in dieser kurzen Darstellung der satzungsgemäßen Rechte und Pflichten erschöpft sich nicht der Inhalt des Zusammenschlusses. Vielmehr soll er eine enge Zusammenarbeit und ein wechselseitiges Geben und Nehmen ermöglichen. Zweifellos liegt das Schwergewicht aller laufenden Arbeit bei den Mitgliedsvereinigungen. Der SHHB unterstützt sie durch die jährlichen Zuschüsse, die ihm durch die Zuwendungen von Bund und Land ermöglicht werden. Es liegt auf der Hand, daß ohne den Dachverband eine solche Bezuschussung schon verwaltungstechnisch kaum möglich wäre. Aber der SHHB sieht in der Verteilung der Geldmittel, so wichtig sie ist, keineswegs seine alleinige und auch nicht seine Hauptaufgabe. Er versteht sich vor allem als Sprecher aller seiner Mitgliedsverbände gegenüber Regierung, Parlament und Öffentlichkeit und als Helfer, Berater und Vermittler des Austausches von Erfahrungen. Dem Helfen, Beraten und Vermitteln dienen neben der Jahreshauptversammlung vor allem die Regionalversammlungen, die bisher fast überall großes Interesse und gute Beteiligung fanden; daneben aber auch Hinweise und Empfehlungen in Rundschreiben und Anregungen und Empfehlungen aus der Arbeit der verschiedenen Fachausschüsse und vielfache Einzelberatung.

Für Vorstand und Geschäftsführung, wie auch für die Fachausschüsse,

ist eine gute Information über die Arbeit der Mitgliedsvereinigungen unentbehrlich. Deshalb meine herzliche Bitte, in den Jahresberichten nicht neben den ebenfalls unentbehrlichen Zahlen und Formalien nur eine bloße Aufzählung von Maßnahmen und Veranstaltungen mitzuteilen, sondern vor allem auf den sachlichen Gehalt und die aufgetretenen Probleme einzugehen. Darüber hinaus die Bitte, über besondere Vorkommnisse und Probleme uns auch vorweg, d. h. nicht erst im Jahresbericht, zu unterrichten, damit sich gegebenenfalls der SHHB helfend einschalten kann, insbesondere dann, wenn es sich um Stellungnahmen zu Entscheidungen handelt, die von zentralen Stellen zu treffen oder zu genehmigen sind, aber in wichtigen Fällen auch, wenn es sich um Entscheidungen regionaler oder örtlicher Stellen handelt. Bei Gesetzgebungsverfahren, die den Interessenbereich des SHHB berühren, ist seit einigen Jahren gesichert, daß der SHHB im Anhörverfahren der Regierung und des Landtages beteiligt wird, so beim Waldgesetz, Wassergesetz, Landschaftspflegegesetz, Kommunalreform betr. Flensburg und Schleswig. Die Stellungnahme des Vorstandes wird in solchen Fällen je nach Sachlage durch den zuständigen Fachausschuß, durch Beratung im Beirat, in dem alle Mitgliedsvereinigungen und auch viele öffentliche Stellen vertreten sind, oder durch Anhörung der unmittelbar interessierten Mitgliedsvereinigungen vorbereitet. Aber auch bei Entscheidungen der Exekutive hat sich der SHHB mehrfach — und auch oft mit Erfolg — einschalten können (so z. B. bei örtlichen und regionalen Verkehrsplanungen, Schulentwicklungsplan für den Landesteil Schleswig, Flughafen Kaltenkirchen, Wildpark Trappenkamp).

Ein anderer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Pflege des Niederdeutschen. Der SHHB bemüht sich um niederdeutsches Schrifttum, insbesondere durch die Herausgabe der Moderspraak-Böker und die Beilage „Uns' Moderspraak" der Zeitschrift „Schleswig-Holstein", aber auch durch die Förderung von Einzelvorhaben, der Herausgabe von niederdeutschen Sprech- und Liedplatten, ferner um die Berücksichtigung des Niederdeutschen in Lehrplänen und Prüfungsordnungen — auch im Zusammenwirken mit dem Niederdeutschen Rat des Deutschen Heimatbundes. Besondere Anerkennung verdient die Arbeit vieler unserer Mitgliedsvereinigungen, nicht zuletzt auch die unserer Buten-Schleswig-Holsteiner, mit regelmäßigen Veranstaltungen von plattdeutschen Abenden mit Vorträgen, Dichterlesungen, eigenen Vorleseübungen der Mitglieder und — so z. B. in Stapelholm und Eiderstedt — Durchführung von Vorlesewettbewerben der Schulkinder in Zusammenarbeit mit den Schulen. Unser Niederdeutscher Ausschuß, dessen Arbeit leider eine Zeitlang geruht hat, verfolgt z. Z. u. a. das Ziel, daß Vorlesewettbewerbe dieser Art im ganzen Lande stattfinden.

An der Vorbereitung des in Bremen gegründeten „Instituts für Niederdeutsche Sprache" sind Mitglieder des SHHB, so vor allem Prof. Dr. Ivo Braak und Dr. Lindow, maßgeblich beteiligt. Hoffentlich werden die Länder des niederdeutschen Sprachraums die erforderliche Finanzhilfe leisten. An unsere Mitgliedsvereinigungen richte ich auch hier die Bitte, dem das Institut tragenden Verein als Mitglied beizutreten, um ihm eine möglichst breite Basis zu geben. Jahresbeitrag für korporative Mitglieder DM 20,—, für Einzelmitglieder DM 12,—. Anschrift: 28 Bremen 41, „Dat Plattdütsche Huus".

Unsere Monatszeitschrift „Schleswig-Holstein“ wird entsprechend einem Wunsch des Niederdeutschen Ausschusses demnächst eine regelmäßige Rubrik „Niederdeutsche Chronik“ mit Berichten aus dem niederdeutschen Bereich bringen. Anfügen darf ich hier unsere immer wiederholte Bitte an alle unsere Mitglieder, diese Zeitschrift zu beziehen und um Bezieher zu werben. Eine weite Verbreitung dieser kulturellen Zeitschrift liegt im Interesse unserer aller Arbeit.

Von hohem kulturellem Wert ist auch das Wirken der drei Dichter-Gesellschaften — Groth, Hebbel, Storm —, wovon insbesondere ihre Jahrbücher und ihre Sammlungen Zeugnis ablegen.

Leider war in der Vergangenheit zu manchen Projekten eine Stellungnahme nicht mehr möglich, weil es an rechtzeitiger Information fehlte. Wir bemühen uns deshalb seit längerem um die Sicherstellung einer frühzeitigen Information und finden dafür bei den Verwaltungszentralen des Landes zunehmendes Verständnis.

Wir bitten unsere Mitglieder auf Kreis- oder Landschaftsebene sowie auf Ortsebene, auch ihrerseits um rechtzeitige Information bemüht zu sein. Das ist gerade jetzt und in den kommenden Jahren dringend erforderlich im Hinblick auf den fast alle Bereiche der Heimatpflege umfassenden Umweltschutz, die Durchführung des Waldgesetzes, des Wassergesetzes, des Landschaftspflegegesetzes und nicht zuletzt des Städtebauförderungsgesetzes und damit auch die notwendige Beachtung des Denkmalschutzes. Der SHHB hat zur Altstadtsanierung eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege vereinbart, die eine rechtzeitige Information des SHHB und seiner daran interessierten Mitgliedsorganisationen sicherstellt. Der Vorstand des SHHB bittet alle Mitgliedsvereinigungen, denen solche Information zugeht, diese Gelegenheit zu Anregungen, Vorschlägen und Kritiken nachdrücklich wahrzunehmen.

Der SHHB ist Mitglied des Deutschen Heimatbundes, des Zusammenschlusses aller Landesverbände für Heimatpflege. Er unterscheidet sich von den Verbänden in den anderen Ländern der Bundesrepublik durch die aus unserer Grenzlandlage sich ergebende besondere Aufgabe der Pflege der Verbindung zur deutschen Volksgruppe in Nordschleswig. Bei der Gründung des SHHB 1947 und auch in den folgenden Jahren stand diese Arbeit im sogenannten Grenzkampf notwendigerweise ganz im Vordergrund. Seit den Erklärungen von Kopenhagen und Bonn im Jahre 1955 hat sich die Lage im Grenzland hüben und drüben erfreulicherweise zunehmend normalisiert. Aber unsere Hilfe für die Deutschen in Nordschleswig ist nach wie vor nötig, ebenso wie die dänische Minderheit in unserem Lande unvermindert finanzielle u n d ideelle Hilfe von Dänemark erfährt. An der durch den SHHB seit 1948 wieder belebten Patenschaftsarbeit für Schulen und Kindergärten in Nordschleswig beteiligten sich neben Schulen, Gemeinden, Kreisen und anderen Organisationen auch viele Mitgliedsvereinigungen des SHHB. Nach dem bedauerlichen, aber unvermeidlichen Wegfall der Schulsammlung für Nordschleswig kommt der Patenschaftsarbeit für die Kontaktpflege erhöhte Bedeutung zu. Der SHHB ist deshalb allen an dieser Arbeit Beteiligten besonders dankbar. Darüber hinaus bittet der SHHB alle Mitgliedsvereinigungen, das Verständnis für die besondere Grenzlandsituation wachzuhalten. Die politische Bedeutung der Grenzen in Europa wird, das hoffen wir alle, weiterhin abnehmen, aber der kulturelle Wettbewerb der Völker bleibt —

das zeigt nicht nur die sehr rührige Arbeit der dänischen Minderheit — und muß bleiben.

Recht verstandene Heimatpflege heute hat nichts zu tun mit verstaubter Heimattümelei. Unsere Satzung sagt dazu:

> Der SHHB ist davon überzeugt, daß Heimatpflege gerade auch in unserer offenen Gesellschaft, die übernationalen Zusammenschlüssen zustrebt, erforderlich ist. Denn solche Zusammenschlüsse können nur auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung der nationalen und landsmannschaftlichen Sprach- und Kulturgemeinschaften bestehen. Deshalb sieht der SHHB den Sinn seiner Arbeit darin, mitzuhelfen, ein Heimatbewußtsein zu schaffen und zu fördern, das eine Synthese zwischen dem Vergangenen, dem Gegenwärtigen und dem Zukünftigen darstellt.

Wenn wir alle in diesem Sinne unsere Arbeit fortsetzen, leisten wir einen allgemeinpolitisch wesentlichen Beitrag zur weiteren Humanisierung oder auch Rehumanisierung und damit zur Erhöhung der Qualität des Lebens der Menschen in unserer Heimat.

Ein auf mehrfach geäußerten Wunsch insbesondere für die Jahrbücher der dem SHHB angeschlossenen Vereinigungen geschriebener Beitrag.

Hans Carstensen, Raisdorf:

Paragraphen zur Landschaftspflege

Drei neue bedeutsame Gesetze in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat im Laufe der letzten zwei Jahre drei neue Gesetze verabschiedet, die für den Schutz, die Förderung und die Entwicklung unserer heimischen Landschaft von großer Bedeutung werden können. Es sind: 1. Das Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz) vom 18. 3. 1971 (G. u. V. Bl. Nr. 5 / 71); 2. die Neufassung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz) i. d. F. vom 21. 1. 1972 (G. u. V. Bl. Nr. 1/72); 3. das Gesetz für Naturschutz und Landschaftspflege (Landschaftspflegegesetz) vom 16. 4. 1973 (G. u. V. Bl. Nr. 9 / 73).

Alle drei Gesetze wenden sich nicht nur an den Fachmann, den Forstmann, den Wasserwirtschaftler und Fischer, den Landschaftsarchitekten und -pfleger, sie gehen vielmehr jeden von uns an, der sich in der freien Natur bewegt — sei es auch nur zum Sonntagsspaziergang. Das Gewicht dieser drei Gesetze für die Allgemeinheit läßt sich auch schon aus dem Umstand erkennen, daß sie — nach langwieriger und sehr gründlicher Vorarbeit, bei der u. a. viele verschiedene einschlägige Verbände, so auch der SHHB, im Anhörungsverfahren um ihre Meinung gebeten wurden — schließlich vom Plenum des Landtages einstimmig angenommen worden sind. Das ist kein alltägliches Ereignis.

1. Das Landeswaldgesetz gibt zwar in allen seinen speziellen Teilen viele Anweisungen für den Forstmann zu Fragen der Walderhaltung, der Pflicht zur Wiederaufforstung, der Aufforstung von Ödland und Grenzertragsböden, über Schutzmaßnahmen gegen Waldbrand und Insektenschädlinge, über die Regelung der Forstaufsicht und zu manchen anderen Problemen. Für uns aber ist wichtig, daß nach § 5 für jedermann das Betreten der Waldwege auf eigene Gefahr gestattet ist, völlig unabhängig von den jeweiligen Besitzverhältnissen, also auch in Privatwäldern. Die hier und da noch zu findenden Sperrschilder sind also ungesetzlich geworden. Darüber hinaus können in besonders ausgewiesenen „Erholungswäldern" (z. Z. sind in Schleswig-Holstein etwa 12 bis 15 solcher Erholungswälder vorgesehen) auch die Flächen außerhalb der Wege betreten werden. In diesen Erholungswäldern werden nach und nach besondere Einrichtungen, wie Wanderwege, Bänke, Schutzhütten, von der öffentlichen Hand geschaffen. Ganz generell ist in allen Wäldern das Befahren der Waldwege (außer mit Krankenfahrstühlen) verboten. Das gilt besonders für Autos. Hunde müssen an der Leine geführt werden, und das Zelten und Abstellen von Wohnwagen ist verboten. Für das Betreten des Waldes und die Benutzung der Zugänge darf seitens des Eigentümers kein Entgelt erhoben werden.

Die Öffnung des Waldes fordert auch dem Besucher allerlei Pflichten ab. Er soll sich so verhalten, daß Ruhe und Ordnung des Waldes nicht gestört werden. Insbesondere ist es nach dem Gesetz verboten, in die

natürliche Lebensgemeinschaft des Waldes einzugreifen, Tiere zu beunruhigen, den Wald zu verunreinigen (!) oder die Erholung anderer Waldbesucher zu beeinträchtigen.

Diese verschiedenen Bestimmungen des Landeswaldgesetzes wurden, wie aus den Zeitungsberichten zu ersehen war, seitens der Bürgerinitiative in Trappenkamp schon intensiv ausgenutzt, um gegen die Pläne des Landwirtschaftsministeriums zu opponieren, dort einen „drive-in-Park" mit starkem Pkw-Verkehr einzurichten. Dieser Plan ist inzwischen fallengelassen worden. Es wird jetzt ein Erholungswald mit größeren Wildgattern errichtet, der nur von Fußgängern betreten werden darf.

Zum Waldgesetz ist noch zu bemerken, daß aus ganz besonderen, im Gesetz im einzelnen aufgeführten Gründen auch einmal einzelne Waldflächen völlig gesperrt werden können, also einschließlich der Waldwege. Hierüber entscheidet ein besonderer Ausschuß.

Unser Landeswaldgesetz gilt z. Z. als eines der besten im Bundesgebiet. Indessen könnte in absehbarer Zeit in einem Punkt eine Änderung nötig werden, wenn nämlich das in Vorbereitung befindliche Bundeswaldgesetz bestimmen sollte, daß sämtliche Wälder, also nicht nur die Erholungswälder, auch außerhalb der Wege betreten werden dürfen. Über diese Frage hat es auch innerhalb unseres Parlaments eine lange Diskussion gegeben, die aber schließlich durch die m. E. recht glückliche Trennung in gewöhnliche und in Erholungswälder beendet wurde. Deshalb wäre es für unser Land wohl nicht gut, wenn durch ein vorrangiges Bundesrecht auch bei uns noch ein erweitertes Betretungsrecht eingeführt werden müßte. Der Wald, und insbesondere das Wild, würden darunter Schaden leiden, aber der Waldbesucher hätte kaum einen Vorteil davon.

2. *Das Landeswassergesetz* befaßt sich ebenfalls mit vielen Themen, die nur den Fachmann interessieren. Hier kann man sich informieren, wie eine Uferlinie festgelegt wird, wer der Eigentümer eines Verlandungsstreifens ist, wie es rechtlich um Wasserschutzgebiete und das Lagern wassergefährdender Stoffe steht, was alles beim Ausbau oberirdischer Gewässer zu beachten ist und noch über viele weitere Fragen. Für den Normalbürger aber ist vor allem der § 17, der sich mit dem Gemeingebrauch befaßt, von Bedeutung. Allgemein wird gesagt, daß die oberirdischen Gewässer von jedermann zum Baden, Waschen, Tränken, Schwemmen und zum Eissport benutzt werden dürfen. Etwas mehr differenziert wird bei der Benutzung von Booten. Zunächst ist grundsätzlich bei allen kleineren Fließgewässern und allen Seen die Benutzung von Motorfahrzeugen verboten, soweit nicht besondere vertragliche Regelungen getroffen worden sind. Mit Fahrzeugen ohne Motorkraft können die landeseigenen Seen jederzeit und im ganzen Umfang befahren werden; dagegen ist der Gemeingebrauch auf den Privatseen für Boote nur dann zugelassen, wenn die Seen von einem Gewässer durchflossen werden (in einer früheren Fassung war sogar vorgesehen, daß diese Seen nur auf dem kürzesten Wege zwischen Zu- und Abfluß durchfahren werden dürften. Diese Einschränkung ist später fallengelassen worden). Zwischen den Kommunen und den Eigentümern können darüber hinaus im Interesse der Erholung und des Sports weitere vertragliche Regelungen getroffen werden (wie es z. B. auf dem Selenter See schon in guter Weise geschehen ist).

Analog zu der Freigabe von Waldwegen in privaten Forsten hat der Gesetzgeber ebenfalls bei den oberirdischen Gewässern dafür gesorgt, daß die Ufer auch auf nicht öffentlichen Wegen zugänglich gemacht werden sollen. Und wenn es zur Verstärkung einer naturnahen Erholung erforderlich ist, sollen die Kommunen auch Wanderwege an Seen einrichten und Zugänge schaffen.

An Seen und Teichen sowie an bestimmten Fließgewässern dürfen in einem Abstand von 50 m von der Uferlinie keine baulichen Anlagen geschaffen werden. Auch ist das Zelten und Aufstellen von Wohnwagen in dieser Zone verboten. Gewisse Ausnahmen sind im Gesetz vorgesehen, aber es muß gewährleistet sein, daß keine Beeinträchtigung für eine naturnahe Erholung eintritt, auch nicht in Zukunft. Durch diese verschiedenen Bestimmungen soll künftig u. a. unterbunden werden, daß Wochenendhausbesitzungen bis unmittelbar an die Uferlinie heranreichen, so daß der Erholungsuchende, wie es in der Vergangenheit häufig vorgekommen ist, keine Möglichkeit zum Spazierengehen am Wasser mehr hat. Der Gemeingebrauch am Seeufer soll auch durch diese Maßnahmen sichergestellt werden. Er kann allerdings auch gelegentlich durch den Landwirtschaftsminister eingeschränkt werden, um Gefahren für Leben, Gesundheit, öffentliche Wasserversorgung und einige andere im Gesetz genannten Fälle abzuwehren.

3. Nun aber zu dem jüngsten, aber wichtigsten Gesetz, dem *Landschaftspflegegesetz*. Zu einem nicht unerheblichen Teil ist es eine Fortsetzung und Modernisierung des altbewährten, aber überholungsbedürftigen Reichsnaturschutzgesetzes, das jetzt aufgehoben worden ist. In der Nachkriegszeit hatte es als Landesrecht weiterhin Gültigkeit gehabt. Während aber das RNG im Konfliktfall nur eine verhältnismäßig schwache Hilfe bieten konnte, besteht jetzt die Möglichkeit, die Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Form eines Landschaftsrahmenplanes darzustellen und in die Raumordnungspläne (nach dem Landesplanungsgesetz) aufzunehmen. Sie werden dadurch verbindlich für alle nachgeordneten Dienststellen bis hin zu den Gemeinden und öffentlich rechtlichen Körperschaften. Die Belastbarkeit des Naturhaushaltes muß ermittelt werden, denn auf ihn bauen sich alle weiteren Berechnungen und Planungen auf. Erhaltung und Gestaltung von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage und Umwelt des Menschen ist das oberste Ziel, und jeder hat sich so zu verhalten, daß Natur und Landschaft nicht mehr, als nach den Umständen unvermeidbar ist, beeinträchtigt werden. Das sind zwar noch unbestimmte Rechtsbegriffe, aber sie werden in den zahlreichen folgenden Paragraphen im einzelnen erfreulich deutlich kommentiert. So wird z. B. endlich das leidige Kiesgrubenproblem energisch angepackt. Wer Kies oder andere Bodenbestandteile abgraben oder auch auffüllen will, hat diese Absicht für eine Grundfläche von 100 bis 1 000 qm der Landschaftspflegebehörde anzuzeigen; ist die Grundfläche größer als 1 000 qm oder werden mehr als 3 000 cbm bewegt, so ist eine Genehmigung einzuholen. Im ersten Fall kann mit der Arbeit begonnen werden, soweit nicht innerhalb eines Monats das Vorhaben untersagt wird. Im zweiten Fall muß der Antragsteller die Genehmigung abwarten, die zumeist mit vielen Auflagen über Böschungsneigung, Tiefe des Abbaues, Schutz des Mutterbodens, Sicherung der Rekultivierung usw. verbunden ist. Jetzt endlich hat die Behörde es ver-

bindlich in der Hand, im ganzen Lande (nicht nur, wie bisher, in den Landschaftsschutzgebieten) den Kiesabbau so zu steuern, daß nach Beendigung des Abbaues nicht Mondlandschaften übrigbleiben, sondern eine neugestaltete Landschaft, die u. U. einen größeren Erholungswert haben kann als die Ausgangslandschaft.

Von den Freunden einer urwüchsigen Landschaft wurde schon oft bedauert, daß unsere Moore und Sümpfe immer mehr verschwinden. Sie wurden und werden entwässert oder ganz abgebaut. Dadurch gehen nicht nur schöne Landschaftsteile verloren, auch Flora und Fauna erleiden große Verluste; manche Arten sterben bei uns völlig aus. Nun bestimmt das neue Gesetz, daß „Eingriffe in Moore, Sümpfe und Brüche nicht vorgenommen werden dürfen". Nur die oberste Landschaftspflegebehörde kann eventuelle Ausnahmen zulassen. Hoffen wir, daß sie immer genügend Rückgrat gegenüber oft sehr massiven merkantilen Wünschen hat!

In den Diskussionen über den Umweltschutz spielt der Begriff „Immissionen" eine große Rolle, also die Einwirkungen durch Gase oder Schmutzteilchen, vor allem aus Industriebetrieben. Um solche Übelstände abzustellen oder zu mindern, kann die Behörde anordnen, daß geeignete Schutzpflanzungen anzulegen und zu pflegen sind. Auch in einem anderen Falle ist ein Eingriff der Behörde möglich, wenn nämlich unbebaute Grundstücke nicht mehr bewirtschaftet werden. Sie könnten zu einem Ärgernis für die Nachbarschaft und zu einer Wertminderung im Erholungswesen führen, vor allem dann, wenn auch in Schleswig-Holstein größere Flächen als Grenzertragsböden aus der Bewirtschaftung ausfallen sollten. Dann kann die Gemeinde auf Weisung für die Bewirtschaftung und Pflege solcher Grundstücke sorgen.

Auch die Regelung des Zeltens und der Zeltplätze, die bisher nur auf einer Polizeiverordnung basierte, ist in das neue Gesetz aufgenommen worden. Die Voraussetzungen, unter denen ein Zeltplatz betrieben werden darf, werden aufgeführt, das Zelten außerhalb von Zeltplätzen ist verboten. Nur in Ausnahmefällen kann die Behörde unter bestimmten Bedingungen bis zu 25 Personen das Zelten in höchstens fünf Zelten außerhalb eines Zeltplatzes gestatten.

Allgemein wird interessieren, daß es jetzt jedermann in der Feldmark gestattet ist, auch private Wege zu betreten und sich dort aufzuhalten, sofern es sich nicht um eingefriedigte Grundstücke handelt, auf denen Haustiere weiden. Auch hier also die gleiche Tendenz wie bei den Waldwegen und den Wegen an Gewässern: Der Erholungsuchende soll weitgehend vorhandene Wege nutzen können, um der Natur wieder näherzukommen. Das private Eigentum wird also zugunsten der Sozialbindung stark eingeengt. Es wäre zu wünschen, daß dieses Zugeständnis des Gesetzgebers zu engeren Kontakten und einem besseren Verständnis zwischen Stadt- und Landbevölkerung führen möge, nicht aber zu Klagen über ein schlechtes Benehmen der Besucher.

Zur Förderung des Fremdenverkehrs können einzelne Landschaftsteile als Erholungsgebiete ausgewiesen und von den Gemeinden mit Wanderwegen, Bänken, Badeplätzen, Liegewiesen und ähnlichen Erholungseinrichtungen ausgestattet werden. Die hierfür entstehenden Kosten werden zu 50 Prozent vom Land und zu 30 Prozent von den Kreisen erstattet. Einen breiten Raum nehmen in dem Gesetz die Bestimmungen über den

Schutz einzelner Teile von Natur und Landschaft ein, also die Paragraphen, die z. T. auch schon im alten Reichsnaturschutzgesetz enthalten waren. Es sind die Naturschutzgebiete, die Landschaftsschutzgebiete, die Naturdenkmale, die Knicks und Windschutzpflanzungen, dazu neu auch die Naturparke, und ein kurzer Hinweis auf Nationalparke fehlt auch nicht. Auf Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden, da sie z. T. übernommen worden sind. Nur sei erwähnt, daß diese eben genannten Begriffe, dazu verschiedene andere, jetzt als Bezeichnungen und Kennzeichnungen geschützt sind und nur in dem vom Gesetz festgelegten Sinne verwendet werden dürfen.

Schließlich noch einige Worte über die neu aufzubauende Organisation. Eine Naturschutzbehörde gibt es nicht mehr, statt dessen im Landwirtschaftsministerium eine oberste und eine obere Landschaftspflegebehörde, die zugleich das Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege ist. Die Einrichtungen von Landes- und Kreisnaturschutzbeauftragten, die ehrenamtlich tätig sind und die betreffenden Behörden beraten sollen, bleiben weiterhin bestehen, da sie sich gut bewährt haben; desgleichen soll auch in Zukunft ein Beirat von aufgeschlossenen und sachverständigen Bürgern auf jeder Verwaltungsstufe die betreffende Behörde beraten. Neu ist, daß auch in den Gemeinden Ortsbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege bestellt werden können. Neu ist auch, daß die Forstverwaltungen und die Träger von Naturparken sowie Wald- oder Feldbesitzer besondere Landschaftswarte bestellen können, die nach einer Bestätigung durch die zuständige Landschaftspflegebehörde gewisse Aufsichtsfunktionen in Natur und Landschaft übertragen bekommen und die Befugnisse von Polizeivollzugsbeamten ausüben können, mit Ausnahme der Befugnis zum Waffengebrauch. Wegen der zunehmenden Unsicherheit und leider auch der Rüpelhaftigkeit mancher Menschen ist ein dichteres Netz von Polizeibeamten oder Hilfsorganen unumgänglich geworden.

Abschließend ist mit Genugtuung festzustellen, daß durch die drei neuen Gesetze verschiedene Mängel beseitigt worden sind. Der Bürger hat mehr Rechte erhalten, aber der Gesetzgeber hat auch vor notwendigen Einschränkungen nicht zurückgeschreckt. In der Fachpresse des Bundesgebietes sind die Gesetze mit Lob und Aufmerksamkeit behandelt und im allgemeinen als gut bezeichnet worden. Hoffen wir, daß auch die Bevölkerung Schleswig-Holsteins mit ihnen zufrieden sein wird.

(Der Abdruck obigen Artikels von Herrn Dr. Hans Carstensen vom SHHB in dem Juli-Heft 1973 der Monatshefte für Heimat und Volkstum „Schleswig-Holstein“ erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Schriftleiters Dr. G. Reinhardt und des Verlages Karl Wachholtz, Neumünster.)

Karl Hucke, Eutin:

Mittelsteinzeitliche Geweih- und Knochengeräte aus der Trave

mit 11 Abbildungen nach Zeichnungen von Magdalene Raddatz in halber natürlicher Größe

In den 20er und 30er Jahren bereicherte der Apotheker Wolfgang Sonder † in Bad Oldesloe durch die Entdeckung von Flintschlagplätzen an den Ufern vornehmlich der Trave, dann aber auch der Alster und Bille das Bild der heimischen mittleren Steinzeit um eine inhaltlich geschlossene und zeitlich abgrenzbare Fundgruppe, die G. Schwantes unter dem Namen Oldesloer Gruppe in das wissenschaftliche Schrifttum einführte [1]). Die einschlägigen Fundstellen folgen den Wasserläufen, bevorzugen niedrige trockene Holme in Flußschlingen oder sonst in der Talaue und liegen jetzt häufig unter dem Pfluge, der die flach im Boden liegenden Geräte und Abfallstücke in großen Mengen aufwirft und deren Beobachtung so erst ermöglicht.

Wie überhaupt, so besteht auch hier die Mehrzahl der auf uns gekommenen Geräte aus Feuerstein. Man findet zwei Arten von Beilen: ein Kernbeil und ein Scheibenbeil, dieses aus einem kräftigen scheibenförmigen Flintabschlag, jenes aus einer unzerlegten Flintknolle zugeschlagen. Dazu kommen eigenartige Kernhobel mit langem Kiel oder Handgriff, Bohrer, Klingen und gewisse Pfeilspitzen — ein Gerätebestand, der verrät, daß wir es mit einer jüngeren Ausbildung der gleichfalls beilführenden Gruppe von Duvensee zu tun haben, so genannt nach einem mittelsteinzeitlichen Sommerlager im Moor von Duvensee, Kr. Herzogtum Lauenburg [2]). Während dort die durchfeuchteten, dadurch von der Luft abgeschlossenen und infolgedessen vor der Verwesung weitgehend bewahrten Fundschichten eine Unmenge von pflanzlichen, seltener tierischen Überresten, aber auch Geräte aus Holz und Knochen enthielten, geben die trockenen und daher der Verwitterung unterworfenen Wohnböden der Oldesloer Gruppe nur Steinsachen her. Doch darf man annehmen, daß auf dem Grunde der Wasserläufe, Altwasser, Tümpel in der Nachbarschaft der Schlagplätze die Bein- und Geweihgeräte bis auf den heutigen Tag erhalten sind, die wir auf den Schlagplätzen selbst so sehr vermissen. Schwantes schreibt dazu: „Ein guter Teil der massenhaft in Flüssen, Seen und Mooren Schleswig-Holsteins gefundenen Beile aus Hirschgeweih und anderer, offenbar dem Mesolithikum angehörenden Knochen- und Geweihgeräte wird wohl zur Oldesloer Gruppe gehören, aber nachweisen läßt sich das zur Zeit noch nicht."

Bereits bei der Behandlung der Gruppe von Duvensee hatte Schwantes darauf hingewiesen, daß alle mit Ornamenten versehenen Geweih- und Knochengeräte mesolithischen Ursprungs in Schleswig-Holstein ausnahmslos aus der Trave stammen und hatte deren bedeutendste — einen Kommandostab und ein Fischschuppmesser, als der Gruppe von Duvensee

zugehörig — ausführlich besprochen [3]). Im folgenden soll nun eine Anzahl bislang wenig bekannter Geweih- und Knochengeräte aus der Trave vorgelegt werden, die in den soeben angedeuteten Zusammenhang gehören. Die Fundstellen liegen durchweg oberhalb von Bad Segeberg. Es handelt sich wiederum um Baggerfunde, vornehmlich aus den 30er Jahren, die Rektor Markus Hadenfeldt sichergestellt hat. Sofern nicht anders angegeben, befinden sich die Gegenstände in einer Sammlung des Landkreises Segeberg.

Am Oberlauf der Trave gibt es gewisse Gemarkungen, die sich durch einen besonderen Reichtum an Geweih- und Knochenfunden auszeichnen, leider fehlen aber sichere Angaben über die Fundstellen im einzelnen. Infolgedessen lassen sich Verbindungen zu Wohnplätzen auf dem festen Ufergelände nur selten nachweisen. Dieser Umstand ist besonders bedauerlich im Hinblick auf die fundreiche Gemarkung Travenort, von der außer einigen Stücken in der Segeberger Sammlung und in Privatbesitz das prächtige Fischschuppmesser des Landesmuseums (Abb. 11) stammt. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den Gemarkungen Groß Rönnau und Klein Niendorf. Wie mir von unterrichteter Seite gesagt wurde, besteht aber an den Ufern der Trave-Altwässer bei Klein Niendorf die Möglichkeit, mittelsteinzeitliche Wohnplätze in der Niederung zu erschließen und dadurch Einblick in den Gerätebestand aus organischen Stoffen und in die Vegetationsgeschichte des Fundortes zu gewinnen.

Des Verständnisses und inneren Zusammenhanges halber empfiehlt es sich, die folgende Darstellung unter einen leitenden Gesichtspunkt zu stellen. Als solcher bietet sich die Problematik des Beiles an; sind es doch vornehmlich Beile, die uns in den Baggerfunden überliefert sind. Außerdem kommt dem Beil an sich eine besondere kulturgeschichtliche Bedeutung zu. — Unter einem Beil versteht man ein geschäftetes Gerät zum Schlagen und Spalten, das aus zwei Teilen besteht, der Beilklinge und dem Stiel oder Schaft. Beide sind vermittels einer besonderen Vorrichtung miteinander verbunden. Die Beilschneide verläuft in der Richtung des Schaftes. Steht sie quer zum Schaft, so spricht man von einer Hacke. Es ist nun sehr bemerkenswert, daß die ältesten Beile, die man im Norden gefunden hat, nicht zweiteilig sind, sondern aus einem Stück bestehen. Es sind Rengeweihstangen, deren Enden und Sprossen man vollständig beseitigt hat. Stehengeblieben ist allein die zweite Sprosse oberhalb der Rose, die sogenannte Eissprosse. Mit einigen Schnitten zugeschärft, bildet sie zusammen mit der Stange als Schaft ein Beil aus einem Guß. Die Verwendung von Rengeweih weist auf das hohe Alter der Erfindung hin, auf eine Zeit, da das Ren in Herden die nacheiszeitliche Tundra durchzog.

Ohne die schöpferische Leistung zu unterschätzen, welche das Rengeweihbeil hervorgebracht hat, darf man die Schwächen dieser ersten Lösung nicht übersehen: die Schneide des Rengeweihbeiles war für harte Arbeit zu wenig widerstandsfähig. Man hat das bald erkannt und sich damit geholfen, daß man in das Ende der Eissprosse ein scharfes Flintstück als Schneide einsetzte. So hatte man den Übergang vom einteiligen zum zweiteiligen Beil gefunden. Folgerichtig bestand der nächste Schritt in der Ausbildung eines zweckmäßigen Beilkörpers. Rückschauend betrachtet, hätte es nahegelegen, eine Beilklinge mit einem Schaftloch zu entwickeln, doch dem stand die jahrtausendelange Gewöhnung an den Werkstoff Flint entgegen, der sich mit den damals bekannten Mitteln

nicht durchbohren läßt. Und damit beginnt die lange Reihe der undurchbohrten Flintbeile und gleichlaufend damit eine Folge unterschiedlicher Schäftungsarten. Hier geht uns nur die älteste Form des Flintbeiles — das Kernbeil — an, das, wie eingangs mitgeteilt, auch zum Gerätebestand der Oldesloer Gruppe gehört.

Wie aber, so fragen wir uns, läßt sich eine undurchbohrte Beilklinge in einem Schaft befestigen? Offenbar gibt es da zwei Möglichkeiten. Die eine besteht darin, daß man einen am Kopfende verdickten Stiel dort waagerecht durchbohrt und in die so geschaffene Öffnung das schmale Ende des Beiles einläßt, das nun mit jedem Schlag fester in den Stiel hineingetrieben wird. Bei der anderen Lösung bedient man sich eines Beilfutters. Man versteht darunter ganz allgemein ein Zwischenstück aus Geweih oder Holz mit zwei senkrecht aufeinanderstehenden, sich aber nicht berührenden Bohrungen, deren eine, durchgehende den Stiel aufnimmt, während die andere, die nur ein kurzes Stück in das Futter hineinreicht, den Sitz des Beiles bildet. Mit besonderer Vorliebe bediente man sich zu diesem Zweck einer Geweihstange vom Rothirsch, zerlegte sie nicht ganz zwei Handbreit oberhalb der Rose und wandte sich dann der Bearbeitung des unteren Stangenteiles (mit der Rose) zu, indem man zunächst die Augsprosse beseitigte, danach die Stange dicht oberhalb der Rose für den hölzernen Stiel durchbohrte und schließlich die Stange am Ende, von der Trennstelle aus, durch Ausschaben des spongiosen Inneren so weit aushöhlte, daß ein Beilnacken darin Platz fand [4]). Merkwürdigerweise gab man dieser komplizierten Schäftungsart in der mittleren Steinzeit vor der Schäftung mit durchbohrtem Stiel den Vorzug und ging zu dieser erst in der jüngeren Steinzeit über.

Inzwischen haben wir uns dem eigentlichen Gegenstand unserer Betrachtung so weit genähert, daß es nur noch weniger Worte bedarf, um die seit der Abwanderung der Rentierherden erfolgten Veränderungen in der Tier- und Pflanzenwelt anzudeuten. Die nacheiszeitliche Erwärmung hatte eine schrittweise Einwanderung von Waldbäumen zur Folge, zunächst von Birke und Kiefer, dann von jenen Laubbäumen, die insgesamt als Eichenmischwald für lange Zeit das Bild der Landschaft beherrschen sollten. König dieser Eichenwälder war der Rothirsch. Unter ihm lebte und webte eine Fülle von Tierarten, von denen in Mitteleuropa nur wenige den Siegeszug der Zivilisation überstanden haben, aus welchem Grunde es für uns Nachgeborene fast unmöglich ist, von der Umwelt der mittelsteinzeitlichen Jäger eine wirklich lebensnahe Vorstellung zu gewinnen. So genüge denn hier der Hinweis auf den Rothirsch. Er ist es, der uns auch in den menschlichen Geräten dieser Zeit unmittelbar entgegentritt.

An Häufigkeit und Bedeutung stehen unter den Geräten aus leicht vergänglichen Stoffen Axt und Hacke aus Hirschgeweih obenan. Was sich auf dem glasharten Flint nicht anbringen ließ — eine Bohrung — war, einiges Geschick vorausgesetzt, auf einer Geweihstange vergleichsweise leicht zu erreichen. So kam es zur Erfindung der Geweihaxt in der bei der Beschreibung eines Beilfutters geschilderten Form. (Zum Sprachgebrauch: allgemeinem Übereinkommen folgend, werden geschäftete Klingen ohne Schaftloch als Beile, solche mit Schaftloch als Äxte bezeichnet.) Solcher Hirschgeweihäxte bzw. -hacken können wir hier vier Exemplare im Bild vorlegen. Zwei davon kommen von der fundreichen

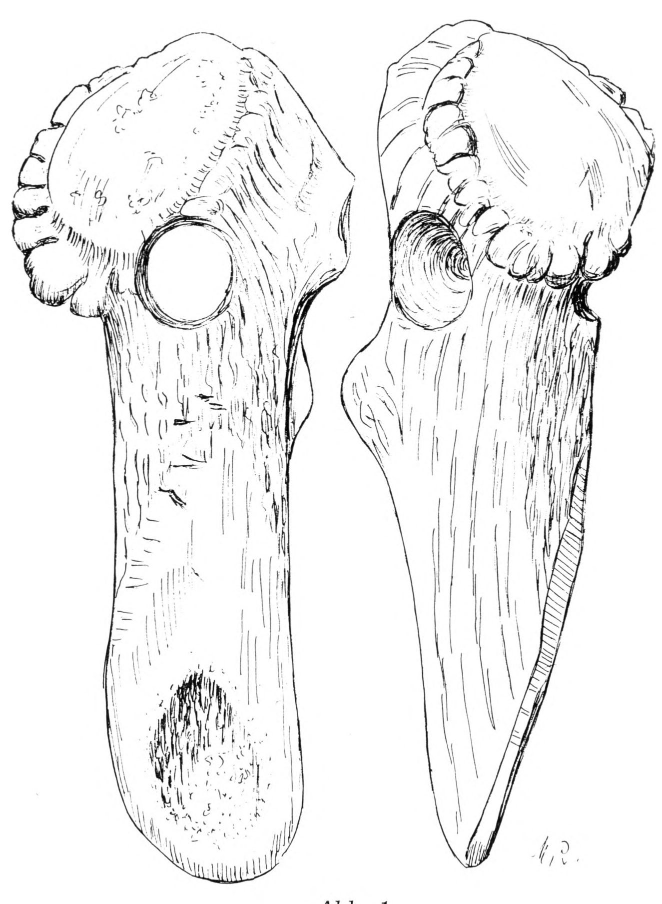


Abb. 1

Gemarkung Groß Rönnau, nämlich eine stattliche schwere Hacke (Abb. 1) und eine langgestreckte schlanke Axt, deren Schneide zwar weggebrochen, aber, nach der Ausbildung der Bruchstelle zu schließen, ehemals parallel zur Richtung des Stieles verlaufen ist (Abb. 2). An der Hacke erregt die mächtige Rose unsere Bewunderung. Wie gewaltig muß sich das Haupt des Hirsches im Schmucke eines derart kapitalen Geweihs dargeboten haben! Im übrigen läßt unsere Abbildung erkennen, daß wir das Teilstück einer Abwurfstange vor uns haben, was für die Mehrzahl der auf uns gekommenen Äxte und Hacken aus Hirschgeweih gilt. Man darf sich dadurch aber nicht zu dem Schluß verleiten lassen, daß die Jagd auf den Hirsch vernachlässigt worden wäre. Vielmehr hat beispielsweise die Bergung eines erheblichen Bestandes an Hirschgeweihen aus einem Wohnplatz bei Marienbad im Neustädter Hafen fast nur schädelechte Stangen, also Jagdtrophäen, ergeben [5]). Übrigens dürfte auch die schlanke Axt

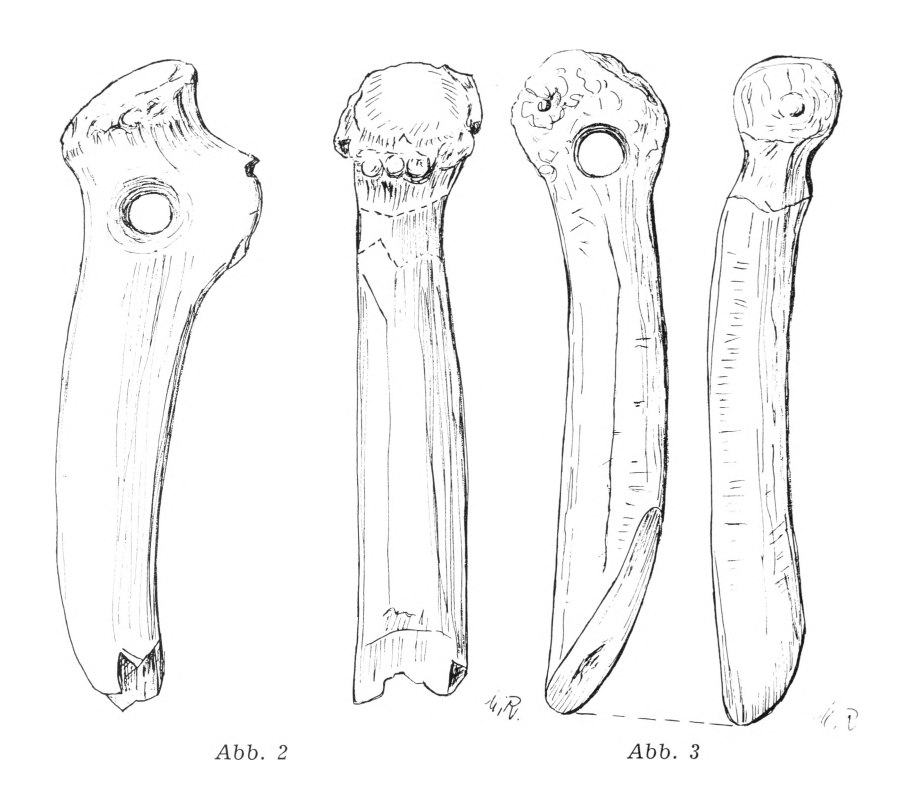


Abb. 2 *Abb. 3*

von Klein Niendorf von einer schädelechten Stange herrühren (Abb. 3). Eine Sonderstellung nimmt die Axt von Travenort, Pferdekoppel, durch ihre Verzierung ein (Abb 4), worauf wir noch zurückkommen werden. Vorerst setzen wir die Reihe der Geweihäxte der hier behandelten Form mit zwei weiteren Äxten von Travenort fort, von denen sich die eine in Privatbesitz befindet, während die andere jüngst ins Landesmuseum eingeliefert worden ist. Sodann wenden wir uns zwei abweichenden Formen zu; beide stimmen darin überein, daß der verwendete Geweihabschnitt aus der Mitte der Stange genommen ist. Es fehlt also in beiden Fällen die Rose. Unterschiedlich ist jedoch das Schaftloch angebracht. Die Axt von Klein Niendorf ist auf die gewöhnliche Weise durchbohrt (Abb. 5), diejenige von Wensin dagegen besitzt eine Schafttülle (Abb. 6). Man ist von dem Mittelstück einer ungewöhnlich langen und schweren Stange mit der Mittelsprosse ausgegangen, hat die Sprosse bis auf einen Stumpf beseitigt und die Bohrung durch Stumpf und Stange gelegt. So wird der Axtstiel zusätzlich von dem ausgehöhlten Stumpf der Mittelsprosse gehalten. Die stattliche, fast 39 cm lange Axt von Wensin ist nur an einem Ende angeschärft. Es kommen aber auch doppelschneidige Hirschgeweihäxte mit Schafttülle vor, im östlichen Holstein ungewöhnlich gut vertreten in den Funden von Neustadt/Marienbad und Rosenhof am Gruber See im ehemaligen Kreis Oldenburg[6]). Eine dem Wensiner Exemplar

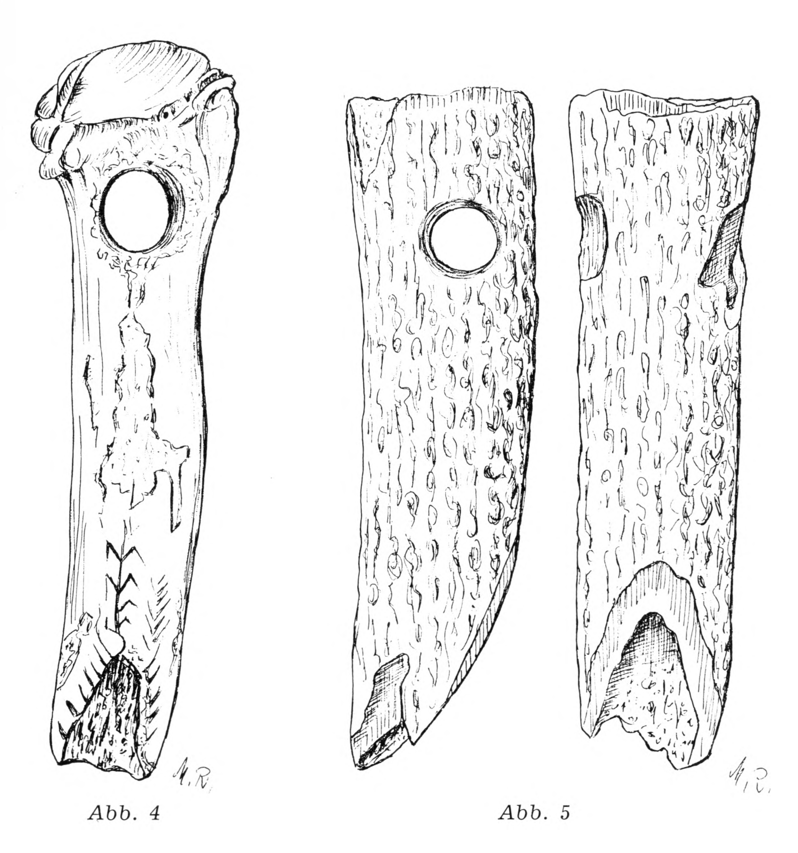


Abb. 4 Abb. 5

sehr ähnliche Axt von Travenort wird im Landesmuseum aufbewahrt. Ebenfalls dort befindet sich eine aus Hirschgeweih geschnitzte Beilklinge von Groß Rönnau, zu der die Segeberger Sammlung ein Gegenstück von Klein Niendorf enthält (Abb. 7). Das 18 cm lange Mittelstück einer Geweihstange ist an einem Ende mit einer Schneide versehen, am anderen schräg zugeschnitten, die Perlung durch Schaben weitgehend beseitigt. Beilklingen dieser Art waren in einem Zwischenfutter, wie oben beschrieben, geschäftet.

Damit ist der Bestand an Geweihgeräten erschöpft, und wir wenden uns nun den Knochengeräten in der Segeberger Sammlung zu. Mit den Beilklingen durch die Bildung der Schneide im Zusammenhang steht ein 15,8 cm langer, aus dem Mittelfußknochen vom Hirsch gefertigter Meißel vom Krögsberg bei Rohlstorf (Abb. 8). Das Gelenk bildet den Griff. Weiterhin liegt vor eine einseitig gezähnte Spitze aus einem Röhrenknochen vom Hirsch, gefunden in der Trave bei Groß Rönnau (Abb. 9). Wie die Ausgrabungen am Wallensteingraben bei Hohen Viecheln, Kr. Wismar, in Mecklenburg ergeben haben, gehörten dort gezähnte Knochenspitzen, in Holz geschäftet, zur gewöhnlichen Ausrüstung der mittelsteinzeitlichen Jäger [7]). In Hohen Viecheln wurden insgesamt 101

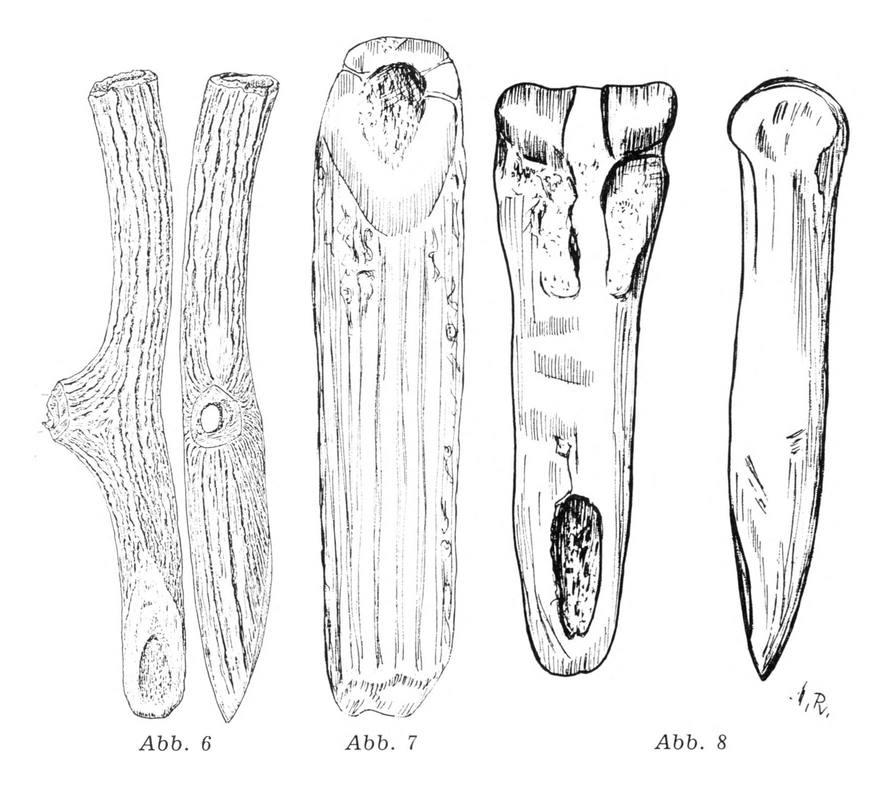


Abb. 6 *Abb. 7* *Abb. 8*

Spitzen dieser Art gefunden, und zwar 85 davon in der älteren Wohnschicht, die der Stufe von Duvensee angehört, woraus sich für die Datierung unserer Spitze ein Anhaltspunkt ergibt. Eine zweite, ungezähnte, jedoch mit einem Ornament versehene Spitze kommt von Travenort (Abb. 10). Vielleicht ist es kein Zufall, daß von derselben Gemarkung und möglicherweise sogar von derselben Fundstelle das berühmte „Fischschuppmesser“ des Landesmuseums stammt. Es sei hier, nach Schwantes, nochmals abgebildet (Abb. 11), um zu zeigen, daß seine und unserer Spitze Verzierung die gleiche Art der Darstellung zeigt, nämlich Streifen oder Bänder, die parallel oder über Kreuz fein gestrichelt und durch ein wenig kräftiger eingeritzte Linien begrenzt sind. Die Bedeutung dieser Darstellungen läßt sich nur vermuten und wird wohl immer ein Geheimnis bleiben. Über die Versuche, es zu enträtseln, lese man in der schon mehrmals herangezogenen Darstellung der mittleren Steinzeit unseres Landes von G. Schwantes nach[8]). Für die Zeitbestimmung unserer Spitze ist von Belang, daß sich die ungewöhnlich feine Strichverzierung — so fein, daß man sie auf den ersten Blick übersehen kann — meist auf den älteren Geweih- und Knochengeräten, jenen der Duvenseer und Oldesloer Stufe findet. Demgegenüber zeigen Ornamente der folgenden Ellerbeker Stufe scharf markierte Linien und Einschnitte, wie sie uns schon auf der Hacke von Travenort begegnet sind (Abb. 4).

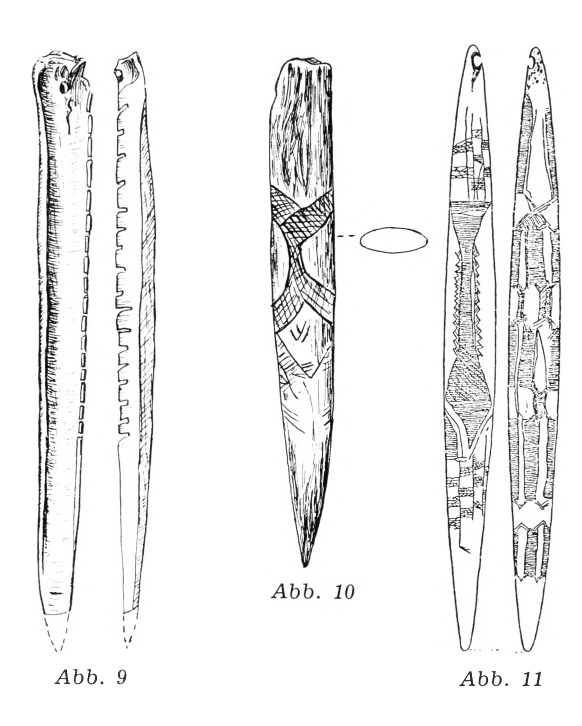


Abb. 9 Abb. 10 Abb. 11

So bildet die unterschiedliche Verzierungsweise einen der wenigen Anhaltspunkte für die Datierung mittelsteinzeitlicher Geweih- und Knochengeräte, insbesondere derjenigen Geweihhacken, deren Lage im Boden nicht beobachtet ist. Allein aufgrund der Form ist eine genauere Zeitbestimmung nicht möglich, sind doch gerade die Hacken mit Rose nicht allein in Ablagerungen der mittleren und jüngeren Steinzeit, sondern auch noch in solchen der Bronzezeit beobachtet worden. Eine Ausnahme scheinen jedoch die Geweihäxte mit Schafttülle (Abb. 6) zu machen. Diese Form tritt allem Anschein nach erst am Ende der mittleren Steinzeit in der Ellerbeker Stufe auf.

Eine andere Frage lautet: Wie ist es zu verstehen, daß derjenige Teil eines Gerätes, der am meisten der Abnutzung ausgesetzt zu sein pflegt, nämlich die Schneide, bei den Geweihhacken und -äxten hin und wieder, wie auf Abb. 4, ein Ornament trägt und dadurch doch wohl zu erkennen gibt, daß es, jedenfalls nach Einritzung des Ornaments, niemals (mehr) benutzt worden ist. Man hat vermutet, daß wir es bei solchen Exemplaren nicht mit Gebrauchsgeräten, sondern mit Rang- oder Berufsabzeichen zu tun haben, ähnlich den Beilstöcken der Hirten und Bauern früherer Zeiten. Möglicherweise trifft das sogar für die ganze Gruppe der Geweihäxte und -hacken zu, denn das im Vergleich zum Flint ausgesprochen weiche Hirschgeweih ist zum Spalten von Holz und dergleichen Arbeiten offenbar ganz und gar ungeeignet.

Die hier besprochenen Funde zeigen aufs neue die hervorragende Stellung des Hirsches in Leben und Arbeit der mittelsteinzeitlichen Jäger.

Eine solche enge und innige Verbindung mit einem besonderen Jagdwild hat es auch in älteren Zeiten gegeben. Man denke an die Bedeutung des Rens für die Jäger der Hamburger Stufe, die sich bis in den Bereich der Religion erstreckt, oder an die Bärenjäger und die Mammutjäger der Altsteinzeit jenseits der Grenzen der nordischen Vereisung. Sie alle hielten sich zu einem besonderen Wild ihrer Epoche und Umwelt. Daß auch das Verhältnis der mittelsteinzeitlichen Hirschjäger zu ihrem Wild auf einer religiösen Grundstimmung beruhte, lehrt der Fund einer Hirschmaske in Hohen Viecheln in Mecklenburg [9]), die man nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des Jagdzaubers sehen sollte.

Diese kurzen Hinweise sollen hier genügen, um darzutun, daß die urtümlichen Geweihgeräte, vorsichtig ausgedeutet, mehr verraten als die Werktätigkeit entlegener Zeiten allein, so daß die Ahnung verboregener Zusammenhänge immer wieder zur Beschäftigung mit diesen stummen Zeugen anregt.

Anmerkungen

1) G. Schwantes, Die Vorgeschichte Schleswig-Holsteins, Neumünster, 1939, S. 110 ff.

2) G. Schwantes, a. a. O., S. 87 ff.

3) G. Schwantes, a. a. O., S. 10 ff., Abb. 104

4) Ein solches Beilfutter aus Holz mit eingesetztem Kernbeil, gefunden in der unteren Trave bei Lübeck und bei Schwantes, a. a. O., S. 100, Abb. 97 abgebildet, ging bei dem Bombenangriff auf Lübeck verloren.

5) K. Hucke, Jahrbuch f. Heimatkunde 14, Oldenburg i. H., 1970, S. 51

6) K. Hucke, a. a. O., S. 35 — 56 und 16, 1972, S. 13 — 24

7) E. Schuldt, Jahrbuch f. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, 1955, S. 22ff.

8) G. Schwantes, a. a. O., S. 104 f.

9) G. Schuldt, a. a. O., S. 29, Abb. 14

Horst Tschentscher, Bad Segeberg:

Regesten des Segeberger Ratsbuches

(Teil III: 1621 — 1629)

1621 Januar 4. **137**

Der Rat, nämlich Hinrich Boye, Roleff Duering, BM, Jochim Kikese, Diderich Schroder, Hinrich Mattfeldt, Hinrich Meyer, Jochim Bevensehe, RM, und die Bürgerschaft sind in folgenden Angelegenheiten auf dem Rathaus gewesen: 1. wegen eines nicht näher beschriebenen Mandates des Königs und des Herzogs von Gottorf. — 2. Die Bürgerschaft beantragt durch Casper Frickke, daß vom Rat der Bierpreis herabgesetzt und Brot nach den Verhältnissen gebacken werden soll, da das Korn ziemlich preiswert ist, nämlich ein Scheffel Roggen zu 19 β, das Malz zu 14 β, und da die Kanne Bier früher 6 ₰, nachher 1 β gekostet hat. Darauf beschließt der Rat einstimmig mit Einwilligung der ganzen Bürgerschaft, daß die Kanne Bier 9 ₰ kosten soll, wonach sich jeder zu richten hat, daß das Sechslingsbier ganz abgeschafft ist und daß nur noch 9-Pfennigs-Bier gebraut werden darf.

Fol. 112 v — 113 a (Rv. fol. 204 a: *Verordnung deß Behrkaufs).*

nach 1621 Januar 4. **138**

Vermerk, daß sich über den von Rat und Bürgerschaft beschlossenen Bierpreis[1] alle Brauer beklagt haben, weil das Malz so teuer ist, daß sie bei einem Preis von 9 ₰ kein gutes Bier brauen können. Sie wollen das gemäß ihren bürgerlichen Pflichten bei Ehre und gutem Glauben beweisen.

Fol. 113 a.

[1]) Vgl. Nr. 137.

1621 Juli 16., Segeberg. **139**

Anne Luttke ist zusammen mit ihrem Schwiegersohn Hinrich Enngelke und ihrer Tochter Elsebe zur Bezahlung der dem König zu verschiedenen Jahren zustehenden Hauer und zu ihrem Lebensunterhalt Hermenn von Hattenn, kgl. Hausvogt, am 17. Januar 1616[1] (*auf Antonij*) *100 ℳ*, am 31. März 1616 (*auf Ostern*) 100 ℳ[2], am 20. April 1617 (*auf Ostern*) 50 ℳ[3] und am 31. Dezember 1618 (*auf Niejahrs Abent deß angehenden 619. Jahrs*) 50 ℳ[4] schuldig geworden, die sie jedesmal in guter Münze bar erhalten hat und die im Ratsbuch *(in diß Stadtbuche)* hypothekarisch gesichert worden sind[5]. Nunmehr erscheint der Gläubiger auf dem Rathaus vor dem Rat, beklagt sich, daß er bisher keine Zinsen erhalten hat, und bittet, ihm zur Rückzahlung des Kapitals zu verhelfen oder statt dessen „die Inmission seines Pfandes widerfahren zu lassen“ unter Berücksichtigung des Umstandes, daß das Kapital mit Zinsen und Zinseszinsen (*Heubtstoel und bedagte Zinse auch auf Zinse*) zur Zeit den Betrag von 419 ℳ ausmacht. Darauf hat der Rat die Schuldnerin und den Schwieger-

sohn vorgeladen, Haus und Hof mit Bauernland und Bürgeracker von unparteiischen Männern schätzen lassen, Hermen von Hattenn die „Inmission“ bis zur Bezahlung zugestanden und ihm darüber einen mit dem Stadtsiegel versehenen „Extrakt und Schein aus dem Stadtbuch“ übergeben.
Fol. 113 v — 114 a (Rv. fol. 206 v)

[1]) Lies 1615 (vgl. Teil II Nr. 108)? [2]) Vgl. Teil II Nr. 108 § 1. [3]) Vgl. Teil II Nr. 117. [4]) Vgl. Teil II Nr. 124. [5]) Vgl. Teil II Nr. 108 § 2.

1621 November 1. **140**

Hermen thor Woeste bestimmt anläßlich seiner Eheschließung mit seiner Ehefrau Abel für den Fall, daß die Ehe kinderlos bleibt und daß die Ehefrau ihn überlebt: 1. Die Ehefrau soll ihre Mitgift mit dem eingebrachten Leinen und der Wollware erhalten, außerdem 100 ℳ und die Hälfte aller Leinen- und Wollware, die die beiden Eheleute während ihrer Ehe hergestellt haben. — 2. Der Ehemann hat mit Wissen seiner Kinder von dem ehemaligen Kannengießer Hinrich Schade eine Bude, zwischen Anne Pawels und Hans Bartols hinter dem Berge gelegen, gekauft; diese Bude soll Abel nach seinem Tode ungehindert auf Lebenszeit benutzen. — 3. Nach Abels Tod soll mit ihrer Hinterlassenschaft nach Lübschem und Segeberger Recht verfahren werden. — D.: *omnium sanctorum.*
Fol. 114 a.

1621 Dezember 6., Segeberg. **141**

Jochim Kikese der Jüngere, Bg. und Bäcker, hat Mathias Gripelmeyer 100 ℳ geliehen, die jährlich am 6. Dezember (*auf Sanct Nicolai*) mit 6 ℳ 4 β zu verzinsen sind, und dafür von dem Schuldner dessen Haus und Hof, zwischen Samuel Schroder, Pastor, und Mathias von Langen, Amtsschreiber, gelegen, mit Acker und Wiesen verpfändet erhalten. — D.: *am Tage Sanct Nicolai.*
Fol. 115 a (Rv. fol. 206 v).

(1621) Dezember 13., Segeberg. **142**

Hinrich Mattfeldt, RM, hat sich in vergangener Zeit mit seinem Schwager Johann Vastenberch wegen des väterlichen Erbes verglichen, wegen der Ansprüche seines Bruders Breide „aufgehoben“ und ihm zugesagt, innerhalb von vier Jahren 100 ℳ zu zahlen. Damit war Vastenberch nicht zufrieden, weshalb ihm der Rat das Geld verhießen und zur bestimmten Zeit durch Jurgen Slichting, Bg., nach Flensburg geschickt hat, wo er es laut Quittung eigenhändig empfangen hat. Dennoch hat er erneut gegen Hinrich Mattfeltt „protestiert“ und an den Statthalter „suppliziert“, worauf Mattfeltt als Beklagter sich „resolvierte“. Der Statthalter entschied, daß die Parteien sich vor dem Segeberger Rat entscheiden sollten; aber Johann Vastenberch ist der Vorladung nicht gefolgt. — D.: *am Tage Luciae.*
Fol. 115 v.

1622 April 23. **143**

Hanns Wittingh hat wegen Verschuldung zugunsten seiner Gläubiger Timme Pawelßen (Pawelß), zu Hamdorf gebürtig, Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Clawes Eggebrecht und Timme Spechtt gelegen, mit

Bürgeracker und Wiesen für 350 ℳ, die der Käufer vor dem Rat in einem Betrag gezahlt hat, verkauft. Von dem Geld hat Hans Witting 50 ℳ zugunsten seiner Kinder aus der Ehe mit der bereits verstorbenen Ehefrau erhalten, der Rest ist den Gläubigern übergeben worden. — D.: *am Tage Georgij.*
Fol. 116 v (Rv. fol. 205 v).

1622 Oktober 13., Segeberg. 144

Hinrich Blockker, Nagelschmied, ist Diderich Schroeder, RM, 100 ℳ schuldig, mit denen Hinrich Stuete die im Ratsbuch verzeichneten 100 ℳ[1] ausgelöst hat. Deswegen hat Hinrich Blokker mit seiner Ehefrau Haus und Hof, zwischen dem wüsten Grundstück des Hanns Toete und der Behausung des Michell Reders gelegen, mit Acker und Wiesen gemäß einer Obligation Diderich Schroeder verpfändet. — Z.: Marcus Reimers, Hinrich Stuete. — D.: *in den 14 Tagen nach Michaelis.*
Fol. 114 v (Rv. fol. 206 v: *Deß nagelsmits huß negst dem kindergeld Diderich Schroedern vorpandet*).
[1]) Ausdrücklicher Verweis auf Teil II Nr. 131.

o. J. 145

Vermerk, daß Diderich Schroder 100 ℳ an Hinrich Stute bezahlt und dafür Haus, Hof und Acker an zweiter Stelle nach dem Kindergeld[1] gemäß einer Obligation[2] erhalten hat.
Fol. 110 v.
[1]) Vgl. Teil II Nr. 131 (der Vermerk befindet sich auf der gleichen Seite).
[2]) Ausdrücklicher Verweis auf Teil III 144.

1622 Oktober 16. 146

Tonnies Swarte, in *Brand Eker Wolde*[1] wohnhaft, hat seinem Bruder Hinrich Swarte, Bg., ein Kapital von 120 ℳ geliehen, womit dieser von seinem Stiefsohn Hinrich Klint Haus und Hof, zwischen Frantz Moller und Jacob thor Borch zu Segeberg gelegen, gemäß einem Kaufbrief gekauft hat. Zur Sicherung des Gläubigers hat Hinrich Swarte dieses Haus mit allem Zubehör, Acker und Wiesen verpfändet. — Z.: Frantz Moller, Berenth thor Woeste, Hartich Hintze, alle Bg. — D.: *auf Galli.*
Fol. 116 a (Rv. fol. 206 v).
[1]) Ehemaliges Dorf bei Rohlstorf.

1622 November 28. 147

Hinrich Kuhle, nunmehr zu *Groemß* wohnhaft, verkauft an Engebrechtt Henniges, Schreiber zu Wensin, Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Hanns Sirich und Frantz Moller gelegen, mit Bauerland und Bürgeracker, außerdem das wüste Grundstück des Hanns Motzing, zwischen Dirich Moller und dem Hof der Hirtenkate gelegen, mit Bürgerland und allem Zubehör, wie er und seine Vorfahren es genutzt haben, gemäß einer Kaufverschreibung. — Z.: Hanns Toete, Casper Frickke, beide Bg.
Fol. 117 a (Rv. fol. 205 v).

1622 Dezember 6. 148

Hinrich Hoyer, (jüngerer) Sohn des verstorbenen Hanns Hoyer, ehemals Bg. und Grobschmied, verkauft mit Zustimmung von Peter Duerkoep und Detleff Frese, die in ehelicher Vormundschaft für ihre beiden Ehefrauen Elsche und Anne Hoyers, leiblichen Schwestern des Verkäufers, erschienen

sind, seinem leiblichen Bruder Johann Hoyer Haus und Hof des verstorbenen Vaters, zu Segeberg zwischen Hanns Hentich und Magdalene Matzen gelegen, mit den dazugehörigen Buden, mit Acker und Wiesen gemäß einem Kaufvertrag. — Z.: Hinrich Boye, Roleff Dueringh, Diderich Schroeder, BM. bzw. RM. — D.: *den dach Nicolai.*
Fol. 117 v (Rv. fol. 205 v: *Hanns Hoyers huß sinem sohn Johan*).

1623 Januar 20., Segeberg. 149

Jochim Kikesehe der Ältere, RM, läßt im Ratsbuch (*eines erbarn Raeths Stattbuch*) beurkunden, daß er seinem Sohn Hinricus Kikese, Pastor zu Warder, wegen der von diesem ihm von Jugend an und immer noch in Gehorsam erwiesenen Kindesliebe alle Ausgaben, die er für den Sohn auf den Universitäten aufgewendet hat, nicht auf dessen Erbteil angerechnet haben will, sondern seinem Sohn aus väterlicher Liebe freigibt. Daran sollen sich die Ehefrau und die übrigen Kinder des Erblassers halten. — Z.: Mathias Tonnies, Jochim von Schoenefeldt.
Fol. 118 a (Rv. fol. 204 a).

1623 März 1. 150

Anne Pawelsen, Witwe des Jochim Pawelsenn, trifft mit ihren beiden Schwiegersöhnen Fritz Sodder und Jochim Brenneke, den Ehemännern ihrer Töchter Abell und Cathrine, wegen des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes folgende Regelung: Der Nachlaß wird in drei Teile geteilt. Davon erhält Fritz Sodder, Ehemann der älteren Tochter, seinen Anteil; soweit ihm davon etwas nicht übergeben worden ist, hat er dies gemäß zweier Schuldverschreibungen „auf Zinsen genommen". Jochim Brenke, Ehemann der Cathrine, erhält Haus und Hof des Verstorbenen, zu Segeberg zwischen dem Haus des Statthalters und Castenn Rahm gelegen, in den richtigen Grenzen und Zäunen mit allem Zubehör für 700 ℳ „Kaufgeld", jedoch mit der Einschränkung, daß die Mutter neben ihrem Erbteil zeit ihres Lebens das Wohnrecht in der Bude hinter dem Haus am Berg besitzt und daß Jochim Breneke die Bude instand halten soll.
Fol. 118 v (Rv. fol. 205 v).

1623 Dezember 6. 151

Engelbrechtt Henninges, Schreiber zu Wensin, verkauft an Johann Greve, Bg. und Barbier, Haus und Hof, wie er es von Hinrich Kuhle gekauft hat[1], zu Segeberg zwischen Hanns Sirich und Frantz Moller gelegen, mit Bauer- und Bürgeracker und Wiesen, außerdem das gegenüberliegende wüste Grundstück, das einst dem verstorbenen Hans Motzing gehört hat, mit dem dazugehörigen Hof und mit Bürgeracker und Wiesen gemäß einem Kaufzerter.— D.: *auf S. Nicolai.*
Fol. 119 a (Rv. fol. 205 v).
[1]) Vgl. Teil III Nr. 147.

1623 Dezember 7. 152

Hinrich Block, Vormund für Hinrich und Hermen Ehlers, den Kindern des verstorbenen Peter Elers, einstigen Bg., hat an Jacob Doese die Bude der Kinder, zu Segeberg zwischen den Buden des Peter Lutke und des Hanns Moller vor dem Lübschen Tor (*vorm Lubischen Dorn*) gelegen, mit dem dazugehörigen Hof gemäß dem Kaufzerter vom 26. April desselben Jahres verkauft. Der Kaufpreis ist bereits ganz bezahlt.
Fol. 119 a.

1624[1] Januar 23., Segeberg. 153

Hanns Toete, Bg., hat gemäß einer Obligation mit genau bestimmten Rückzahlungsterminen von Claws Kuhlmann, kgl. Klosterholzvogt und Kornschreiber, 100 ℳ geliehen, ist jedoch in der Bezahlung des Kapitals und der Zinsen säumig geworden; außerdem wird er auch von anderen „angestrengt". Deshalb verpfändet er nunmehr dem Gläubiger sein wüstes Grundstück bzw. den Hof, zwischen den Häusern der Elsebe Sircks und des Nagelschmiedes Hinrich Block gelegen, in seinen richtigen Grenzen und Zäunen mit Acker und Wiesen.
Fol. 119 v.

[1]) 4 verbessert aus 5.

1624 Februar 22., Segeberg. 154

Hanns Langtim leiht gemäß einer Obligation gegen Zinsen von Magdalene Reders 50 ℳ und verpfändet dafür Haus und Hof, zu Segeberg zwischen dem Haus des verstorbenen Jacob Vagt und Hanns Fischer gelegen.
Fol. 120 a.

1624 März 3., Segeberg. 155

Mathias Gripelmeyer hat 1621 von Simon Lange aus Weede gemäß einer besonderen Obligation 100 ℳ geliehen und verpfändet wegen des Kapitals und der Zinsen Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Pastor Samuel Schroeder und dem Amtsschreiber Matthias von Langen gelegen. — Z.: Roleff Dueringk, Diderich Schroeder, beide RM.
Fol. 120 a (Rv. fol. 206 v).

1624 März 8., Segeberg. 156

Clawes Stuve, Bg. und Schneider, leiht gemäß einer besonderen Obligation von Johann Bernß, Müller zu Klein Rönnau (*Lutkenn Ronnaw*), 100 ℳ, verpfändet ihm dafür Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Hinrich Mattfeldt und dem Haus des verstorbenen Johann Bornholtt gelegen, mit allem Zubehör, auch mit allem Hausgerät, Mobiliar und Hausrat und läßt dies wegen des Kapitals und der Zinsen in das Ratsbuch (*in kegenwortiges Stadtbuch*) eintragen. — D.: *mandages vor St. Gregorij.*
Fol. 120 v (Rv. fol. 206 v).

1624 März 31. 157

Diderich Bernns verkauft seinem Bruder Jochim Bernns, beide Söhne des verstorbenen Hermenn Berenns zur Herrenmühle (*Heermohle*) Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Hermen von Hattenn und Jochim Wulf gelegen, mit Bauernland und Bürgeracker. — Z.: Diderich Schroder, Jochim Bevense, Hans Rodenborch, Casper Dueringh, Hinrich Kordes, BM, RM und Gerichtsverwalter bzw. Bg. — D.: *den middeweken in den Ostern.*
Fol. 121 a (Rv. fol. 205 v).

1624 März 31., Segeberg. 158

Hinrich thor Borch, Bg., hat von Hinrich Klint, Bg., 250 ℳ gegen Zinsen geliehen und dafür Haus und Hof, zwischen Swarte Hinrich und Hinrich Specht gelegen, mit allem Zubehör an zweiter Stelle nach anderen nicht genannten Gläubigern verpfändet. — D.: *den midweken in den hilligen Ostern.*
Fol. 121 v (Rv. fol. 206 v). — Mit undatiertem Rückzahlungsvermerk.

1624 Mai 12., Segeberg. **159**

Hinrich Stute, Bg., hat gemäß einer besonderen Obligation von Hanns Gosch aus Wittenborn 100 ℳ geliehen und dafür Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Jochim Sorgfrey und Wobbe Arnns gelegen, mit allem Zubehör verpfändet. — D.: *Mittwochens vor den heiligen Pfingsten.*

Fol. 122 a (Rv. fol. 205 v unter Hausauflassungen und fol. 206 v unter Verpfändungen).

1624 Oktober 11., Rathaus zu Segeberg. **160**

Jochim Puls, Bg., hatte von Anne Pentz, Schwester des Amtmannes, Ritters und Obersten Marquartt Pentz, 50 Reichstaler (zur Zeit gleich 150 ℳ) geliehen, die er auf Verlangen des Amtmannes nunmehr (*heut dato*) gemäß gerichtlicher Maßnahmen zurückzahlen sollte. Darauf hat ihm Clawes Frese, Bg., zur Bezahlung der Schuld 124 ℳ geliehen, wofür der Schuldner diesem Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Hermen Moller und Lammertt Smitt gelegen, mit allem Zubehör verpfändet hat. — Z.: Roleff[1] Duering, Diderich Schroeder, Hinrich Matfeldt, Hinrich Meyer, Jochim Bevense[1]. — D.: *den Montag vor Galli.*

Fol. 123 a (Rv. fol 206 v).

[1] — [1]) Späterer Nachtrag.

1624 Oktober 12., Segeberg. **161**

Clawes Stuve, Bg. und Schneider, leiht sich am Tage der Beurkundung (*heut untenbemelten dato*) von Hanns Wittertt, Bg. und Bäcker, 200 ℳ, von denen er 100 ℳ an Johann Moller zu Klein Rönnau[1] bezahlt, die anderen 100 ℳ zu seinem eigenen Nutzen verwendet, und verpfändet für das Kapital und die Zinsen gemäß einer besonderen Obligation Haus und Hof, zwischen Hinrich Matfeldt und dem Haus des verstorbenen Johann Bornholtt gelegen. — Z.: Rodolff Dueringh, Diderich Schroeder, Jochim Bevense, BM bzw. RM. — D.: *den dingstach vor Galli.*

Fol. 122 v (Rv. fol. 206 v).

[1]) Vgl. Nr. 156.

1624 Oktober 19. **162**

Hinrich van der (bzw. thor) Borch verkauft gemäß einem besonderen Kaufbrief an Hinrich Klindt Haus und Hof, zwischen Hinrich Swarte und Hinrich Specht auf der Süderseite gelegen, in den richtigen Grenzen und Zäunen mit Acker und Bürgerwiese. Auf diesem Haus haben Catharina Schroeders 100 ℳ, die Schule 20 ℳ und Simenn Gleser 20 ℳ Kapital. Diese Beträge hat Hinrich Klint als erste Hypothek gemäß einer besonderen Verschreibung unter Anrechnung auf das Kaufgeld behalten. — Z.: Jacob thor Borch, Hanns Stoffers, beide Bg. — D.: *den dingstach nach Galli, war der 19. Octobris.*

Fol. 123 v (Rv. fol. 205 v).

1624 Oktober 24., Segeberg. **163**

1. Anne Lutken ist von Jahr zu Jahr immer mehr verschuldet, hat Haus und Hof aus Unvermögen und durch unachtsame Haushaltung von Tag zu Tag verringert und zugrunde gerichtet, und der Acker ist voller *woekerblumen.* Deshalb haben sich die Gläubiger seit Jahren wegen der Bezahlung an den Rat gewandt, darunter als „ältester" Gläubiger Hermann von Hatten, kgl. Hausvogt, der den Betrag von 572 ℳ an Kapital und rückständigen Zinsen auch nach drei Jahre dauernder gütlicher und gericht-

licher Forderung[1] nicht erlangen konnte und dem deshalb „unlängst" die „Inmission" zuerkannt und zu verschiedenen Malen proklamiert worden ist. Da auf dieses Pfand täglich immer mehr Gläubiger Ansprüche anmelden, die Schulden immer größer werden und keine Bezahlung erfolgen kann, fordert der Antragsteller nunmehr, das Haus zu verkaufen und ihm zu seinen Ansprüchen zu verhelfen, wie auch Jochim Kikese der Ältere (als Nachbar) „wegen des gefährlichen Haushaltens" Beschwerde erhebt; beide wollen bei längerer Verzögerung den Rat haftbar machen. — 2. Bürgermeister und Rat haben wegen der Klage des Hermann von Hatten und der Beschwerden der Nachbarn entschieden, nachdem das Haus wiederholt aufgeboten war und ein *concursus creditorum* stattgefunden hatte, daß zwei Angehörige des Rates und zehn der ältesten unparteiischen Bürger das Haus mit allem Zubehör taxieren sollen. Da von den anderen Gläubigern niemand zum Kauf bereit war, ist das Haus nach der Taxierung sofort Herman von Hatten mit allem Zubehör übertragen worden. — Z.: Rodolph Duering, Diderich Schroeder, Jochim Kikese, Hinrich Matfeldt, Hinrich Meyer, Jochim Bevense, BM bzw. RM.
Fol. 124 (Rv. fol. 205 v).
[1]) Vgl. Teil III Nr. 139.

nach 1624 Oktober 24.[1] **164**

Pawell Tote hat *in seinem Bedrangsal* von Clawes Frese 50 ℳ geliehen und dafür Haus und Hof verpfändet.
Fol. 124 v.
[1]) Die Eintragung folgt unmittelbar auf Nr. 163 und muß nach Duktus und Farbe der Tinte bald danach hinzugefügt worden sein.

1624, Rathaus zu Segeberg. **165**

Hanns Toete, Bg., hat gemäß einer Obligation von Engebrecht Henninges zu Wensin 180 ℳ 3 β geliehen und dafür Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Johan Greve und Magdalene Reders gelegen, mit allem Zubehör verpfändet. — Z.: Roleff Duering, Diderich Schroder, Jochim Kikese, Hinrich Matfeldt, Hin[ri]ch Meyer, Jochim Bevense, BM bzw. RM.
Fol. 122 a (Rv. fol. 206 v).

o. J. **166**

Im Zusammenhang mit dem Privileg Christians III. vom 1. Mai 1550 wegen der Armen des Hospitals[1] und auf Ermahnung durch den Amtmann Marquart Pentz, Ritter, bei der jüngsten Rechnungslegung des Kirchspiels, die auf dem Rathaus stattgefunden hatte, hat Pastor Samuell Schroeder mit dem Armenvorsteher und den Provisoren den Rat gebeten, ein Verzeichnis der Armengelder, die auf verschiedenen Häusern als Hypotheken ruhen, anzulegen und in das Stadtbuch einzutragen, was der Rat durch Diderich Schroeder, BM, hat durchführen lassen: I. Armengelder mit Zinstermin zu Weihnachten (*25. Dezember*): 1. Jochim Berndes in seinem Haus vor dem Tor zwischen Johan Bruggeman und dem Haus des verstorbenen Jochim Wulf 50 ℳ (2 ℳ 8 β Zinsen) (Nachtrag: Die 50 ℳ sind ausgelöst und nunmehr bei Hinrich Mattfeldt, RM, auf Zinsen); 2. Berentt Moller, Schuster, vor dem Lübischen Tor 20 ℳ (16 β Zinsen). — II. Auf Lichtmeß: 3. Haus des Hinrich Kuhle zwischen Hanns Sirich und Frantz Moller 10 ℳ (8 β Zinsen); 4. Haus des Hinrich Specht zwischen Swarte[2] Hinrich und Michell Reders 10 ℳ (8 β Zinsen). — III. Auf Mittfasten: 5.

Casper Dueringh 100 ℳ (5 ℳ Zinsen); 6. Haus des verstorbenen Antonius Caucius 100 ℳ (5 ℳ Zinsen). — IV. Auf Ostern: 7. Haus des Hermen thor Woeste 40 ℳ (2 ℳ Zinsen); 8. Fritze Sodder 100 ℳ (5 ℳ Zinsen); 9. Swarte Hinrich 70 ℳ (3 ℳ 8 β Zinsen); 10. Johann Greve in dem Haus zwischen Hanns Toete und Pawel Bevense 125 ℳ (6 ℳ 4 β Zinsen); 11. Frantz Moller 80 ℳ (4 ℳ Zinsen); 12. Johann Vagett 100 ℳ (5 ℳ Zinsen); 13. Pawell Koenert 100 ℳ (5 ℳ Zinsen); 14. Lammert Smit 100 ℳ (5 ℳ Zinsen); 15. Jochim Schoenfeldt 50 ℳ (2 ℳ 8 β Zinsen); 16. Hinrich Keman 10 ℳ (8 β Zinsen); 17. Hanns Moller 20 ℳ (1 ℳ Zinsen); 18. Hans Drewes 20 ℳ (1 ℳ Zinsen); 19. Jochim Krafft 20 ℳ (1 ℳ Zinsen) (mit Auslösungsvermerk); 20. Ties Gripmeyer 10 ℳ (8 β Zinsen). — V. Auf Pfingsten: 21. Berent thor Woest 20 ℳ (1 ℳ Zinsen); 22. Casper Duering 50 ℳ (2 ℳ 8 β Zinsen); 23. Pawell Tote 80 ℳ (4 ℳ Zinsen). — VI. Auf Johanni Mittsommer (*24. Juni*): 24. Michell Reders 20 ℳ (1 ℳ Zinsen); 25. Jachim Sorgfrey 24 ℳ (1 ℳ 3 β Zinsen); 26. Lutke Bockholtts Erben, jetzt Hermann von Hatten[3], 20 ℳ (1624 bezahlt; Nachtrag: von Hermann ausgelöst); 27. Johann Brugmann 50 ℳ (2 ℳ 8 β Zinsen) (Nachtrag: ausgelöst); 28. Hinrich Toetten 100 ℳ (6 ℳ Zinsen); 29. Hanns Toette 30 ℳ (1 ℳ 8 β Zinsen); 30. Henning Groenhagen 50 ℳ (3 ℳ Zinsen); 31. (Nachtrag: Michell Stute 100 ℳ, Bürgen: Hinrich Kenman, Hinrich Stute, Hans Herder). — VII. Auf Petri und Pauli (*29. Juni*): 32. Hanns Witter 30 ℳ (1 ℳ 8 β Zinsen). — VIII. Auf Michaelis (*29. September*): 33. Jochim Wulving 130 ℳ (6 ℳ 8 β Zinsen); 34. Johann Hoyer 30 ℳ (1 ℳ 8 β Zinsen); 35. Hinrich Vaegett 10 ℳ (8 β Zinsen); 36. Hanns Rusch 30 ℳ (1 ℳ 8 β Zinsen); 37. Ladwich Bedenborch 50 ℳ (2 ℳ 8 β Zinsen); 38. Peter Lutken 15 ℳ (12 β Zinsen). — IX. Auf Galli (*16. Oktober*): 39. Jurgenn Jurgens 30 ℳ (1 ℳ 8 β Zinsen). — X. Auf Simonis et Judae (*28. Oktober*): 40. Hanns Hentich 10 M (8 β 3 ₰ Zinsen). — XI. Auf Allerheiligen (*1. November*): 41. Pawell Bevensehe 100 ℳ (5 ℳ Zinsen). — XII. Auf Martini (*11. November*): 42. Die Kirchgeschworenen 100 ℳ (5 ℳ Zinsen). — Nachtrag: Das Verzeichnis enthält nur einen Teil der Armengelder und ist außerdem durch häufige Veränderungen überholt. Das richtige Verzeichnis liegt in der Lade des Pastors.

Fol. 125 a — 127 a (Rv. fol. 206 v).

[1]) Vgl. (v. Cronhelm), Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum . . . Bd. III S. 1140 ff. 2. Lesart durch Verbesserung unsicher.
[3]) — a — Lesart unsicher.

1625 Februar 1., Rathaus zu Segeberg. 167

Hanns Toete, Bg., ist wegen seines Sohnes Hinrich (Toete) Jochim Berchstett, Bg. zu Oldesloe, 625 ℳ schuldig und hat deshalb diesem gemäß einer Obligation Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Magdalene Reder und Johann Greve gelegen, mit allem Zubehör verpfändet. — Z.: Rudolp Dueringh, Diderich Schroeder, Jochim Bevensehe, Hinrich Meyer. D.: *den dingstach vor purificationis Mariae.*

Fol. 127 v (Rv. fol. 206 v).

1625 Februar 2. 168

Helm Kneseke läßt im Ratsbuch beurkunden, daß er am 27. Dezember 1623 (*Anno 1623 sonnabends vor dem neuen Jahr*) Hanns Sorgenfrey, Zimmermann, 20 ℳ schuldig geworden ist, die dieser ihm bar geliehen

hatte[1], und daß er dafür Haus und Hof, am Berg gelegen, verpfändet hat. — Z.: Fritz Sodder, Hanns Rusch. — D.: *purificationis Mariae.*
Fol. 127 v.
[1]) Es folgt eine mit Punkten versehene Lücke.

o. J.[1] **169**

Vermerk, daß Hinrich Toete seinem Vater Hanns Toete wegen der Schulderklärung über 2 000 ℳ an Jochim Berchsted alles, was ihm jetzt oder in Zukunft an Erbgut zusteht, ausnahmslos „beifallen" muß.
Fol. 127 v.
[1]) Die Eintragung ist erst nach Nr. 168, wahrscheinlich viel später, unten auf der Seite hinzugefügt worden.

1625 Februar 3., Segeberg. **170**

Johan Greve, Bg. und Barbier, war Henricus (Hinrich) Kikese, Pastor zu Warder, 500 ℳ schuldig geworden, die er am 29. September 1624 (*verschienen Michaelis*) hatte bezahlen sollen. Nach erneuter Verhandlung ist der Zahlungstermin gemäß einer Obligation auf den 29. September 1625 (*auf kunftigen Michaelis dieses Jahrs*) verlegt worden. Nunmehr verpfändet der Schuldner seine beiden Häuser, das eine zwischen Frantz Moller und Hans Sirich, das andere zwischen Diderich Moller, Bäcker, und der Hirtenkate gelegen, mit den beiden Hufen Bürgerland und Wiesen an den Gläubiger für das Kapital und die Zinsen. — Z.: Rodolph Dueringh, Diderich Schroeder, Jochim Bevense, Hans Rodenberch, Tonnies Bornmeyer[1], BM, RM bzw. Bg.
Fol. 128 a (Rv. fol. 206 v).
[1]) Lesart unsicher.

1625 April 21., Rathaus zu Segeberg. **171**

Mathias Gripellmeyer, Bg., und seine Ehefrau Ida haben von Johann Bernns, Müller zu Klein Rönnau (*Lutkenn Ronnow*), 546 ℳ gemäß einer besonderen Handschrift geliehen und für Kapital und Zinsen Haus, Hof, Acker und allen Besitz innerhalb und außerhalb Segebergs verpfändet. — Z.: Roleff Dueringh, Diderich Schroeder, Jochim Bevense, Pawell Bevense, BM, RM bzw. Bg. — D.: *deß Donnertages in den heiligen Ostern.*
Fol. 128 v (Rv. fol. 206 v).

o. J.[1] **172**

Vermerk, daß Johann Bernns an Mathias Gripelmeyer und dessen Ehefrau Ida noch 89 ℳ geliehen hat, so daß sich die Schulden auf 635 ℳ erhöht haben.
Fol. 128 v.
[1]) Unten auf der Seite nach Nr. 171, aber wohl etwas später, nachgetragen.

1625 Oktober 5. **173**

Clawes Stuve, Bg., verkauft gemäß einem Kaufzerter an Catharina (Tumbken), Witwe des Raetke Tumbke, sein Haus mit dem dazugehörigen Hofraum, zwischen Hinrich Mattfeldt und Johann Toete gelegen. — Z.: Diderich Schroeder, Hinrich Matfeldt, Jochim Bevense, Timme Toete, Jochim von Schonefeldt, BM, RM bzw. Bg. — D.: *den Mittwochen nach Michaelis.*
Fol. 129 a (Rv. fol. 205 v).

1625 Oktober 5. **174**

Lammertt Smitt hat 50 ℳ „ausgesagtes“ Kindergeld von Dorothea und Abell Reimers, Töchter des Hinrich Reimers, geliehen und diesen bzw. ihrem Vormund Mertenn Maeß[1] dafür sein von Hinrich Reimers gekauftes Haus als Pfand gegeben. — Z.: Hanns Toete, Casper Duering. — D.: *den Mittwochen nach Michaelis.*
Fol. 129 a.

[1]) Lesart unsicher.

1625 November 14., Rathaus zu Segeberg. **175**

Anne Meldenn ist am 21. Mai 1624 verstorben und hat 503 ℳ Schulden „ohne andere“ hinterlassen, weswegen sie von den Gläubigern schon zu Lebzeiten, allerdings vergeblich, aufgefordert worden war, zu bezahlen. Innerhalb von Jahr und Tag hat sich keines ihrer Kinder gemeldet, das Haus aber ist eingestürzt. Daher haben die Gläubiger vom Rat den Verkauf des Erbes verlangt. Darauf ist dieses an die Erben des verstorbenen Jochim Pawels, nämlich an Fritz Sodder und Jochim Brenke wegen einer Forderung ihres Schwiegervaters von 216 ℳ für 254 ℳ verkauft worden, worauf von diesem Betrag 224 ℳ privilegierte Schulden und die übrigen 279 ℳ gemeine Schulden bezahlt worden sind, und zwar jede Mark mit 3½ β, *wie dann auch ermelter Erben Schult nicht hoher bezahlt,* alles gemäß dem Gerichtsprotokoll. Falls sich innerhalb eines Jahres eines der Kinder der Schuldnerin melden und das Erbe beanspruchen sollte, erhält dieses gegen Bezahlung der vollen Schulden und von zusätzlich 41 ℳ 12 β verauslagter Unkosten jenes Grundstück mit Bürgeracker und Wiesen. — Z.: Roleff Duering, Diderich Schroder, BM, Jochim Bevense, Hinrich Meyer, RM und Gerichtsverwalter. — D.: *Montag nach Mertini.*
Fol. 129 v (Rv. fol. 206 v unter dem Titel Verpfändung).

1626 Januar 25. **176**

Wibke, Witwe des Michell Reder[1], hat mit ihren Kindern Hanns, Hinrich, Anne und Catharine vereinbart, daß mit Zustimmung der Geschwister die älteste Tochter Anne Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Hinrich Specht und dem Haus des Nagelschmiedes gelegen, mit Acker und Wiesen für 300 ℳ erhalten soll, jedoch mit der Bestimmung, daß die Käuferin vom Kaufgeld nach Abzug der Schulden ihren „Kindesteil“ gleich den übrigen Kindern erhalten soll. Auch die Mutter soll ihren Anteil bekommen und zeit ihres Lebens freie Wohnung haben. Bei einem etwaigen Verkauf des Hauses haben die übrigen Kinder das Vorkaufsrecht. — Z.: Diderich Schroder, Hinrich Mattfeldt, Jochim Bevense, Fritz Sodder, Jochim Brenke, Hans Rodenborch, BM, RM bzw. Bg. — D.: *den dach Pauli bekerung.*
Fol. 130 a (Rv. fol. 205 v).

[1]) Rv.: *Rehrs.*

1626 um April 9., Segeberg. **177**

Hinrich Blokker, Bg. und Nagelschmied, hat gemäß einer Obligation von Hinrich Klindt, Bg. und . . .[1], 145 ℳ geliehen und dafür Bürgeracker und Wiesen verpfändet und als Zinsen zur Nutzung mit folgender Einschränkung überlassen. Haus und Hof, zwischen Michell Reders und Hanns Tote

gelegen, sind mit Acker und Wiesen wegen eines Kindergeldes von 250 ℳ für die Stiefkinder des Schuldners, Kinder des verstorbenen Albrecht Schotte, von denen der Sohn gerade verstorben und nur noch die Tochter Catharina am Leben ist, bereits verpfändet worden. Daher stehen die 145 ℳ des Gläubigers hinter dem Kindergeld. — Z.: der Rat, nämlich Rolef Duerink, Diderich Schroder, Jochim Kikese, Hinrich Mattfeldt, Hinrich Meier, Jochim Bevensehe. — D.: *umb Ostern.*
Fol. 131 a (Rv. fol. 206 v).
[1]) Berufsangabe durch Verbesserung unleserlich.

1626 Juni 12. **178**

Balthasar Raetken hat nach dem Tode des Jurgen Jurgensen[1] das Haus seiner Großmutter Anne Ratken, zu Segeberg zwischen Hinrich Kennman und Clawes Smit gelegen, für 350 ℳ gemäß einer Verschreibung gekauft, von der er die eine, Hans Jurgens zu Neversdorf (*Newendorpf*) die andere Ausfertigung erhalten hat. Nachdem das Haus mit 50 ℳ Armen- und Kirchengeld, mit 100 ℳ Kapital der Magdalene Reders und mit 50 ℳ der Catrine Schroeders belastet ist, wofür Haus, Hof, Bürgeracker und Wiesen verpfändet sind, kommen nun noch 60 ℳ von Frantz Moller hinzu. — Z.: Roleff Duringk, Diderich Schroeder, Hinrich Mattfeldt, Jochim Bevense, Casper Dueringh, Clawes Frese ,BM, RM bzw. Bg. — D.: *Montages vor S. Viti, war der 12. Junij.*
Fol. 130 v (Rv. fol. 205 v).
[1]) Rv.: *Jurgen Jurgen huß.*

1626 Juli 7. **179**

Pawell Tote ist gemäß einem schriftlichen Vertrag Asmus Hilvers 100 ℳ schuldig, wovon er innerhalb eines Jahres 60 ℳ zurückzahlen, die übrigen 40 ℳ jährlich verrenten und am 24. Juni 1630 (*auf Johannis Mittsommer*) zurückzahlen soll. Der Gläubiger erhält Haus und Hof mit allem Zubehör verpfändet.
Fol. 130 v.

1626 August 14. **180**

1. Vor Roleff Duering, Diderich Schroder, Jochim Kikese, Hinrich Mattfeldt, Hinrich Meyer und Jochim Bevense, BM bzw. RM, erscheinen Jochim Brencke, Bg., Pawell Bevense, Jochim v. Schonefeltt, einerseits, Fritze Sodder, Casper Frikke, Casper Dueringh im Namen der Anne Pawelsen und der Waisenkinder Anne und Elsche, Töchter des Jochim Brencke und seiner verstorbenen Ehefrau Catharine, andererseits, und erklärt Jochim Brenke, daß er nach dem Tode seiner Frau, Tochter des bereits verstorbenen Jochim Pawels, wieder heiraten will. — 2. Obwohl der Vater zur Zeit nicht die Hälfte der Güter, die die Mutter in die Ehe gebracht hat, hergeben kann, sagt er nach Lübischem und Segeberger Recht Lib. 2 Tit. 2 Art. 31 ein Kindergeld von 600 ℳ, für jedes Kind 300 ℳ, zu, wobei der Anteil des einen Kindes, falls dieses stirbt, dem anderen zufällt. Das Geld soll ihnen in einer Summe und in guter, gangbarer Münze bei ihrer Eheschließung ausgehändigt werden und dazu nach der Vermögenslage des Vaters die hier übliche Aussteuer. — 3. Außerdem soll der Vater die Töchter in Gottesfurcht erziehen, alimentieren, kleiden und mit

Schuhzeug versehen sowie ihnen aus der Hinterlassenschaft der Mutter geben, was sie jetzt schon „erweislich“ bekommen können, nämlich zwei Laden der Brautkiste und ein Bett gemäß dem Inventarium. — 4. Wenn der Vater stirbt, sollen sie als Kinder erster Ehe mit der künftigen Ehefrau Catharine und mit etwaigen Kindern der zweiten Ehe die Hinterlassenschaft des Vaters teilen. — 5. Zur Sicherheit verpfändet Jochim Brenke den Kindern Anne und Elsche Haus und Hof, was er vom Großvater der Kinder ererbt hat, zu Segeberg zwischen dem Haus des Statthalters und Carstenn Rahmm gelegen, mit Acker, Wiesen, allem Hausrat und der beweglichen Habe, und zwar bis sie ihr mütterliches und väterliches Erbteil erhalten haben; und sie besitzen das Vorkaufsrecht. — 6. Die Bude beim Haus, das (!) der Mutter zeit ihres Lebens gehört hat, ist jedoch nicht gemeint. — 7. Jochim Brenke ist seiner Schwiegermutter Anne Pawels 600 ℳ schuldig und verpflichtet, den Betrag vom kommenden Ostern an in sechs Jahresraten zu je 100 M mit den Zinsen zurückzuzahlen. Darum hat er der Schwiegermutter Haus und Hof mit allem Zubehör an zweiter Stelle nach den Kindern verpfändet. — 8. Von der Stadtbucheintragung hat Anne Pawels eine Abschrift erhalten, die von Jochim Brenke und Fritze Sodder unterschrieben ist. — D.: *den 14. Augusti, alß Montagh nach Laurenti.*
Fol. 132 a — 133 a (Rv. fol. 206 v).

1626 August 28. **181**

Hanns Smaleveltt, Bg. und Leineweber, mit seinen Geschwistern Castenn, Marcus, Hinrich Smalevelt und Anna Wulves trifft mit Dorothea, Witwe ihres vor vier Wochen verstorbenen Bruders Jochim Smaleveldt, wegen dessen Hinterlassenschaft mit Ausnahme seiner Kleidung und eines Kupferkessels, die die Witwe ihnen schon im voraus gegeben hat, im Beisein des Schwestersohnes[1] der Witwe, Hinrich Voß von Heidmühlen, folgende Regelung: Die Witwe verpflichtet sich, alle Schulden ihres Mannes in Höhe von 90 ℳ zu bezahlen und den Geschwistern ihres Mannes insgesamt 30 ℳ zu geben. Dafür überlassen die Geschwister ihr die Bude ihres Mannes, zwischen Michell Klekner und Jurgen Langtim gelegen, mit allem Zubehör. — Z.: der Rat, nämlich Roleff Dueringh, Diderich Schroeder, Hinrich Matfeldt, Hinrich Meyer, Jochim Bevense.
Fol. 131 v (Rv. fol. 206 v).
[1]) Lesart unsicher.

1626 August 29., Rathaus zu Segeberg. **182**

Casten Ramm, Bg., hat von seinem Schwager Berent thor Woestenn, Bg., gemäß einer Obligation 301 ℳ 1 β geliehen, will jede Mark mit einem Schilling verzinsen und verpfändet Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Jochim Brenken und dem Gang gelegen, mit Acker und Wiesen. — Z.: der Rat, nämlich Rolef Duringh, Diderich Schroeder, Hinrich Matfeldt, Hinrich Meyer, Jochim Bevense. — D.: *am Dingstach nach Bartholomaei.*
Fol. 133 v (Rv. fol. 206 v).

1626 September 29. **183**

1. Hanns Toete, Bg., verkauft Hanns Herder gemäß einer Kaufverlassung ein Grundstück (*seine woesten Stede*), zu Segeberg zwischen Hinrich Blokker, Nagelschmied, und Elsebe Sirckes gelegen, mit Bürgeracker und

Wiesen mit der Bedingung, daß der Käufer sofort (*von dato an*) über das Grundstück verfügen kann. — 2. Hanns Herder leiht von Clawes Kuhlman, kgl. Holzvogt und Kornschreiber, 100 ℳ, um das genannte Grundstück zu bezahlen, und verpfändet dieses dem Gläubiger. — Z.: Rodolff Duerinch, Diderich Schroder, BM, Hanns Toete, Christoffer Damman. — D.: *auf Michaelis.*
Fol. 134 a (Rv. fol. 205 v).

1626 September 30., Segeberg. **184**

Hermann Moller legt eine vom Aussteller unterschriebene Quittung des Amtsschreibers Mathias von Langen darüber vor, daß dieser am 30. September 1626 (*biß dato*) von Herman Moller alle Gelder[1] erhalten hat.
Fol. 84 v.

[1]) Vgl. Teil II Nr. 81.

1626 Oktober 16. **185**

Hermen Moller, Schuster, schließt mit seinem Schwager Hertich Hintze einen Vergleich, daß er dem Schwager ohne das, was er vom Schwager erhalten hat, wofür er das Haus bewohnt und jährlich „wegen der Hauer abkürzt", noch 242 ℳ schuldig ist und sich verpflichtet, diesen Betrag bis Ostern 1628 (*13. April*) zurückzuzahlen, weswegen er ihm nach nicht genannten Gläubigern Haus und Hof verpfändet. — Z.: der Rat, nämlich Roleff Dueringh, Diderich Schroder, Hinrich Mettfeldt, Hinrich Meyer, Jochim Bevense, BM, RM bzw. Gerichtsverwalter.
Fol. 134 v (Rv. fol. 206 v).

o. J.[1] **186**

Jochim Bernns, Müller zur Herrenmühle (*Heermohle*), hat Jochim Puls 100 ℳ geliehen, damit dieser genannte Schulden[2] bezahlen kann. Außerdem haben die Erben des verstorbenen Bürgermeisters (Hinrich Boye)[3] Anspruch auf 36 ℳ, die von den einst geschuldeten 100 Reichsthalern noch nicht zurückgezahlt sind.
Fol. 96 v (Rv. fol. 203 v: *Jochim Pulß huß wegen Jochim Berns schulde dem borg[en]*). — Die Eintragung ist gestrichen.

[1]) Zwischen 1624 Januar 1. und 1626 Oktober 24. [2]) Vgl. Teil II Nr. 98.
[3]) Verstorben am 1. Januar 1624.

1626 Oktober 24. **187**

Vor dem Rat, nämlich Roleff Dueringh, Diderich Schroeder, Hinrich Mattfeldt, Jochim Bevense und Hinrich Meyer, machen Jochim Berndes, Müller zur Herrenmühle (*Her-Mohle*), und Jochim Puls miteinander darüber Rechnung, daß Puls ohne das Korn zu 29 ℳ, daß er bekommen hat, an Kapital und Zinsen Berndes 150 ℳ schuldig ist, wofür Casper Frikke und Marcus Boye, wie bereits im Stadtbuch verzeichnet[1], die Bürgschaft übernommen haben. Bei der Verpfändung aller seiner Habe hat Puls gemäß einer Obligation vom 19. Juni 1618 zugesichert, die 150 ℳ zwischen dem 25. März und dem 1. April 1627 (*in den achte Tage nach kunftigen Ostern*) zu zahlen und seine Bürgen schadlos zu halten.
Fol. 133 v (Rv. fol. 206 v).

[1]) Im Ratsbuch nicht nachweisbar; vgl. aber Nr. 160.

1627 März 5. **188**

Die Brüder Jochim und Hinrich Pawelsen, beide Bg., verkaufen auch im Namen der Witwe ihres Bruders Hanns Pawelsen, Grete (Pawelsen), an Claus Schören für 404 ℳ gemäß einem Kaufzerter Haus und Hof ihres verstorbenen Bruders Timme Pawels, welches an sie vererbt ist, zu Segeberg zwischen Meister Clawes Goldtsmit und Timme Specht auf der Nordseite gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen. — Z.: Fritze Sodder, Hartich Hintzen, beide Bg.
Fol. 134 v (Rv. fol. 205 v).

o. J.[1] **189**

Vermerk, daß Jochim Pulse 50 ℳ bezahlt hat[2] und noch 100 ℳ bezahlen soll.
Fol. 133 v.
[1]) vermutlich 25. März 1627. [2]) Vgl. Nr. 187.

1627 April 2. **190**

1. Auf Verlangen des Herman von Hattenn und der anderen Erben der verstorbenen Catharina Franken ist ihr Testament eröffnet und von den Parteien anerkannt worden. — 2. Von den beiden Häusern der Verstorbenen ist das eine an Jurgen Berch, Freischuster, das andere, für welches dem Rat die Grundhauer zusteht, an Hinrich Hamdorff verkauft worden. — 3. Die Bude, auf der rechten Seite am Ende des Weges zum Kleinen See (*Lutke Sehe*) gelegen, die Michell Reimers vor dem Verkauf (bewohnt hat), . . .[1]. — Z.: der Segeberger Rat.
Fol. 135 v (Rv. fol. 205 v).
[1]) Die Eintragung bricht hier ab; der Rest der Seite ist, ebenso wie fol. 136, unbeschrieben.

1627 April 6. **191**

Wobbe Arnns und ihre Tocher Anne Arnns verkaufen ihrem Sohn bzw. Bruder Hinrich Vagett Haus und Hof ihres verstorbenen (Ehemannes bzw.)[1] Vaters Detleff Vages, zu Segeberg zwischen Clawes Kuhlman und Hinrich Slutern gelegen, mit Acker, Wiese, Weide und allem Zubehör.— Z.: Jochim Kikese, d. J., Jochim Brenke.— D.: *friedach nach Quasimodogeneti.*
Fol. 135 a (Rv. fol. 205 v: *Wobke Arns ihrem Sohn Hinrich ihr Haus*).
[1]) Fehlt im Text.

1627 April 13. **192**

Hans Gröne, Bg. zu Lübeck, läßt im Ratsbuch (*in diesem Stadtbuch*) beurkunden, daß er mit Timme Tote einen Vertrag (Z.: Diderich Schroeder, Hinrich Mattfeldt) geschlossen hat, von dem jeder der beiden eine Ausfertigung erhalten hat, wonach Timme Tote ihm im Juli 1626 350 ℳ schuldig geworden ist. — Z.: Roleff Dueringk, Diderich Schroeder, Hinrich Matfeldt, Jochim Bevense, BM bzw. Gerichtsverwalter. — D.: *fridages vor Jubilate.*
Fol. 135 a.

1627 August 27. **193**

Nachdem der König am 14. März 1625 angeordnet hatte, daß Bürgermeister und Rat aller Städte für das angeworbene Kriegsvolk außer

Nachtquartier laut kgl. Verordnung, die beim Amtsschreiber Mathias von Langen liegt, entsprechend dem Rang der einzelnen Soldaten zu ihrem täglichen Unterhalt beisteuern sollen, hat die Bürgerschaft gemäß der Aufstellung vom Montag nach Petri (*2. August 1627?*) insgesamt 525 ℳ 4 β gegen Zinsen geliehen, und zwar von Jochim Kikese d. J. auf Mittfasten — 100 ℳ, von demselben auf Ostern — 125 ℳ, von Peter Schultte auf Ostern — 50 ℳ, von Berentt thor Woeste — 50 ℳ und von Hinrich Kikese, Pastor zu Warder, — 200 ℳ, wovon 100 ℳ am 1. Juni 1626 gezahlt worden sind. Zwar hat der Rat deswegen ein Gesuch an den Statthalter gerichtet, auch die Quittungen für die Ausgaben vorgelegt, doch hat dieser darauf an den Obristen Marquart Pentz geschrieben, er solle dem Befehl des Königs gemäß handeln, was auch dem Amtsschreiber Mathias (von Langen) befohlen wurde; aber der Krieg ist danach „erfolgt".
Fol. 137 a (Rv. fol. 205 v).

o. J. **194**

Vermerk, daß Segeberg am 6. September 1627 (*Donnerstach nach Aegidij*) um 3 Uhr morgens von den Kaiserlichen unter dem Alt-Grafen[1] von Slick eingenommen worden ist.
Titelblatt.
Gedruckt: 800 Jahre Segeberg, hrsg. von der Stadt Bad Segeberg, (Bad Segeberg) 1937, S. 45 (mit Faksimile — Hand des Bürgermeisters Dietrich Schroeder).

[1]) Hermann Hagenah (ebendort) liest *Alt-Obrist.*

1629 März 18. **195**

Elsebe Sirckes mit ihren Kindern, vertreten durch ihren Sohn Marcus Sirich, verkauft Marten Maeß Haus und Hof, wie sie es von dem verstorbenen Detleff Langmake gekauft hat, zwischen dem von Hans Herder gekauften Grundstück und dem Haus des Castenn Ramm gelegen, in den richtigen Grenzen und Zäunen mit Acker, Bürgerwiese und aller Gerechtigkeit. — Z.: seitens des Käufers Jurgen Gotke, Hinrich Arnns. — D.: *Mittwochen nach Mittfasten.*
Fol. 139 v (Rv. fol. 205 v).

1629 Juni 29. **196**

Das Haus des verstorbenen Jochim Sorgenfrei zu Segeberg ist von Diderich Schroeder, Hinrich Mattfeltt, Casper Duering, Frantz Moller, Carsten Voß, Hans Sorgenfrey, Johann Hoyer, Hartich Hintze und Hinrich Klindt, BM, RM bzw. Bg., mit allem Zubehör auf 350 ℳ geschätzt worden. Jedoch soll die Mutter die Bude, *die Quere* ein Stück des Hofes und 25 ℳ vom Kaufgeld behalten, wie es in der Auflassung, die Asmus Sorgenfrey erhalten hat, von dem Bruder Heinrich, von der Mutter und den beiden Schwestern bestimmt ist. Damit sind Haus, Hof, Bürgeracker und Wiesen an Asmus Sorgenfrey übertragen. Auf dem Haus ruht eine Hypothek von 80 ℳ Armengeld. — D.: *Montagh nach Johannis Babtista.*
Fol. 137 v.

o. J. **197**

Vermerk, daß die Kaiserlichen am 3. und 4. Juli 1629 zur Elbe abgerückt sind, daß der König am 10. Juli Casper von Buchwaltt, Ritter, zum Amt-

mann ernannt hat und daß der König am 15. Juli „frisch und gesund“[1] in Segeberg angekommen ist.
Titelblatt.
Gedruckt: vgl. Nr. 194.
[1]) Hagenah liest *gestärkt.*

1629 Juli 18. **198**

Anne Vages verkauft im Beisein ihrer kriegerischen Vormünder Lammertt Smitt und Hanns Toete, Bg., an Hans Harder (Herder) Haus und Hof, zwischen dem Haus des Statthalters und Hanns Langtimm gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen gemäß einem Kaufbrief, den der Käufer besitzt.
Fol. 138 a (Rv. fol. 205 v).

1629 Juli 18. **199**

Hans Herder, Bg., ist den Töchtern des verstorbenen Jochim Brenke, Anne und Elsebe, 200 ℳ schuldig, für die er sich von Anne Vages ein Haus[1] gekauft hat, und verpfändet nun für das Kapital und die Zinsen Haus und Hof, zu Segeberg zwischen dem Haus des Statthalters und Hanns Langtimm gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen.
Fol. 137 v (Rv. fol. 206 v).
[1]) Vgl. Nr. 198.

1629 Juli 18., Segeberg. **200**

Vermerk, daß Herman thor Woeste an Hanns Herder die Buden, die Anne Vages an Hinrich Kannengeter und dieser wiederum an Herman thor Woeste verkauft hatten, hinter dem Berge bei dem erwähnten Haus[1] gelegen, gemäß einem Kaufbrief verkauft hat.
Fol. 138 a (Rv. fol. 205 v).
[1]) Vgl. Nr. 198.

Ernst Kröger, Kisdorf-Barghof:

Die Vögte und die Vogtei des Kirchspiels Kaltenkirchen in den Ereignissen ihrer Zeit

Gliederung



Das Kirchspielvogteihaus in Kaltenkirchen
Es wurde im Jahre 1804 von dem Kirchspielvogt Hinrich Springer mit einem Kostenaufwand von 3 920 Rth. 32 β erbaut. Es ist wie das vorhergehende ein (früher) sogenanntes Doppelhaus. Springer war vor dem 26. Oktober 1794 Bürgermeister in Segeberg.

I. Die Errichtung des Kirchspieles Kaltenkirchen

Das Gründungsjahr des Kirchspieles Kaltenkirchen ist uns nicht bekannt. Man nimmt an, daß die Errichtung des Kirchspieles um die Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgte [1]). Die Durchbildung der gräflichen Herrschaft sowie die Christianisierung waren bei uns vor 1111 kaum wirksam geworden. Erst nach der Einsetzung der Schauenburger als Grafen von Holstein wurde ihre Herrschaft ganz allmählich einflußreicher. Weitgehend parallel mit der Ausbildung der Grafenherrschaft und unter dem Schutz derselben machte die Christianisierung nur langsam Fortschritte. Alle bisherigen Versuche vor 800, den Sachsen Nordelbiens das Christentum zu bringen, waren restlos gescheitert. Nach der Unterwerfung der nordelbischen Sachsen durch Karl den Großen war der zweite Versuch, das Christentum nach Holstein zu bringen, unter dem Schutz der fränkischen Besatzung zunächst wirksamer.

In dieser Zeit entstanden die vier Kirchen Schenefeld, Meldorf, Hamburg und Heiligenstedten. Infolge der schwächlichen Reichspolitik in den folgenden Jahrhunderten gingen fast alle Ansätze der Christianisierung wieder verloren. Durch den Einfall der Wikinger sowie durch die andauernden Überfälle der wendischen Slaven Ostholsteins in das sächsische Gebiet war die Missionierung größtenteils wieder gescheitert. Erst nach der Niederlage der Wenden nach 1138 und der Wiedereroberung

Ostholsteins durch die Sachsen wurde der Weg frei für die christliche Durchdringung unseres Gebietes. Mit der weiteren Durchbildung der Grafenherrschaft, unter dem Schutz derselben und weitgehend mit dieser gleichgeschaltet, konnte die nordalbingische Kirche weitere Kirchspiele einrichten. So entstand auch wohl nach dem vor 1127 gegründeten Neumünster, nach den Kirchspielen Nortorf, Jevenstedt und Kellinghusen um etwa 1150, das Kirchspiel Kaltenkirchen. Neben Neumünster war Kaltenkirchen das größte aller Kirchspiele. Wahrscheinlich ist es älter als das Bramstedter[1]). Die Frage, ob das Kirchspiel Kaltenkirchen so groß ausgelegt wurde wegen der dünnen Besiedlung dieses Raumes, oder ob man eine bisherige altsächsische Gebietseinteilung als Kirchspiel übernommen hatte, oder ob beides zutrifft, ist nicht mit Sicherheit zu beantworten. Einiges spricht dafür, daß dieses Gebiet oder dieses Lag, das vielleicht vorher als Gerichtsbezirk und Wehrbezirk bestand, als Kirchspiel einmal von der Kirche als Pfarrsprengel, zum anderen der Sprengel in einer späteren Zeit als Verwaltungsbezirk, nämlich als Vogtei, von der gräflichen Herrschaft übernommen wurde. Dabei deckte sich das Gebiet der Vogtei später nicht ganz mit dem des Pfarrsprengels. Die altsächsische Dingstätte in Kaltenkirchen lag vielleicht dort, wo die Kirche errichtet wurde. In alten Amtsrechnungen heißt es: „Thor Dingstedt to Kohlenkerken"[2]). Es ist kaum anzunehmen, daß zur Zeit der Errichtung des Kirchspieles hier schon eine größere dörfliche Siedlung vorhanden war. Hier war eben der Mittelpunkt der zugehörigen Ortschaften. Politisch war es klug, wenn man den Hufnern die altgewohnte Organisation ließ. Der Widerstand gegen das Christentum und gegen die gräfliche Herrschaft war seinerzeit ohnehin schon groß genug, zumal beide Einrichtungen nicht so sehr der damaligen Vorstellungswelt der Hufner entsprachen. Die Sache lief auch darauf hinaus, daß die Rechte der Bewohner geschmälert und eingeschränkt wurden, andererseits wurde aber auch ein Schutz garantiert.

II. Das Kirchspiel als Pfarrsprengel und als Vogtei

Wenn nun vom Kirchspiel die Rede ist, müssen wir unterscheiden zwischen der kirchlichen Organisation, dem Pfarrsprengel und dem Kirchspiel als Verwaltungsbezirk der gräflichen, später königlichen Herrschaft der Kirchspielvogtei. Für beide Organisationen wird meistens nur der Ausdruck „das Kirchspiel" gebraucht. Die erste Urkunde vom Kirchspiel Kaltenkirchen ist von 1301, worin der Pfarrer Bertram (Bertrammus plebanus de Koldenkerken) im Stadterhebebuch des St. Jakobikirchspieles zu Hamburg angeführt wird. Das Patronat und die Archidiakonatsrechte über den Sprengel der St. Michaeliskirche in Kaltenkirchen standen dem Dompropst von Hamburg zu. Kaltenkirchen ist mit 20 ℳ eingesetzt [1]).

Die Vogtei ist gebietsmäßig kleiner als der Pfarrsprengel. Der Größenunterschied ist durch politische Verhältnisse bedingt. Der Vogtei gehörten nicht an: das adelige Gut Kaden mit Alveslohe und Ellerau, Mönkloh (1502 im Besitz von Bordesholm), Hasenmoor, Bredenbekshorst und Bilsen. Die Dörfer Nützen und Kampen waren früher auch Klosterbesitz. Nützen kam vor der Reformation und Kampen erst um 1600 zur Vogtei. Hüttblek erscheint 1541 und Struvenhütten ab 1629 in den Segeberger Amtsrechnungen, beide als neu gegründete Dörfer. Zur Kirch-

spielvogtei gehörten folgende Dörfer: Lentföhrden, Nützen, Kampen, Kaltenkirchen, Oersdorf, Schmalfeld, Kattendorf, Struvenhütten, Hüttblek, Wakendorf, Götzberg, Henstedt, Ulzburg, Kisdorf, Weddelbrook und später Winsen. Weddelbrook aber nur bis etwa 1630. Die Hufner konnten ihr eigenes Gericht, das „Ding und Recht" oder „Lotding" genannt, das wohl vom Amtmann einberufen wurde, aber mit 16 Hufnern als Urteilsfinder besetzt war, auch weiterhin im Kirchspiel behalten. Sie konnten auch das Goding (höhere Instanz) für sich erhalten. An der Spitze des Godings stand früher der Overbode und danach ein Amtmann. Es wurde von den Hufnern eines größeren Bezirkes (Gau oder $^1/_4$ Gau) gebildet. Das Lotding wie auch das Goding gehen sehr wahrscheinlich auf die Zeit vor Beginn der gräflichen Herrschaft zurück. Diese Volksgerichte wie auch die Overboden und Boden wurden vermutlich von den ersten Grafen übernommen. Zum erstenmal wird 1237 ein Goding erwähnt, das in Segeberg tagte. Dort wurde über die Beschwerden der Einwohner von Grevenkop, Neuenbrook und Rethwisch verhandelt [3]).

Ein Goding war bis 1559 in Bramstedt. Danach übernahm das Landgericht die Funktion des Godings. In einer späteren Zeit wurden beide Gerichte von den königlichen Beamten zweckentfremdet und mehr und mehr zum Instrument der Herrschaft gemacht.

Das Kirchspiel war wie früher Wehr- oder Aufgebotsbezirk geblieben und war nun auch zum Verwaltungsbezirk geworden. Die Hufner des Kirchspieles konnten den Eigenbesitz ihrer Hufen und Hufenländereien sowie den Besitz der Allmende zwar nicht vollständig, aber weitgehend gegen die wachsende Macht der gräflichen und königlichen Herrschaft, der Kirche und der adeligen Herren mit Erfolg behaupten. Sicherlich sind anfangs die Grafen hinsichtlich der Ausübung ihrer Herrschaft sehr vorsichtig und behutsam vorgegangen. Sie konnten sich erst allmählich gegen die Overboden und Boden durchsetzen. Die Kirche hatte wohl im Pfarrsprengel zuerst eine gewisse kirchliche Verwaltung errichtet, die anfangs wohl die wenigen weltlichen Aufgaben miterledigte. Die gräfliche Herrschaft hat wohl versucht, Männer aus führenden Familien für sich zu gewinnen und für sich einzuspannen. Man hat diesen Leuten ein Amt gegeben. So wird in unserem Kirchspiel eines Tages ein Kirchspielvogt eingesetzt worden sein. Diesen Zeitpunkt kennen wir nicht. 1360 ist von einem Vogt in Ulzburg die Rede, der drei Schillinge erhielt, als er Otto de Kuren geleitete [4]). Ob es sich hier schon um den Kirchspielvogt von Kaltenkirchen handelt, kann nicht festgestellt werden. 1384 traf sich der Graf Heinrich von Holstein mit Hamburger Ratsherren in Kaltenkirchen [5]). Die Kirchspielvögte können wir mit Sicherheit erst ab 1530 verfolgen.

III. Die Aufgaben des Kirchspielvogtes in Kaltenkirchen

Der Kirchspielvogt war nach 1460 ein königlicher Beamter, der dem König direkt unterstand und von ihm ernannt wurde. Er versah seinen Dienst allerdings unter der Aufsicht des Amtmannes, der ein Adeliger sein mußte. Das Amt des Kirchspielvogtes war anfangs mit einer Vollhufe verbunden und bis 1694 erblich, wenn der betreffende Hufner genügend Fähigkeiten für eine solche Stellung besaß. Die Aufgaben waren in den einzelnen Zeitabschnitten verschieden. Mit der Vervollkommnung der herrschaftlichen Verwaltung wurden auch die Anforderungen an den

Vogt größer. Nach 1692 berief man meistens Beamte von Ämtern oder von der Rentekammer als Vögte. Anfangs hatten die Kirchspielvögte ihre Hufen ganz frei, später wurden gewisse Abgaben verlangt. Sie hatten freie Fischerei auf den Kuhlen und Mühlenteichen, die Mattenfreiheit, die Brau-, Krug-, Schäferei- und Schmiedegerechtigkeit. Später verloren sie einige Freiheiten und erhielten dafür ein festes Gehalt. Diesen Übergang stellen wir fest während der Amtszeit des Kirchspielvogtes Diedrich Pohlmann in Kisdorf (1657 — 1684). Der Vogt mußte eine Rechnung führen über die Erhebung der Abgaben im Kirchspiel. Bei Steuerrückständen mußte er die Contributionen und Dienstgelder eintreiben. Über bruchfällige Sachen führte er eine Liste. Seine Aufgabe war es, Streitfälle zu schlichten. Blieben seine Bemühungen bei der Schlichtung vergeblich, nahm er die Klage entgegen. Weitere Pflichten waren: Der Kirchspielvogt mußte die Vorbereitung treffen zur Abhaltung vom „Ding und Recht", die Leute für das militärische Aufgebot auswählen und die Ausweisung von Holz vornehmen. Bei militärischem Einsatz der Kirchspielleute hatte er auch Führungsaufgaben. Er organisierte die Fuhren und Dienste für die königliche Herrschaft und hatte bei solchen Aktionen die Aufsicht. Er war verantwortlich für die Erhebung von Zöllen. Bei schlechten Wegen und bei schadhaften Brücken mußte er außerordentliche Abgaben erheben und die Mittel für die Reparatur bereitstellen. Besonders sollte er auf die Gerechtigkeit achten. Selbstverständlich war seine Mithilfe bei Obligationen und Verträgen. Weiter war der Vogt behilflich bei der Aufstellung des Inventars der Hufen und Katen, bei Übergaben und Verkäufen. Bei Weidestreitigkeiten mußte er das Vieh schütten (sicherstellen). Ganz besonders wichtig war seine Mitwirkung bei der Regulierung und Schlichtung von Grenzstreitigkeiten. Nach dem dänischen Staatsbankerott mußte er für die neu gegründete Reichsbank in Kopenhagen Bankzinsen kassieren. In seinem Dienstzimmer bewahrte er Dokumente und Testamente auf. Seit etwa 1700 schrieb der Kirchspielvogt auch Schuld- und Pfandprotokolle. Bei Einquartierungen mußte er sich um die Unterkunft der Truppen mitbemühen. Bei Einberufung zur Truppe zahlte er Marschgelder an die Betreffenden aus. Laut Verkoppelungsverordnung von 1771 leitete er Dorfversammlungen und verfaßte die Verkoppelungsprotokolle. Ebenfalls war er auch als Polizeibeamter tätig. Später kamen noch weitere Aufgaben hinzu. Der Kirchspielvogt von Kaltenkirchen mußte 1827/28 1 600 Rbth. Kaution stellen bei einer Steuereinnahme von 15 000 Rbth., der Bramstedter stellte 1 856 Rbth. Kaution bei einer Steuereinnahme von 11 000 Rbth., der Segeberger Haus- und Kirchspielvogt bei drei Kirchspielen 2 180 Rbth. bei einer Hebungssumme von 21 000 Rbth.

IV. Die Tiessen [7]) in Oersdorf als Kirchspielvögte

1. Tytges Ties, war er Kirchspielvogt?

Der erste uns bisher bekannte Besitzer des heute sogenannten Schümannshofes in Oersdorf war nach den Segeberger Amtsrechnungen von 1526 Tytges Ties. Wahrscheinlich war er Kirchspielvogt bis 1530, doch läßt sich dieses bisher nicht mit letzter Sicherheit nachweisen. Sein Vater war Marquardt Ties aus Bramstedt. Sicherlich war Marquardt Ties bereits Besitzer des Schümannshofes, der damaligen Vollhufe Nr. 1 in Oersdorf.

2. Der Kirchspielvogt Ties Ties, genannt Olde Ties

Der Nachfolger von Tytges Ties in Oersdorf war sein Sohn Ties Ties, genannt Olde Ties. Um 1530 übernahm er die Hufe seines Vaters und wurde gleichzeitig Kirchspielvogt des Kirchspieles Kaltenkirchen. In seine Amtszeit fiel die Grafenfehde, bei der die Stadt Segeberg 1534 von den Lübeckern fast vollständig zerstört wurde. Das Kirchspiel Kaltenkirchen wurde von dieser Auseinandersetzung weniger betroffen. Ein Vetter von dem Kirchspielvogt Olde Ties, Marquardt Ties aus Bramstedt, war Vicepropst und Schleswiger Domherr geworden. Der letztere hatte aus dem reichen Besitz der Tiessen 2½ Hufen, die in Hagen und Weddelbrook lagen, geerbt. Er ließ diese Hufen, die verhäuert waren, von seinem Schwager Dirik Vaget verwalten. Dirik Vaget war Besitzer des Bramstedter Gutes und mit der Schwester Anna des Vicepropstes verheiratet. Als Marquardt Ties aus Schleswig verstarb (zwischen 1521—1532), behielt Dirik Vaget einfach diese 2½ Hufen. Da weder Brüder noch Eltern seines verstorbenen Schwagers lebten, betrachtete Dirik Vaget die 2½ Hufen als das Erbe seiner Frau Anna geb. Ties. Nach altem Recht war aber Marquardts Vetter Erbe der 2½ Hufen. Das war der Kirchspielvogt Olde Ties in Oersdorf. Dieser klagte dann auch gegen Dirik Vaget und erhielt auf dem Bramstedter Goding 1531/33 die 2½ Hufen zugesprochen. Dirik Vaget kümmerte sich aber nicht um das Urteil und gab die Hufen nicht heraus. Er hat sogar den Dingvogt mit dem Schwert bedroht. Olde Ties konnte sich gegen den mächtigen Dirik Vaget nicht durchsetzen. Vaget verstarb vor Mai 1538. Bald darauf erneuerte Olde Ties seine Klage und versuchte jetzt, das Urteil durchzusetzen. Die Witwe Elisabeth Vaget (2. Frau) heiratete den Sekretär des Königs Christian III., Casper Fuchs. Auf einem 1541 in Kaltenkirchen gehaltenen Lotding wurden dem Kirchspielvogt Olde Ties die 2½ Hufen in Hagen und Weddelbrook erneut zugesprochen. Aber auch Casper Fuchs ignorierte das Urteil. Als nun Ties die Roggenhure von diesen 2½ Hufen erhoben hatte, bestrafte Fuchs die Hauerleute dieser Hufen und erhob noch einmal für sich die gleichen Abgaben. Olde Ties konnte sein Recht auch gegen Fuchs nicht durchsetzen. 1563 brachte der Kirchspielvogt Olde Ties seine Klage nochmals vor das Bramstedter Lotding und ließ sich von beiden Kirchspielen bestätigen, daß das Goding ihm die Hufen um 1532 zugesprochen hätte. 1565 erkannte Christopher Vaget in Tepenhude, ein Sohn von Dirik Vaget, den Anspruch von Ties an die Hufen an. Trotzdem gab Casper Fuchs die Hufen nicht heraus. Er versuchte vielmehr, mit Geldangeboten den Olden Ties zu beschwichtigen. Olde Ties verstarb vor 1568.

3. Der Kirchspielvogt Jochim Ties

Sein Sohn Jochim Ties folgte als Besitzer der Hufe und als Kirchspielvogt in Oersdorf. Er und seine Brüder Hans, Ties und Hinrich brachten 1568 die Klage vor das Landgericht. 1569 nahm eine Gerichtskommission ein Zeugenverhör in Bramstedt vor. Die Tiessen ließen 12, Casper Fuchs 15 Zeugen vernehmen. Durch den Tod von Casper Fuchs um 1571/72 wurde der Prozeß zunächst nicht weitergeführt. 1578 wurde der neue Besitzer des Bramstedter Gutes, der holsteinisch-gottorpsche Vicekanzler Gerhard Steding, der die Tochter des Casper Fuchs geheiratet hatte, auf Veranlassung der Tiessen vors Gericht geladen.

Infolge der Verschleppungstaktik Stedings kam es erst 1585 zu einem Vergleich. Dabei trat der Amtmann Heinrich Rantzau für den Kirchspielvogt Jochim Ties ein. Jochim Ties wurden die Hufen zugesprochen. Die Hoheitsrechte behielt Steding. Trotz des Vergleichs gingen die Streitigkeiten weiter. Gerhard Steding hatte Holz und Mast unrechtmäßig für sich in Anspruch genommen. Lichtmeß 1593 ließ der Kirchspielvogt Jochim Ties von der Kanzel der Bramstedter Kirche verkünden, daß er seinem Heuermann in Hagen gekündigt hätte und nun einen neuen suche. Dadurch fühlte Steding sich in seinen Hoheitsrechten verletzt. Er klagte vor dem Landgericht gegen die Kündigung. Die Tiessen bekamen auch auf diesem Termin, der im Jahre 1604 stattfand, wieder recht. Steding wurden 500 Rth. Strafe angedroht, wenn er den Vergleich von 1585 nicht hielte. Steding war mit diesem Urteil nicht zufrieden und ging zum Reichskammergericht. Da Steding um 1604 verstarb, fand der Termin vor dem Reichskammergericht nicht mehr statt. Der Kirchspielvogt Jochim Ties verstarb um 1610.

4. Der Kirchspielvogt Isaak Nagel

J. Ties' Witwe heiratete Isaak Nagel, der den Hof und das Amt des Kirchspielvogtes um 1611 übernahm. Es ist von ihm bekannt, daß er im Kirchspiel Schinken für den königlichen Hof einkaufte. Er blieb Kirchspielvogt bis etwa 1617. Er wurde in seinem Amt von Herman von Hatten abgelöst. Der Grund seiner Ablösung ist nicht bekannt. Seine Hufe in Oersdorf hat Nagel noch weiter bewirtschaftet. 1641 erwarben die Schümanns den Hof in Oersdorf. Sie hatten dort das Amt des Bauernvogtes in 8 Generationen inne, den Hof in 11 Generationen.

V. Die Kirchspielvögte in Kisdorf

1. Der Kirchspielvogt Herman von Hatten

a) Seine Bestallung als Kirchspielvogt

Herman von Hatten bekam die Kirchspielvogtei wegen seiner treuen Dienste für den König Christian IV. Er wurde vom König selbst mit der Vogtei belehnt [9]). Kurz danach, um 1617/18, heiratete er die Witwe des Bauernvogtes Diedrich Pohlmann in Kisdorf. Er und seine Ehefrau bekamen den Hof in Kisdorf 24 Jahre in Setzwirtschaft [10]). Vom König Christian IV. hatte er die Erlaubnis bekommen, die Kirchspielvogtei von diesem Hof in Kisdorf aus zu verwalten. Die Witwe Pohlmann hatte aus erster Ehe zwei Söhne, Hans und Diedrich Pohlmann. Der jüngste Sohn Diedrich sollte mit dem 26. Lebensjahr den Hof und die Kirchspielvogtei, die nun an den Pohlmannschen Hof, an die Vollhufe Nr. 1 oder später Nr. 308 gelangt war, übernehmen.

b) Kriegszeiten in seiner Amtsperiode

1618 begann der 30jährige Krieg, dessen Auswirkungen und Folgen für Deutschland verheerend waren. 1626 griff auch Dänemark unter Christian IV. in die Entscheidung ein. Nach der Niederlage Christian IV. in der Schlacht bei Lutter am Barenberg im August 1626 fielen Wallenstein und Tilly 1627 in Holstein ein. Am 3. August 1627 erzwang Tilly

mit Hilfe einiger Verbände von Wallenstein den Übergang über die Elbe bei Bleckede. Die beiden Heerführer besetzten mit 50 000 Mann Holstein und belagerten ab Frühjahr 1628 auch die Festungen Krempe und Glückstadt. Krempe kapitulierte am 14. 11. 1628. Schwer lasteten die Forderungen und Übergriffe der Besatzungsarmeen auch auf der Bevölkerung unseres Kirchspieles. Neben den drei Hufen in Kisdorf brannten auch in den anderen Dörfern des Kirchspieles viele Höfe ab. Diese Besatzungszeit brachte auch für den Kirchspielvogt Herman von Hatten viele Schwierigkeiten. Der Kisdorfer Kirchspielvogt Herman von Hatten ist aber nicht identisch mit dem Haus- und Kirchspielvogt Hermann von Hatten in Segeberg, wie man es bisher angenommen hatte. Der Haus- und Kirchspielvogt Hermann von Hatten wurde kurz vor Anfang des Kaiserlichen Krieges, also um 1625/26, Schloßvogt von Segeberg nach seinem Bericht vom 6. 10. 1649 an den König Friedrich III. Sein Schwiegervater war Diedrich Brüggemann, der 35 Jahre Amtsschreiber und 4 Jahre Amtsverwalter in Segeberg war. Während der Belagerung der Festungen Glückstadt und Krempe brachte er für den Commissar Diedrich Rantzow, Key von Ahlefeld und den Gouverneur Marquard Rantzow Berichte und Briefe nach Kopenhagen. Von dort brachte er dann die Befehle des Königs an die oben Genannten zurück. Dabei ist er gefaßt worden, konnte aber aus dem Gefängnis in Itzehoe wieder entkommen [11]). Im Sommer 1629 zogen die Kaiserlichen wieder ab.

Die Richtigstellung, daß der Kirchspielvogt von Kisdorf, Hermann von Hatten, und der Kirchspielvogt und Hausvogt von Segeberg, Hermann von Hatten, — beide auch manchmal als Harmen von Hatten geschrieben — nicht identisch, sondern zwei verschiedene Personen waren, erfolgte bereits durch Herrn Carl Johan Pape aus Fanerup (Dänemark) in seinem Aufsatz „Christian von Hatten ‚der Alte'" im Segeberger Jahrbuch 1971. Die beiden Kirchspielvögte mit dem gleichen Namen waren zu gleicher Zeit im Amt. Diese Berichtigung sollte in diesem Beitrag erfolgen, der aber 1971 nicht mehr erscheinen konnte. Aufgrund seiner Anfrage in den „Familienkundlichen Nachrichten" über Mitglieder der Familie von Hatten habe ich Herrn Pape die mir bekannten Urkunden und Unterlagen, die vorwiegend den Kisdorfer Kirchspielvogt, also den Hermann von Hatten II betreffen, zur Verfügung gestellt, während Herr Pape mir die seinigen freundlicherweise überließ. In einem intensiven Schriftwechsel von Juni bis Dezember 1970 und nach einem Besuch von Herrn Pape im Dezember 1970 bei mir konnten wir anhand der Urkunden und beim Vergleich der Unterschriften klären, daß der Kirchspielvogt und Hausvogt Hermann von Hatten und der Kirchspielvogt von Kisdorf, Hermann von Hatten, zwei verschiedene Personen waren. Schließlich war in Kisdorf ein Hermann von Hatten III, der ein Sohn des Kisdorfer Kirchspielvogtes und Capitain des Aufgebots im Amt Segeberg war. Vor der Kenntnis meiner Unterlagen über Hermann von Hatten II wußte Herr Pape nichts von der Existenz Hermann von Hatten II, und er war auch der Meinung, daß Hermann von Hatten I Kirchspielvogt und Hausvogt von Segeberg und Kirchspielvogt von Kisdorf war. Nach gemeinsamer Klärung dieser Frage konnte Herr Carl Johan Pape seine Arbeit über Christian von Hatten, die auch für das Jahrbuch 1970 vorgesehen war, abändern und um die Abschnitte Hermann von Hatten II und Hermann von Hatten III erweitern. Ergänzend möchte ich noch mit-

teilen, daß Hermann von Hatten II nach den Amtsrechnungen und Schuld- und Pfandprotokollen in Oersdorf keine Hufe besessen hat. Durch die Einheirat Hermann von Hattens II in die Bauervogtshufe Nr. 1 in Kisdorf erübrigte sich wohl die Inbesitznahme der bisherigen Kirchspielvogteihufe oder einer anderen Hufe in Oersdorf. Seit 1648 besaß er in Henstedt zwei Hufen.

Am 5. 11. 1639 nahmen der Kirchspielvogt Hermann von Hatten und der Amtmann Casper von Buchwaldt an einer Grenzbegehung im Westerwohld teil, wo sich die Schäfer von Kisdorf, Kaltenkirchen und Ulzburg um die Grenze stritten. Der Amtmann ließ hier Grenzsteine setzen.

Am 11. 12. 1643 fielen die Schweden unter General Torstenson in Holstein ein. Wiederum hatten die Bewohner unseres Kirchspieles schwer zu leiden. Der Amtmann Casper von Buchwaldt und die Kirchspielvögte stellten Partisanengruppen auf, die auf die Nachschubkolonnen der schwedischen Armee angesetzt wurden. Diese Freischärler oder Schnapphähne nannten sich die freien holsteinischen Knechte. Sie wurden mit Waffen und Munition von der Segeberger Burg versorgt. Sie gliederten sich in sechs Abteilungen, von denen mehrere in unserem Kirchspiel ihre Basis und Verstecke hatten und von hier aus operierten. So finden wir auf der Karte von 1776 im Kisdorferwohld noch zwei Schnapphahnsteige eingezeichnet, und verschiedene Flurstücke sind auch so benannt.

Die 1. Abteilung dieser Schnapphähne war 24 Mann stark mit den beiden Korporalen Heinrich und Hans Drews aus Wahlstedt. Später geriet sie bei Ellerau in eine Falle des schwedischen Oberst von Wirtsburg und wurde vernichtet. Nur Max Ohrt entkam. Die acht Gefangenen wurden in Hamburg gerädert. Die 2. Abteilung hatte eine Stärke von 40 Mann und war beritten. Kapitain dieser Abteilung war Hans Pruns aus Schmalfeld, sein Bruder Diedrich Pruns war Korporal. Leutnant war Hardwig Born aus Schmalfeld oder Kattendorf. Die 3. Rotte hatte eine Stärke von 30 Mann. Die beiden Korporale Hans und Diedrich Studt aus Struckdorf waren beritten. Die 4. Abteilung hatte 20 Mann unter dem Korporal Tim Bielfeld von der Eke. Die 5. Gruppe war 25 Mann stark, zu Fuß unter dem Korporal Asmus Litke von Heidmühlen. Die 6. Abteilung hatte eine Stärke von 40 Mann zu Fuß. Ihr Kapitain war Hans Thies aus Kattendorf [13]).

Am 13. März 1644 machte der Kommandant der Festung Krempe, Jürgen Rohwedder, mit einem Teil der Besatzung einen Überfall auf das schwedische Reiterregiment des Oberleutnants Galbrecht, das zum größten Teil in Kisdorf und zum Teil in benachbarten Orten im Winterquartier lag. Sicherlich wird der Kirchspielvogt Hermann von Hatten zum guten Gelingen des Überfalls beigetragen haben. Wahrscheinlich waren die Schnapphähne auch schon an diesem Überfall beteiligt. Jürgen Rohwedder, noch im gleichen Jahr geadelt und „der Steinberger“ genannt, konnte 30 Gefangene und 400 Pferde in die Festung Krempe bringen. 50 schwedische Reiter kamen dabei um, darunter Oberleutnant Galbrecht, der tödlich verwundet in Hamburg starb. Ein schwedisches Reiterregiment war jetzt ohne Pferde [14]). Am 29. 3. 1644 nahmen die freien holsteinischen Knechte 100 schwedische Soldaten bei Ulzburg gefangen.

Im Staatsbürgerlichen Magazin [15]) sind folgende Erfolge der Schnapphähne verzeichnet: Am 29. 3. 1644 brachte Major zur Mühlen mit Hilfe der Moorbauern folgende Gefangene nach Glückstadt: 1 Kapitainleutnant, 1 Leutnant, 1 Korporal und 7 Dragoner. Drei Schweden waren bei dem Kampf umgekommen. Die Beute bestand aus 2 Wagen mit Pulver, 150 Sätteln, 150 Paar Stiefeln, 100 Pistolen, etlichen Bandelier-Röhren, 1 Wagen mit Rheinwein, Pommeranzen und 2 Tonnen Austern, viel Schmuck und einem Paket Briefe an General Torstenson. Am 3. 4. 1644 erbeuteten die freien holsteinischen Knechte 350 Ochsen und brachten diese nach Glückstadt, wofür sie 1 000 Rth. Belohnung erhielten (Überfall der 2. Abteilung unter Kapitain Hans Pruns auf dem Kisdorfer Striedtkamp vom Westerwohld aus). Am 6. 4. 1644 erbeuteten sie $^{11}/_{4}$ Meilen von Oldesloe 1 000 Ochsen. Am 18. 4. 1644 machten sie 2 Gefangene und erbeuteten 10 Pferde; 8 schwedische Reiter waren dabei gefallen. Am 22. 6. 1644 überfielen sie bei Cappeln den schwedischen Oberst Pentz, dabei fielen 50 Schweden, 6 Gefangene wurden eingebracht. Am 26. 6. 1644 verfolgten sie den schwedischen Oberst Schlehbusch, der aber entkam; 12 schwedische Reiter fanden dabei den Tod. Am 12. 8. 1644 kam die Nachricht, daß die Schweden die Segeberger Burg abgebrannt hätten. General Torstenson war selbst dazu von Kiel nach Segeberg gekommen. Am 23. 3. 1645 brachten sie 11 schwedische Gefangene ein. Da auch einige Schnapphähne in Gefangenschaft gekommen waren, wollten sie die Gefangenen austauschen. Wahrscheinlich handelt es sich um die 8 Mann der 1. Abteilung, die bei Ellerau in Gefangenschaft gerieten und 1645 in Hamburg gerädert wurden. Der Kommandant von Glückstadt, Graf Pentz, ein Schwiegersohn Christian IV., wollte den freien holsteinischen Knechten Offiziere zur Verfügung stellen und ihnen eine Fahne geben. Sie lehnten beides ab.

Nach der Amtsrechnung von 1646/47 brannten im Amt Segeberg neben der Burg, dem Vorwerk, 296 Häuser ab. In den Kirchspieldörfern des Kirchspieles Kaltenkirchen brannten folgende Dörfer total ab: Lentföhrden, Nützen, Kampen, Kaltenkirchen, Schmalfeld, Kattendorf, Oersdorf, Henstedt und Kisdorf; in Ulzburg brannten 14 Hufen ab, 6 Hufen blieben stehen; in Hüttblek brannten 2 Hufen. Keine Brandschäden erlitten Götzberg, Wakendorf und Hütten (Struvenhütten). Es waren nur ganz wenige Steuergelder eingegangen. So schrieb der Kirchspielvogt auf einem dieser Amtsrechnung anliegenden Zettel: „Daß auf dem Carspel Kaldenkirchen wegen des leidigen Kriegswesen, daß die meisten Dörfer von den Schweden in Grundt abgebrannt, und die andere so noch stehen pleiben, dermaßen ausgeraubt und das Ihrige genommen worden, das man nicht mehr, als nur dies 1646 Jahr Sechsundsiebzig Rth. 2 β von Ihnen erzwingen und habhaftig werden können. Welches behaupte Ich Untergemelter Kirchspielvoigt hier mit unter meiner eigenen Hand Unterschrift. Herman von Hatten“ [15a]).

Diese Notzeit stellte auch an den Kirchspielvogt Hermann von Hatten große Anforderungen. 1649 gab er einen mündlichen Bericht an den Amtmann Casper von Buchwaldt über die Zustände im Kirchspiel. Der Amtmann gab die Berichte aller Kirchspielvögte des Amtes schriftlich weiter an den König Friedrich III. Bereits Ende 1647 hatte der König Christian IV. die Berichte der Kirchspielvögte, des Amtsschreibers und des Hausvogtes mit der Mahnung auf Einzahlung von Steuergeldern

anfordern lassen. So schreibt von Buchwaldt nach der Darstellung des Kirchspielvogtes Hermann von Hatten über unser Kirchspiel: „Daß gleich der Kirchspielvogt von Kaltenkirchen (in Kisdorf), dessen Haus in wenige Zeit zwei Mal von der Flamme verzehret und zuletzt dero Zeit in die das ganze Kirchspiel auf vier Dörfer nach, in Feuer aufgegangen, kann auch mit seinem Eide wohl erhalten, daß er keine freien Gelder hat“ [11]).

c) von Hattens Streit mit der Stadt Hamburg um den Besitz der Mühle zu Neumühlen an der Elbe

Die Ehefrau des Kirchspielvogtes, eine verwitwete Pohlmann, verstarb schon wenige Jahre nach ihrer zweiten Eheschließung. Hermann von Hatten ging eine zweite Ehe ein mit der Tochter des Müllers Joachim Bergeest, Elisabeth Bergeest aus Neumühlen. Die dortige Mühle war bereits kurz nach 1301 erbaut worden. Nach vielmaliger Erneuerung im Laufe von fast sechs Jahrhunderten wurde sie 1885 von der Kaufmannsfamilie Donner abgerissen. Paul Th. Hoffmann schreibt über diesen Streit in seinem Buch „Die Elbchaussee“ wie folgt darüber: „Bereits im sechzehnten Jahrhundert hatte der Pächter der Wassermühle, Joachim Bergeest, bei der Mühle ein besonderes Gut geschaffen, bestehend aus zwei Höfen mit Wohnhaus, Scheuer und dem dazugehörigen Kamp. Er war ein wohlhabender Mann, lieh auf Hypotheken Geld aus, besaß ein Haus in Altona und hatte 1586 die Witwe des verstorbenen Neumühlenpächters geheiratet. Seinen Erben konnte er 1624 ein stattliches Vermögen hinterlassen. Diese Erbschaft hatte einen Streit im Gefolge, der auf die Erben ein recht bedenkliches Licht wirft, denn durch schnöden Eigennutz brachten sie es so weit, daß der Streit sogar auf die Regierungen von Dänemark und Hamburg übergriff. Miterbe des Bergeestschen Hofes war 1624 ein Schwiegersohn des Verstorbenen Harmen von Hatten, Kirchspielvogt von Kisdorf, gewesen. Dieser erklärte nach vielen Jahren 1641 plötzlich, während des Dreißigjährigen Krieges seien die Familienpapiere Bergeest verlorengegangen und hätten sich jetzt wieder angefunden. Aus diesen gehe hervor, daß sein seliger Schwiegervater Bergeest die Mühle von dem Vorbesitzer, dem Müller Awelmann, käuflich erworben habe. Die Stadt Hamburg hätte 1624 die neue Mühle widerrechtlich an sich gerissen und verpachtet. Die rechtmäßigen Erben, Bergeests Kinder, seien bei ihres Vaters Tode noch unmündig gewesen. Harmen von Hatten brachte auch die jetzt angeblich gefundenen Familienpapiere herbei. Er fand hierzu volle Unterstützung bei Christian IV. gegen Hamburg, da dieser den Hamburgern wegen ihrer Haltung im 30jährigen Krieg schwer verfeindet war. Aber nach Volckens Untersuchungen stimmten die Angaben des von Hatten nicht. Die Erben Bergeest waren 1624 keine unmündigen Kinder, sondern bis auf einen minderjährigen Sohn längst volljährig und verheiratet. Ferner ist urkundlich erwiesen, daß Bergeest dauernd Pächter der neuen Mühle war und die Pacht an Hamburg zahlte. Endlich aber waren die Papiere von Hattens merkwürdigerweise zum Teil angebrannt, und zwar gerade an den entscheidenden Stellen. Die Dokumente beruhen entweder auf einem Irrtum oder auf bewußte Fälschung. Um die neue Mühle erging aber nunmehr für Jahrzehnte ein erbitterter Streit zwischen Hamburg und Dänemark.“

d) Der Streit des Kirchspielvogtes Hermann von Hatten mit seinem Stiefsohn Diedrich Pohlmann um die Kirchspielvogtei

d 1) Diedrich Pohlmanns Bemühungen um die Erlangung der Kirchspielvogtei

Schon vor dem Schwedeneinfall entstand ein Streit um das Amt des Kirchspielvogtes zwischen Hermann von Hatten und seinem Stiefsohn Diedrich Pohlmann. Einen guten Einblick in die derzeitigen Verhältnisse und in diese Auseinandersetzungen geben uns sieben Briefe aus den Jahren 1638/40. Darunter sind drei Briefe der Bauernsöhne Hans und Diedrich Pohlmann. Man muß sich wundern, daß beide damals schon so hervorragende Briefe schreiben konnten. Der Kirchspielvogt Hermann von Hatten hatte um 1617/18 die Witwe des verstorbenen Bauernvogtes Diedrich Pohlmann in Kisdorf geheiratet. Beide übernahmen die Pohlmannsche Hufe auf 24 Jahre in Setzwirtschaft. Die Witwe Pohlmann, jetzt verheiratete von Hatten, hatte aus erster Ehe zwei Söhne, Hans und Diedrich Pohlmann. Der jüngste Sohn Diedrich sollte in seinem 26. Lebensjahr die Vollhufe und die jetzt damit verbundene Kirchspielvogtei übernehmen. Danach sollten Hermann von Hatten und seine Ehefrau Altenteil genießen.

Der jüngste Sohn Diedrich diente 1638 als Soldat bei dem Gouverneur und Generalmajor Marquard Rantzow in Glückstadt. Rantzow war auch Amtmann von Hanerau. Welchen militärischen Rang Diedrich Pohlmann bekleidete, ist nicht bekannt. Hermann von Hatten hatte 1638 verlauten lassen, daß er nach Abgabe der Hufe an seinen Stiefsohn den Krug und die Kirchspielvogtei vom Altenteilhaus weiter verwalten wollte. Das wurde dem älteren Stiefsohn Hans von Freunden zugetragen. Deshalb schrieb Hans am 16. Januar 1638 aus Kiel einen Brief an seinen Bruder Diedrich in Glückstadt. In diesem Brief setzte er Diedrich in Kenntnis von den Absichten ihres Stiefvaters. Hans Pohlmann schrieb unter anderem wie folgt: Da er es eigentlich noch nicht glauben könne, was ihr Stiefvater vorhatte, so empfiehlt es sich doch, vorsichtig zu sein. Er möge seinem Chef, dem Generalmajor und Gouverneur Marquard Rantzow, „der ein christmilder Herr ist“, um eine Unterredung in dieser Angelegenheit bitten. Dabei sollte er versuchen, Rantzow für ihre Sache zu gewinnen. Er sollte den Generalmajor bitten, daß dieser beim König Christian IV. eine Expectantz (Anwartschaft) auf den Kirchspieldienst für ihn, seinen Bruder Diedrich, erwirken möge. Mitte März besprach Diedrich Pohlmann die Angelegenheit mit seinem Chef, dem Generalmajor Rantzow. Am 2. April 1638 schrieb er noch einen Brief an seinen Chef, in dem er die Verhältnisse in Kisdorf nochmals ausführlich darstellte. Unter anderem schreibt er auch darin: Seinerzeit, als sein Bruder Hans und er noch nicht mündig waren, hätte ihr Stiefvater sie oft benachteiligt. Ihr Stiefvater hätte sich ihr Altenteilshaus angeeignet, das von ihrem Vermögen und Erbe erbaut worden war. Er bittet nochmals den Herrn Generalmajor, daß dieser die Expectantz auf den Kirchspielvogtdienst und die Einsetzung als Kirchspielvogt gleichzeitig bei seiner Hofübernahme beim König für ihn erwirken möge. Der Herr Generalmajor könne es bestimmt viel besser mündlich anbringen, als er es schreiben könne. Der Brief wurde von Rantzow dem König Christian IV. zugesandt mit der Bitte, einen Bericht von dem Amtmann Casper von Buchwaldt anfordern zu lassen. Rantzow sprach auch per-

sönlich wegen dieser Angelegenheit mit dem König, und er hatte Erfolg.

Diedrich Pohlmann bekam am 24. 5. 1638 die Anwartschaft auf das Amt des Kirchspielvogtes in Kisdorf zugesagt und schriftlich bestätigt. Das besagt folgende Urkunde: „24. 5. 1638. Seinem Stiefsohn, dem die Hufe nach dem Tod und sonstigen Abgang zukam, wurde die Anwartschaft auf die Kirchspielvogtei zugesichert, sobald Hermann von Hatten die Hufe abtrete; weil daß Haus gemelte Voigtei itzo ihm ohne daß Erb- und Eigenthümlich zugehört. Auch seine Erben sollten dabei geschützet und gehandhabet werden“ [17]). Dasselbe sagt der königliche Befehl vom 25. 1. 1640: „Wir Christian IV. von Gottes Gnaden zu Dennemark, Norwegen der Wenden und Gothen König . . . an den Amtmann Buchwaldt, daß Diedrich Pohlmann die Expectanz auf den Kirchspieldienst zu Kisdorf erhalten und ihn dafür zu schützen“ [17]).

Nach einer erneuten Rücksprache Rantzows mit Diedrich Pohlmann über die baldige Einsetzung Pohlmanns als Kirchspielvogt schrieb der Gouverneur und Generalmajor am 23. 6. 1640 einen Brief an den König Christian IV. Er nimmt darin Bezug auf die erteilte Anwartschaft auf den Kirchspielvogtdienst in Kisdorf für seinen Diener Diedrich Pohlmann. Der bisherige Kirchspielvogt Hermann von Hatten wolle vom Altenteilshaus aus sein Amt weiter ausüben und weigere sich, das Amt seinem Stiefsohn zu übergeben. Es wäre doch nicht angebracht und es sei noch niemals üblich gewesen, die Vogtei bei einer Altenteilskate zu belassen. Rantzow bittet den König, an den Amtmann Buchwaldt den Befehl zu erteilen, daß Diedrich Pohlmann bei Übernahme seiner Hufe gleichzeitig auch als Kirchspielvogt bestallt und von dem Amtmann oder dessen Nachfolger ausreichend unterstützt werde. Er empfiehlt weiter, daß der alte Kirchspielvogt eine direkte Nachricht über seine Ablösung erhalten möge. Am folgenden Tag, dem 24. Juni 1640, schrieb Diedrich Pohlmann einen Brief an den Kanzler in Glückstadt. Darin nimmt er Bezug auf die Unterredung des Generalmajors Rantzow vor zwei Jahren und auf die ihm erteilte Anwartschaft auf den Kirchspieldienst in Kisdorf. Er schreibt dann weiter: Nun aber wolle sein Stiefvater das Amt des Kirchspielvogtes und den Krug vom Altenteilshaus oder von einem anderen Ort aus weiter verwalten. Pohlmann bittet den Kanzler, „der doch die Gerechtigkeit liebt“, seinen Stiefvater zu benachrichtigen, daß solches nicht zulässig wäre. Der Kanzler möge dafür eintreten, daß er bei der Hofübernahme auch gleichzeitig als Kirchspielvogt eingesetzt werde. Zum Schluß weist er noch auf das Schreiben des Generalmajors Rantzow an den König hin (Brief vom 23. 6. 1640).

d 2) Die beiden Briefe Hermann von Hattens an den König Christian IV.

Auch der Kirchspielvogt Hermann von Hatten war nicht untätig geblieben. Als er von der erteilten Anwartschaft auf den Kirchspieldienst für seinen Stiefsohn erfuhr, schrieb er einen Brief an den König Christian IV. Dieser Brief ist ohne Datum, er ist wohl im Mai des Jahres 1638 geschrieben worden. Darin schreibt von Hatten, daß er vor etlichen Jahren wegen seiner treuen Dienste mit der Kirchspielvogtei in Oersdorf auf Lebenszeit belehnt worden sei. Wenig später habe er die Witwe des Bauervogtes Diedrich Pohlmann in Kisdorf geheiratet. Er und seine Ehefrau hätten den Setzvertrag angenommen. Da nun in nächster Zeit der Setzvertrag abgelaufen wäre, beanspruche der jüngste Sohn neben dem Hof auch die Kirchspielvogtei, die aber vorher niemals bei dem

Hause war, sondern in Oersdorf, wie der Amtmann bestätigen könne. Er selbst habe sich in seiner Dienstzeit nichts zuschulden kommen lassen und richte die Bitte an den König, „ihm die gute und größte Kirchspielvogtei zu lassen".

In dem zweiten Brief an König Christian IV., wohl Anfang 1640 geschrieben, behandelt Hermann von Hatten die Angelegenheit noch ausführlicher. Darin schreibt der Kirchspielvogt, daß er vor seiner Heirat mit der Witwe Pohlmann die Kirchspielvogtei durch einen „Personallivergh" (persönliche Belehnung) erhalten habe. Kurz darauf hätte er die Witwe Pohlmann geheiratet, und der König hätte zugestimmt, daß er die Kirchspielvogtei von Kisdorf aus verwalte. Die Witwe habe zwei Kinder gehabt. Nach dem Setzvertrag sollten er und seine Frau das Haus 24 Jahre bewohnen. Danach sollten sie Altenteil genießen, und der jüngste Sohn Diedrich sollte die Hufe übernehmen. Seine Frau sei aber bald gestorben, er hätte wieder geheiratet und mit seiner zweiten Frau Kinder gehabt. Er schreibt dann weiter: „Als die Zeit der Übergabe nun herankam, war ich eigentlich noch nicht geneigt, das Erbe abzutreten und wollte es eigentlich dennoch tun." Wahrscheinlich hat er versucht, die Hofübergabe hinauszuzögern. In seinem Brief schreibt er dann weiter, daß der jüngste Sohn Diedrich des verstorbenen Bauervogtes Diedrich Pohlmann außer der Hufe ganz energisch die Kirchspielvogtei fordere, die niemals vorher bei der Hufe war, sondern nur das Amt des Bauervogtes. Er bittet den König nochmals, ihm die Vogtei weiterhin zu belassen, da er noch rüstig sei und ihm in Kisdorf ein anderes Haus zur Verfügung stehe (Altenteilshaus, heute Grundstück Walden), so daß er von hier aus die Vogtei weiter verwalten könne.

d 3) Der Bericht des Amtmannes Casper von Buchwaldt an Christian IV.

Inzwischen hatte Christian IV. einen Bericht von dem Amtmann Casper von Buchwaldt anfordern lassen. In einem in Segeberg verfaßten Bericht an den König vom 20. 7. 1640 bestätigt der Amtmann nochmals den Erhalt des Begnadigungsbriefes und die erteilte Expectantz auf die Kirchspielvogtei zu Kisdorf für Marquard Rantzows Diener Diedrich Pohlmann durch die persönliche Überreichung des Königs. Er wolle nun den verlangten Bericht über die Beschaffenheit und den Zustand der Vogtei bringen. Die Kirchspielvogtei sei vorher in Oersdorf gewesen, und Isaak Nagel war der letzte Kirchspielvogt in Oersdorf. Nagel habe die Witwe seines Vorgängers Jochim Ties geheiratet. Diese Hufe sei zur Vogtei befördert worden. Von Buchwaldt schreibt dann weiter, daß Hermann von Hatten in langen Jahren ein treuer Diener des Königs gewesen sei. Er müsse nun bald die Hufe, den Krug und die Vogtei billig abgeben, wenn er aufs Altenteil ziehe. Pohlmann habe nicht nur für sich, sondern auch für seine Erben die Anwartschaft auf die Kirchspielvogtei erhalten. Für seinen bisherigen Diener Hermann von Hatten wäre es sicher nicht schön, wenn er nun plötzlich seines Dienstes enthoben würde. Er bittet den König, ihm seine Entscheidung über die Angelegenheit mitteilen zu wollen. Dieser Brief verhinderte wohl, daß Diedrich Pohlmann bei seiner Hofübernahme am 8. 3. 1642 auch gleichzeitig das Amt des Kirchspielvogtes übernehmen durfte. Hermann von Hatten bewohnte von da an das Altenteilshaus, erhielt ein Pferd und ein sehr großes Altenteil [10]), betrieb den Krug weiter und verwaltete die Vogtei wie bisher.

d 4) Hermann von Hattens Kinder

Die kriegerischen Auseinandersetzungen 1643/45 mit den Schweden ließen die Frage des Wechsels des Kirchspielvogtes in den Hintergrund treten. Hermann von Hatten erwarb dann 1648 in Henstedt die 1/3-Hufe Nr. 4 (Nr. 192) [18]) und die Vollhufe Nr. 4 (Nr. 186). Seine Tochter Anna heiratete am 22. 1. 1641 den Schäfer Hans Göttsch zu Hartenholm. Die Tochter aus dieser Ehe, Christina Göttsch, heiratete am 10. 12. 1665 den Cornet und späteren Major Casper Struve vom Hof Dovenbecksdiek und ab 1669 auf Hof Hütten (Struvenhütten). Der Sohn Henning von Hatten heiratete am 6. 9. 1654 eine Elisabeth Pape, deren Vater Hans Pape von Gieschenhagen bei Segeberg kam [19]). Der andere Sohn mit dem gleichen Namen seines Vaters, auch Hermann von Hatten, schlug die militärische Laufbahn ein. Er wurde Capitain des Aufgebots im Amt Segeberg und wohnte nach dem Tode seines Vaters von 1660 — 1670 in dem Pohlmannschen Altenteilshaus. Um 1657 starb der Kirchspielvogt Hermann von Hatten.

2. Der Kirchspielvogt Diedrich Pohlmann

a) Seine Bestallung als Kirchspielvogt

Nach von Hattens Tode wurde Diedrich Pohlmann am 13. November 1657 als Kirchspielvogt in Kisdorf eingesetzt. Die Bestallungsurkunde lautet wie folgt: [20])

„Wir Friedrich der Dritte von Gottes Gnaden, König von Dennemark, Norwegen, der Wenden und Gothen . . . an den Amtmann Buchwaldt, den Kirchspielvogt Diedrich Pohlmann zu installieren: Volledler Raht, Truvester Raht, Lieber getreuer. Als unser gewesene Kirchspielvogt zu Kisdorf Hermann von Hatten unlängst gestorben und unserem in Gotts ruhenden Vatter glorwürdigsten angedenkens den Ehrsamen auch Lieben getreuen Diedrich Pohlmann an die erledigung eine expectantz und anwartung ertheilet, die wir auch bey angetretener Unser Königlichen treuen Landesfürstlichen Regierungen allergnädigst confirmieren und Bestätigt. So ist hiermit unser allergnädigster wille und Befehligt, daß Du denselben nach inhalt dieser Anwartung für Unseren Kirchspiel-Voigt zu Kisdorf wiederum installierest und dabei schützest. Und wir verbleiben ihm mildtätig, Königlich gnadenvoll gewogen.
Haben auf Unser Residents 4 zu Copenhagen d. 13. November 1657."

Neuer Streit um die Kirchspielvogtei entstand 1660, als der Sohn des verstorbenen Kirchspielvogtes Capitain Hermann von Hatten einen Antrag auf die Erlangung der Kirchspielvogtei in Kisdorf an den König richtete. Er begründete seinen Antrag damit, daß sein Vater das Amt solange inne gehabt hätte. In einem Schreiben vom 3. 1. 1661 an den Amtmann von Buchwaldt forderte König Friedrich III. die Unterlagen der Bestallung Pohlmanns an. Er läßt aber schon eindeutig erkennen, daß er das Gesuch des Capitains Hermann von Hatten ablehnt [21]). Am 19. 3. 1661 erfolgte der endgültige Befehl an den Amtmann, daß Diedrich Pohlmann in Kisdorf Kirchspielvogt bleiben solle [22]). Capitain Hermann von Hatten wohnte bis 1670 im Pohlmannschen Altenteilshaus. Er ließ 1662 und 1664 zwei Kinder in Kaltenkirchen taufen. Nach 1670 ging er nach Kopenhagen, avancierte zum Platzmajor und wurde am 16. 10. 1676 dort begraben. Am 30. 5. 1665 erhielt Diedrich Pohlmann den Freiheitsbrief. Gegen Bezahlung von 16 Rth. Herrengelder war er von

allen Abgaben und Diensten frei [23]). Bei der Auslegung des Amtes, d. h. der Verpfändung der Steuererträge an die Gläubiger des Königs wurde die Kirchspielvogteihufe nicht mitverpfändet. Am 15. 4. 1671 wurde Diedrich Pohlmann durch den neuen König Christian V. weiterhin als Kirchspielvogt bestätigt. „Pohlmann habe die Voigtei verwaltet, habe seit dem 30. 5. 1665 Herrengelder bezahlt und solle auch weiterhin gegen Bezahlung von 16 Rth. Herrengelder geschützt werden [24]).

b) Die Einwohner des Kirchspieles unter dem Druck des Schweden-Polacken-Krieges

1657 zog König Friedrich III. in den Krieg gegen die Schweden. Er wollte den Schweden das Erzbistum Bremen wieder abnehmen. Der Schwedenkönig Karl X. kam mit einem kampferprobten Heer nach Schleswig-Holstein und eroberte dazu noch ganz Jütland und Teile der dänischen Inseln. Am 26. 2. 1658 mußte Friedrich III. den schmachvollen Frieden von Roskilde schließen. Nach einem Befehl des Königs vom 25. 8. 1658 sollte jeder Pflug einen Mann zum Kriegsdienst abstellen. 1660 sollten 3 Pflüge einen Mann stellen [24a]). Normal war es, daß auf 4 Pflüge ein Mann einberufen wurde. Schon im August 1658 erneuerte Karl X. den Kampf gegen Dänemark, um es in völlige Abhängigkeit zu bringen. Nun bekam Dänemark Hilfe von dem Großen Kurfürsten, den Österreichern und Polen. Ein Heer von 14 000 Brandenburgern, 10 000 kaiserlichen und 5 000 polnischen Soldaten zog über Trittau, Oldesloe, Todesfelde nach Neumünster und besetzte unser Land. Der große Kurfürst logierte am 29. 8. 1659 im Bramstedter Schloß. Obwohl diese Soldaten eigentlich Verbündete waren, hausten sie furchtbar unter der Bevölkerung. Neben den Städten Segeberg, Pinneberg und Uetersen brannten auch die meisten Dörfer unseres Kirchspieles ab. Die Leiden und Verluste der Bevölkerung waren noch größer als zur Zeit von 1643/45.

1679 wurde auch unser Kirchspiel von Truppendurchzügen betroffen. Die Dänen belagerten Hamburg mit 15 000 Mann, um es unter ihre Herrschaft zu bringen. Sie mußten erfolglos wieder abziehen. All das ereignete sich während der Amtszeit des Kirchspielvogtes Diedrich Pohlmann, der — wie auch sein Vorgänger — ungeheure Schwierigkeiten überwinden mußte.

3. Der Kirchspielvogt Hans Pohlmann

Nach seinem Tode um 1684 folgte ihm sein Sohn Hans Pohlmann als Hufenbesitzer und Kirchspielvogt. Hans Pohlmann hatte den militärischen Rang eines Kornetts. Auch seine Amtszeit ist gekennzeichnet von Truppendurchzügen und Einquartierungen [25]). Die Spannungen zwischen dem König Christian V. und dem Herzog ließen die Bevölkerung kaum zur Ruhe kommen. Einige Einquartierungen seien hier genannt: So lag 1688 der Obrist von Bernstorf mit seinem Stab und seiner Leibkompanie in Kisdorf im Quartier. 1689 hatten Kisdorf und die umliegenden Dörfer Einquartierung vom Dragonerregiment des Obristen Averkaßen. Im Oktober 1692 lag das Dragonerregiment unter Capitain von Bitau in den Kirchspieldörfern im Quartier. 1693 war der Streit um Lauenburg mit den Lüneburgern. Die Dänen belagerten mit 15 000 Mann Ratzeburg und zerstörten es. 1691 nahm neben dem Amtmann R. P. von Rehder, dem Besitzer des Gutes Tangstedt, Magnus von Wedderkop, auch der

Kirchspielvogt Hans Pohlmann an einer Grenzbegehung der Henstedter, Wakendorfer und Tangstedter Grenze teil. Hans Pohlmann blieb nur Kirchspielvogt bis 1692. Der Grund seiner Ablösung ist nicht bekannt. Die Verhältnisse deuten auf finanzielle Schwierigkeiten hin. Er heiratete am 1. 10. 1696 die am 23. 2. 1673 geborene Elisabeth Struve vom Hof Hütten (Struvenhütten). Sie war die Tochter des Majors Struve. Ihre Großmutter war die Tochter Anna des 1657 verstorbenen Kirchspielvogtes Hermann von Hatten aus Kisdorf.

4. Der Kirchspielvogt Georg Friese

Neuer Kirchspielvogt wurde 1692 Georg Friese. Seine Herkunft ist bisher nicht bekannt. Am 1. 2. 1694 erwarb er die 1/3-Hufe Nr. 2 (Nr. 316, heute Hof Schilinsky) durch einen Donatationsbrief. Die Urkunde lautete: „Marx Michelsen 1/3-Hufe in Kisdorf, worauf seit langer Zeit kein Wohnhaus gestanden hat, ist konkurs. Am 1. 2. 1694 wird ein Donatationsbrief ausgestellt:

„Privilegierte Schulden.

Vogts' Gebühr	=	1 Rth.
Vor das Proclama	=	1 Rth.
Schreibgebühren	=	16 β
Amtmannsgebühr wegen des Konkurses	=	2 Rth.
Kirchspielvogt Hans Pohlmann	=	1 Rth. 15 β
Vogt- und Holstengebühr	=	2 Rth.

Der Schulmeister zu Kisdorf fordert an restierendem Schulgeld 22 β. Der Müller in Kampen hat wegen Brotkorn zu fordern 1 Rth. 32 β. Seel. Dirk Portz Wittib annoch Arbeitslohn 1 Rth. Der Kirchspielvogt Georg Friese bezahlte alle restlichen privilegierten und privaten Schulden in Höhe von 60 Rth., 38 β, 6 s. Der Amtmann überträgt ihm die 1/3-Hufe des seel. Marx Michaelis, wie sie ihm Ihro Königl. Majestät allergnädigst geschenkt zu geruhsamer Concession. Gretgen Michaelis, die Witwe des Marx Michaelis erhält Altenteil.
Winsen, d. 28. April 1694 R. P. von Rehder“ [26])

Georg Friese bekam die Kruggerechtsame und übte von dieser 1/3-Hufe Nr. 2 in Kisdorf sein Amt als Kirchspielvogt aus. Der Amtmann Reimar Peter von Rehder wohnte damals in Winsen auf dem Meierhof. Am 3. 6. 1697 nahm der Kirchspielvogt Georg Friese an der Hofübergabe der 1/8-Hufe Nr. 330 teil, die später Mühlenhufe genannt wurde. Schon am 6. 2. 1698 starb Georg Friese in Kisdorf an Wassersucht.

5. Der Kirchspielvogt Peter Basuhn in Kisdorf

Sein Nachfolger als Kirchspielvogt wurde sein Schwiegersohn Peter Basuhn, der die 1/3-Hufe Nr. 316 von seiner Schwiegermutter, der Witwe des verstorbenen Kirchspielvogtes, Johanna Maria Friese laut folgender Eintragung kaufte: „Des gewesenen Kirchspielvogtes zu Kaltenkirchen Georg Friese nachgelassene Witwe hat keine Beliebung, ihre bishero bewohnte 1/3-Hufe in Kisdorf länger zu bewohnen. Daher ist am 18. 2. Anno 1698 mit Consens ein Kaufkontrakt geschlossen worden zwischen der Frau Johanna Maria Friesen c. c. Claus Schmidt, Schulmeister in Kisdorf, und Peter Basuhn, Königlich Dennemarkischer bestallter Kirchspielvogt zu Kaltenkirchen. Frau Maria Friese verkauft ihre 1/3-Hufe in

Kisdorf an Peter Basuhn für 1 000 M. c. Nach Absterben von Gretje Michaelsen erhält sie von dieser die bewohnte Kate als Abschiedshaus"[27]).

Peter Basuhn übte dann von dieser Hufe in Kisdorf sein Amt als Kirchspielvogt bis etwa 1702 aus. Seine Herkunft ist bisher nicht bekannt. Sein Schwager war Johann Brömmer, sein Oheim wohnte in Altona. Laut Amtsregister verkaufte er 1702 die 1/3-Hufe Nr. 316 an Hinrich Göttsch.

VI. Kirchspielvögte in Kaltenkirchen

1. Peter Basuhn — erster Kirchspielvogt in Kaltenkirchen

a) Das Haus einer 1/4-Hufe als Kirchspielvogtei

Mit Hilfe der Kopenhagener Verwaltungsstelle erwarb oder erbaute Peter Basuhn ein Wohn- und Wirtschaftsgebäude für eine 1/4-Hufe an der Kreuzung der alten Landstraße und der Alvesloher Straße (heute B 433 und Funkenberg). Von der Kaltenkirchener Feldmark sowie von den Feldmarken aller übrigen Kirchspieldörfer wurden dieser Stelle Ländereien beigelegt. Diese 1/4-Hufe ist nicht in den Kaltenkirchener Amtsrechnungen registriert. Das Haus wurde als Kirchspielvogtei bezeichnet und seit der ersten Vermessung um 1775 als Kate Nr. 90 geführt.

b) Sonderbare Verhältnisse bei der Kirchspielvogtei in Kaltenkirchen

Die bisherigen Kirchspielvögte in Oersdorf und in Kisdorf waren Besitzer einer Vollhufe. Im wesentlichen hatten sie ihre Vollhufe steuerfrei. Ab Diedrich Pohlmann bekamen die Kirchspielvögte dazu noch ein Gehalt. 1692 wurde Georg Friese Kirchspielvogt. Er war nicht aus dem Kirchspiel und besaß keine Vollhufe. Am 28. 4. 1694 erwarb er die 1/3-Hufe Nr. 2 (Nr. 316) in Kisdorf und übte von diesem Hof sein Amt aus. Als Kirchspielvogt hatte Friese ein Anrecht auf die Erträge einer Vollhufe. In Kaltenkirchen als Zentralort gab es aber keine Vollhufe, sondern nur 7 Halbhufen. Deshalb faßte man 1696 die beiden Halbhufen der Halbhufner Jasper Stamerjohann und Diedrich Pohlmann in Kaltenkirchen laut Amtsrechnung zu einer Vollhufe, zu der Kirchspielvogteihufe, zusammen. Das Sonderbare an dieser Sache war, daß auf der Kirchspielhufe niemals ein Kirchspielvogt saß. Der Kirchspielvogt erhielt nur die Steuererträge einschließlich der Naturallieferungen direkt von diesen beiden Halbhufen.

Die beiden Halbhufen von Stamerjohann und Pohlmann erscheinen von 1696 — 1706 nicht mehr in den Steuerregistern. Ab 1707 erscheinen die beiden vorher genannten Halbhufen mit den derzeitigen Besitzern Hans Ties und Diedrich Pohlmann wieder in den Amtsrechnungen, aber ohne Steuerzahlung an das Amt Segeberg. Die Namen der Besitzer beider Halbhufen sind in den Steuerlisten mit einer Klammer versehen und als des Kirchspielvogts Hufe bezeichnet. Die Halbhufe des Hans Ties erhielt um 1775 die Kirchspielhufennummer 55 [28]). Es ist der ehemalige Hof von Heinrich Hasch, dessen Haus, im Besitz von Dr. Hamdorf, noch heute ein Wahrzeichen von Kaltenkirchen ist. Die Gemeinde Kaltenkirchen erhielt auch den Marktplatz von dieser Hufe. Die andere Halbhufe des Dirk Pohlmann ist der heutige Hof von Bernhard Möller mit der Kirchspielhufennummer 48 [28]). Die 1/4-Hufe Nr. 58 des Marx Fabian wurde schon 1676 aus der allgemeinen Kaltenkirchener Steuerliste herausgenommen,

und die Besitzer dieser Hufe bezahlten bis etwa 1700 8 Rth. 12 β Herrengelder. Welche Privilegien die Besitzer hatten und in welcher Beziehung sie bis 1700 zu den Kirchspielvögten standen, ist bisher nicht festzustellen. Der Kirchspielvogt Springer kaufte 1795 diese $^1/_4$-Hufe Nr. 58. Etwa ab 1807 wurde sie der Kirchspielvogtei zugerechnet und war dann laut allerhöchster Verfügung frei von Abgaben. Die $^1/_4$-Hufe Nr. 58 stand zwischen dem ehemaligen Hof von August Möller und dem ehemaligen Hofgelände der $^1/_2$-Hufe Nr. 56 (Gülk).

c) Über die amtliche und private Tätigkeit Peter Basuhns

Peter Basuhn lieh von dem Amtsverwalter Johann Snellen aus Segeberg verschiedene Geldbeträge. 1703: 300 Rth.[29]); am 21. 2. 1706: 595 Rth. und am 20. 7. 1708: 199 Rth. 44 β. Eine Schuldsumme von 795 Rth. 44 β wurde am 23. 3. 1709 ins Schuld- und Pfandprotokoll eingetragen. Bei einer fünfprozentigen Verzinsung und bei halbjährlicher Kündigung sollte die Schuld auf dem Kieler Umschlag berichtigt werden. Als Sicherheit stellte der Kirchspielvogt sein Wohnhaus, die Hofgebäude, das Land und die Gildegerechtigkeiten seiner $^1/_4$-Hufe [30]). Die Schuld wurde am 27. 7. 1741 von Basuhns' Erben an die Witwe Snellen zurückgezahlt. Am 16. 6. 1711 mußte Peter Basuhn 600 Rth. Kaution stellen [31]). Er kaufte am 12. 3. 1715 von dem Halbhufner und Kirchengeschworenen Hans Ties ($^1/_2$-H. 55) die anliegende $^1/_4$-Hufe des vormaligen Besitzers Casper Boye (Nr. 62) mit Wohnhaus, Saat- und Wiesenländereien, aber ohne Pferde, Vieh, Pflug und Wagen für 1 000 ℳ. c. und Altenteilsleistungen für Casper Boye. Peter Basuhn erhielt die Hauer vom Haus und vom Land [32]). Mit Hans Ties, dessen Halbhufe zur Kirchspielvogteihufe gehörte, nahm er noch einen Landtausch vor. Hans Ties hatte die $^1/_4$-Hufe (Nr. 62) am 28. 3. 1711 für 900 ℳ. von Casper Boye gekauft. Am 6. 2. 1717 verkaufte der Kirchspielvogt das Haus der neu erworbenen $^1/_4$-Hufe an Paul W. Wiese aus Nützen für 900 ℳ., die Kate am 24. 2. 1717 an Johann Fuchs für 700 ℳ.[33])

Bei der Hebung der extraordinären Schätzung im Jahre 1711 war Peter Basuhn frei, seine Frau mußte 15 Rth., die Magd Elsbeth Henning 8 Rth. und die Magd Grete Stolten 6 Rth. bezahlen.

An Kopf-, Karossen- und Pferdesteuer sollten 1720 bezahlt werden:

Der Herr Pastor	8 Rth.
Frau Pastor	8 Rth.
1 Knecht	1 Rth.
1 Köchin und 1 Magd	2 Rth.
Der Kirchspielvogt	8 Rth.
die Frau des Kirchspielvogtes	8 Rth.
3 Kinder	12 Rth.
1 Knecht	1 Rth.
2 Dierns	2 Rth.

Laut Verordnung vom 1. 2. 1720 wurden oben Genannte noch im gleichen Jahr von diesen Abgaben befreit [35]).

Folgende Kaltenkirchener Handwerker bezahlten 1720 Kopfsteuer:

1. Jochim Brömmer, Maurer, Krüger und Bader
2. Hans Wilhelm Streumann, Schmied (ist Dragoner gewesen und hat erst angefangen)
3. Peter Bornholdt, Tischler

4. Hans Kruse, Tobakspinner und Höker
5. Jochim Möller, Bauervogt, Brauer und Krüger
6. Jochim Kleensang, Schneider und Tagelöhner
7. Hans Holms, ein Hutmacher
8. Feldscher Schmidt (braucht aber seine Kunst nicht)
9. Heinrich Gröhnwohld, Tobakspinner und Bäcker
10. Dietrich Dütbelius, ein Schneider
11. Jochim Mohr, ein Schuster
12. Hans Langhinrichs, ein Zimmermann
13. Peter Strudtmeyer, Branntweinbrenner (von Segeberg gekommen)
14. Heinrich Rath, ein Gläser (von Bramstedt gekommen)
15. Arend Draack, Schlachter
16. Johann Fuß, ein Weber
17. Tim Kröger, ein Rademacher
18. Hans Köstner, ein Färber und Branntweinbrenner
19. Johann Olsen, Schmied, Bäcker, Brauer und Krüger
20. Hans Brömmer, Schuster
21. August Wittfeld, ??
22. Jochim Hüttmann, Branntweinbrenner und Krüger
23. Heinrich Mohr, Schneider
24. Margarethe Mohrs, Bäcker, Brauerin und Krügerin
25. Hans Westfahlen, Krämer
26. Claus Kabell, Schneider
27. Claus Völster, Branntweinbrenner (besitzt 1/4-Pflug)
28. Hinrich Sierk, Tischler
29. Heinrich Meyer, Böttcher und Tagelöhner
30. Johann Olsen, Schuster
31. Ties Pohlmann, Brauer und Krüger
32. Matthies Stamerjohann, Brauer und Krüger (besitzt 1/8-Pflug) [31])

Der Küster mit Frau und drei Kindern wurden von der Kopfsteuer befreit.

Am 16. 2. 1721 war der Kirchspielvogt Peter Basuhn dem Handelsmann Johann Matthias aus Lübeck 524 Rth. 12 β schuldig geblieben [36]). Er lieh von dem Besitzer der Kampener Mühle Christian Bartels im Jahre 1718 380 Rth. und am 10. 9. 1821 nochmals 100 Rth. Diese Schuld wurde am 30. 4. 1739 von Basuhns Erben beglichen [37]).

Vor 1719 errichtete er ein neues Haus für die Kirchspielvogtei (Officehaus) [37a]). Es war ein sogenanntes Doppelhaus [48]). Eine Steuerliste über Kirchenanlagegelder (Kirchensteuern) aus dem Jahre 1726 gibt Aufschluß über die damalige Größe der Kirchspieldörfer. Die Steuer wurde nach Feuerstellen erhoben. An Feuerstellen waren damals vorhanden:

Kisdorf	85 Feuerstellen	Kattendorf	28 Feuerstellen
Kaltenkirchen	65 Feuerstellen	Lentföhrden	23 Feuerstellen
Henstedt	52 Feuerstellen	Nützen	22 Feuerstellen
Wakendorf	52 Feuerstellen	Hüttblek	21 Feuerstellen
Ulzburg	46 Feuerstellen	Oersdorf	20 Feuerstellen
Schmalfeld	28 Feuerstellen	Götzberg	18 Feuerstellen
		Kampen	16 Feuerstellen

Diese Liste ist wie folgt unterzeichnet: Pastor P. Büttner, Carsten Biehl, Kirchenjurat Kisdorf, Diedrich Pohlmann, Kaltenkirchen, Hinrich Braker, Schmalfeld [39]).

d) Notzeit im Nordischen Krieg

Die Einwohner des Kirchspieles hatten in Peter Basuhns Amtszeit außerordentlich zu leiden unter Truppendurchzügen und Einquartierungen von Freund und Feind während der Ereignisse des Nordischen Krieges. Im Frühjahr 1700 erklärte Friedrich IV., verbündet mit den Russen, Polen und Sachsen, die letzteren unter August dem Starken, den Schweden und dem gottorpschen Herzog den Krieg. Er belagerte sofort die Festung Tönning. Darauf überschritt Gyllenstierna mit 18 000 Schweden und Lüneburgern die Elbe und besetzte Südholstein. Der junge schwedische König Karl XII. landete auf Seeland und zwang die Dänen am 18. 8. 1700 zum Frieden zu Traventhal. Der Friede war durch die Vermittlung des Plöner Herzogs zustande gekommen. Kampfbereit standen sich damals die feindlichen Heere bei Segeberg und Hamdorf gegenüber. Die Stadt Segeberg wurde bei diesem Feldzug gebrandschatzt. Der aus den Jahren 1644/45 bekannte Partisanenkrieg lebte wieder auf. So fielen noch im August 1700 Hans Stegemann aus Kattendorf, Hans Kröger aus Hüttblek, Diedrich Vagts und Hans Dankers aus Wakendorf. 1709 eröffnete Friedrich IV. die Feindseligkeiten erneut gegen die Schweden nach deren Niederlage bei Poltawa. Die Dänen besetzten das Erzbistum Bremen. Darauf zog der schwedische General Steenbock mit einem schwedischen Heer nach Holstein. Ein dänisches Heer von 30 000 Mann, das sich in der Grander Heide versammelt hatte, wollte die Schweden schon vor der Landesgrenze abwehren. Steenbock aber besiegte die Dänen am 20. 12. 1712 bei Gadebusch. Er fiel mit seinem Heer am 8. und 9. Januar 1713 in Holstein ein und zog über Schwartau, Segeberg, Harksheide, Pinneberg und Altona. Dabei gingen Altona und noch viele andere Orte in Flammen auf. Steenbock erzwang von der Bevölkerung hohe Contributionen. Mit Hilfe eines russischen und eines sächsischen Heeres wurden die Schweden in der Festung Tönning eingeschlossen. Am 16. 5. 1713 mußte Steenbock zu Hoyerswerth kapitulieren: Der dänische König erwarb nun den gottorpschen Besitz in Schleswig. Unser Kirchspiel war oft mit Einquartierungen belastet. Die Bauern behielten weder Saatkorn, noch war ihnen Futter für ihr Vieh geblieben. Der Segeberger Amtmann klagt 1713 über die Einquartierungslasten beim Durchmarsch der königlichen Armee in den Jahren 1711/12. 9 000 Pferde hätten im Amt gestanden. Der Rest der Vorräte sei von den Schweden und Russen ausfouragiert. Das Vieh und die Mobilien seien geraubt [40]). Eine Aufstellung über die Kriegsschäden im Jahre 1713 gibt Auskunft über die Verluste eines jeden Hufners und jeden Dorfes im Kirchspiel:

„Spezifikation“

„Was ein jeder Königl. Unterthan des Kirchspieles Kaltenkirchen seither des Schwedischen Einfalls durch davon und hohen alliierten Truppen Marschen als auch seither 1711 das Pferde- und Rindersterben nach Ihrer an Eydesstatt ein gegebenen Designationes gelitten, item, was auf jeder Hofsted so wohl an Menschen als Vieh kranken und erstere wovon, item, in was Zustand sich solchem nach ein jeder befindet. Pflichtmäßiger entwurf.“

Die Schäden der Dörfer betrugen:

Hüttblek	370 Rth. 6 β	Kaltenkirchen	716 Rth. 9 1/2 β
Kisdorf	2723 Rth. 44 β	Kampen	673 Rth. 34 β
Götzberg	451 Rth. 10 β	Nützen	1049 Rth. 46 β

Wakendorf	1498 Rth. 43 ß	Lentföhrden	1262 Rth. 9 ß
Henstedt	2787 Rth. 44 ß	Oersdorf	1098 Rth. 16 ß
Ulzburg	2020 Rth. 28 ß	Kattendorf	1178 Rth. 1 ß
Wierenkamp 1/4-Hufe Hans Hartmann	55 Rth. 36 ß	Schmalfeld	1776 Rth. 35 ß
		Kirchspiel Kaltenkirchen insgesamt:	17665 Rth. 25 ß [40])

e) Peter Basuhns Suspendierung und seine Wiedereinsetzung [37a])

Auch der Kirchspielvogt hatte persönlich große Verluste gehabt durch die Ereignisse des Nordischen Krieges. Diese Verluste und die Errichtung des neuen Kirchspielvogteihauses vor 1719 [37a]) hatten ihn in finanzielle Schwierigkeiten gebracht. Er versuchte durch eine Umlage seine Schäden auszugleichen. Das führte zu Beschwerden von verschiedenen Hufnern. Die königliche Rentekammer in Kopenhagen ordnete eine Untersuchung an. Der Untersuchungskommissar, königl. Obersachverwalter und Canzleyrat Ludwig Moritz Petermann, wurde mit der Überprüfung der Kaltenkirchener Kirchspielvogtei beauftragt. Anhand der Beschwerden und anhand der Kirchspielvogteirechnungen, die er ab 1699 überprüfte, stellte er folgendes fest und klagte Basuhn an in 14 Punkten.

1. Der Kirchspielvogt hat zuviele Fuhrgelder erhoben. Die Belege fehlen.
2. Er hat zuviele Naturaldienste an Fuhren und Handarbeit verlangt.
3. Er hat 1715 eine Sonderumlage von 2 Rth. pro Pflug für sich erhoben.
4. Er hat 18 Fuder Heu, die ins Magazin sollten, für sich vereinnahmt.
5. Er soll den Untertan Nonnenkamp mit Schlägen traktiert haben.
6. Er hat keine Brüchegelder gedungen.
7. Er hat noch einmal 7 Fuder Heu, die für das Magazin bestimmt waren, selbst behalten.
8. Er und sein Schwager Johann Brümmer haben beim Heukauf nicht die volle Taxe bezahlt.
9. Er hat Quartiergelder für sich behalten.
10. Er hat 1717 mehr Contributionen gehoben als verbucht.
11. Er hat die Landhauer der Insten nicht verbucht.
12. Er habe die Forderungen der Witwe Snellen nicht beglichen.
13. Er hat 1719 3 Mal Generalsgelder erhoben.
14. Er hat bei den ordinären und bei den extraordinären Contributionen und bei den Magazin- und Kornregistern teilweise zuviel erhoben.

Zu den Punkten der Anklage des Canzleyrates nimmt Peter Basuhn etwa wie folgt Stellung:

Zu 1 und 2: Es waren vermehrte Fuhren und vermehrte Handarbeitsdienste nötig, um die kleinen 1712 in Bramstedt und Oldesloe eingerichteten Magazine zu füllen durch viele Ratenlieferungen. Ersatzbelege sind hier nun beigebracht.

Zu 3: Er sei 21 Jahre im Amt (seit 1698). Er bekomme nur eine mäßige Vergütung. Neben der Brau-, Krug- und Schäfereigerechtigkeit, seinem vollen freien Pflug, wenigem Schreibgeld habe er 1 000 Salary und Naturalien. Da nun auch seine volle Hufe mit Quartier belegt wurde, hätte er kein volles Gehalt und keine Naturalien von seiner Vollhufe bekommen. Der Amtmann Hanneken hätte ihm empfohlen, auf die Naturalien aufgrund der Kriegsverhältnisse zu verzichten und eine Son-

derumlage angedeutet. Ein Teil seines Geldes und seiner Unterlagen sei ihm abhanden gekommen, als er mit Frau und Kindern von den Schweden nach Altona beordert wurde. Die Brau- und Kruggerechtigkeit sei ihm unterbrochen worden, und dafür habe er keinen Ersatz gehabt. Um diese Verluste auszugleichen, habe er die Sonderumlage erhoben. Statt 321 Rth. habe er nur 219 Rth. hereinbekommen. Das Kirchspiel habe nicht gegen die Umlage protestiert.

Zu 4: Das Kirchspiel habe ihm einige Fuhren Heu geschenkt.

Zu 5: Er gebe den Tatbestand der Anklage zu.

Zu 6: Infolge der Kriegswirren konnten in diesen Jahren keine Brüchegelder erhoben werden.

Zu 7: Von den 7 Fudern Heu, die er bezogen haben soll, habe er zwei als Lieferung seiner vollen Hufe gerechnet, und übrigens seien es nur 5 Fuder gewesen, wie die Ulzburger bezeugen. Die Ulzburger bestätigen mit ihrer Unterschrift die Schenkung von 3 Fudern schlechtem Heu. Hinrich Schmook, Bauervogt, J. Jakob Ostermann, Max M. O. Ostermann, Claus Semmelhack.

Zu 8: Er wolle die Forderung nachzahlen.

Zu 9: Infolge der turbulenten Zeit habe er die Übersicht verloren.

Zu 10: Infolge der Kriegswirren und der vielen Rückstände seien Fehler entstanden.

Zu 11, 13 u. 14: Durch die Schweden seien Geld und Unterlagen abhanden gekommen.

Zu 12: Die Forderungen der Witwe Snellen sollen sobald wie möglich beglichen werden. Davon sind 106 Rth. entstanden, als er 1698 die $^{1}/_{3}$-Hufe Nr. 316 in Kisdorf von seiner Schwiegermutter Maria Friese kaufte. Der Amtsverwalter Snellen habe ihm diese Summe geliehen zur Befriedung seines Gläubigers, der in Konkurs geraten war.

Peter Basuhn wurde 1720 von dem Kirchspieldienst suspendiert. Die Kirchspielvogtei wurde vom 21. 9. 1720 an von der Bramstedter Kirchspielvogtei mitverwaltet. Der Sohn Johann Hinrich Basuhn war auf der Bramstedter Kirchspielvogtei beschäftigt.

Am 22. 5. 1721 prüften H. Jebens und der Amtsschreiber J. Mohrmann in Schenefeld die Anklage und die Stellungnahme des Kirchspielvogtes. Allgemein stellten sie fest, daß die Entlohnung für Basuhn recht gering war. Die Punkte 1 und 2 der Anklageschrift zogen sie zurück; besonders schwer beurteilten sie Punkt 3 der Anklage, da nur der König eine neue Steuer ausschreiben konnte. Die Punkte 4 und 7 fielen weg, da sich Hufner aus dem Kirchspiel bereiterklärten, fehlende Fuder Heu zu liefern. Zum Beispiel wollen die Kampener, Nützener und Lentföhrdener, wenn ihr Schade, der 1713 beim „Campement" der russischen Division unter dem Fürsten Repnin mit 11 000 Pferden an ihren Wiesen entstand, jeder dem Kirchspielvogt ein Fuder Heu geben.

24. 6. 1721	Nützen	Lentföhrden
Kampen	Hinrich H. S. Storjohann	Jasper Siems
Christian Bartels		Daniel + Göttsch
(Müller)	selbst gez. Nahmenszeichen	
Marx Biehl, Bauervogt	Schäferei	selbst gem. Kreuz
Diedrich Holdorf		Noch habe ich ihm
Hinrich Scholck		versprochen 4 Fuder
		Heu Daniel + Göttsch
		selbst gez. Kreuz

Bei Wilstedt campierten damals auch russische Truppen mit 2 000 Pferden.

Nach diesen Tatsachen stellt sich heute die Frage: Waren die beim Autobahnbau auf der Kampener Feldmark gefundenen militärisch ausgerichteten 20 Steinhaufen, die als Feuerstellen dienten, die Herde auf den Lagerplätzen der russischen Division? Herr Gottfried Schäfer aus Schleswig hat diese Ofenanlage 1968 untersucht und sie in einem Beitrag im Segeberger Jahrbuch von 1970 beschrieben.

Punkt 6 der Anklage wurde fallengelassen, da die Unmöglichkeit der Einziehung der Brüchegelder bestätigt wurde.

Zu 8: Basuhn und Brümmer sollen das fehlende Geld nachzahlen.

Zu den Punkten 9, 10, 11, 13 u. 14: Es wird bemängelt, daß der Diebstahl der Schweden an Geld und Papieren seinerzeit nicht angezeigt wurde. Das zuviel erhobene Geld soll Basuhn zurückzahlen.

Zu 12: Er soll die Schulden an Witwe Snellen baldmöglichst zurückzahlen.

In Anbetracht seiner geringen Entlohnung und der Belegung seiner Hufe mit Quartier empfehlen sie, daß Basuhn nur eine mäßige Strafe zahlen soll. Sein schwerstes Verbrechen sei die Hebung der 2 Rth. Umlage pro Pflug, da laut Verordnung vom 17. 12. 1707 kein Beamter das Recht habe, den Untertanen aus eigenem Ermessen Lasten aufzulegen. Basuhn soll alle Schäden und seine Verbindlichkeiten regulieren. Nach der Regulierung aller Schäden wollten sie dem König vorschlagen, Basuhn wieder in sein Amt einzusetzen. Am 17. Mai 1725 wird Peter Basuhn durch ein Schreiben an den Amtsverwalter Mohrmann und den Kirchspielvogt Liena wieder in sein Amt restituiert, nachdem er 1 000 Rth. nebst Zinsen in die Amtskasse für die Witwe Snellen bezahlt und Kaution gestellt hatte. Er war dann von weiteren Geldbußen befreit. Laut Schuld-Pfandprotokoll mußte er 1726 3 000 ℳ Kaution stellen. Er bekam 1 200 ℳ von seinem Oheim Hinrich Neuhaus aus Altona. Neuhaus übernahm auch die Bürgschaft für die restlichen 1 800 ℳ [38]). Basuhn sollte den errechneten Fehlbetrag von 596 Rth. 7 β in die Amtskasse zahlen. 1729 starb der Kirchspielvogt Peter Basuhn.

2. Der Kirchspielvogt Johann Hinrich Basuhn

a) Seine Tätigkeit vor seiner Bestallung

Die Rentekammer in Kopenhagen teilte in einem Schreiben vom 27. 9. 1729 dem Segeberger Amtmann Hanneken mit, daß Johann Hinrich Basuhn die Nachfolge als Kirchspielvogt seines verstorbenen Vaters antreten sollte laut königlichem Beschluß vom 28. 8. 1729 [21]). Johann Hinrich Basuhn war auf der Bramstedter Kirchspielvogtei beschäftigt während der Zeit, als sein Vater Peter Basuhn vom Dienst suspendiert war und die Kirchspielvogtei von der Kirchspielvogtei Bramstedt mitverwaltet wurde. Er verfaßte am 12. 2. 1725 in Bramstedt ein Protokoll, das über den Streit von Kisdorfer Hufnern mit dem Besitzer des Tangstedter Gutes, Cyrillus von Wich, berichtet. Die Auseinandersetzung fand auf dem Henstedter Moor statt mit dem Verwalter Nonnencamp und dem Jäger Agar des Gutes wegen Heidemähens [42]). Die Henstedter und Wakendorfer Hufner lagen wegen der Grenze schon seit 1604 mit den Besitzern von Tangstedt in Streit. Cyrillus von Wich wollte den Hen-

stedtern 600 ha ihrer Feldmark abnehmen. Johann Hinrich Basuhn hatte großen Anteil daran, daß die Henstedter diese 600 ha behielten. J. H. Basuhn erwirkte auf seinen Antrag vom 8. 11. 1729 eine Herabsetzung der Kaution von 1 000 Rth. auf 500 Rth.

b) Die Bestallungsurkunde [21])

Die Bestallungsurkunde für Johann Hinrich Basuhn ist vom 17. 11. 1729. In dieser Urkunde kommt die Entwicklung vom Wahlkönigtum zum Erbkönigtum und die weit vorgeschrittene Form des reinen Absolutismus zum Ausdruck. Hierin sind auch die damaligen Aufgaben des Kirchspielvogtes aufgeführt. Da die Bestallungsurkunden der nächstfolgenden Kirchspielvögte genauso verfaßt sind, folgt sie im Wortlaut:

„Wir Friedrich der Vierte von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen der Wenden und Gothen Herzog zu Schleswig-Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst tun kund hiermit, daß Wir unserem Unterthan Johann Hinrich Basuhn zu unserem Kirchspielvogt zu Kaltenkirchen im Amte Segeberg Allergnädigst angenommen und bestellt haben, Thun auch solches hiermit dergestalt und also, daß uns als seinen Souverainen und absoluten Erbkönig und Herrn, derselbe soll getreu, hold und sparsam sein, Unsere und Unseres Königlichen Erb-Hauses Nutzen und Bestes nach äußersten Vermögen suchen und Befördern, Schaden und Nachteil aber weren, vergüten und abwenden, auch was er deswegen in Erfahrung bringen wird, Uns und den Unserigen ohne Scheu und Ansehen der Person gebührend zubringen, also daß Unser absolutum Dominium, Souveraineté und Erbgerechtigkeit über Unserm Reiche und unterliegenden Ländern für Uns und Unserem rechtmäßig Erb. Successores unverändert perpetuiert und im guten Stande bestätigt und erhalten werde. Insonderheit soll er die ihm Allergnädigst anvertrauten Kirchspielvoigt-Bedienung getreulich vorstehen, und dahin folgen, daß die Untertanen bey gleich und Recht geschützet und Niemand um billige Weyse Beschwert werden. Jeglicher soll die Contributiones und Dienstgelder zu rechten Zeit mit allem Fleiße eintreiben und dieselbe, nebst einem richtigen Special-Rigister bey Unserer Ambt-Stube zu Segeberg verordnetermaßen hinwieder einbringen, dann auch die Bruchfälligen Sachen in solcher Voigtey fleißig und ohne Ansehen der Person, zu Register setzen und dieselben jährlich oder so oft es erfordert wird, unter seiner Hand, Unserm Amtmann zur Aufdingung übergeben, nicht weniger mit darauf Acht haben, daß Unser Kirchspiel an den dabey vorhandenen Hoch- und Gerechtigkeit, Von keinem einigen Abbruch geschehe, sondern da er solches vermehren sollte, sofort den ihm vorgesetzten Ambtmann anzeigen. Gestalt er dann auch allen denen, wozu Unsere Allergnädigster Befehl Cammergerichts und andere Verordnungen ihm jetzo oder künftig anweisen werden, oder was ihn sonsten von Uns, oder Unseretwegen zu Unseren Allerunterthänigsten Diensten, Von Unserm Amtmann anbefohlen werden möchte, Allergehorsamst nachzukommen und übrigens in allen seinen Verrichtungen sich dergestalt zu bringen und zu verhalten hat, wie es einem ehrliebenden und getreuen Kirchspielvoigt und Königlicher Diner seiner Condition nach, eignet und gebührt, auch seiner hierüber gewußter Eydes-Pflicht es erfordert und er es vor Gott und Uns zu verantworten gedenket. Für welche seiner getreuen Dienste wie ihm das-

seinige, was desfalls verordert ist, oder künftig wird verordert werden nebst der verantwortliche Accidentien, soweit dieselben Unseren Intraden nicht abgehen, Bis zu Unseren anderweitigen Verordnung, genießen laßen wollen. Urkundlich unter Unserm Königl. Handzeichen und Vorgedruckten Insiegel. Haben auf Unser residentz zu Copenhagen, den 17. November anno 1729.

Friderich R."

c) Johann Hinrich Basuhn in dem Grenzstreit der Henstedter und Wakendorfer Hufner mit dem Besitzer des Kanzleygutes Tangstedt, Cyrillus von Wich [42])

Sehr aktiv setzte sich Johann Hinrich Basuhn für die Kirchspielleute ein in dem Grenzstreit zwischen den Henstedtern und Wakendorfern einerseits gegen die Besitzer des Kanzleygutes Tangstedt. Besonders Cyrillus von Wich — er war englischer Gesandter — wollte das Gebiet bis hin zur Alster seinem Tangstedter Gut einverleiben. Er erbaute eine Kate auf dem Henstedter Gebiet, um von dieser aus das Gelände durch einen Wächter überwachen zu lassen. Als von Wich trotz Aufforderung der Glückstädter Regierungskanzley die Kate nicht beseitigte, kam eines Tages der Kirchspielvogt Johann Hinrich Basuhn mit 100 bis 200 bewaffneten Kirchspielleuten; sie setzten den Wächter raus und brachen die Kate ab. 1741 tagte die letzte der zehn Grenzkommissionen, die den Grenzstreit, der von 1604 bis 1741 dauerte, beendigte. Neben dem Kirchspielvogt Basuhn nahmen der Segeberger Amtmann, Konferenzrat von Rantzau, der Sekretär und Bevollmächtigte des Tangstedter Gutes, Jürgen Grube, der Landmesser Ingenieur Nicolei und die betroffenen Bauernvögte an dieser Schlußbesprechung teil. Henstedt hat es neben den Amtmännern besonders Johann Hinrich Basuhn zu verdanken, daß es ein Viertel seiner Gemarkung behielt.

d) Geldgeschäfte, An- und Verkäufe von Hufen

1740 wurde der Pfarrsprengel in einen Ost- und einen Westbezirk geteilt [42a]). Das zweite Pastorat wurde 1741 wahrscheinlich auf dem ehemaligen Gelände des Bauervogtes Claus Möller errichtet. Basuhn kaufte 1745 die 1/4-Hufe Nr. 5 (Nr. 323, Marienhof) in Kisdorf, um sie am 11. 6. 1746 für 800 ℳ an Jürgen Klockmann in Kisdorf wieder zu verkaufen [44]). J. H. Basuhn kaufte auf eine Licitation am 29. 5. 1743 die Hofstelle und die Hofgebäude des adeligen Gutes Winsen für 233 Rth. und 16 β und einer jährlichen Hauer von 2 Rth. Recognition [43]). Auf der Hofstelle standen ein Wohnhaus, ein Backhaus mit Pfannen, eine Scheune und ein Pferdestall. Das Gut Winsen, früher auch Meyerhof genannt, war 1742 reluiert worden [43a]), d. h. aus der Verpfändung und Verhäuerung vom 30. 4. 1665 zurückgekauft worden. Der letzte Besitzer des Gutes Winsen war der Kurhannöverscher, Lüneburgischer und Braunschweigischer Hofrat von Schultz, der bis 1742 noch in Winsen wohnte. Die Mitglieder der Schätzkommission — Hinrich Holtorp, Marx Schümann, Jochim Schümann und Jakob Mohr — hatten bereits im November 1741 die Wald-, Acker- und Wiesenländereien in einer achttägigen Arbeit eingeschätzt. Nach längeren Verhandlungen des Amtmannes und Conferenzrates Hans Rantzau in Bramstedt und des Amts-

verwalters Stemann mit Hofrat von Schultz einigte man sich darauf, daß die Rendsburger Kasse 8 100 Rth. Cronen oder 8 606 Rth. 17 β Courant gegen Auslieferung des Kaufbriefes vom 30. 4. 1665 und Bereinigung des Kaufbriefes von allen Schulden (reines Grundbuch) an von Schultz auszahlen sollte. Dieser Vertrag wurde am 24. Juli 1742 vom König Christian VI. genehmigt. Die Reluierung und anschließende Auflösung des Gutes Winsen wurden von den Kanzeln der Kirchen Hamburg, Lübeck, Stade, Bornhöved, Barmstedt, Kellinghusen, Oldesloe, Bramstedt und Kaltenkirchen am 29. April 1742 bekanntgemacht. Auf einer Licitation am 26. 4. 1742 wurden die meisten Gutsländereien mit den Gebäuden wegen der vorgeschrittenen Zeit erst nur auf ein Jahr an die Kaltenkirchener Marx Mohr und Casper Hüttmann für 200 Rth. verpachtet, danach auf 8 Jahre. Auf dieser Licitation ersteigerte der Kirchspielvogt J. H. Basuhn den ersten Kirchenstuhl des Hofrates in der Kirche zu Kaltenkirchen für 66⅔ Rth. gegen den Zollverwalter und Kammer-Assessor Michelsen aus Ulzburg und gegen Siegfried Wichmann aus Bramstedt. Michelsen ersteigerte den zweiten Kirchenstuhl für 8 Rth. Gegen den Verkauf des zweiten Kirchenstuhles erhob die Capitainin Eberhertz aus Hütten Einspruch, da sie behauptete, daß sie den Stuhl bereits für 4 Rth. von von Schultz erworben hätte. Die fünf Winsener Kätner mit einigem Eigenland, wie Steffen Hartmann, Bauervogt und Krüger, Carsten Fricke, Ties Siefke, Jasper Möller und Ernst Gloye, mußten jeder jährlich 12 Rth. für die Ablösung der Hofdienste in die Amtskasse zahlen. Die zehn Kätner ohne Eigenland, Carsten Fricke, Jochim Loep, Carsten Loep, Hinrich Ehrenfort, Jochim Tims, Claus Stegemann, Anton Wichmann, Johann Mohr, Samuel Hensch, Töpfer, und Christian Grell, zahlten jeder für die Ablösung vom Hofdienst 3 Rth.

Johann Hinrich Basuhn hat viele Schuld- und Pfandbriefe verfaßt, während sein Vater Peter Basuhn nur wenige geschrieben hat. Er übernahm 1745 in Bramstedt das Amt des Kirchspielvogtes und Zollverwalters. 1751 verkaufte Johann Hinrich Basuhn, nun Kirchspielvogt in Bramstedt, die neue Moorkoppel, genannt im Teegen Siek, an Ahrend Mohr in Kaltenkirchen. An seinen Bruder Cordt Basuhn verkaufte er 1752 seine ¼-Hufe Nr. 62 mit dem Kirchspielvogteihaus. Dabei mußte der Käufer eine Schuld von 1 000 ℳ Lübsch übernehmen. Diese Summe hatte Johann Hinrich Basuhn am 10. 11. 1746 von dem Königlichen Rahtsverwandten und Etatsrat Bauert in Altona geliehen. Auch mußte Cordt Basuhn das Altenteil für ihre Mutter übernehmen. Zum Ankauf der ¼-Hufe lieh der Käufer 900 ℳ von Hinrich Stolten, Großenaspe [45]). Am 25. 8. 1763 lieh Cordt Basuhn 1 000 ℳ von Anthon Harder aus Wakendorf und bezahlte damit die Schuld an Etatsrat Bauert in Altona [46]). Cordt Basuhn war verheiratet mit Catherina Elisabeth Pohlmann.

3. Der Kirchspielvogt Peter Bruhn

Neuer Kirchspielvogt in Kaltenkirchen nach Johann Hinrich Basuhn wurde der Justizrat Peter Bruhn [21]). Er war Deputierter im Feld und trug den Titel eines Oberkriegskommissionsrates. Während seiner Amtszeit standen starke Truppenverbände im südlichen Holstein zum Schutz der Grenze gegen die Preußen im Siebenjährigen Kriege. Dieses Heer

war mit Hilfe der Franzosen aufgestellt worden. Es zog von Wedel über Pinneberg, Oldesloe und Lübeck in die Grenzgebiete. Peter Bruhn verfaßte genauso wie sein Vorgänger Schuld- und Pfandprotokolle. Er stellte am 2. 2. 1756 einen Antrag an die Rentekammer auf Erstattung von 47 Rth., die er im Fürstl. Kieler Distrikt für Holz ausgelegt hatte. Graf Bernstorf wies die Rentekammer an, das Geld auszuzahlen [46a]). Bruhn blieb bis 1763 Kirchspielvogt in Kaltenkirchen und gab sein Amt freiwillig ab.

4. Der Kirchspielvogt Hans Peter Wichmann

a) Seine Bestallung und Einführung in sein Amt

Am 30. 7. 1763 bekam der Segeberger Amtmann und Konferenzrat von Arnold von Kopenhagen die Mitteilung, daß der Justizrat Peter Bruhn resigniert hätte und Hans Peter Wichmann neuer Kirchspielvogt in Kaltenkirchen geworden war [21]). Die Bestallungsurkunde wurde am 25. 7. 1763 in Friedensburg ausgestellt und vom König Friedrich V. unterzeichnet. Die Einführung in das neue Amt erfolgte erst am 12. 9. 1763 durch den Segeberger Amtmann in Bramstedt. Alle Bauernvögte des Kirchspieles waren dazu eingeladen. Genauso wie seine beiden Vorgänger verfaßte Wichmann auch Schuld- und Pfandprotokolle.

b) Der Erwerb des Kirchspielvogteihauses

Er verlieh am 24. 11. 1764 an den Besitzer des Kirchspielvogteihauses und der 1/4-Hufe Nr. 62 Cordt Basuhn 1 000 ℳ.[47]) Wenig später kaufte der Kirchspielvogt Wichmann von Cordt Basuhn das große Doppelhaus, „das vor der Scheune stand“. Es war das Kirchspielvogteihaus, das Peter Basuhn erbaut hatte. Die eine Hälfte des Hauses sollte weiterhin von der Altenteilerin, der Witwe von Peter Basuhn, hier Kirchspielvögtin genannt, bis an ihr Lebensende bewohnt werden. Der Kirchspielvogt Wichmann erhielt außerdem noch dazu einen Stall und einen Garten. Eine Grenzlinie zum Gehöft von Cordt Basuhn wurde festgelegt. Das Brenn- und Backhaus sollten beide Kontrahenten benutzen. Die Reparaturkosten sollten dabei halbschiedlich gehen. Cordt Basuhn mußte sich verpflichten, in seinem Hause keine Wirtschaft mehr zu betreiben. Da die Verkaufsurkunde von 1764 verlorengegangen war, wurde am 7. 10. 1766 eine zweite ausgestellt [48]). Cordt Basuhn lieh am 2. 5. 1767 228 ℳ von dem Chirurgen Martin Luther in Kaltenkirchen. Während der Amtszeit von Wichmann wurde die Verkoppelungsverordnung von 1771 erlassen, die die größte Flurbereinigung aller Zeiten bewirkte und für die Entwicklung der Landwirtschaft und der Dörfer von außerordentlicher Bedeutung war. Wichmann blieb bis 1774 Kirchspielvogt in Kaltenkirchen. Als der Segeberger Haus- und Kirchspielvogt Eggert Seeger 1774 verstorben war, wurde Peter Wichmann als Haus- und Kirchspielvogt nach Segeberg berufen.

5. Der Kirchspielvogt Henning Stiwitz

a) Sein bisheriger Lebenslauf

Sein Nachfolger in Kaltenkirchen wurde Henning Stiwitz aus Kopenhagen [21]). Stiwitz war an der Urbarmachung und der Kolonisation der Heiden maßgeblich beteiligt. Vordem war er noch Angestellter beim

königlichen Hof in Kopenhagen gewesen. Seine Bestallungsurkunde wurde am 12. 12. 1774 vom König Christian VII. auf der Residenz Christiansburg in Kopenhagen unterzeichnet. Da er noch nicht sofort seinen Dienst antreten konnte, führte der ehemalige und jetzt neue Haus- und Kirchspielvogt in Segeberg, Peter Wichmann, die Geschäfte der Kirchspielvogtei Kaltenkirchen vorerst weiter. Stiwitz kam erst am 11. 4. 1775 nach Kaltenkirchen. Am 1. 6. 1775 schrieb er einen Brief an den Amtmann in Segeberg. Hierin schildert er seinen bisherigen Lebenslauf. Nach seiner Benachrichtigung durch die Rentekammer Kopenhagen solle er die Kirchspielvogtei Kaltenkirchen übernehmen. Er habe die Herren von der Rentekammer noch um drei Monate Frist gebeten, um seine persönlichen Angelegenheiten in Kopenhagen zu regeln. Die Beschaffung der Kautionsgelder habe auch noch einen weiteren Monat in Anspruch genommen. Er sei dankbar, daß der bisherige Kirchspielvogt und neue Hausvogt Wichmann in Segeberg die Geschäfte in Kaltenkirchen solange weitergeführt hätte. Da nun am 9. vorigen Monats die Kautionsgelder eingezahlt wären, bitte er den Amtmann, ihn in sein Amt einzuführen. Diesen Monat möchte er die Hebung der Steuern selbst vornehmen. Er bitte den Amtmann, den Hausvogt Wichmann in Segeberg zu benachrichtigen, daß dessen Tätigkeit im Kirchspiel Kaltenkirchen nun beendigt sei. Er schreibt dann weiter: „Ich habe seit 6 Monaten keinen Pfennig mehr verdient, sondern 500 Rth. verloren. Reichtum und Güter habe ich nie besessen. Durch meine brotlosen Künste habe ich zwar der Königlichen Kasse bei der Colonisten-Commission 3 Tonnen Goldes ersparet, welche, wenn ich nicht gegenwärtig gewesen, liederlich verschleudert worden wären. Ich selbst bin dabei leer ausgegangen. Ich hatte bei dieser Commission 1 000 Rth. einschließlich der Hofgage. Als ich dann nach 4 Jahren, da man anfing, mir den Galgen zu zimmern, meine Demißion nahm, brachte ich ein paar Tausend Rth. nach Kopenhagen. Diese aber sind größtenteils zerschmolzen. Als ich dann 3 Jahre lang bei der Kammer um eine Pension anhielt, bekam ich nur die Zusage auf eine convenable Bedienung, die man bei vorfallender Gelegenheit vorschlagen wollte. Die Königin Sophia Magdalena, die meine Hofstelle dem Versprechen entgegen besetzt, nahm sich endlich meiner an und gab mir 300 Rth. aus der Chatoulle. Dies aber dauerte nur 3 Jahre, da starb die Königin und von der Verwaltung wurde gegen den Sinn und Befehl des Königs meine Pension um die Hälfte gekürzt. Alle anderen behielten was sie gehabt hatten, weil ich bei meiner insorablen Lebensart keine Freunde, sondern durch mein hartnäckiges Bekenntnis zur Wahrheit, mächtige Feinde erwecket hatte. Da das bisherige Cammerkolegium ausgewechselt war, kannte niemand meine bisherigen Geschäfte und bestimmte meine Verbesserung zu Kaltenkirchen. Es ist sehr merklich, daß ich als der erste bei dem Colonie-Weesen engagierte Bediente, und das von allen voraus habe vom König Friedrich unmittelbar erwählet zu sein, nun der letzte sein muß, der anderwärts emploiret worden. Im vorigen Jahr wurde noch der Inspektor From zum Amtsverwalter in Koldingen avancieret, ich aber, ob ich gleich Commissarius, Inspector, Baumeister, Feldmesser aus Noth, auch einige Monate Kassierer, ja das Haupt sowohl bei den Jütländischen als Schleswigschen Colonie-Anstalten gewesen, und deswegen 730 Rth. Gehalt aus der Königlichen Kasse genossen, muß mich nun mit 200 Rth. begnügen.

Meine Verrichtungen im Amte Gottorf waren von der Beschaffenheit, daß 4 Inspektoren mit 16 Land-Voigten unterstützt, also 20 Personen ins Königliche Salarium genommen wurden und in meine Stelle traten. Ich muß befürchten, Euer Hochwohlgeborener werden bei dieser weitläufigen Erzählung ermüden und denken wozu soll die Sach nihiladrem. Meine Absicht gehet mit gnädiger Erlaubnis dahin, denselben von einem der größten Narren, der gefunden werden kann, eine Abbildung zu machen, ich habe mich solange die Vernunft brauchen können durch nützliche Wissenschaften zu Landesherrlohnen Diensten habituel zu machen, gebrachtet, dabei aber das Notwendigste die Kunst zu leben nicht gelernt und meine eigene Wohlfahrt zu stiften versäumet und vernachlässigt. Ich schreibe dieses Mal in Privat-Angelegenheiten wan hiernächst die Ehre habe von Amtswegen was vorzustellen, so soll das Decorum besser beobachtet werden. Meine Wenigkeit will sich zu hochgeneigten Wohlwollen recommentiren und mit respectuenfesten Hochachtung beharret unterthänigster Diner H. Stiwitz [21]).

b) Ereignisse in seiner Amtszeit

In seiner Amtszeit wurde 1784 die Allgemeine Forst- und Jagdordnung erlassen. Dieses Gesetz ermöglichte die Abschaffung der Waldweide und die Anlage von Gehegen. 1785/86 wurde auf dem Kisdorfer und Götzberger Felde das Gehege Endern ausgelegt. Bei der Erarbeitung dieser Pläne war Stiwitz beteiligt. Der Kirchspielvogt Henning Stiwitz hatte am 1. 5. 1780 die an der Landstraße belegene Kate Nr. 80 des Kätners Hans Hüttmann für 1 475 ℳ gekauft. Eine Grenzlinie zum Haus von Hüttmann wurde gezogen. Der Käufer durfte den Backofen vorerst mitbenutzen [49]). Am 28. 6. 1780 lieh Stiwitz 300 ℳ von dem Insten Hinrich Lentfer in Wakendorf [30]). Während seiner Amtszeit wurden die ersten Vermessungen der Dorfländereien im Kirchspiel durchgeführt. Mit dieser Aufgabe war der Oberlandinspektor und Major Bruhn beauftragt. Bruhn hatte eine ganze Reihe Landmesser ausgebildet und angestellt. Die Ergebnisse ihrer Vermessungen legten die Landmesser in den ersten Dorfkarten und in den Erdbüchern nieder. Stiwitz stellte 1783 einen Antrag an die Rentekammer auf Zuweisung von 10 Tonnen Land für seine Katenstelle. Er starb am 7. 4. 1789.

VII. Ein Kirchspielvogt in Ulzburg

1. Der Kirchspielvogt Georg Johann Horn in Ulzburg

a) Seine Bestallung als Kirchspielvogt

Bereits am 9. 4. 1789 bewarb sich der Branddirektor Horn aus Segeberg um das Amt des Kirchspielvogten in Kaltenkirchen. Ebenfalls bemühte sich Arend Friedrich Nissen aus Gieschenhagen, bisher Gevollmächtigter der Traventhaler Amtsstube, um das gleiche Amt. Nissen war Schwiegersohn von dem Amtsverwalter Rothe. 1794 verfaßte A. F. Nissen die Topographie des Amtes Traventhal. Im Juli 1789 erhielt der Segeberger Amtmann Schumacher den Bescheid, daß der Branddirektor Georg Johann Horn laut königlicher Resolution vom 17. 7. 1789 Kirchspielvogt zu Kaltenkirchen werden sollte [21]). Er mußte Sicherheit stellen und seine Bestallung einlösen. Bei Einführung in sein Amt waren alle Bauervögte des Kirchspiels zugegen.

b) Über seine bisherige Tätigkeit

Horn war vordem Branddirektor für das Amt Segeberg und wohnte in Segeberg. Als 1774 der Kanzleyrat, Haus- und Kirchspielvogt Eggert Seeger in Segeberg verstorben war, wurde er in der Interimszeit mit der Führung dieser Geschäfte beauftragt. Nach Ansicht des Amtsverwalters Stemann soll er seine Aufgabe sehr geschickt erfüllt haben. Der Nachfolger von Seeger als neuer Haus- und Kirchspielvogt in Segeberg wurde der Kirchspielvogt in Kaltenkirchen, Hans Peter Wichmann. Am 16. 11. 1775 hatte Horn sich schon einmal um den Kirchspielvogtdienst in Bramstedt beworben. Dieses Amt hatte vordem sein Schwager inne. Er bot 1785 der Rentekammer seine Dienste an zur Mitwirkung bei der Auslegung der Gehege ohne Entgelt. Er möchte den alten Kirchspielvogt Stiwitz oder den Hausvogt Wichmann vertreten. Am 11. 8. 1785 bekam er den gewünschten Auftrag und eine Vergütung für seine Arbeit. Er schrieb die Auslegungsprotokolle [21]).

c) Horn als Kirchspielvogt und Besitzer der Bauervogtshufe Nr. 103 in Ulzburg

Der Kirchspielvogt Horn wohnte im Gegensatz zu seinen Vorgängern in Ulzburg. Er erwarb die Bauervogtshufe (heute Lindenhof) Nr. 103 und hatte auch das Amt des Bauervogtes in Ulzburg inne. Horn konnte von Kaltenkirchen aus sein Amt nicht ausüben, weil ein Herr Schalburg Besitzer des Kirchspielvogteihauses war. Welches Amt Schalburg bekleidete und welche Stellung er innehatte, ist bisher nicht bekannt. Er war auch Besitzer der bereits 1676 durch gewisse Privilegien ausgezeichneten $^1/_4$-Hufe Nr. 58. Horn hat dann seine Tätigkeit als Kirchspielvogt von Ulzburg ausgeübt.

d) Der Streit mit den Insten und seine Abberufung

Während seiner Amtszeit begann die Durchführung der Verkoppelung im Kirchspiel. Bei Verhandlungen war Horn ein geschickter Mann, und er konnte recht gute Protokolle verfassen. Die Schattenseiten der Verkoppelung hatten für den Kirchspielvogt unvorhergesehene Folgen. Nach der Verkoppelungsverordnung von 1771 wurden die Insten ohne Haus bei der Landverteilung nicht berücksichtigt. Sie verloren damit die Futtergrundlage für ihre Kuh und für ein Schaf, die sie bisher auf der gemeinen Weide durchgebracht hatten. Deshalb standen diese Familien unmittelbar vor einer Notzeit. Mit Gewalt holten die Insten sich ihre Pfänder für die Kopfsteuer von dem Kirchspielvogt Horn zurück. Der Hauptunruheherd war in Kattendorf und Kisdorf. Horn verließ Ulzburg für kurze Zeit. In Kopenhagen glaubte man, daß französische Revolutionsideen Ursache dieser Unruhen wären. Man legte eine Eskadron von Ripen nach Segeberg. Nach einer eingehenden Untersuchung ergab sich, daß Horn überhöhte Abgaben kassiert hatte und davon auch Gelder für sich verbraucht hatte. Wegen der Instenunruhen und wegen Veruntreuung wurde Horn am 20. 10. 1794 seines Postens enthoben. Er sollte eine andere Stellung bekommen. Trotz seiner Verfehlung erhielt Horn noch für die Zeit vom 20. 10. 1794 bis 1795 ein Gehalt von 400 Rth. und danach eine Jahresrente von 400 Rth., die in vierteljährlichen Raten ausbezahlt werden sollte [21]).

VIII. Weitere Kirchspielvögte in Kaltenkirchen

1. Der Kirchspielvogt Hinrich Springer

a) Seine Berufung als Kirchspielvogt und seine bisherige Tätigkeit

Am 21. 10. 1774 wurde der Segeberger Bürgermeister Hinrich Springer zum Interimskirchspielvogt in Kaltenkirchen ernannt [21]). Nur für kurze Zeit wohnte er in Ulzburg. 1795 wurde er dann zum ordentlichen Kirchspielvogt ernannt und im Beisein aller Bauernvögte vom Amtmann in sein Amt eingeführt. Vorher hatte er neben dem Amt des Bürgermeisters auch das Amt eines Branddirektors inne. Auf Veranlassung des Amtmannes erwarb Springer 1795 das Vogteihaus (Nr. 90) und die ¼-Hufe Nr. 58 von Schalburg. Die ¼-Hufe Nr. 58 wurde von etwa 1807 der Kirchspielvogtei zugerechnet. Sie war von da an von geldlichen Abgaben frei „laut allerhöchster Resolution", wie es in den Amtsrechnungen heißt. Die Steuerbefreiung hing sicherlich mit dem Verkauf der meisten Kirchspielvogteiländereien zusammen. Springers Nachfolger als Bürgermeister in Segeberg wurde der Unterrichtsadvokat Bendix Christian Adolf Grube am 14. 12. 1795.

b) Dänische Reichspolitik und der Staatsbankerott

Infolge der staatlichen Finanzmisere wurden die adeligen Höfe 1802 von der Regierung mit Steuern belastet. Das brachte dem König die Gegnerschaft des Adels. Die Aufgabe der dänischen Neutralitätspolitik führte dazu, daß die Engländer 1807 die Flotte Dänemarks überfielen und raubten und Kopenhagen drei Tage lang beschossen. Dänemark hatte sich mit Napoleon verbündet. 1808 kamen französische und spanische Truppen nach Schleswig-Holstein, um die Küste gegen die Engländer abzuriegeln. Dänemark blieb auch 1813 nach der Niederlage Napoleons bei Leipzig mit den Franzosen verbündet. Ein Heer von 57 000 Preußen, Schweden und Russen besetzte von 1813 bis 1815 unser Land. Dänemark mußte Norwegen an Schweden abtreten. Auch in unserem Kirchspiel wurden den Dörfern schwere Einquartierungslasten auferlegt. Der strenge Winter von 1813 blieb den Bewohnern noch lange als Kosackenwinter in Erinnerung. Der dänische Staat erklärte am 5. 3. 1813 den Bankerott. Eine neue Währung wurde aufgebaut auf dem Wert von 6 Prozent des Grundbesitzes. Dieser Wert sollte von den Besitzern bei der neu gegründeten Reichsbank in Kopenhagen eingezahlt werden und mußte sofort verzinst werden. Der Reichsbanktaler wurde eingeführt. Er hatte nur einen Wert von fünf Achtel des bisherigen Couranttalers. In Dänemark wurde die Belastung des Grundbesitzes nach einigen Jahren aufgehoben, in Schleswig-Holstein blieb sie bestehen. Das führte zu Spannungen zwischen Deutschen und Dänen.

c) Springer errichtet ein neues Kirchspielvogteihaus [21])

In diese turbulente Zeit der Instenunruhen und der Verkoppelung, der leeren Staatskassen, des Währungsverfalles, der Kriegsunruhen und Besatzungszeit fiel die Amtszeit des Kirchspielvogtes Springer. Anfangs hatte er sehr viel Arbeit mit der Durchführung der Verkoppelung, die von 1793 bis 1803 in den meisten Kirchspieldörfern durchgeführt wurde. Er hat sehr viele Verkoppelungsprotokolle verfaßt. 1804 errichtete er ein neues und großes Kirchspielvogteihaus für 3 920 Rth. 32 β [21]). Es ist ge-

nauso wie das vorige ein Doppelhaus, nur schöner und größer, so wie es heute noch dasteht. Springer hatte mit der Rentekammer einen Vertrag geschlossen, daß der nachfolgende Kirchspielvogt die Baukosten dieses Hauses ersetzen müsse. Dieses Haus war bis 1867 das Kirchspielvogteihaus und von 1874 bis 1958 die Kaltenkirchener Lindenapotheke. Am 23. 7. 1795 und am 10. 9. 1795 nahm Springer an der Grenzbegehung und Festsetzung der Rantzauer Grenze teil, gemeinsam mit Hegereiter Junge und Holzvogt Launi aus Struvenhütten[51]).

d) Springer und Frau — ein geschäftstüchtiges Ehepaar

Der Kirchspielvogt Hinrich Springer wie auch seine Frau Ernestine Dorothea Springer geb. Meyer waren sehr geschäftstüchtig. Beide haben öfters viel Geld ausgeliehen, Höfe und Katen meistens aus dem Konkurs gekauft und mit guten Gewinnen wieder verkauft. Einige Beispiele der Geldverleihungen seien hier genannt: 1811 verlieh Frau Springer 3 000 ℳ an Johann Georg Wiebel auf Tralau, Besitzer einer Hufe in Ulzburg[52]). Der Kirchspielvogt verlieh am 16. 7. 1814 3 500 ℳ an Johann Hinrich Sielck, der in Kattendorf den Peter Biberschen Hof angekauft hatte[53]). Carsten Biehl, Hardebek, lieh am 27. 3. 1820 550 Rth.[54]), am gleichen Tage der Vollhufner Hinrich Hamdorf in Kisdorf (V. H. Nr. 301) 640 Rth. von Springer[55]).

Einige Beispiele von Springers Landkäufen und Verkäufen seien hier angeführt: Neben dem bereits angeführten Kauf des Kirchspielvogteihauses (Nr. 90) und der $^1/_4$-Hufe Nr. 58 im Jahre 1795 kaufte Springer am 11. 11. 1805 zwei Bachwiesen für 1 000 Rth. von dem $^1/_8$-Hufner und Bauernvogt Jochim Stick in Kaltenkirchen. Er bezahlte 200 Rth. an den Postmeister Friedrich Hoyer in Ulzburg, der an Stick noch Forderungen hatte[56]). Am 23. 11. 1811 verkaufte der Kirchspielvogt die vormals Hahnsche Kate an den Insten Johann Storjohann für 2 500 ℳ. Der Käufer mußte sich verpflichten, an die Johann Fölstersche ½-Hufe (Nr. 55) 4 ℳ jährlich zu entrichten[56a]). Die Kate wurde wohl früher von dieser $^1/_2$-Hufe abgelegt. Am 1. 5. 1820 verkaufte Springer die Wiese Nr. 58, Ellerdieken, an Kätner Johann Tiede, Westerwohld, für 440 Rth. Da der Vertrag erst später protokolliert wurde, unterschrieb Frau Springer, da inzwischen am 10. 11. 1820 der Kirchspielvogt verstorben war[57]). 1824 verkaufte Frau Springer die zur $^1/_4$-Hufe Nr. 58 gehörige Abschiedskate für 550 Rth. an den Insten Hans Christian Ruthenberg und dazu noch eine Moorflage auf dem Flottmoor[58]). Am 1. 5. 1825 kaufte Dorathea Springer für 600 Rth. die $^3/_4$-Hufe Nr. 301 in Kisdorf von Hinrich Hamdorf auf einer Licitation. 1827 gibt Frau Springer ihrem Sohn Wilhelm Springer, $^2/_8$-Hufner in Struvenhütten (heute Hof von Paul Lührs), Vollmacht für den Verkauf ihrer drei Landstellen in Kisdorf, Nützen und Winsen[59]). Am 15. 5. 1827 verkaufte Frau Springer die $^3/_4$-Hufe Nr. 301 in Kisdorf an Nikolaus Petersen aus Weide für 4 200 ℳ. c.[60]). 1827 verkaufte Frau Springer die aus dem Marx Bielschen Konkurs stammende $^2/_4$-Hufe in Nützen an den Insten Jürgen Witt in Nützen für 2 725 ℳ[61]). Bei der Durchführung der ersten Volkszählung im Jahre 1803 wirkte Springer mit.

e) Der Auftrag der Rentekammer

Die schon lange anhaltende Zerrüttung der dänischen Staatsfinanzen führte zum Verkauf von Ländereien der Kirchspielvogtei in den einzelnen

Dörfern sowie von staatlichem Landbesitz im Kirchspiel. Springer wurde von der Rentekammer beauftragt, diese Ländereien auf einer öffentlichen Licitation zu verkaufen. Die Licitation fand am 27. und 28. 11. 1807 statt. Die Verträge wurden meistens erst einige Jahre später protokolliert. Es wurden auch nicht alle Flächen verkauft, so daß später immer noch Verkäufe getätigt wurden.

Im Auftrage der Rentekammer verkaufte Springer folgende zur Kirchspielvogtei gehörenden Ländereien:

	Ton.	Scheffel	1/16-Scheffel
1. In Kaltenkirchen 2 Kämpe ohne Größenangabe an Reichhendt			
2. In Kattendorf am 5. 10. 1810 an Kätner Hinrich Ahrens, Struvenhütten, für 104 Rth. und jährlich Canon 9 Rth.	5	7	8
3. In Kisdorf am 6. 6. 1811 an den 1/3-Hufner Johann Hohn und 1/8- und 1/2-Hufner Johann Hinrich Wrage in Hüttblek für 306 Rth. 64 β und jährlich Canon von 14 Rth.	12	2	15
4. In Oersdorf am 27. 11. 1807 an 1/12-Hufner Hinrich Steenbock, Oersdorf, für 137 Rth. und jährlich Canon 4 Rth.	1	6	7
5. In Hüttblek 1811 an ⅔-Hufner und Bauernvogt Matthias Hüttmann, Hüttblek, für 11 Rth. und jährlich Canon von 2 Rth.	1	5	9
6. In Struvenhütten 1811 an den Kätner Jürgen Fuhlendorf, Struvenhütten, für 11 Rth. und jährlich Canon von 2 Rth.	1	3	3
7. In Götzberg 1811 an den 1/8-Hufner Jasper Pohlmann, Wakendorf, für 159 Rth. und jährlich Canon von 17 Rth. 24 β	—	6	2
8. In Wakendorf 1811 die Koppel Hagenhorst des Wakendorfer Brooks an den Vollhufner Johann Hinrich Harms für 166 Rth. 32 β und jährlich Canon von 17 Rth.[61])	8	4	7
9. In Ulzburg am 5. 8. 1810 an den Insten Peter Schulz in Ulzburg für 62 Rth. und jährlich Canon von 2 Rth. 24 β [62])	3	7	5
	36	1	8

Desgleichen verkaufte Springer noch folgende andere Ländereien:

	Ton.	Scheffel	1/16-Scheffel
A) Die in Kisdorf bei der Verkoppelung reservierten Ländereien zur Ansiedlung neuer Anbauer:			
1. In Kisdorf am 5. 10. 1811 an 1/8-Hufner Jasper Wöbke, Kisdorferwohld, für 30 Rth.	10	7	12
und jährlich Canon von 11 Rth.	8	—	9
2. In Kisdorf am 20. 3. 1813 an Arend Maschmann, Wakendorf, für 100 Rth. und jährlich Canon von 10 Rth.	18	3	3
B) Folgende Waldländereien:			
3. In Henstedt am 22. 7. 1811 das Gehege Timhagen an den 1/4-Hufner Hans Hinrich Sorgenfrey, Henstedt, für 208 Rth. 16 β (1—3) [63]	11	5	—
4. In Henstedt am 1. 10. 1811 aus dem Gehege Hohenhorst an die Witwe Elsabe Sellhorn, Hogenhorst für 50 Rth.[64]	10	7	6
	59	7	14

In Ulzburg verkaufte Springer am 30. 5. 1818 die 1/4-Hufe, die die Rentekammer von dem Landinspektor Otte erworben hatte für eine Försterstelle, an Johann Hinrich Keyser, Altona, für 2 000 ℳ oder 1 066 Rbth. 63 β [65]) (Birkenhof)

Springer war bis 1820 Kirchspielvogt in Kaltenkirchen. Der Bramstedter Kirchspielvogt Cirsovius übermittelte dem Amtmann von Rosen die Nachricht von dem Tode des Kaltenkirchener Kirchspielvogtes. Er schrieb am 10. 11. 1820, 10.00 Uhr: „Seit einer Stunde ist unser Springer entschlafen.“ [21])

2. Der Kirchspielvogt Nicolaus Johann Christoph Laudan

a) Bestandsaufnahme

Die Amtsstube der Kirchspielvogtei wurde von dem Amtmann von Rosen versiegelt. Er beauftragte am 14. 11. 1820 den Bramstedter Kirchspielvogt mit der Führung der Geschäfte in Kaltenkirchen. Am 19. 3. 1821 wurde durch den Bramstedter Kirchspielvogt Cirsovius im Beisein des Amtmannes von Rosen, Ernestine Dorathea Springer geb. Meyer, Heinrich Westfalen und des neuen Kirchspielvogtes Nikolaus Laudan eine Bestandsaufnahme gemacht. Alle Gelder, Urkunden, Wertsachen und Papiere wurden registriert. Das Protokoll ist von den oben genannten Personen unterzeichnet. Frau Springer forderte noch von der Nationalbank in Kopenhagen eine Entschädigung für die Hebung der Zinsen aus den Jahren 1816 — 1819. Erst 1841 erfolgte die Regulierung über das Amt Segeberg.

Nachfolger von Springer wurde der Gevollmächtigte der Rentekammer in Kopenhagen, Nicolaus Johann Christoph Laudan, der mit Christine Johanna Laudan geb. Grage verheiratet war. Seine Bestallungsurkunde ist am 14. 2. 1821 vom König Friederich VI. unterzeichnet[21]). Sie ist im Gegensatz zu den bisherigen in dänisch verfaßt. Hierin kam auch wohl schon der zunehmende Nationalitätengegensatz dänisch — deutsch zum Ausdruck.

b) Die Auseinandersetzung mit der Witwe Springer

Nachdem Laudan die 1 600 Rbth. Kaution einbezahlt hatte, bekam er die Aufforderung, sich unverzüglich mit Frau Springer auseinanderzusetzen wegen der Wohnung, des Inventars und der Aussaat auf den Kirchspielvogteiländereien. Springer hatte 1804 das Kirchspielvogteihaus neu erbaut. Laut Vertrag Springers mit der Rentekammer mußte der Nachfolger die Baukosten in Höhe von 3 920 Rth. 32 β an Springer oder seine Erben zahlen. Laudan mußte das lebende und tote Inventar bezahlen. Er konnte die Summe von 3 920 Rth. 32 β für das Kirchspielvogteihaus nicht bezahlen. Er mußte daher diese Summe bei der Rentekammer mit 4 % verzinsen. Frau Springer blieb Eigentümerin des Kirchspielvogteihauses und der ¼-Hufe Nr. 58. Der neue Kirchspielvogt hatte noch einige Auseinandersetzungen mit Frau Springer, die ihre Rechte auch gegenüber der Rentekammer ganz energisch verteidigte. Laudan bekam neben dem Amtszimmer anfangs bei Frau Springer Kost und Logis.

c) Die Einführung in sein Amt

Am 11. 3. 1821 wurde Laudan vom Amtmann von Rosen als neuer Kirchspielvogt von Kaltenkirchen in sein Amt eingeführt. Dabei waren weiter anwesend: der Bramstedter Kirchspielvogt Cirsovius, die Bauernvögte des Kirchspieles mit Ausnahme des Kattendorfers, der Verwalter Coyen von der ehemaligen Kirchspielvogteihufe in Kisdorf und der Verwalter des Hartenholmer Hofes. Kurze Zeit danach schrieb Laudan in einem Bericht an den Amtmann von Rosen, daß in der Verwaltung eine große Unordnung herrsche. In der ganzen Kirchspielvogtei sei nur ein Schrank vorhanden. Es ist keine Registratur oder Designation vorhanden. Die Landkäufe und Landtausche sind überhaupt nicht registriert. Er lehne jede Verantwortung für sich und seine Erben ab, wenn sich aus dieser Unordnung Nachteile für die Rentekammer ergeben sollten. Seit etwa 1814/15 war der Gevollmächtigte Oertling als Steuereinnehmer auf der Kirchspielvogtei tätig. Auch während der Amtszeit Laudans hat er die Steuererhebung und die Eintreibung der Steuerrückstände durchgeführt.

d) Die Verpachtung der restlichen Kirchspielvogteiländereien

Am 21./24. Juli 1829 verpachtete der Kirchspielvogt Laudan folgende Ländereien, zur Kirchspielvogts Bedienung gehörend, auf 8 Jahre bis Martini:

1. An den Kätner Marx Gülk in Kaltenkirchen:
   a) Die Wiese Nr. 58 Litr. D. Norden Sprengmoor, Camper Felde = 6 Ton 5 13/16 Sch (die Abschiedswiese geht davon ab).
   b) Die Koppel 58 Heideland = 4 Ton 2 Sch (ohne Abschiedsland).

c) Die Koppel Nr. 58 Litr. E „Baven de Grund“ = 3 Ton $1^{6}/_{16}$ Sch für 27 Rbth.
2. An den Kätner Hinrich Tiede in Kaltenkirchen: die Kaltenkirchener und Kampener Bedienungskoppel = 1 Ton $6^{1}/_{16}$ Sch für 7 Rbth. 48 β.
3. An den $^{1}/_{4}$-Hufner Johan Geerds in Schmalfeld: die Lentföhrdener Bedienungskoppel = 4 Ton —$^{10}/_{16}$ Sch, wovon 2 Stücke zur Viehdrift und zum Kartoffelbau reserviert werden für 9 Rbth. 58 β.
4. An den Kätner Carsten Storjohann in Kaltenkirchen: die Koppel Nr. 90, Litr. B Barkriehen Moor = 5 Ton 2 Sch. für 8 Rbth. 51 β.

Die Pacht erbrachte 52 Rbth. 80 β [66]).

e) Das Kirchspielvogteihaus wird fiskalischer Besitz

1833 verkaufte der $^{2}/_{8}$-Hufner Wilhelm Springer in Struvenhütten im Auftrage seiner Mutter, der ehemaligen „Kirchspielvögtin“ Dorathea Springer, die $^{1}/_{4}$-Hufe Nr. 58 mit 51 Ton $6^{8}/_{16}$ Sch und die Katenstelle Nr. 90 (Kirchspielvogteihaus) mit 5 Ton 4 Sch, zusammen 57 Ton $2^{8}/_{16}$ Sch = 8 Ton Bonität einschließlich der Moorflagen Nr. 90 auf dem Grootmoor, Nr. 58 auf dem Stertmoor, Nr. 90 auf dem Springmoor, Nr. 90 auf dem Flottmoor, an den Tierarzt Peter Jürgenson in Kaltenkirchen für 2 750 ℳ [67]).

In den Jahren 1826/28 arbeitete Laudan mit an dem Bericht des Amtmannes von Rosen von 1827/28 über das Amt Segeberg. Dieser Bericht ist eine hervorragende Arbeit. 1835 wurde eine Volks- und Berufszählung durchgeführt.

Der Fiskus hatte inzwischen wohl das Kirchspielvogteihaus (Nr. 90) und die $^{1}/_{4}$-Hufe Nr. 58 von dem Tierarzt Jörgensen erworben, denn Laudan ist ab 1835 in den Amtsrechnungen als Besitzer eingetragen. In der Nacht vom 28. zum 29. November 1835 ist Laudan gestorben. Am 29. November 1835 versiegelte der Bramstedter Kirchspielvogt Johann Tycho Emil Hartz die Amtsräume.

f) Die Auseinandersetzung mit der Witwe Laudan

Am 30. November 1835 wurde Hartz vom Segeberger Amtmann mit der Weiterführung der Geschäfte in Kaltenkirchen beauftragt. Der Steuererheber Oertling wurde vom Amtmann ermächtigt, die Hebung der Steuern wie bisher fortzusetzen. Bei der Bestandsaufnahme in der Kirchspielvogtei am 1. 12. 1835 unter der Aufsicht von Rosens waren anwesend: die Witwe Johanna Laudan geb. Grage, J. K. Laudan als erbetener Kurator, der Bramstedter Kirchspielvogt Hartz, der Gevollmächtigte Oertling und die beiden Bürgen für den verstorbenen Kirchspielvogt Laudan, der Vollhufner Hinrich Ahrens und der Hufner und Bauernvogt Marx Stick, beide aus Kisdorf. Alle Gelder, Papiere, Verträge und Wertsachen wurden registriert; darunter waren auch private Gelder und das Testament Laudans. Beim Amtmann von Rosen bewarben sich folgende Leute um das Amt des Kirchspielvogtes in Kaltenkirchen: Am 13. 12. 1835 ein Liliecron aus Flensburg, am 6. 4. 1836 ein Präser aus Grünenthal und am 1. 11. 1836 Heymann aus Oldesloe, Gevollmächtigter des Amtes Traventhal.

Der Kirchspielvogt Laudan mußte jährlich 156 Rbth. 78 β für seine Wohnung bezahlen. Es handelt sich hierbei um die Verzinsung des Kapitals von 3 920 Rbth. 32 β, die Springer für die Erbauung der „Kirch-

spielvogtei“ gebrauchte. Laudan hatte bei seinem Tode noch eine Restzahlung von 313 Rbth. zu leisten. Auf Antrag von Frau Laudan wurde ihr diese Schuld erlassen.

g) Der Streit zwischen dem Gevollmächtigten der Vogtei, Oertling, und dem in der Interimszeit eingesetzten Bramstedter Kirchspielvogt Hartz [21])

Oertling hatte Quartiergelder erhoben. Hartz wollte diese Gelder für sich vereinnahmen. Damit war Oertling nicht einverstanden, er gab die Gelder nicht heraus. Am 21. 1. 1836 verbot Hartz die weitere Hebung dieser Steuern. Auch die Witwe Laudan beschwerte sich in einem Brief an Hartz über Oertling. Dieser wurde später auf Anraten des Bramstedter Kirchspielvogtes von dem neuen Kirchspielvogt Sievers entlassen. Neuer Steuererheber wurde der Vogtdiner Glau. Nur die Zwangseintreibung der Steuern behielt Oertling. Den Unterlagen nach hat Oertling eine saubere Rechnung geführt. Er schrieb am 20. 2. 1837 ein Gesuch an den Amtmann in Segeberg mit der Bitte um Befürwortung und Weiterleitung an die Rentekammer in Kopenhagen zwecks Gewährung einer Beihilfe. Darin führte er folgendes an: Er habe 22 Jahre auf der Kirchspielvogtei gedient, er habe viele Kinder und sei nur ein kleiner Kätner. Seine Groß- und Urgroßeltern hätten bereits in des Königs Diensten gestanden. Der neue Kirchspielvogt forderte von Oertling die Aushändigung der Steuerlisten. Oertling gab sie aber noch nicht heraus, weil er noch nicht alle Rückstände hatte kassieren können.

3. Der letzte Kirchspielvogt in Kaltenkirchen, Reinhold Carl Conrad Julius Sievers

Bereits am 30. 1. 1836 war der Amtmann von Rosen von der Rentekammer aufgefordert worden, einen Vorschlag für die Ernennung eines neuen Kirchspielvogtes in Kaltenkirchen zu machen. Die Neubesetzung dieser Stelle dauerte dieses Mal länger. Neuer Kirchspielvogt wurde der Sekretär des Amtmannes in Neumünster, Reinhold Carl Conrad Julius Sievers [21]). Die Bestallungsurkunde wurde am 7. 12. 1836 vom König Friedrich VI. unterzeichnet. Sie ist wie die von Laudan dänisch geschrieben. Am 3. 1. 1837 teilte Sievers dem Amtmann mit, daß er sich am 10. 1. 1837 zur Introduction als Kirchspielvogt in Kaltenkirchen einfinden werde. Die Einsetzung erfolgte am 12. 1. 1837 durch den Amtmann von Rosen in Anwesenheit des Bramstedter Kirchspielvogtes Hartz und der Bauernvögte des Kirchspieles. Sievers machte zuerst eine neue Registratur vom Archiv der Kirchspielvogtei Kaltenkirchen. In den Amtsrechnungen ist er bereits 1837 als Besitzer der Kirchspielvogtei und der 1/4-Hufe Nr. 58 eingetragen. Trotzdem mußte er die Bausumme von 3 920 Rth. 32 β mit 4 % verzinsen. Das erbrachte ein Wohnungsgeld von 156 Rth. 48 β. Nach einem Schreiben vom 28. 1. 1845 wurden die Kosten der Wohnung auf 78 Rth. 39 β reduziert [69]). Das besagt wohl, daß der Fiskus seit 1835 alleiniger Besitzer der Kirchspielvogtei und der 1/4-Hufe Nr. 58 geworden war.

1840 und 1845 fanden im Kirchspiel wieder Volkszählungen statt. Die Unterlagen dieser Zählungen sind heute noch in Kopenhagen. Die Amtszeit des Kirchspielvogtes Sievers war eine bewegte und schwierige Zeit. Der wachsende Nationalitätengegensatz, verstärkt durch die steuerliche Mehrbelastung der Schleswig-Holsteiner, und der Versuch der Dänen

vom 22. 3. 1848, Schleswig in Dänemark einzuverleiben, führte am 24. 3. 1848 zur Ausrufung der provisorischen Regierung in Kiel. Die militärischen Auseinandersetzungen von 1848 — 1851 mit Hilfe der Bundestruppen und Preußen waren für die Schleswig-Holsteiner zunächst erfolgreich. Erst nachdem sich die Preußen zurückgezogen hatten, wurde die Niederlage der Schleswig-Holsteiner unvermeidlich. Viele mußten nach 1851 ihr Heimatland verlassen, und die Bevölkerung stand unter dänischem Druck. Sievers wird sicherlich in dieser turbulenten Zeit oft vor schweren Entscheidungen gestanden haben. Er blieb aber auch nach 1851 Kirchspielvogt.

1857 wurde der Kirchspielvogt Sievers zum Ritter des Dannebrog-Ordens ernannt [68]). Seitdem nannte er sich von Sievers. In den Jahren 1860 und 1864 führte er noch zwei weitere Volkszählungen durch. Er verpachtete am 21. 3. 1865 die zur Kirchspielvogtei gehörenden Lentföhrdener und Schmalfelder Bedienungskoppeln = 4 Ton. $^{10}/_{16}$ Scheffel bzw. 3 Ton. $6^{6}/_{16}$ Scheffel auf 6 Jahre an den Kätner Julius Brömmer 68a).

IX. Die beiden letzten Kirchspielvögte in Bramstedt

1864 wurde Schleswig-Holstein durch die Preußen und Österreicher von dem Druck der Dänen befreit. Schleswig kam unter preußische, Holstein unter österreichische Verwaltung. Als nun Preußen 1866 die Vorherrschaft in Deutschland bei Königgrätz erkämpft hatte, wurde unser Land gegen den Willen der Schleswig-Holsteiner als Provinz am 12. 1. 1867 in Preußen eingegliedert. Verwaltung und Justiz wurden getrennt. Die Landkreise wurden eingerichtet. Die Kirchspielvogteien Kaltenkirchen und Bramstedt wurden zu der Kirchspielvogtei Bramstedt zusammengelegt. Eine Reihe anderer Dörfer kam auch noch zur Kirchspielvogtei Bramstedt. Diese Verordnung vom 22. September 1867 finden wir im Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein von 1868, Seite 571, wie folgt:

„1. Landräte . . .

2. Zugleich werden innerhalb der Kreise auf Grund § 4 der citierten Verordnung an Stelle der bisherigen Lokalbeamten, soweit deren Geschäfte nicht an besondere Behörden übergegangen sind, folgende von dem Herrn Minister des Innern ernannten Districtsbeamten in Wirksamkeit treten und zwar: Im Kreis Segeberg . . . als Kirchspielvogt des Bezirks Bramstedt, bestehend aus den bisherigen Kirchspielvogteidistricten Bramstedt, Kaltenkirchen, den Dorfschaften Hasenmoor, Fuhlenwiese, dem Hof Weide, den Dorfschaften Breitenbekshorst, Sievershütten, Stuvenborn, Nahe, Itzstedt, der Kirchspielvogt Carl Conrad Julius von Sievers.“

Seite 915:

Personalien

„Das Königliche Oberpräsidium für Schleswig-Holstein unter dem 23. 6. dieses Jahres, das von ihm unter dem 29. 8. vorigen Jahres dem Kirchspielvogt von Sievers, derzeit in Kaltenkirchen, jetzt in Bramstedt, erteilte Commissarium als Polizeianwalt bei dem Amtsgericht Kaltenkirchen wieder zurückgezogen und statt dessen den Bauernvogt und stellvertretenden Polizeianwalt Kalkbrenner in Kaltenkirchen zum commissarischen Polizeianwalt bei dem genannten Amtsgericht bestellt, auch

das für denselben in dieser Eigenschaft ausgefertigte Commissarium gleichzeitig vollzogen."

Das war das Ende der Kaltenkirchener Kirchspielvogtei. Das Amtsgericht in Kaltenkirchen wurde 1871 aufgelöst und das Gebiet dem Bramstedter Amtsgericht angegliedert.

Die neue Bramstedter Kirchspielvogtei, bestehend aus den alten Kirchspielen Bramstedt und Kaltenkirchen sowie den oben genannten Dörfern, hatte seine Größe verdreifacht. Kirchspielvogt in Bramstedt war der alte Kaltenkirchener Kirchspielvogt von Sievers geworden. Er war von 1868 — 1874 Kirchspielvogt in Bramstedt. Sein Nachfolger war J. Heinrich L. Flögel, Dr. phil. h. c. aus Glückstadt, der von 1874 — 1889 dieses Amt innehatte. 1889 löste man alle Kirchspielvogteien auf und gründete die Amtsbezirke.

X. Das Kirchspielvogteihaus wurde Lindenapotheke

Die Gevollmächtigten des Kirchspieles Kaltenkirchen, Joachim Schümann aus Oersdorf und Claus Siefke aus Schmalfeld, hatten sich 1844 vergeblich bemüht, die Konzession für eine Apotheke in Kaltenkirchen von dem Sanitätskollegium in Kopenhagen zu erlangen. Weit vordem waren gleiche Anträge verschiedener Apotheker immer wieder abgelehnt worden. Als das Sanitätskollegium endlich geneigter war, eine Apotheke im Kirchspiel einzurichten, wollte es die Apotheke nach Kisdorf legen. Erst am 14. 1. 1853 erhielt der Bramstedter Apotheker Lindemann die Konzession für eine Filialapotheke in Kaltenkirchen. Lindemann jun. erbaute hinter der Kirche ein Haus für die Filialapotheke. 1868 wird die Filialapotheke zur Vollapotheke erhoben, da sie die Bramstedter umsatzmäßig weit überholt hat. 1870 geht Lindemann nach Altona. Er läßt seine Apotheke durch den Apotheker Morgenstern verwalten. 1874 verkaufte Lindemann die Apotheke an Morgenstern für 13 200 Thaler[70]). Laut der Verträge vom 16. 2. 1874 und vom 7. 4. 1874 erwarb Morgenstern vom Fiskus das Kirchspielvogteihaus mit den noch dazugehörigen Ländereien [71]). Morgenstern verlegte 1874 die Apotheke in die „Kirchspielvogtei". Seine am 6. 1. 1874 von Lindemann erworbene Katenstelle mit Wohn- und Nebengebäuden und Land verkaufte er an den Landbriefträger Jasper Thies in Kaltenkirchen für 1 120 Thaler [72]). Ebenfalls verkaufte Morgenstern 1874 die Ländereien des Kirchspielvogteihauses Nr. 58 Litr. D hinter Nr. 90 Garten „achtert Heideland" = 4 Tonnen $4^1/_{16}$ Scheffel an den Hofbesitzer W. Lüders, Kaltenkirchen, für 600 ℳ [73]). Morgenstern blieb bis zum 15. 8. 1886 Apotheker in Kaltenkirchen.

Weitere Inhaber des Hauses waren die Apotheker
von 1886 — 1887 Wolfram aus Ludwigslust
von 1887 — 1890 Dr. Schulz
von 1890 — 1896 Otto Eisleben
von 1896 — 1900 Hermann Prüsse
von 1900 — 1905 Karl Eichler
von 1905 — 1924 Friedrich Wilhelm Moritz

Mit Friedrich Wilhelm Moritz blieb die Apotheke bis heute im Besitz der Familie Moritz. Nach dem Tode von Friedrich Wilhelm Moritz im Jahre 1924 wurde die Apotheke von 1924 — 1935 an Apotheker Dolling und von 1935 — 1945 an Apotheker Walter Schloe verpachtet. 1946 über-

nahm Hans Moritz die Lindenapotheke. 1958 wurde sie an den Markt verlegt. Jetzt erwartet das alte Vogteihaus eine neue Aufgabe von Kaltenkirchen.

XI. Die Besitzer des Kirchspielvogteihauses und der mit der Kirchspielvogtei verbundenen Kaltenkirchener Hufen

1. Das Kirchspielvogteihaus
Standort: An der Kreuzung der B 433 und der Straße Funkenberg in Kaltenkirchen.
Besitzer:
Von etwa 1700 — 1729 Peter Basuhn, Kirchspielvogt in Kaltenkirchen. Um 1700 gekauft oder errichtet als 1/4-Hufe von K. V. Peter Basuhn. Von 1719 neu erbaut als Doppelhaus zur Verwaltung der Kirchspielvogtei von Peter Basuhn.

Von 1729 — 1752 Sohn Johann Hinrich Basuhn, Kirchspielvogt in Kaltenkirchen von 1729 — 1745, ab 1745 Kirchspielvogt in Bramstedt.

Von 1752 — 1764 Bruder Curdt Basuhn, kein Kirchspielvogt.

Von 1764 bis nach 1775 Hans Peter Wichmann, Kirchspielvogt in Kaltenkirchen von 1763 — 1774, ab 1774 Haus- und Kirchspielvogt in Segeberg. Nach 1775 und bis 1795 Schalburg, kein Kirchspielvogt. Die Funktion von Schalburg ist bisher nicht bekannt.

Von 1795 — 1820 Hinrich Springer, Kirchspielvogt. 1804 erbaute Springer ein neues Kirchspielvogteihaus, wie es heute noch dasteht, für 3 920 Rth. 32 β.

Von 1820 — 1833 Witwe Ernestine Dorathea Springer.

1833 Peter Jörgenson, Tierarzt in Kaltenkirchen.

1835 Kirchspielvogtei, eingetragen N. Joh. Christoph Laudan, Kirchspielvogt. Laudan bezahlte ein Wohngeld von 156 Rth. 78 β, das ist eine vierprozentige Verzinsung der Neubausumme von 3 920 Rth. 32 β, die Springer verbaut hatte.

Von 1837 — 1867 Kirchspielvogtei, eingetragen R. C. K. J. Sievers, Kirchspielvogt in Kaltenkirchen von 1837 — 1867, nach 1867 Kirchspielvogt in Bramstedt. Sievers bezahlte das gleiche Wohngeld. Ab 1845 wurde das Wohngeld von der Rentekammer auf die Hälfte reduziert.

Von 1867 — 1874 Fiskus Preußen
von 1874 — 1886 Apotheker Morgenstern
von 1886 — 1887 Apotheker Wolfram aus Ludwigslust
von 1887 — 1890 Apotheker Dr. Schulz
von 1890 — 1896 Apotheker Otto Eisleben
von 1896 — 1900 Apotheker Hermann Prüsse
von 1900 — 1905 Apotheker Karl Eichler
von 1905 Apotheker-Familie Moritz
heute Apotheker Hans Moritz

2. Des Kirchspielvogts Hufe

Ab 1696 wurden die beiden Halbhufen der Halbhufner Dirk Pohlmann und Jasper Stamerjohann als des Kirchspielvogts Hufe bezeichnet. Kein Kirchspielvogt war jemals Besitzer dieser Hufen. Die Vögte bekamen nur die Steuererträge direkt von diesen Hufen und nicht über die Amtsrechnung. Es waren die beiden Halbhufen mit den Kirchspielnummern 48 und 55.

$^{1}/_{2}$-Hufe Nr. 48
Standort: Hof Bernh. Möller
Besitzer:

1526	Clawes Wessel
1560	Arendt Mohr
1601	Hinr. Mohr
1642	Hinr. Mohr
1646/47	Hinr. Mohr
1656/60	Arendt Mohr
1665	Dirk Pohlmann
1675/76	Hinr. Mohr
1695	Dirk Pohlmann
1699	Hinr. Henning Hagen
1707	Dirk Pohlmann
1731	Dirk Pohlmann
1735	Johan Ties
1770	Johan Ties
1776	Johan Pohlmann
1785	Johan Ties
1790	Peter Bockholt
1795	Peter Bockholt
1796	Peter Bockholt (Buchholz)
1800	Peter Bockholt (Buchholz)
1810	Steffen Möller
1820	Steffen Möller
1835	Steffen Möller
1850	Steffen Möllers' Witwe
1864/65	Jochim Möller
heute	Bernhard Möller

$^{1}/_{2}$-Hufe Nr. 55
Standort: Am Markt
(früher Hof Heinr. Hasche, heute Grundstück Dr. Hamdorf)
Besitzer:

1526	Henneke Vulendorp
1533	Thomas Kröger
1543	Peter Kröger
1601	Titke Stamerjohann
1629	Hans Stamerjohann
1642	Titke Stamerjohann
1646/47	Titke Stamerjohann
1656	Hinrich Otten
1665	Jasper Stamerjohann
1675/76	Jasper Stamerjohann
1695	Jasper Stamerjohann
1699	Hans Ties
1707	Hans Ties
1731	Hinrich Ties
1735	Hinrich Ties
1770	Dirk Ties
1776	Dirk Ties
1785/90	Steffen Schümann
1795	Hinrich Ties
1796	Johan Fölster
1800	Johan Fölster
1810	Johan Fölster
1820	Klaus Wrage
1835	Hans Hasch
1850	Hans Hasch
1864/65	Hans Hasch's Witwe, Setzwirt Johann Timm

Der Hof hatte Schmiedegerechtsame. 1864 war Hinrich Schlüter Pächter der Schmiede.

3. Die zugekaufte $^{1}/_{4}$-Hufe Nr. 62

$^{1}/_{4}$-Hufe Nr. 62. Standort: neben dem Kirchspielvogteihaus. Sie wurde 1715 vom Kirchspielvogt Peter Basuhn zugekauft und war Privatbesitz. Basuhn mußte die normalen Steuern bezahlen.

Die Hufe hatte folgende Besitzer:

1496	Peter Grieß
1533	Peter Grieß
1537	Jürgen Louwe
1569	Herman Monekelohe
1610	Martin Boyen
1646/47	Marx Boye
1665	Peter Boye
1689/90	Peter Boye
1693	Heinrich Otten
1704	Casper Boye

1711 Hans Ties, $^{1}/_{2}$-Hufner Nr. 55, Kirchengeschworener
1715 Peter Basuhn, Kirchspielvogt
1730 Johann Hinrich Basuhn, Kirchspielvogt in Kaltenkirchen bis 1745, ab 1745 Kirchspielvogt in Bramstedt.
1752 Curdt Basuhn (Bruder von Johann Hinrich Basuhn), Konzession für Gastwirtschaft.
1770 Herm. Diedrich Möller
1776 Tim Kröger
1795/96 Nikolaus Daniel Kröger
1800 Nikolaus Daniel Kröger
1830 Hans Jochim Timmermann
1850 Johann Storjohann
1864/65 F. F. E. Schmidt
Als Lindenwirtschaft. — 1904 abgebrochen.

4. Die privilegierte $^{1}/_{4}$-Hufe Nr. 58

$^{1}/_{4}$-Hufe Nr. 58. Der Besitzer dieser $^{1}/_{4}$-Hufe, Marx Fabian, Kaltenkirchen, bezahlt schon 1676 8 Rth. 12 β Herrengeld genauso wie der damalige Kirchspielvogt Diedrich Pohlmann in Kisdorf, der damals 16 Rth. Herrengeld bezahlte und dafür von allen sonstigen Abgaben und Diensten befreit war. Welche Privilegien der Besitzer der $^{1}/_{4}$-Hufe bis etwa 1700 genoß, konnte nicht festgestellt werden.

Nach 1807, um die Zeit des Verkaufs der Kirchspielvogteiländereien, wurde sie — damals im Besitz von Kirchspielvogt Springer — der Kirchspielvogtei zugerechnet und war dann steuerfrei.

Besitzer der $^{1}/_{4}$-Hufe Nr. 58. Standort: An der Holstenstraße zwischen den früheren Gehöften von August Möller (Nr. 59) und der früheren $^{1}/_{2}$-Hufe Gülk (Nr. 56).

1560 Jacob Rollecken
1601 Clawes Rollecken
1629 Marx Fabian
1646/47 Marx Fabian
1665 Marx Fabian
1676 Marx Fabian
1693 Hinrich Mohr (Bem. fürhin Königlich)
1700 Hinrich Mohr
1707 Jürgen Mohr
1731 Jürgen Mohr
1735 Hinrich Mohr
1770 Johan Grelk
1776 Johan Götz
vor 1795 Schalburg
1795 Kirchspielvogt Hinrich Springer
1820/21 Witwe Springer
1833 Peter Jörgenson, Tierarzt in Kaltenkirchen
1835 Rentekammer, Fiskus, zur Kirchspielvogtei J. K. V. Nikolaus Laudan gehörend
1837 — 1867 zur Kirchspielvogtei gehörend / K. V. von Sievers
1867 Fiskus Preußen

5. Die Bauernvogtshufe Nr. 44 in Kaltenkirchen

Mit Ausnahme einiger Jahre um 1805, wo der $^{1}/_{8}$-Hufner Jochim Stick

Bauernvogt in Kaltenkirchen war infolge Krankheit oder Todesfall von Jürgen Möller, waren die Besitzer dieser Hufe bis etwa 1874/75 Bauernvögte von Kaltenkirchen.

B e s i t z e r der $^{1}/_{2}$-Hufe Nr. 44. Standort: heutige Grundstücke von Vogt Meier, frühere Lahannsche Schmiede, Dr. Schade und Sierk.

1526 Hansche Wessel (zwei Generationen)
1601 Hans Möller
1629 Hans Wessel
1646/47 Hans Wessel
1656 Hans Möller
1665 Hans Möller
1677 Hans Möller
1693 Hans Möller
1694 Jochim Möller, Brauer und Krüger
1700 Jochim Möller
1710 Jochim Möller
1731 Jochim Möller
1735 Claus Möller
1770 Jürgen Möller
1785 Jürgen Möller
1790 Jürgen Möller
1800 Jürgen Möller
1810 Jürgen Möllers Witwe itzo Jochim Möller
1820 Jochim Möller
1833 Jochim Möller

Die Hufe wurde am 24. 5. 1833 verkauft an J. J. Kalkbrenner aus Hamburg. Kalkbrenner ist auch Bauernvogt bis etwa 1874/75.

1833 Johan Jakob Kalkbrenner
1867 Johan Jakob Kalkbrenner † 1877

XII. Eine Übersicht über die Kirchspielvögte . . .

. . . i n O e r s d o r f

1. Vor 1530 — Tyges Ties, wahrscheinlich Kirchspielvogt
2. von etwa 1530 bis etwa 1567 — Ties Ties, genannt Olde Ties
3. von 1568 — 1610 — Jochim Ties (zwei Ehen)
4. von 1611 — 1617 — Isaak Nagel, ⚭ mit der Witwe von Jochim Ties

. . . i n K i s d o r f

5. von 1617 — 1657 — Hermann von Hatten, ⚭ 1. Ehe mit Witwe D. Pohlmann; Kisdorf ⚭ 2. Ehe mit Elisabeth Bergeest, Neumühlen
6. von 1657 — 1684 — Diedrich Pohlmann
7. von 1684 — 1692 — Hans Pohlmann, ⚭ am 1. 10. 1696 mit Elisabeth Struve, Struvenhütten
8. von 1692 — 1698 — Georg Friese
9. von 1698 bis etwa 1702 — Peter Basuhn in Kisdorf, ⚭ mit einer geb. Friese

... in Kaltenkirchen

10.	von 1702 — 1729	Peter Basuhn in Kaltenkirchen. Suspendiert von 1720 — 1725
11.	von 1729 — 1745	Johann Hinrich Basuhn, wird 1745 Kirchspielvogt in Bramstedt
12.	von 1745 — 1763	Justizrath und Oberkriegskommissarius Peter Bruhn
13.	von 1763 — 1774	Hans Peter Wichmann, wird 1774 Haus- und Kirchspielvogt in Segeberg
14.	von 1774 — 1789	Henning Stiwitz, vordem Hofangestellter und Kommissar der Jütländischen und Schleswigschen Heidekolonisation
		... in Ulzburg
15.	von 1789 — 1794	Georg Johann Horn in Ulzburg, ehemaliger Branddirektor für das Amt Segeberg in Segeberg
		... in Kaltenkirchen
16.	von 1794 — 1820	Hinrich Springer, ehemaliger Bürgermeister und Branddirektor in Segeberg; ⚭ mit Ernestine Dorathea Springer geb. Meyer
17.	von 1821 — 1835	Nicolaus Johann Christoph Laudan, vordem Gevollmächtigter der Rentekammer Kopenhagen; ⚭ mit Christine Johanna Laudan geb. Grage
18.	von 1837 — 1867	Reinhold Carl Konrad Julius von Sievers aus Neumünster
	1867	wurden von den Preußen die Kirchspielvogteien Bramstedt und Kaltenkirchen sowie die Dorfschaften Hasenmoor, Fuhlenwiese, Hof Weide, Bredenbekshorst, Sievershütten, Stuvenborn, Nahe und Itzstedt zur Kirchspielvogtei Bramstedt zusammengelegt.
		... in Bramstedt
19.	von 1868 — 1874	R. C. K. Julius von Sievers (bisher Kaltenkirchen)
20.	von 1874 — 1889	J. Hinrich L. Flögel, Dr. phil. h. c. aus Glückstadt
	1889	wurden alle Kirchspielvogteien aufgelöst und die Amtsbezirke eingerichtet.

XIII. Zusammenfassung

Die Vögte des Kirchspieles Kaltenkirchen waren bis 1694 bodenverbundene Vollhufner. Sie saßen bis 1617 auf der Kirchspielvogteihufe in Oersdorf (Schümannshof) und von 1617 — 1692 auf der Kirchspielvogteihufe in Kisdorf. Nach 1692 nahm man als Kirchspielvögte Beamte von anderen Dienststellen, Ämtern oder von der Rentekammer. Georg Friese war der erste Kirchspielvogt aus dem Beamtenstand. Er erwarb 1694 in Kisdorf die $^1/_3$-Hufe Nr. 316 (Hof Schilinsky) und übte von hier aus sein Amt aus. Nach seinem Tode 1697 erwarb der folgende Kirchspielvogt Peter Basuhn 1698 als Schwiegersohn diesen Hof von Frieses Witwe. Er übte von hier aus bis etwa 1702 sein Amt aus. Wahrscheinlich auf Veranlassung der Rentekammer erwarb oder erbaute er um 1700 die Wohn- und Wirtschaftsgebäude für eine $^1/_4$-Hufe an der Kreuzung der Bundesstraße 433 und der Straße Funkenberg in Kaltenkirchen. Dieses Haus wurde als Amtshaus der Kaltenkirchener Kirchspielvogtei bestimmt.

In allen Kirchspieldörfern legte man dieser Hufe Ländereien bei. Die $^1/_4$-Hufe war in den Kaltenkirchener Steuerlisten nicht registriert. 1715 hatte Peter Basuhn die anliegende $^1/_4$-Hufe Nr. 62 dazugekauft. 1696 faßte die Kopenhagener Verwaltung die beiden Halbhufen Nr. 48 und Nr. 55 in Kaltenkirchen zu der Kirchspielvogteihufe zusammen. Von da an flossen die Steuererträge dieser beiden Halbhufen nicht mehr dem Amt Segeberg, sondern dem Kirchspielvogt direkt zu. Der Kirchspielvogt war niemals Besitzer dieser beiden Halbhufen. Sie wurden in den Amtsregistern ohne Steuerzahlung als des Kirchspielvogtes Hufe geführt. Wahrscheinlich zwischen 1716 und 1719 erbaute Peter Basuhn ein neues Kirchspielvogteihaus. Dieses Vogteihaus war ein Doppelhaus im Privatbesitz, aber mit der Auflage versehen, daß es dem Kirchspielvogt zur Verfügung stehen mußte. Nach Peter Basuhn folgte 1729 sein Sohn Johann Hinrich Basuhn als Kirchspielvogt und Besitzer des Kirchspielvogteihauses und der $^1/_4$-Hufe Nr. 62. Dieser wurde 1745 Kirchspielvogt in Bramstedt. Er verkaufte 1752 seine $^1/_4$-Hufe Nr. 62 mit dem Kirchspielvogteihaus an seinen Bruder Curdt Basuhn, der nicht Kirchspielvogt war. 1764 kaufte der übernächstfolgende Kirchspielvogt Peter Wichmann das Kirchspielvogteihaus ohne die $^1/_4$-Hufe Nr. 62 von Curdt Basuhn.

Nach 1775 bis 1795 war Schalburg Besitzer des Kirchspielvogteihauses und der $^1/_4$-Hufe Nr. 58. Welches Amt Schalburg bekleidete, ist bisher nicht bekannt. In den Besitzerlisten wurde er als der Herr Schalburg geführt. Das Kirchspielvogteihaus wurde als Kate Nr. 90 geführt.

1795 erwarb der Kirchspielvogt Springer das Kirchspielvogteihaus und die $^1/_4$-Hufe Nr. 58 von Schalburg. Er erbaute 1804 ein neues großes Kirchspielvogteihaus für 3 920 Rth. 32 β, so wie es heute noch dasteht. Es ist ein Doppelhaus wie das von Basuhn erbaute, im Privatbesitz von Springer, auch mit der gleichen Auflage erbaut wie das vorige.

1833 verkaufte die Witwe Springer das Kirchspielvogteihaus und die $^1/_4$-Hufe Nr. 58, die seit etwa 1807 der Kirchspielvogtei zugerechnet wurde und von da an steuerfrei war, an den Tierarzt Peter Jörgenson in Kaltenkirchen.

1835 steht in den Amtsrechnungen der Kirchspielvogt Laudan als Besitzer des Kirchspielvogteihauses eingetragen. Der Kirchspielvogt Laudan und sein Nachfolger Sievers waren keine rechtlichen Besitzer des Hauses mehr. Sie mußten beide ein Wohngeld von 156 Rth. 78 β bezahlen, das einer vierprozentigen Verzinsung der von Springer im Jahre 1804 aufgewandten Neubausumme von 3 920 Rth. 32 β entsprach. Dennoch kann man wohl als sicher annehmen, daß das Kirchspielvogteihaus 1835 gänzlich fiskalischer Besitz wurde. Die $^1/_4$-Hufe Nr. 58 wurde ab etwa 1807 der Kirchspielvogtei zugerechnet und war von da an steuerfrei. Sicherlich hing das mit dem Verkauf der Kirchspielvogteiländereien in den meisten Kirchspieldörfern zusammen. Nach 1700 war mit dem Amt des Kirchspielvogtes der Erwerb oder Besitz des Vogteihauses verbunden. Nicht alle Vögte waren dazu in der Lage. Die beiden letzten Kirchspielvögte bezahlten ein Wohngeld. 1835 war das Kirchspielvogteihaus wohl gänzlich fiskalischer Besitz geworden. Die Preußen legten 1867 die Bramstedter und die Kaltenkirchener Kirchspielvogteien zu der Kirchspielvogtei Bramstedt zusammen.

1889 wurden alle Kirchspielvogteien aufgelöst und die Amtsbezirke gebildet.

Quellennachweis

1. (Seite 1) Gründung des Kirchspieles in der Mitte des 12. Jahrhunderts (Gaosch); Die mittelalterliche Pfarrorganisation in Dithmarschen, Holstein und Stormarn (Z. S. H. G., Band 77)
2. LAS, Abt. 110, AR 1 560
3. V. Pauls, Holsteinische Lokalverwaltung (Z. S. H. G., Band 43)
4. Max Fröhlich, Segeberger Jahrbuch 1970. Versuch einer Aufhellung der Geschichte Henstedts.
5. Graf Heinrich trifft sich mit Hamburger Ratsherren in Kaltenkirchen (Z. S. H. G., Band I, S. 45)
6. LAS, Abt. 400 I, Nr. 267
7. Dr. Wolfgang Prange, Entstehung und innerer Aufbau des Gutes Bramstedt (Z. S. H. G., Band 91)
8. J. Schwettscher, Die Familien auf den Hufen im Kirchspiel Kaltenkirchen. Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung im Westen des Kreises Segeberg.
9. LAS, Abt. 11, Nr. 833 (Belehnung von Hattens mit der Kirchspielvogtei)
10. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 52, S. 11 — 12, und Nr. 437, S. 8
11. LAS, Abt. 65, 1 — Nr. 1 809 2 x
12. LAS, Abt. 110, 4 — Nr. 2, und Abt. 110, 3 — Nr. 437
13. Bericht des schwedischen General-Auditeurs Max Reinhard an die Bürgermeister der Stadt Hamburg im Jahre 1645 über: Wer der Schnap-Hanen, Straßenräuber und Landdiebe Orden in Holstein Anno 1644 gestiftet und auf die Beine gebracht . . . (Staats- und Universitäts-Bibliothek Hamburg A 1946/48283
14. Thomas Thomsen, Jürgen Rohwedder, ein kühner Holsteiner im 30jährigen Kriege (Landeszeitung vom 17. 5. 1969)
15. Staatsbürgerliches Magazin, Band I, Heft 3 und 4

15a LAS, Abt. 110, AR 1646/47

16. LAS, Abt. 11, Nr. 833
17. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 20
18. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437, S. 33
19. C. J. Pape, Fanerup pr. Kolind, Dänemark: Auszüge aus den Kaltenkirchener Kirchenbüchern
20. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 37 (Einsetzung von Dietr. Pohlmann als Kirchspielvogt)
21. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 22 (Antrag von Capitain Herrn v. Hatten und die Daten über die Kirchspielvögte H. H. Basuhn, Peter Basuhn, H. P. Wichmann, Henning Stiwitz, Georg Johann Horn, Hinrich Springer, Laudan, Sievers und Bruhn; Kirchspielvogtei, Einsetzung, Tod oder Abberufung der Kirchspielvögte in Kaltenkirchen.
22. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 20/29 (Diedrich Pohlmann soll Kirchspielvogt bleiben)
23. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 310 (Freiheitsbrief für Dietr. Pohlmann)
24. LAS, Abt. 110, AR 1682/83

24a LAS, Abt. 65 XII, Nr. 1 814

25. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 157
26. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437, S. 214
27. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437, S. 271
28. LAS (Flurkarten von Kaltenkirchen von etwa 1775 und von 1795, Verkoppelungskarte, Abt. 402 A 3, Nr. 285 und Nr. 286
29. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437
30. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437, S. 330
31. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437, S. 342
32. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437, S. 363/4
33. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437, S. 343
34. LAS, Abt. 110, AR 1 720
35. LAS, Abt. 110, AR 1 720
36. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437, S. 343
37. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437, S. 506

37a LAS, Abt. 66, 1 — Nr. 21, Res. 1 725

38. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 437, S. 571

38a LAS, Abt. 66, 1 — Nr. 69, Res. 1 729

39. LAS, Abt. 110, AR 1 726
40. LAS, Abt. 66, Nr. 36 (Bericht des Amtmannes über Kriegsschäden)
41. LAS, Abt. 110, 3 B IX 3 — Nr. 159 (Liste über Kriegsschäden der Kirchspieleinwohner)
42. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 37, S. 45

42a Z. S. H. G., Band 4, S. 291

43. LAS, Abt. 66, Nr. 236 1, Nr. 13, Res. 1 743

43a LAS, Abt. 66, 1 — Nr. 59, Res. 1 742

44. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 438, S. 251
45. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 438, S. 466
46. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 440, S. 1 225

46a LAS, Abt. 66, 1 — Nr. 68, Res. 1 756

47. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 440, S. 1 309
48. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 440, S. 1 432
49. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 442, S. 1 793

50. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 442, S. 1 795
51. LAS, Abt. 113, Nr. 91
52. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 445
53. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 445
54. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 445
55. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 445
56 }
56a } LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 445
57. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 446
58. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 446, S. 1 344
59. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 446, S. 1 515
60. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 446, S. 1 503
61. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 446, S. 1 511
61a LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 445, Verträge Nr. 1 — 8
62. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 446, Vertrag Nr. 9
63. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 445
64. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 445, S. 1 576
65. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 445
66. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 447, S. 1 029
67. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 447, S. 1 029
68. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. B IX 3
68a LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 496, S. 307
69. LAS, Abt. 110, 2 — Nr. 51, S. 231
70. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 499, S. 644
71. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 501, S. 760
72. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 501
73. LAS, Abt. 110, 3 — Nr. 501

Abkürzungen:

LAS	=	Landesarchiv Schleswig
Z. S. H. G.	=	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
M. c.	=	Courant Mark
Rth.	=	Reichsthaler
β	=	Schilling
Pf.	=	Pfennig
Ton.	=	Tonne
Sch.	=	Scheffel
V. H.	=	Vollhufner
½ H.	=	Halbhufner
⅓ H.	=	Drittelhufner
Rbth.	=	Reichsbankthaler

Henry A. Helling, Bad Segeberg:

Zur Geschichte der Winkler-Stiftung

(Fortsetzung)

Im vorigen Jahrbuch besprachen wir die beiden Testamente, in denen die Verfügungen enthalten waren, die den Grundstock des Vermögens der Winkler-Stiftung bildeten.

Bevor wir jedoch mit der Geschichte der Winkler-Stiftung fortfahren, wollen wir noch kurz auf die beiden Messingkronleuchter in der Marienkirche eingehen, von denen im Testament der Frau Stangen die Rede ist.

Weil das Lesen des Textes auf den Leuchtern etwas schwierig und dabei auch das Kirchengestühl hinderlich ist, sei hier für Interessierte der Text wiedergegeben.

„Gott zu Ehren, der Kirchen zum Zirath ist diese Leuchter-Krohn von seel. Claus Schnacken Wittwe, Anna Margretha Schnacken von Herrenmühle gegeben worden. Ersterer ist gebohren 1684, gestorben 1738, letztere geboren 1697, gestorben 1753, und hat dessen noch lebende eintzige Tochter Catharina Hedwig im 1754 Jahr dieselbe in hiesiger Segebergischen Kirche einbringen lassen."

„Nach dem letzten Willen der im Jahre 1720 den 5. Oktober gebohrenen und den 26. Juni 1770 hieselbst selig entschlafenen Frau Canzeleiräthin Catharina Hedewig Stangen geb. Schnacken ist diese Leuchter-Krone von dem Zinsen-Überschusse des Schnack'schen Vermächtnisses der bereits vorhandenen von dieser wohltätigen Familie herrürenden völlig gleich verfertigt und am Ende des Jahres 1783 zum Gedächtnis derselben in die Segeberger Kirche an das Hauptgewölbe gebracht worden."

II. Teil: Das Vermögen

Die Winkler-Stiftung erfreute sich einer großen Beachtung bei den Bürgern der Stadt Segeberg. Hatte Gieschenhagen, unmittelbarer Nachbar und zeitweilig ärgster Konkurrent der Stadt, das ursprünglich reichdotierte Armenhaus, so stand die Stadt Segeberg nicht zurück mit dieser Winklerschen Stiftung. Es verwundert daher nicht, wenn immer wieder Bürger der kleinen Stadt diese Stiftung beträchtlich unterstützt haben.

Abgesehen von den Vermächtnissen des Stifters Niclay Winckler und der Frau Hedwig Stangen, kamen immer wieder kleinere und größere Beträge als Schenkungen zum Vermögen dazu. — Als nächster größerer Zuschuß kam im Jahr 1871 die Schenkung des Landmannes und Brennereibesitzers H. C. J. Pfannenschmidt mit 100 Talern, die auf dem Grundstück „Koppelhof" eingetragen und mit 4% p. a. verzinst wurden. Die Zinsen hierfür wurden entsprechend dem Wunsche des Spenders am Heiligen Abend jeden Jahres gleichmäßig unter die Stiftsbewohnerinnen verteilt.

Als 1879 das deutsche Kaiserpaar goldene Hochzeit feiern wollte, sollte nach dem Willen des Kaisers das Volk zu diesem Anlaß Schenkungen und Zuwendungen für öffentliche wohltätige und patriotische Zwecke machen

bzw. entsprechende Stiftungen ins Leben rufen. Deshalb verhandelten am 7. Juni 1879 die städtischen Collegien. Zu dieser Sitzung lud der Bürgermeister Plambeck die Stadträte Thun und Meier, den Senator Auernheimer, den Stadtverordneten-Vogt Schwardt sowie die Stadtverordneten Schweim, Hechler, Behrens, Reher, Witte, Berg und Blehse ein.

Die Collegien beschlossen: „. . . in ehrerbietiger und freudiger Berücksichtigung der speziellen Wünsche Ihrer Majestäten des Deutschen Kaisers und der Deutschen Kaiserin in Anlass der Goldenen Hochzeit Allerhöchst derselben am 11. d. Mts. das Gedächtnis dieser Feier durch Überweisung eines Betrages von 300 Mark aus städtischen Mitteln an die hiesige s. g. Winkler'sche Stiftung, einem Asyl für arme erwerbsunfähige Wittwen zu ehren, sowie ferner an dem genannten Tage den Majestäten durch ein Telegramm die Glückwünsche der Stadtvertretung darzubringen, dessen Abfassung die Collegien dem Magistrat überlassen wollen.“

Daß die Hergabe der 300 Mark der Stadt nicht leichtgefallen ist, kann aus dem Bericht über die Zuwendung an den Landrat geschlossen werden. Solche Berichte mußte nämlich die Regierung in Kiel einsammeln, nachdem der Minister des Inneren die Beschlüsse über Zuwendungen zu einem Gesamtbild zusammengefaßt zu sehen wünschte. In diesem angeforderten Bericht schrieb der Bürgermeister, daß der Gemeinde bei den dürftigen Einnahmequellen reiche Mittel nicht zu Gebote standen.

1890 vermachte der Stadtrat J. F. T. Meier der Stiftung 500 Mark, die auf ein Grundstück eingetragen waren. Die Zinsen sollten für die Beschaffung von Feuerung für das Stift verwendet werden. — Dann schenkte 1891 der Kaufmann Ernst Wittmack, der Gründer des am See gelegenen Wittmack-Parkes, der Stiftung 100 Mark. — Zu Einnahmen des Stiftes ganz anderer Kategorie zählten die Brüche, die zeitweise den Etat der Stiftskasse bereicherten. Diese Bußgelder waren sicher nicht beträchtlich, doch halfen sie mit, manche kleine Not zu lindern. So mußte 1792 ein Schustergeselle wegen einer Beleidigung $1^1/_2$ Mark in die Stiftskasse legen. In einer Streitsache mußten beide Parteien 1811 je 1 Mark zahlen. 1812 kostete eine Beleidigung wiederum $1^1/_2$ Mark. Wenn man bedenkt, daß zu der Zeit der Tageslohn eines Arbeiters $^1/_2$ Mark betrug, waren dies schon ansehnliche Geldbußen. Diese Bußgelder wurden Armenbrüche und Armenbuße genannt.

Auch eine Sammelbüchse gab es in Segeberg. Im Rechnungsbuch der Winkler-Stiftung steht 1812 vermerkt: „von dem Juden Wulff Moses aus einer Armenbüchse 2 Mark 6 Schilling zugestellet“. Zeitweilig stand eine Armenbüchse auf dem Kalkberg, aus der die Stiftung den Sammelerlös erhielt.

Als einmalige Einnahmen erwähnt der Rechnungsführer 1792: „von dem Comedi Spieler für die Armen eingenommen 8 Schilling“, weiter 1805: „für die gefundene Seife ist mir von dem hiesigen Magistrat den Armen zum Besten überliefert worden 10 Mark 12 Schilling“ und 1814: „An Zollritengeld vom Rathause, welche dem Magistrat unter den dürftigen zu verteilen zugestanden worden 50 Mark“.

Zusammenfassend ist zu sehen, daß die Winkler-Stiftung regelmäßige Einnahmen aus den Zinsen der angelegten Schenkungen bezog und unregelmäßige Zuwendungen aus Bußgeldern, kleinen Schenkungen und Erträgen aus Sammlungen erhielt. Die Spender sind bekannte, be-

güterte Segeberger Bürger, unfreiwillige Bußgeldzahler und anonyme Almosengeber bis hin zum „ungenannt sein wollenden Freundt".

Der Stiftung standen aus den Zinsen zunächst jährlich 48 Mark zur Verfügung, die, wie wir noch sehen werden, äußerst sparsam und möglichst wirkungsvoll ausgegeben wurden. Nach 1751 kam noch eine Mieteinnahme für eine kleine Wohnung hinzu, die jährlich 12 Mark ausmachte. Durch die späteren Vermächtnisse und Schenkungen erhöhte sich langsam die monatliche Einnahme, bis sie kurz vor dem 1. Weltkrieg einen Betrag von 129,55 Mark erreichte.

Die einzelnen Angaben über das Vermögen der Stiftung sind verwirrend, weil zum Teil widersprüchlich. Kantor Hein gibt an, das Kapital betrug im Jahre 1831 600 Reichstaler = 2160,— Mark und im Jahre 1903 3 784,77 Mark. Der Rechnungsführer Westphal hingegen behauptete 1835, es wären 594 Reichstaler vorhanden (also 2 138,40 Mark). — Jedenfalls wurde die sparsame Wirtschaft der Rechnungsführer zunichte gemacht durch die Preise in der Inflationszeit 1923. Allein das Wassergeld, wofür noch 1917 nur 1½ Mark im Vierteljahr aufgewendet werden mußten, kostete 1922 im Quartal 15,— Mark und stieg schließlich für das II. Quartal 1923 auf 610,— Mark. So schmolz das Vermögen der Stiftung in dieser schweren Zeit zu Pfennigen zusammen.

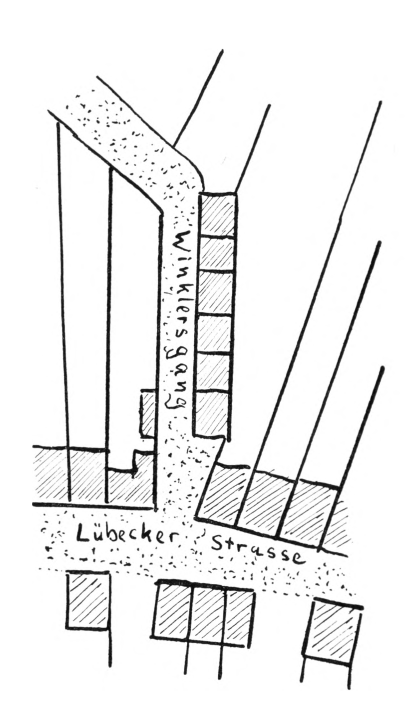
III. Teil: Die Baulichkeiten

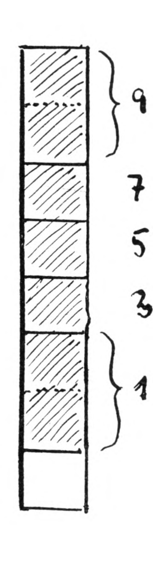
Wir erinnern uns, daß nach dem Testament von den acht Buden im Gang drei zu einem Stiftsgebäude zusammengefaßt werden sollten. Auf der Flurkarte von 1775 liegen auch tatsächlich am Winklers Gang zur rechten Hand sechs Hausgrundstücke. — In späterer Zeit sind die letzten beiden Grundstücke ebenfalls zu einem Haus vereinigt worden. Das Haus Nr. 9 ist daher so groß wie Nr. 5 und Nr. 7 zusammengenommen. Daher besteht dieser Abschnitt des Winklers Gang heute nur noch aus fünf Hausgrundstücken. — Nach allem zu urteilen, wird die Bestimmung des Winklerschen Testaments genau befolgt worden sein. Danach müssen wir uns ein Gebäude mit einem Mittelraum und je einer Kammer an den beiden Seiten vorstellen. Jede Kammer mag der Schlafraum für zwei Frauen gewesen sein, während der mittlere Raum als Wohnküche und somit heizbarer Aufenthaltsraum diente. Ein Abort gehörte nicht dazu.

Auf jeden Fall ist bei einem späteren Neubau des Stiftsgebäudes das Grundstück verkleinert worden, da es heute nicht die Größe von drei ursprünglichen Buden-Grundstücken hat. 1751 wurde noch eine kleine Nebenwohnung gebaut, die der Stiftung die schon erwähnte Mieteinnahme von 12 Mark jährlich brachte. Diese Wohnung wurde 1760 von Carsten Stolten bezogen, dem damaligen Armenvogt der Stadt. Die Wohnung war für ihn frei, die Miete zahlte die Stadt.

Bei dem großen Brand 1788 wurde auch das Stiftsgebäude ein Opfer des Feuers, denn alle Häuser im Gang brannten ab. Johann Schwettscher erwähnt im Jahrbuch 1962 die fünf Namen der Geschädigten im Winklersgang: Jonas Bendix, Joch. Bebensee Ww., Hinrich Heisch, Hinrich Gosch und Armenhaus.

Da jetzt (1788) von fünf Häusern die Rede ist, während die Flurkarte 1775 noch sechs Häuser ausweist, muß angenommen werden, daß die letzten beiden Häuser im Gang zwischen 1775 und 1788 zu einem Einzelhaus neu erbaut wurden.





Der Neubau des Stiftsgebäudes nach dem Brande kostete 850,— Mark, die aber das Stiftsvermögen nicht sehr belasteten, da das Gebäude seit 1776 feuerversichert war. Deshalb kamen von der Brandkasse 800,— Mark. Ohne die Feuerversicherung wäre die Stiftung sicher in eine Krise geraten, denn zu der Zeit waren lediglich 70,— Mark in der Stiftskasse.

1825 mußte der Giebel erneuert werden, da dieser einzustürzen drohte. Die Reparatur, die 250,— Mark verschlang, konnte mit Hilfe eines Darlehens, das erst 1847 zurückgezahlt wurde, ausgeführt werden.

Im Jahre 1871 zog auch die Hygiene in das Stift ein. Der damalige Rechnungsführer berichtete: „Da bisher bei dieser Stiftung ein Privat fehlte, und das Alter der 4 Insassinnen alle in der Mitte der 70er Jahre, die Erbauung eines solchen höchst wünschenswerth machte, und selbige aber durch die Polizei-Verordnung vom Septmbr. dss. J. betreffend die Schutzmaßregeln gegen die Cholera nothwendig wurde, so sah ich mich genöthigt, den Zimmermstr. Teege mit der Herstellung desselben zu beauftragen.“

Für eine Reparatur des Gebäudes 1847 liegt ein Kostenvoranschlag vor. Aus den aufgeführten Baumängeln läßt sich ein Bild über das Gebäude zu der Zeit gewinnen:

„I. Ist nach vorne an der Westseite eine neue Brandmauer, von 1 Stein stark bis unterm Balken aufzuführen und der Giebel auszufugen und neue Windfedern anzumachen wie auch das Holzwerk mit Öhlfarbe zu

streichen, die Steine mit Braunroth anzustreichen und die Fugen mit Kalk aufzuziehen."

Dazu wurden benötigt behauene Felsen, gebrannte Mauersteine, Segeberger Kalk, Sand und Lehm, Türen, Fenster und Fensterläden aus Föhrenholz, Gottländischer Kalk, Pfannen, Fensterbänke und Türschwellen aus Eichenholz.

„II. Sind die beiden Seiten nach Süden und Norden zu verladen."

„IV. Sind die Wände in der Stube, Küche, Diele und Kammer auszubessern und zu Weissen wie auch den bretternen Fußboden in der Stube auszubessern und in der Küche einen neuen Fußboden von Mauersteinen zu legen."

Wenn wir auch keine Nachrichten über das Aussehen des ursprünglichen Stiftsgebäudes vorliegen haben, so läßt sich doch mit aller Wahrscheinlichkeit sagen, daß das erste Stiftsgebäude lediglich aus drei Räumen bestand, nämlich der Wohnküche in der Mitte des Hauses und den beiden unbeheizbaren Kammern an den beiden Seiten, die jeweils für zwei Frauen als Schlafraum dienten.

Abschließen wollen wir den Bericht über die Baulichkeiten des Winklerschen Witwen-Stiftes mit dem Aktenvermerk eines Rechnungsführers aus dem Jahre 1890:

„Im Laufe der Jahrhunderte sind jene Buden (Anm.: von denen das Testament sprach) eingegangen; der Grund und Boden, worauf selbige gestanden, ist zum Besten der Stiftung anderweitig veräußert und aus dem Erlös zunächst ein massives Haus hergestellt, welches jetzt 4 Wittwen Wohnung bietet, und aus dem Überschuß ein Kapital zur Deckung der Unterhaltungskosten sowie zur Gewährung von Beihülfen an die Stiftsinsassen angesammelt, welches gegenwärtig 2 198 Mark 40 Pfg. ausmacht."

Die Satire

Sie hat etwas
von dem Stachel
einer Mücke,
die Satire!
Den Einstich
als solchen
spürt der Mensch
so gut
wie gar nicht.
Erst, wenn es
in der Wunde
brennt,
wird er gewahr:
der Stich
galt ihm!

Hilda Kühl

Heinrich Pöhls, Bordesholm:

Holländer

Bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts übertraf in der Regel auf den Gütern Ostholsteins und auch auf den Bauernstellen des Landes die Zahl der Ochsen die der Milchkühe. Sehr viele magere Tiere kamen auf einem „Ochsenweg“ aus Jütland und wurden bei uns bis zu einem genügenden Gewicht gemästet.

Als die primitive „Feldgraswirtschaft“ von einer besseren Nutzung der Kulturflächen, der „holsteinischen Koppelwirtschaft“, abgelöst wurde, trat die Ochsenhaltung und -mast zugunsten einer vermehrten Kuhhaltung zurück. Bisher hatten Saugkälber große Milchmengen verbraucht, so daß für die Verarbeitung zu Butter und Käse nur wenig nachblieb; deshalb mußte manche Tonne von ihnen aus Schweden und Finnland eingeführt werden. Das änderte sich aber, als durch die aufkommende neue Wirtschaftsweise ausreichend Futter für Kühe bereitgestellt werden konnte.

Von entscheidendem Einfluß auf die Entwicklung der heimischen Milchwirtschaft sind die sogenannten „Holländer“ gewesen.

Man ist sich nicht einig, wann die Holländer in unserm Lande auftauchten, ob sie schon im 12. Jahrhundert in die Elbmarschen kamen oder erst später einwanderten; sicher ist, daß sie schon vor 1600 in den Elbmarschen ansässig waren, besonders in der Gegend um Wilster, wo sie die Käsebereitung und den -handel entscheidend beeinflußten.

Nach 1600 tauchten sie auf den ostholsteinischen Gütern auf und übernahmen für eigene Rechnung dort die Milchverarbeitung, und es dauerte nicht lange, da nannte man alle, die die Milch verarbeiteten, „Holländer“, einerlei, ob sie noch aus Holland gekommen waren oder nicht.

Wenn wir auch aus der Zeit vor 1600 aus einem Gute (Rantzau) von dem Verkauf einer größeren Buttermenge hören (Prov.-Ber. 1792, H. 4, S. 16), so ist damit nicht gesagt, daß dort damals schon ein Holländer tätig war; denn vor seinem Erscheinen verarbeitete eine „Meierin“ im Dienste des Herrn die Milch, so wie sie auch nach dem Auftreten der Holländer auf einem Gute zeitweise für die Milchwirtschaft verantwortlich war, besonders auf den Meierhöfen, wo nicht überall ständig Holländer tätig waren.

1676 war auf Stockseehof eine „Meyers“ Trincke wohlers. Sie erhielt neben Naturalien 3 Rthlr. Bargeld. Der Ertrag, der aus dem Verkauf von 4 Tonnen, 3 Liespfund und ½ Pfd. Butter (1 To. = 224 Pfd., 1 Liespf. = 14 Pfd.), 938½ Pfd., entstand, floß in die Herzogliche Kasse in Plön.

1677 wird in den Plöner Amtsrechnungen das erste Mal in Stocksee ein Holländer Jacob Janßen genannt. Es ist möglich, daß vor ihm schon jemand dieselbe Tätigkeit ausübte, da 1678 in die Holländerei des Gutes ein neuer Ofen und drei neue Fenster kamen; von einem Neubau dort ist nichts erwähnt, also wird eine Meierin nur vorübergehend von der Gutsverwaltung angestellt gewesen sein. —

Um eine Holländerei zu übernehmen, war vor allen Dingen viel Geld nötig; denn einerseits war es üblich, daß die Hälfte der Pacht im voraus

bezahlt wurde, der Rest in mehreren Teilen, Maitag, Jakobi, Martini, andererseits mußte oft viel Geld in das Inventar gesteckt werden, einerlei, ob jemand es mitbrachte oder von seinem Vorgänger übernahm. Um 1800 betrug der Wert der Geräte einer Holländerei von 200 Kühen rd. 900—1000 Rthlr. Eine Pachtung des Milchviehs wurde immer nur für ein Jahr abgeschlossen.

Der Gutsherr verpflichtete sich in einem ausführlichen Vertrag: Er gab die Kühe her, bezahlte den oder die Hirten, sorgte für Sommer- und Winterfutter, stellte dem Holländer die benötigten Gebäude zur Verfügung, gab den Kühen des Holländers — meistens auf je 20 Pachtkühe eine eigene Kuh — freies Futter, lieferte die erforderliche Feuerung und das Holz für die Geräte, eine bestimmte Menge Korn — Roggen und Gerste —, ließ das Land für Leinsaat, später auch für Kartoffeln, unentgeltlich bearbeiten und stellte Pferd und Wagen zum Wegschaffen von Käse, selten auch von Butter, zur Verfügung.

Der Holländer übernahm folgende Verpflichtungen: Er lieferte und unterhielt das gesamte Gerät, entlohnte und beköstigte alle Leute, die in der Holländerei beschäftigt waren, er zahlte für jede Kuh eine bestimmte Pacht, 1676 auf Stockseehof rd. 5 Rthlr., 1770—1820 schon 15—18 Rthlr.

Der Stalldünger gehörte dem Verpächter. Mit 3 Jahren wurden die Starken zum Bullen gebracht, 10 Jahre lang nutzte man die Kühe, so daß jährlich 1/10 des Bestandes erneuert werden mußte. Die Kühe, die eingeschoben wurden, nannte man „Einsatzkühe“. Alles Inventarrindvieh wurde durch ein Brandzeichen im rechten Horn kenntlich gemacht. Alle Tiere mußten „holländermäßig“ sein, d. h. sie mußten jederzeit so gefüttert sein, daß sie, von besonderen Krankheiten abgesehen, immer imstande waren, „sich ohne Beyhülfe aufzurichten“.

Traten Verluste durch Seuchen auf, hatte der Holländer einen Teil der gestorbenen Kühe wieder zu beschaffen, z. B. 1767 auf Stocksee 4 von 32 verendeten Kühen.

In einem Schadensfall wurde genau festgestellt, wieviel Tage Ertragsausfall der Holländer hatte, die Hälfte hatte er selbst zu tragen. 1763 kaufte die Herrschaft für Stocksee 1 Bullen und 22 Kühe auf, um eingetretene Verluste wieder auszugleichen. J. Wentorff aus Nehmten kaufte die Tiere in den Gutsdörfern, aber auch in Gönnebek, Sepel und im Fürstentum Lübeck auf und gab durchschnittlich für eine Kuh rd. 18 Rthlr., für den Bullen 10 Rthlr. aus; für seine Bemühungen erhielt er 10 Rthlr.

Auf den Haupthöfen lagen die Gebäude, die zur Milchverarbeitung dienen sollten, abgesondert von den übrigen, auf den Meierhöfen und Vorwerken waren die Räume nicht für sich, sondern befanden sich in einem dort stehenden Hause; doch war man immer bestrebt, daß das betr. Gebäude frei und luftig lag und an der Südseite beschattet war. So enthielt um 1800 und später auf Stocksee das Herrschaftsgebäude die Räume für die Holländerei. Von der Hinterseite führte eine Treppe mit 4 Stufen in die Küche, neben der Schlaf-, Wasch- und Speisekammern lagen.

Von der Küche, in der die Milch erwärmt und die Geräte gereinigt wurden, gelangte man in den Milchkeller. Der Fußboden dort war, wie in allen Räumen, abgesehen von denen zum Wohnen und Schlafen, mit Ziegelsteinen ausgelegt. Dadurch blieb der Keller im Sommer kühl, und man konnte den Fußboden auch stets sauber halten; dazu war er etwas ge-

neigt, so daß das Wasser besser ablaufen konnte. Vor den 6 Fenstern mit je 2 Flügeln, die im Sommer immer geöffnet waren, hinderten Holzgitter mit je 12 Stäben das Eindringen von Katzen. Auf dem kühlen Fußboden standen die Milchbütten; 1841 waren dort 185 Stück vorhanden.

Von dem Milchkeller kam man in den Butterkeller, der nur klein war und ein Fenster hatte. Daneben lag die Käsekammer. An der Südwestseite des Butterkellers stand das mit Reet gedeckte Buttermühlenhaus: 5 Granitstufen führten zu dem Raum empor; die Süd- und Ostwand waren aus Felsen aufgesetzt, die übrigen Seiten bestanden aus Reet; in der Mitte des Hauses stand die Buttermühle, die von einem alten „Butterpferd" getrieben wurde.

Welches Inventar 1841 auf Stocksee für die 69 Kühe dort erforderlich war, ergibt folgende Aufstellung:

	Rthlr.	Schill.
185 Milchbütten	38	26
4 Paar Milcheimer mit eisernem „Krösenband" [1])	4	32
2 Eseleimer	2	—
3 Rahmstangen [2]) mit eisernem Krösenband	6	—
2 Rahmeimer	—	20
1 Butterfaß	8	—
1 Buttermilchstange	1	12
4 Käseköpfe mit eisernen Bändern	3	16
2 Käsesetten (Satten!)	—	32
1 Käsegestell mit 8 Riegen und einer Leiter	7	—
1 Buttertrog	3	—
5 Schrubbütten	—	30
1 Viertel zu Dickmilch	—	10
5 Trachten (Tragen) mit eisernen Ketten	2	24
1 Käsebalje mit eisernen Bändern	10	—
1 Butterpferd (sonst kostete damals ein Pferd 15—45 Rthlr.)	5	—
1 Esel und eine Eseltracht	—	—
	93	10

Nicht angegeben sind der Wert des Esels und seiner Trage, so daß das angegebene Inventar rd. 100 Rthlr. wert war; dazu kam noch das allgemeine Inventar — Betten, Leinenzeug, Kessel, Grapen, Tische, Stühle, Waagschale usw. —, so daß ein Gesamtwert von 200—300 Rthlr. entstand.

An Personal standen dem Holländer eine Meierin, eine Anzahl Mädchen, ein Knecht, ein Schweinejunge und meistens ein Böttcher zur Seite, die Zahl der beschäftigten Hilfskräfte richtete sich nach der Kuhzahl und der mit ihr verbundenen Arbeit.

Der Holländer war für die Wartung des Milchviehs verantwortlich, überwachte dessen Gesundheit, hatte beim Melken die Aufsicht, sorgte für die Instandhaltung der Geräte, ließ den Meiereigarten bestellen und in Ordnung halten.

Die Meierin, fast immer die Frau des Holländers, hatte die Aufsicht über die Milchverarbeitung und über die Mädchen; sie besorgte das Entrahmen der Milch, nahm die Butter aus dem Faß, „schlug" sie in Tonnen und war für die Käserei verantwortlich. Übernahm die Frau des Hollän-

ders nicht die Arbeit der Meierin, oder war er unverheiratet, mußtet er sich nach einer geeigneten Hilfskraft umsehen, die für ihre verantwortungsvolle Arbeit gut entlohnt wurde; auf großen Holländereien erhielt sie jährlich 50—60 Rthlr.

Der Meierin standen die Mädchen zur Seite. Ihre Arbeit bestand zur Hauptsache im Melken, Buttern und Reinigen der Geräte. Täglich wurden die Sachen in heißem Wasser gesäubert; dazu benutzte man Heidschrubber und scheibenförmige Bürsten, die in der Mitte kurzgestielt und am Rande mit steifen Borsten versehen waren. Nachdem die Geräte in kaltem Wasser nachgespült waren, wurden sie bei gutem Wetter draußen, bei schlechtem drinnen am Feuer getrocknet. Mehrmals täglich wurde der Fußboden gereinigt; ein Mädchen mußte die Küchenarbeiten verrichten („süsseln"). War noch Zeit übrig, wurde im Sommer im Garten gearbeitet, im Winter gesponnen. Neben 18—20 Rthlr. Bargeld erhielt ein Mädchen etwas Leinsaat ausgesät oder bestimmte Ellen Flachs oder Hedeleinen.

Der Stand der „Holländermädchen" war nicht sehr geachtet, weil zu ihm in der Regel rohe, unzüchtige Mädchen gehörten; nur heruntergekommene Personen nahmen freiwillig in einer Holländerei Arbeit an. Kein Bauer gab seine Tochter dort in Stellung, meistens waren es Kinder der eigentumslosen Insten, oft auch Mädchen aus den Städten, die dort keine Arbeit fanden, nicht selten kamen sie sogar aus Schweden und Dänemark. Ohne Mädchen konnte der Holländer seinen Betrieb nicht führen, gute, ehrbare waren nicht zu haben, also mußte er sich mit den gebotenen Hilfskräften begnügen. Freilich muß man zu ihrer Entschuldigung sagen, daß sie einen sehr schweren Dienst und einen langen Arbeitstag hatten; da ist es kaum zu verwundern, daß sie in den wenigen freien Stunden sich sehr oft nicht in Zucht nahmen und häufig Zügellosigkeit einriß.

Der Meiereiknecht half beim Melken, beim Transport der Milch in den Keller, fütterte die Schweine und sorgte für Brennholz, das in größerer Menge gebraucht wurde.

Der Böttcher fertigte Holzgeräte an und hielt sie in Ordnung. Er schnitt das zu verwendende Holz selber zu und „riß" die Bänder. An Holz für die Gefäße wurde bis kurz vor 1800 fast ausschließlich Eichenholz genommen, dann das der Buche. Die Buttertonnen faßten bis kurz nach 1800 224 Pfd. Danach kamen die „Dritteltonnen" in Gebrauch. Graue, ungeschabte Haselbänder, unter die man kleine Holzpflöcke schlug, hielten die „Stäbe" zusammen; um 1820 kamen die weißgeschabten Elbweidenbänder auf.

Der Böttcher bekam an Lohn rd. 40 Rthlr. und konnte dazu oft 2—3 Schafe halten. Nicht immer war auf einer Holländerei ständig ein Böttcher beschäftigt, oft nahm man nur im Bedarfsfalle einen in Arbeit.

Dem Schweinejungen oblag zur Hauptsache das Schweinehüten, dafür erhielt er jährlich 8—10 Rthlr. und einige Ellen Leinen.

Nachdem im Sommer um 2 Uhr aufgestanden war, begann um 4 Uhr das Melken. Jedes Mädchen hatte 16—20 Kühe zu melken, stets dieselben; oft hatte es beim Austreiben seine Kühe durch ein farbiges Band geschmückt. Es wurde immer nur zweimal am Tage gemolken, ein dreimaliges Melken ist in Holstein nicht üblich gewesen. Meistens war der Holländer bei der Arbeit, die durchschnittlich zwei Stunden dauerte, zu-

gegen; er beaufsichtigte die Mädchen, ob sie auch ordentlich gemolken hatten.

Bis 1800 brachten die männlichen Hilfskräfte die Milch mit Tragen nach Haus; von der Zeit an kamen E s e l auf, die die Arbeit übernahmen. Ein Balken lag quer auf dem Tier, an das Holz hängte man an jeder Seite einen Eimer, der so schwer war, daß er in gefülltem Zustande kaum von zwei Mann getragen werden konnte. Das Gut Wensin hatte 1820 für 300 Kühe 13 Esel. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts kamen schwerfällige Milchwagen auf, die Mann und Esel ablösten, doch wurden sehr oft die Tragetiere weiter benutzt.

Die Milch kam in der Holländerei gleich in den Keller, wurde gesiebt und in „Bütten“, niedrige Holzgefäße, gegossen, in denen sie 6—7$^{1}/_{2}$ cm hoch stand. Die Milchmenge von einem Gemelke nannte man „Sett“ oder Satz. Meistens blieb sie 24 Stunden stehen, notfalls noch länger, bis sie abgerahmt wurde, aber immer nur, solange sie noch süß war. Das Entrahmen wurde morgens vor Melkzeit vorgenommen, man benutzte dazu einen flachen Holzlöffel. Den Rahm goß man durch ein Haarsieb und füllte ihn in „Stangen“. Er wurde mehrmals am Tage mit einem Holz umgerührt, bis er dick geworden war und goß ihn dann in das Butterfaß, das durch das „Butterpferd“, vor einen Göpel gespannt, bewegt wurde. War der Rahm „abgebuttert“, was zuweilen lange dauern konnte, nahm die Meierin die Butter heraus, legte sie in einen Holztrog, wo die Milch durch Kneten und Schlagen möglichst abgesondert wurde. Darauf kam die Butter in den Butterkeller, der im Sommer durch Eis oder Wasser kühl gehalten wurde; hier wurde sie mit Salz, meistens Lüneburger, vermischt und blieb 24 Stunden liegen, um dann in Tonnen „geschlagen“ zu werden. Bis 1800 ließen einige Holländer die fertige Butter in einer kühlen Ecke des Kellers liegen, bis die Pachtzahlungstermine kamen; sie nahmen einen Butterknecht an, ließen ihn Tonnen machen und füllten sie mit Butter (1804 in Seedorf). —

Am besten war die „Weidebutter“, am begehrtesten die, die im Juli und während der „Stoppelzeit“ gewonnen wurde, am wenigsten beliebt war die „Stallbutter“.

Hamburger Kaufleute erwarben die fertige Ware; bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es nur einen dort, Hinrich Peter Timman, dem die Butter hingeschickt wurde. Es muß damals ein gutes Verhältnis zwischen Holländer und Kaufmann geherrscht haben; der Hamburger schenkte jedem Holländer zu Weihnachten ein Paket mit braunen Kuchen und einen silbernen Löffel mit seinem vollen Namen; hin und wieder trifft man in alten Holländerfamilien solch einen Löffel noch an.

Neben der Buttergewinnung ist schon seit Jahrhunderten die Käserei ein wichtiges Mittel zur Milchverwertung. Der Holländer nahm dazu abgerahmte Milch und ließ daraus 16—24 Pfund schwere „Käseköpfe“ herstellen. Man unterschied „Sommer“- (Juni—Juli), „Stoppel“- (August—Oktober) und „Winterkäse“; am wenigsten begehrt war der letzte. Dazu kam ein „grüner Käse“, den man aus Schafsmilch herstellte und auf Jahrmärkten (Bornhöved) verkaufte, und der seiner Seltenheit wegen sehr verlangt wurde.

Wenn auch die Pacht, die der Holländer bezahlen mußte, erheblich war, waren die Einnahmen aus dem Verkauf von Butter, Käse und Schweinen

und der Erlös von den eigenen Kühen bedeutend, so daß der Holländer durchweg in guten wirtschaftlichen Verhältnissen lebte. Von 1800 an trachtete mancher Gutsherr danach, selber die Nutzung des Milchviehs in die Hand zu nehmen; aber nur selten ließ sich der Plan ausführen. Einmal stellte das Inventar einer Holländerei einen erheblichen Wert dar, dann mußte die Arbeit mit gutseigenen Kräften durchgeführt werden, und zuletzt brachte die Geldentwertung nach 1800 große Schwierigkeiten; sie war eine Folge der Mißwirtschaft in Dänemark und fand ihren Abschluß in dem dänischen Staatsbankrott 1813. Zur Tilgung der gewaltigen Schuldenlast wurde, fast wie 1923—1924 bei uns, jeglicher Grundbesitz im Gesamtstaat mit einer „Bankhaft" belastet. 6 v. H. des gesamten Landbesitzes wurden dem Staate verpfändet, die Schuld mußte mit 6½ v. H. verzinst werden. Bei solchen Schwierigkeiten überlegte es sich ein Gutsherr oder -pächter sehr wohl, ob er nicht besser daran war, seine Kühe weiter dem Holländer zu überlassen. Wo freilich ein geldkräftiger Herr oder Pächter den Schritt wagte, blieben auch die Erfolge nicht aus: Die Kuhzahl stieg, man hielt auf bessere Kühe, gab ihnen mehr Korn, der Milchertrag stieg.

Trotz aller Widerstände übernahmen im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr Herren oder Pächter die Nutzung ihres Milchviehs, so daß die Anzahl der Holländereien stark zurückging; bis nach 1880 hielten sich nur noch wenige Holländer auf den Gütern, dann aber verschwanden sie bald restlos und machten Gutsangestellten, die sich „Haushalter", später „Melkermeister" nannten, Platz; sie übernahmen fortan die Wartung des Rindviehs, hatten die Tiere aber nicht mehr zu nutzen, wie einige Jahrhundert lang vor ihnen die Holländer.

Auf den Bauernstellen vollzog sich im großen und ganzen die Verarbeitung der Milch ähnlich wie auf den Gütern, nur hatte von jeher der Hufner selber die Verwertung in seinen Händen. Das Butterfaß wurde durch eine „Winde", durch einen Göpel oder einen Hund getrieben, der in ein Laufrad gesperrt war. [3]) Der überwiegende Teil der Butter und des Käses wurde im bäuerlichen Haushalt verbraucht, so daß für den Verkauf nur wenig nachblieb. Erst nach 1800, nachdem die Feldgemeinschaft und die Leibeigenschaft aufgehoben waren, die Bemergelung des leichten Landes sich durchsetzte, wurde der Einfluß der Bauernbutter auf dem Markt immer mehr spürbar.

Als in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Zentrifuge bekannt wurde, die eine bessere Entrahmung der Milch brachte, wurden die „Bütten" immer weniger gebraucht; die Zentrifuge trug aber auch entscheidend zum Schwinden der Holländer bei. Dazu kam, daß sich um 1880 Bauern und Gutsherren zu gemeinsamer Milchverarbeitung zusammenschlossen — die ersten Genossenschaftsmeiereien entstanden, Bornhöved 1884, andere folgten, so daß bald jedes Dorf seine Meierei hatte. Die meisten von ihnen sind in den letzten Jahren wieder eingegangen, weil der Zug zu größeren Betrieben sich immer mehr auswirkt.

---

1) Krösenband = die inwendige Kerbe im Faß, wo der Boden eingelassen wird, Mensing III, 338.
2) „ein mit Eisenbändern und Holzdeckel versehener Holzbottich, in den der mit der Rahmkelle abgeschöpfte Rahm gefüllt wird, um sauer zu werden." Mensing IV, 126.
3) siehe Freilichtmuseum, Kiel-Rammsee!

Hans Claußen, Großenaspe:

Ein Pastor mit Souffleur

Eine interessante Episode berichtet der Fabrikant Heinrich Westphalen, Neumünster, ein Neffe des Kunstmalers August Westphalen, aus der Familiengeschichte: Der aus Duvenstedt bei Rendsburg stammende, später in Neumünster wohnhafte Zimmermeister Hans Joachim Finnern wurde beim Abbruch der alten Vizelinkirche durch einen herabstürzenden Dachziegel oder Ziegelstein so schwer am Kopf verletzt, daß er schließlich an den Folgen dieser Verletzung starb. Die Familie geriet in Not. Da nahm das kinderlose Pastorenehepaar in Großenaspe die älteste Tochter Katharina an Kindes Statt zu sich. Sie war ein intelligentes Mädchen, das im Predigerhause eine für damalige Verhältnisse gute Schulbildung erfuhr. Ein besonders gutes Verhältnis hatte das Mädchen zu dem damals schon alten Pastor. Wenn dieser seine Predigt zum Sonntagsgottesdienst lernte, hat Katharina ihm zugehört und konnte sie bald ebenso gut auswendig wie er selbst. Der Pastor war sehr befangen und blieb leicht in seiner Predigt stecken. Deshalb ist das Mädchen jeden Sonntag rechtzeitig auf die Kanzel gekrochen und hat dem Pastor, wenn es notwendig wurde, souffliert.

Katharina Finnern heiratete später den aus Zwickau stammenden Tuchmachergesellen Krinitz. Die älteste Tochter aus dieser Ehe, die am 21. 7. 1819 geborene Johanna, heiratete später den am 1. 5. 1820 geborenen Tuchmacher Johann Westphalen.

Fortsetzung von Seite 110.

Schrifttum

1) Iversen, Beyträge zur Kenntniß der Schl.-Holst. Landw.; Augustenburg 1819
2) Kieler Beyträge, Schleswig 1821, 2. Band, S. 226—228
3) Martens, Landw. Miscellen, Oldenburg i. H., 1830, S. 252—256
4) Martiny, Die Milch, ihr Wesen und ihre Verwertung, Danzig, 1871, Bd. I

Quellen

1) Landesarchiv Schleswig (L. A.) A XXIV, Plöner Amtsr. 1677/78, 1710
2) a) Handschriftl. Aufzeichnungen eines Holländers von 1790—1820
b) Holländerpachtvertrag von 1787, beide im Besitz des Verfassers

Karl Jaensch, Boostedt.

Entstehung und Geschichte des Forstes Halloh

Ursprünglich gab es im früheren Amte Neumünster nur den Bauernwald; er konnte nicht nach Belieben genutzt werden. Über die Nutzungsart im 17. Jahrhundert berichtete das Erdbuch von Neumünster aus dem Jahre 1606: „Holtzungk hadt ein Jeder Hueffener Ihren antheill an Eichen, der Mast sie sich ohn allen entgeldt, Holtz aber zu fällen, haben Sie vor sich undt ohne verlaubnus keine macht."

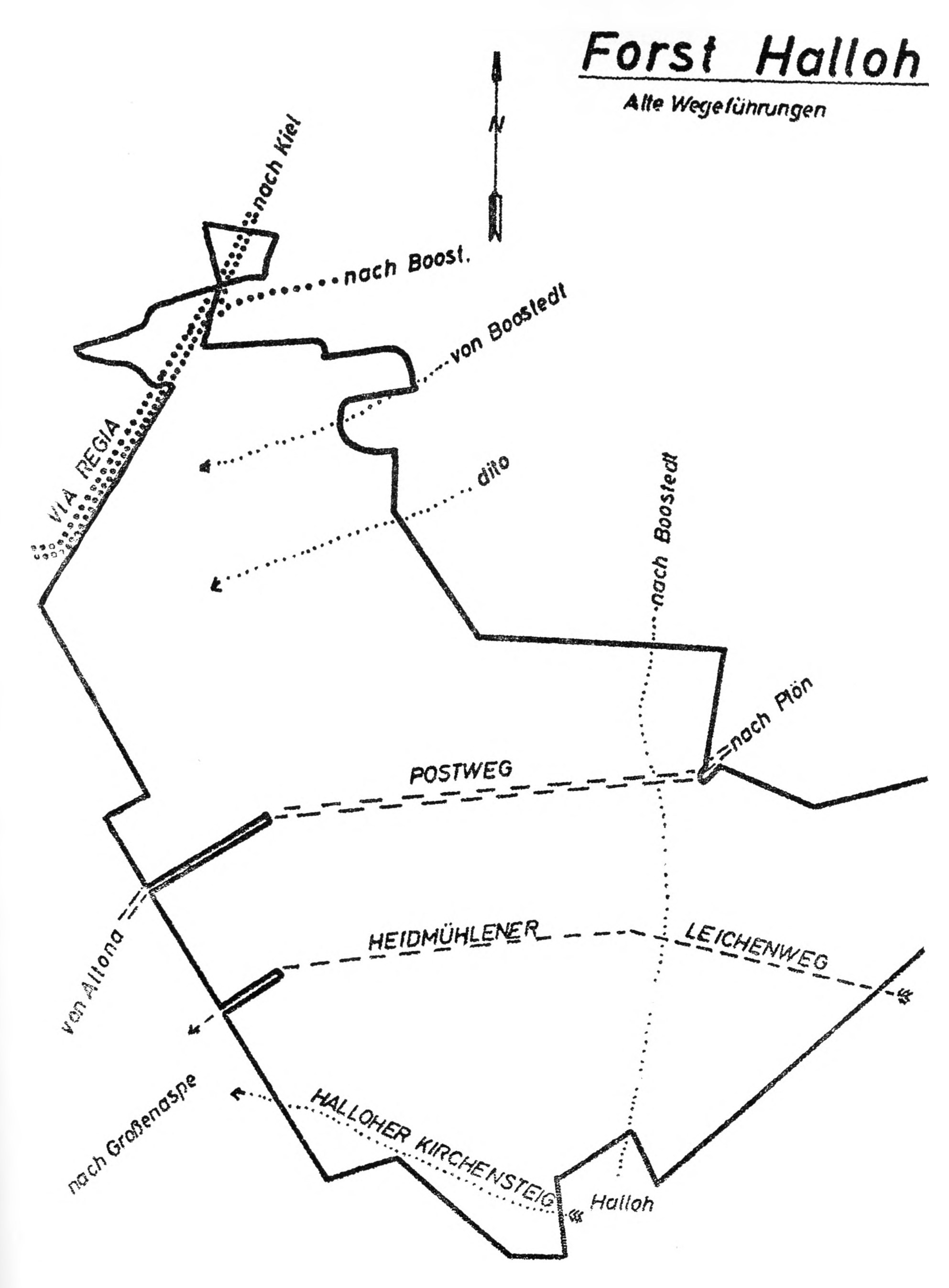
Im 18. Jahrhundert bekamen die Fester [1]) im Amte Neumünster das Bauholz zum Wohnhaus, zu den Nebengebäuden sowie auch das Holz zu den Fußböden, Türen, Bettstellen, Wandbekleidungen, Pferdekrippen, zum Sodschwengel, Börntrog und dergleichen von der Regierung. Jeder Festhufe war ein Holzteil beigelegt, aus welchem dem Fester neben den außergewöhnlichen Holzlieferungen bei Neubauten alle drei Jahre drei Faden [2]) Nutz- und Radeholz ausgewiesen wurde. Als im 18. Jahrhundert diese Hölzungen den Bedarf der Hufen nicht mehr decken konnten, mußte die Landesherrschaft Unsummen für den Ankauf von Bauholz hergeben. 1781 gab der König die Möglichkeit, bei Verzicht auf weitere Holzlieferungen, beim Bau eines Brandmauerhauses bis zu 700 Rthl. zu erwerben. Von diesem Angebot wurde selten Gebrauch gemacht. Diese Tatsache ist entscheidend für das Bestreben der Landesregierung gewesen, die Festehufe in Bondenhufen [1]) umzuwandeln, um gleichzeitig einen Ausweg aus der Mißlage zu suchen. Das hier noch nicht heimische Fichtenholz zum inwändigen Balkenwerk des Hauses mußte aus den skandinavischen Ländern eingeführt und von Kiel mit dem Fuhrwerk angefahren werden; Eichenholz wurde den hiesigen Hölzungen entnommen. 1792 schätzte der Forstbeamte von Warnstedt den Eichenvorrat im Amte Neumünster auf höchstens zehn Jahre.

Was lag nun näher, als die Fichte heimisch zu machen und so, wenn auch nur in weiter Sicht, aus der holzwirtschaftlichen Zwangslage befreit zu werden.

Über die ersten, nach 1766 durch den Hausvogt Jahn aus Neumünster angelegten Forstkulturen, ist folgendes niedergeschrieben: „Zuerst ward im Boostedter Sande als Versuch eine Tannenkoppel von der Größe einer Tonne, nachdem diese Fläche mit Pfählen und Latten eingefriedigt war, durch Saat hergestellt, darauf, und zwar in den nächsten Jahren vor dem selben Dorfe eine Fläche von etwa 10 Tonnen, mit Lärchen- und Tannensamen bestellt, und eine zweite Fläche an der Suhlhaide von etwa 6 Tonnen Größe mit Kiefern-, Fichten- und Tannensamen besät."

Weitere Nadelholzkulturen folgten dann in Tungendorf, Groß Kummerfeld und Großenaspe. Insgesamt wurden 1 170 Pfund Samen ausgesät.

Aus diesen ersten Versuchspflanzungen auf Boostedter Gebiet und den dort zum Teil angrenzenden früheren Bondenhölzungen der Boostedter Bauern entstand der „Erste Herrschaftliche Holzzuschlag". Er war bis 1802 auf 1 171 Tonnen und 258 Quadratruten erweitert. Die als „Zweiter


Forst Halloh
Alte Wegeführungen
N
nach Kiel
nach Boost.
von Boostedt
VIA REGIA
dito
nach Boostedt
nach Plön
POSTWEG
von Altona
HEIDMÜHLENER
LEICHENWEG
nach Großenaspe
HALLOHER KIRCHENSTEIG
Halloh

Herrschaftlicher Holzzuschlag“ entstandene Anpflanzung ist das „Krähengehölz“.

Der Forst Halloh ist einer Erweiterung des ersten Holzzuschlages und in seiner Gesamtheit die dritte Aufforstungsmaßnahme in dem Gebiet um Boostedt. Sie erfolgte auf dem Areal der Dörfer Großenaspe, Boostedt und Latendorf. Ursprünglich war nur Großenasper Gebiet vorgesehen; es wurde aber auf Boostedt und Latendorf ausgedehnt.

Im August 1802 beantragte der Oberforstmeister Stolle bei dem „Königlichen General Landes- und Oekonomie-Verbesserungs-Direktorium zu Kiel“ die Neuanlage eines Nadelholzgeheges auf dem Großenasper Feld. Er und der Oberförster von Warnstedt schlugen vor, 60 Tonnen urbaren Landes „von schlechtem Boden und weiter Entfernung vom Dorfe“ gegen ein Drittel Entschädigung aus der Gemeindeweide am Ellersee in der Nähe des Dorfes einzutauschen. Zu dieser Tauschangelegenheit wurden die Großenasper von dem Amtshaus Neumünster angehört. Sie führten an, daß eine Gemeinweide, die mit in das Gehege einzuschließen sei, noch von ihnen genutzt würde und sie dafür jährlich eine Abgabe an das Herrschaftliche Register gezahlt hätten. Da die Verbesserungskommission entgegen den Vorschlägen der Forstbeamten 649½ Tonnen Gemeindeweide der betreffenden Dörfer zur Aufforstung vorgesehen hatte, wurden auch die anderen Anlieger gehört. Boostedt führte an, daß man ihnen erst vor einigen Jahren ein Stück ihrer Gemeindeweide beträchtlicher Tonnenzahl abgenommen habe und neuerdings erst wieder 80 Tonnen zur zweiten Aufforstungsmaßnahme. Die Kätner Hinrich Griep, Marx Hamann und Casper Loose aus Heidmühlen meldeten Rechte auf der Latendorfer Gemeinweide an, die ihnen erst 1800 zugesprochen worden waren. Der Erbpächter von Halloh, dem ursprünglich ein Mitweiderecht auf Großenasper, Boostedter und Latendorfer Gemeinweide zustand, wovon der Boostedter Anteil wegen früherer Aufforstung entfiel und wofür ihm noch eine Abfindung zustünde, forderte jetzt, wenn ihm das Mitweiderecht auf Großenasper und Latendorfer Gemeinweide genommen würde, einen Ausgleich. Er hätte nun keine Weidemöglichkeiten mehr für seine Schafe.

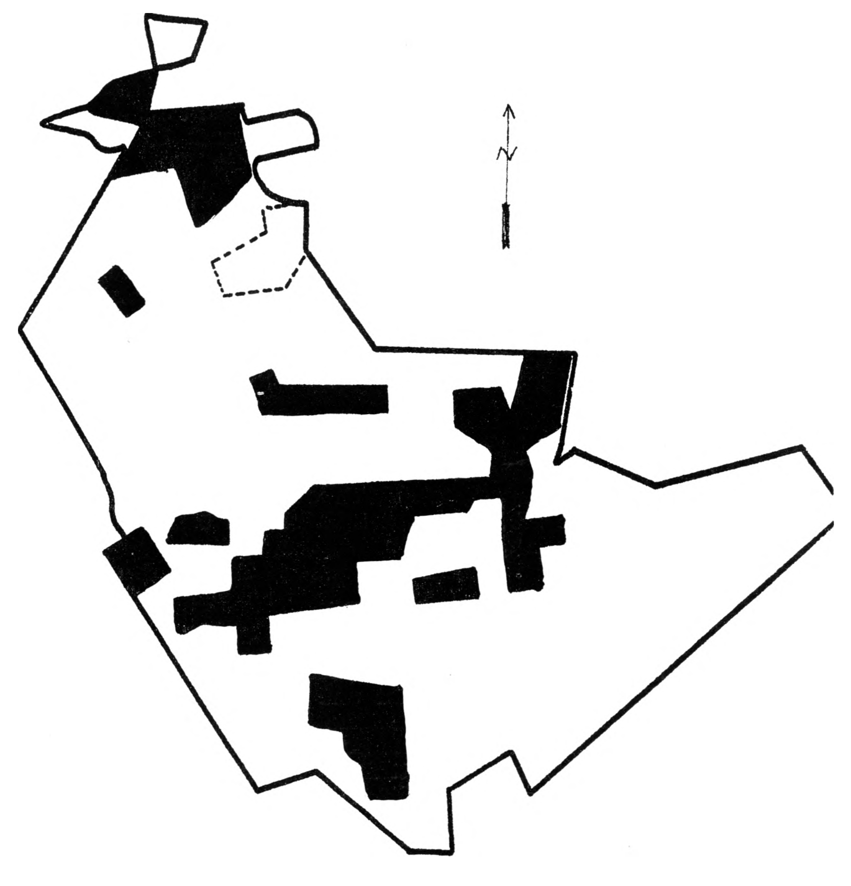
Unter Berücksichtigung aller Einwände sollten die 80 Tonnen der Gemeinweide Latendorfs wegen der Ansprüche der Heidmühlener Kätner und der Interessen der Schäferei Halloh nicht mit zum Gehege geschlagen werden. Jetzt entfielen außer den 80 Tonnen Latendorfs, 117 Tonnen der Weide Großenaspes, welche wegen der darinnen sich befindlichen zwei Drittel urbaren Landes doch nicht mit eingefriedigt werden könnten. Es blieben nun 452½ Tonnen zur Anlage nach, deren Flächen dem Gehege eine regelmäßige Form geben würden. „. . . sollte aber, wie die Rede geht im hiesigen Amte ein Hegereiter angesetzt werden und in dieser Gegend wohnen sollen“, würde ein Ankauf der Gebäude der Schäferei und des erforderlichen Landes die Aufforstung des „Halloher Sandes“ ermöglichen [3]). Ebenfalls erübrige sich dann das Mitweiderecht des Erbpächters auf den Gemeinweiden. Die Auslegung der Schäferei Halloh zum Wohnsitz für den Hegereiter schien zweckmäßig, da das anzulegende Gehege dann in unmittelbarer Nähe lag und in dieser Richtung manch guter Baum aus dem schon bestehenden Gehölz gestohlen worden war.

Als in Großenaspe bekannt wurde, daß der „Halloher Bergkamp“ in die Aufforstung mit einbegriffen werden sollte, boten einige Bonden-

hufner ihr dortiges Land freiwillig an. Erst waren nur die Bonden Claus Hamann, Marx Hennings, Johann Klahn und Hinrich Delffs sowie die Fester Hans Pingel und Johann Lahann um Vorstellung gebeten worden. Sie erklärten am 27. September 1802 in Neumünster, sie seien mit dem vorgeschlagenen Tausch ihres am „Halloher Bergkamp“ belegenen Feldes gegen ein Drittel des Aufmaßes vom „Ellersee“ einverstanden, fürchteten aber den Einspruch der übrigen Bonden, da der „Ellersee“ die Hauptweide für deren Vieh war. Sie schlugen daher vor, Land gleichen Aufmaßes an ihren Feldern zu bekommen. Am 29. September, zwei Tage

Forst Halloh

Die nach dem Kriege ab 1945 von den englischen Militärbehörden abgeholzten Flächen im Forst Halloh (gestrichelte Fläche nur zum Teil, war schon vorher begonnen).



darauf, erschienen der Bondenhufner Tieje Todt und der Festehufner Hans Klahn unaufgefordert im Amtshaus Neumünster und erklärten, sie hätten gehört, daß Land anderer Hufner am „Halloher Bergkamp“ eingetauscht werden solle und boten ihr Land gegen anderes Land gleichen Aufmaßes an ihren Feldern an.

Die Zwischenverhandlungen zogen sich bis zum August 1806 hin. Noch bestehende Einwände der Dorfschaften wurden schließlich durch Amtsbeschluß bereinigt. „. . . und hierzu von verschiedenen Großen Asper sowohl als Latendorfer Eingesessenen gegen Wiederlage aus der Gemeinheit und mit Freijahren ein Theil ihrer Länder abgetreten werden . . .“ „Es haben sich auch die dabei interessierten Eingesessenen lediglich mit Ausnahme der Witwe Bracker in Latendorf zu dieser Abgabe und der dafür zu nehmende Wiederlage verstanden, und es sind nur wegen der abzugebenden Gemeinschaftsgründe, aus welchen die Wiederlagen zu nehmen sind, Einwendungen gemacht. Da aber die Rentekammer den Bedenken der Commision dahir beitritt, daß die Einwendungen der Großen Asper nicht zu beachten sind, wenn nur allein Jochim Todt mit einigen wenigen Tonnen beim Ellersee abgefunden wird, und da die Einwendungen der Latendorfer nur die Beibehaltung der nöthigen Wege im Bokelmohr betreffen, so ersucht sie den Herrn Amtmann, den Großen Asper Eingesessenen zu erkennen zu geben, daß auf ihre Einwendungen keine Rücksicht zu nehmen stehe . . .“ „. . . und wegen der (Latendorfer) Wege im Bokelmohr . . . nach Untersuchung durch den Hausvogt — mitzutheilen, damit darnach die Wege, soweit sie unentbehrlich sind, abgelegt werden können —.“

Die Witwe Braker sollte durch erneute Verhandlung zur Einwilligung gebracht werden. Die Interessen der Dorfschaft Boostedt wurden gänzlich zurückgewiesen. Auch der Hinweis auf früher entnommene Ländereien zur ersten Aufforstung bzw. der Anlage des Exerzierplatzes genügte nicht. „. . . will es nun, wenn ich die in dem Vertheilungs Additamenta der Dorfschaft Bostedt angeführte Tonnenzahl der Gemeinweide in Betracht ziehe, doch scheinen, daß obgleich ein Beträchtliches derselben zum dortigen Gehege und Exercierplatz genommen worden, doch noch, wenn jetzo noch 100 Tonnen davon genommen würden, so viel als die in diesem Dorfe befindlichen 12 Hufen 2 dreiviertel eine halbe Hufe und ein Käthner nöthig haben, übrig bleiben werden . . .“ Hier lesen wir noch von 100 Tonnen, tatsächlich werden aber 1805 von der Boostedter Gemeinweide 203 Tonnen, 2 Scheffel und 5 Ruten für den Forst vermessen. Erst zum „Krähengehölz“, der zweiten Aufforstungsmaßnahme, 111 Tonnen, und jetzt noch einmal 203 Tonnen, das war den Boostedtern zuviel! Sie reichen eine Bittschaft an den König ein, er möge ihnen den dritten Teil der Fläche ihrer Gemeinweide, die mit zum Gehege ausgelegt worden war, belassen. Sie begründen es, „. . . daß derjenige Theil, . . . welcher ihnen jetzt nach Ausweisung des letzten Geheges noch übrig geblieben, zu schlecht und nicht hinreichend ist, ihr Vieh darauf zu grasen und die erforderliche Streu an Heide darauf zu mähen . . .“. Unterschrieben hatten alle Bauern außer fünf in Konkurs gekommenen Hufnern. Auch diese Bittschrift wurde abgelehnt. Es verblieben lediglich einige private Holzstücke im Forstverband, die etwa zehn Jahre später gegen unkultiviertes Land und sieben steuerfreie Jahre ausgetauscht wurden.

Mit Ende des Jahres 1806 waren die neuen Eigentumsverhältnisse festgelegt. Die ersten Arbeiten wurden ausgeschrieben. Es sollen hier aber, bevor weiter auf die Kulturarbeiten eingegangen wird, die Tauschmaße der einzelnen Anlieger aufgeführt werden.

Name des Hufners	Feldstück	Tonnen	Scheffel	Ruten	Fuß	Freijahre
Großenaspe						
Bondenh. Claus Hamann	Halloher Bergkamp	14	7	44	1	4
Festh. Johann Lahann	Halloher Bergkamp	6	2	59	3	3
Bondenh. Marx Hennings	Halloher Bergkamp	8	0	47	6	3
Bondenh. Johann Klahn	Halloher Bergkamp	8	1	66	2	4
Bondenh. Hinrich Delfs	Halloher Bergkamp	10	1	27	5	4
Bondenh. Tietje Todt	Bergstückenkamp	6	0	44	8	3
Bondenh. Tietje Todt	Bergstückenkamp	6	0	73	5	3
Festeh. Hans Klahn	Bergstücken- (od.	3	0	58	9	3
Festeh. Hans Klahn	rückens)kamp	2	2	25	6	3
Bondenh. Jochim Todt	Halloher Bergkamp	7	0	39	1	3
Heidmühlen						
Claus Hamann und Jacob Hamann aus Rieshorn	Rieshornweide	4	0	83	4	—
Latendorf						
Hufner Jochim Voß		8	0	25	9	—
	bekommt 3 Tonnen im Bondenmoor, Rest in Söhren, hat 3 Freijahre					
Ww. Bracker, Bikberg	die ganze Koppel	4	0	25	9	—
	und	1	0	16	6	—
	bekommt Land im Bokelmoor neben dem Ersatzland von Voß.					

Boostedt

Der Kätner Hinrich Todt hat ein Stück Land am Wildhagen (Nr. 35) „. . . welches er zwar nutzet aber bisher noch keine Abgaben denn ans herrschaftliche Register bezahlt . . .“ Ein Ausgleich ist nicht aufgeführt.

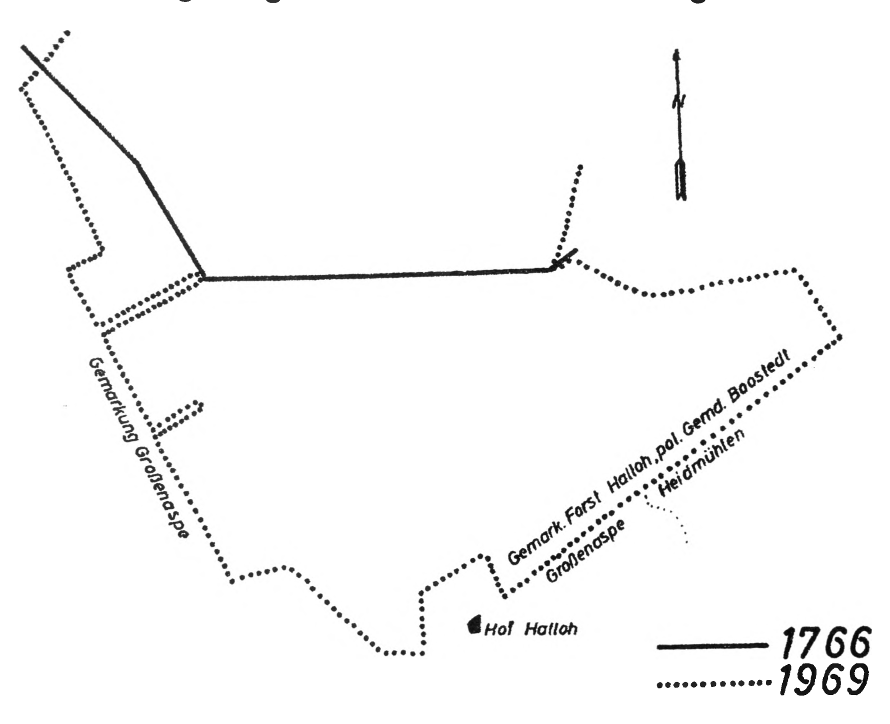
Hegereiterei Halloh

„Was endlich die Einrichtung der Hegereiter Stelle betrifft, so ist es genehmigt, daß derselben die bemerkten 24 Tonnen 2 Scheffel 22 Ruten Acker und 7 Tonnen 2 Scheffel 10 Ruten Wiesenländereien nebst der Privatweide aus der Gemeinheit zugelegt werden.“

Die aufgeführten Ländereien wurden dem Hegereiter am 26. August 1806 zur Benutzung übergeben. Gleichzeitig entstand auf Halloh eine Halbhufe mit 36 Tonnen Ackerland, 14 Tonnen Wiesen und 50 Tonnen Weideland, das der Gemeindeweide entnommen wurde. Der erste Hegereiter auf Halloh wurde Grotian [4]).

Nach Bereinigung aller Austausch- und Eigentumsangelegenheiten konnte mit den Vorarbeiten zum Einrichten des Geheges begonnen werden. Im Oktober 1806 wurden folgende Arbeiten ausgeschrieben: Grabearbeiten, Steinwälle, Siele, Hecken und Wege, die Befestigung eines Dammes an der Rieshorner Weide, die Fahrbarmachung des Heidmühler

Verlagerung der Boostedter Gemeindegrenze



Leichenweges und die Ausbesserung der Plöner Landstraße. Zum Ausschließen der Pferde, Kühe und Schafe wurde erst ein Wall angelegt, oben mit Erlenpaten bepflanzt. Um die Setzlinge wurde zum Schutze gegen die Trockenheit nasses Moos gedrückt. Zu diesen Arbeiten meldeten sich viele Interessenten aus der näheren Umgebung. Es wurden jedoch nur Ansässige genommen, weil der Wall vom Erbauer drei Jahre lang jedes Jahr einmal im Frühjahr nachgesehen und von Unkraut gereinigt werden mußte. Im dritten Jahr mußte er dann den Wall beiderseitig um eine Sode höher setzen, so daß dieser auf 3½ Fuß kam. Wegen der Unsicherheit des Wohnungswechsels bei Insten, Kätnern und Heuerlingen in bezug auf die dreijährige Unterhaltung des Walles bei sofortiger Abfindung sollten jeweils ansässige Hufner Bürge stehen. Die Hufner zeigten sich jedoch sehr geschäftstüchtig. Um einen höheren Preis durch Absprache untereinander zu erwirken und weniger Interessenten heranzuziehen verweigerten sie die Bürgschaft. Die Forstverwaltung wollte aber nicht unter diesem einseitigen Preisdruck stehen und suchte einen Ausweg. So mußten die Erstgenannten jetzt anstatt 70 Ruten [5]) 100 Ruten Wallänge aufwerfen. Für die zusätzliche Leistung von 30 Ruten entfiel die Bürgschaft. Die Abfindung an sie wurde erst ausgezahlt, wenn ein Forstbediensteter den Wall abgenommen und ihn für gut befunden

hatte. Gingen im Laufe der ersten drei Jahre Erlenpflanzen aus, so mußten diese unentgeltlich von Nortorf geholt und nachgepflanzt werden.

Im Jahre 1806 wurde dem Holzvogt Kirchhoff aufgetragen, den Plöner Landweg von 2½ Ruten auf 3 Ruten zu verbreitern. Beiderseits der Zufahrten wurden Hecktore gesetzt; sie bestanden aus Eichenholz, hatten weiß gestrichene Latten mit runden Köpfen. Die Flügel der Hecktore hatten behauene Steinstützen mit eingemeißelten und nachgeschwärzten Initialen des dänischen Königs Christian VII. Diese Steine wurden 1809 gesetzt, auf 1807 zurückdatiert, und befanden sich am Hegereiterfeld auf Halloh, am südlichen Teil des Geheges an der Plöner Landstraße am nördlichen Teil daselbst und an der „Hamburger Landstraße, nicht weit von der Sandkathe". Zu jedem Torschloß wurden vier Schlüssel geliefert. Das Holz der Hecktore mußte dem Hausvogt Dahl zur Gütebeurteilung vor der Verarbeitung vorgelegt werden.

An den Stellen, wo der Halloher Kirchensteig ein- und ausmündete, wurden Sperrdurchgänge geschaffen, daß kein Vieh durchlaufen konnte.

Die Graben- und Pflanzarbeiten wurden im Februar 1807 ausgeschrieben und, wie schon vorher, von den Kanzeln in den Kirchen verlesen.

Im Mai 1807 gab das Amtshaus Neumünster bekannt:

„Es wird das Heide-Mähen, Plaggen-Stechen und eine jede sonstige Benutzung in dem auf dem Latendorfer, Boostedter und Großenasper Feld zu einem Königl. Gehäge ausgelegten und bereits abgepfählten Terrain allen und jeden hiedurch bey einer willkührlichen Königl. Brüche untersagt. Wonach ein jeder sich achten und für Schaden zu hüten hat!

Amtshaus zu Neumünster
den 8ten May 1807
v. Sievers"

Die Kulturarbeiten sollten mit der Aussaat von Kiefern an der Hamburger Landstraße beginnen. Die erste Fläche war mit 50 Tonnen angesetzt. Als Erdarbeiten wurden 80 Ruten Hauptgräben, oben 5 Fuß, unten 2½ Fuß breit und 3 Fuß tief, an den Bewerber Kätner Heinrich Kock aus Großenaspe und 400 Ruten kleine Gräben, 2 Fuß tief, oben 3 und unten 1½ Fuß breit, an den Bewerber Schulmeister Jochim Blunk aus Boostedt vergeben. Die Erde mußte wenigstens 1 Fuß von der Grabenkante zurückgeworfen werden. Nach erfolgter Grabenarbeit wurden die für die Kiefernansaat vorgesehenen 50 Tonnen am 16. März 1808 zur Flächenbearbeitung ausgeschrieben. Drei Kätner aus Großenaspe wollten die Arbeit für den Preis von 350 Mark Cour. übernehmen. Kurz danach trafen aber die Amtsvorsteher Claus Griep aus Großenaspe und Jochim Loose aus Boostedt auf dem Amt in Neumünster ein und erklärten, die Ausschreibung sei ihnen unbekannt. Jetzt bot sich die Dorfschaft Großenaspe an und übernahm die Arbeiten für 58 Mark 16 Schilling Cour. (!). Die Arbeit wurde mit täglich mindestens drei Pferdegespannen am 11. April 1808 begonnen und sollte Ende April gleichen Jahres fertig sein. Den ersten Kiefernsamen bezog man in einer Menge von 12 Sack von dem Kaufmann M. Matthiessen aus Altona. Als nächste Aussaat folgten 1809 140 Tonnen Land mit Kiefern, wovon 70 Tonnen von königlichen Amtsuntertanen bearbeitet und 70 Tonnen für königliche Rechnung in Akkord vergeben wurden. — Ich möchte hier von weiteren Aufzählungen absehen, man möge aber nicht das hohe Gefälle bei den

Preisangeboten übersehen. Die Angebote für das Auswerfen der Gräben standen bei vier Bewerbern im Verhältnis 10,8 : 9 : 7,8 — 5,5 : 6 — 5. Also hatte der Kätner Kock das höchste Angebot eines anderen Bewerbers um etwa die Hälfte unterboten. Ebenso auffällig erscheint das Angebotsgefälle der drei Großenasper Kätner von 350 Mark Cour. zu den 58 Mark 16 Schilling Cour. ihrer Dorfschaft.

Durch die Bearbeitung des Bodens wie auch die veränderte Flächennutzung entstanden neue Probleme. Wurde früher die Heide nur alle sieben Jahre zur Streu bzw. zum Futter gemäht, so war jetzt die Erde überall umgebrochen. Auf dem sogenannten Halloher Sand hatte bisher viel gut angewachsener Sandhafer gestanden, der den Sand festhielt und nur von den Schafen begrast wurde. Die Kulturarbeiten lösten den Boden, und der Sand begann zu wandern.

Vom 11. 12. 1810 steht zu lesen: „Von dem Kammerherrn und Oberforstmeister von Stolle ist unterm 10. v. M. hieselbst angezeigt, daß sich im Halloer Gehäge an zwey Stellen, nemlich am Barkstücker Redder und an der Nordwestseite desselben beträchtliche Strecken Flugsandes ergeben haben und zwar zur Hemmung desselben die Errichtung von Paralelzäunen und die innere Bestückung mit Sandhaber in Vorschlag gebracht werden."

Es waren für dieses Vorhaben 122 Ruten Zäune erforderlich. Zu der hierzu erfolgten Ausschreibung meldeten sich sehr viele Bewerber, aber der Inste Jacob Sara aus Groß Kummerfeld bekam den Zuschlag, weil er anstatt einer geforderten Bürgschaft sein ganzes Hab und Gut dafür verpfändete. Für den Zaun wurden 1 300 Pfähle und 38 Fuder Kratbusch benötigt. Stangen und Buschwerk wurden aus dem schon älteren Teil des Halloher Geheges bzw. aus dem Boostedter Busch geschlagen. Der Abnehmer mußte das Material auf seine Rechnung anfahren und das Buschholz bis in eine Höhe von 5 Fuß über der Erdoberfläche pressend zwischen die eingeschlagenen Pfähle flechten. Weiter mußte die Hauptsandfläche mit Heide und Busch befestigt werden. Der Auftrag wurde im Januar 1811 vergeben und sollte bis zum 1. Mai gleichen Jahres ausgeführt sein. 1824 wurden von 153 Tonnen Neuanpflanzungen 13 Tonnen durch Feuer vernichtet. Der größte Teil davon war Nadelholz, der geringere Mischwald.

Am 15. 10. 1855 wurde die „Sandkate" in Boostedt, eine Ausbaustelle mit Krügerei in der Größe einer Halbhufe und an der Straße nach Großenaspe belegen, von der Landesherrschaft aufgekauft. Der Preis betrug 9 600 rth.[6]). Nach erfolgter Übergabe am 5. 5. 1856 wurde die Hegereiterei von Halloh nach dorthin verlegt. Der bisherige Besitzer Wittorf verzog nach Großenaspe. Die neue Försterei wurde nach dem Landesherrn, Friedrich VII., „Friedrichswalde" benannt.

„Unterm 21sten d. M. haben auf allerunterthänigste Vorstellung des Ministeriums Se. Majestät der König Allerhögst zu genehmigen geruht, daß dem neuen zur Dorfschaft Bostedt gehörigen Hegereiter-Dienstetablissement für den Neumünsterschen Forstdistrict die Bezeichnung ‚Friedrichswalde' beigelegt werde. Von vorstehender Allerhöchster Resolution wird das Königliche Neumünstersche Amtshaus nachrichtlich hiedurch in Kenntniß gesetzt.

Königliches Ministerium für die Herzogthümer
Holstein und Lauenburg, den 28sten Mai 1856
Für den Minister: A. Springer"

Mit der Verlegung der Försterei von Halloh nach Friedrichswalde wurde auch die Straßenführung nach Großenaspe etwas verändert. Ging die Straße früher vom heutigen Gaswerk weiter in gerader Linie an der Sandkate vorbei, so legte man jetzt die S-Kurve an. Damit hat das Forsthaus ein kleines Vorfeld.

Das Halloher Gehölz war mit der Zeit schon soweit gewachsen, daß außer Brennholz auch Nutzholz entnommen werden konnte. Ein großer Brennholzabnehmer waren die Boostedter Ziegeleien. Im Jahre 1928 wurde der Forstgutsbezirk Neumünster aufgelöst. Die einstmals den Anliegergemeinden, vorwiegend Boostedt und Großenaspe, entnommenen Landflächen wurden jetzt laut Amtsblattsondernummer vom 3. 10. 1928 ab 30. 9. 1928 dem politischen Gemeindebezirk, nicht aber der Gemarkung Boostedt eingegliedert. Die Flächenbezeichnung heißt heute Gemarkung Forst Halloh, Gemeinde Boostedt. Außer gelegentlichen Sturmschäden verlief die Zeit bis 1940 ohne besondere Ereignisse.

Im ersten Jahr des zweiten Weltkrieges legte die deutsche Luftwaffe 112 Bunker, Gebäude und Baracken an. Sie dienten ihr als Bombenlager. Heute nutzt die Bundeswehr die Anlage als Munitionsdepot. Eine im südlichen Teil der heutigen Munitionsanstalt liegende Kiesgrube war in den endzwanziger Jahren bis 1933 an W. Stelly aus Boostedt verpachtet. Stelly unterhielt eine Kiesabfuhr im größeren Umfange. Die Verladerampe lag an der Straße nach Großenaspe. Er hatte 18 Kipploren, Motorwinde, Siebmaschinen usw. Für damalige Zeiten sicher ein großes Unternehmen. Im Kriege wurde dort wieder Kies für den Bau der Bunker entnommen.

Nach Beendigung des Krieges 1945 fiel ein großer Teil besten Nutzholzes der Säge zum Opfer. Die Engländer verursachten durch erheblichen Holzeinschlag große Kahlschläge. Das Holz wurde nach England abtransportiert. Viele Festmeter mußten ans Internierungslager Gadeland geliefert werden. Dort waren NSDAP-Führer von den Besatzungsmächten inhaftiert. Der damals amtierende Förster Schoepke stand einer Aufforstung erst machtlos gegenüber. Von vorgesetzter Dienststelle kam so gut wie keine Unterstützung. Die Beschaffung des Pflanzgutes war sehr schwierig, denn in Halstenbek bei Hamburg hatte der Engländer alle Kulturen unterpflügen lassen. Da großer Brennholzbedarf bestand, konnten die Kahlschläge schnell von Stubben und Strauch geräumt werden. Zeitweise waren bis zu hundert Menschen damit beschäftigt, Stubben zu roden. Sogar mit alten Panzern riß man sie aus. Die Wiederaufforstung der Kahlschläge im Forst Halloh oblag den Förstereien Friedrichswalde und Braak. Um einem Versanden der großen Flächen vorzubeugen, war große Eile geboten. — 1962 wurde der Oberförster Schoepke pensioniert. Noch im letzten Dienstjahr verursachte ihm der Frühjahrssturm einen Schaden von ca. 6 000 Festmeter Windwurf. Seinem Nachfolger, dem Oberförster Helmut Schulz, war der Forst Halloh kein fremdes Revier. Bisher hatte er den Braaker Anteil vom Forst bewirtschaftet, jetzt sah er seine Hauptaufgabe in der Betreuung der 340 ha Jungbestände, in den Wiederaufforstungen der Nachkriegskahlschläge, in der Durchführung starker Durchforstungen und der Förderung der vorhandenen Laubhölzer zur Schaffung von Mischbeständen. Ebenfalls müssen Windschutzmäntel angelegt werden, damit das Revier sturmfester wird und eine gewisse

Betriebssicherheit erreicht. Zum Revier Friedrichswalde gehören 772 ha; 27 ha sind als Kulturland in Pacht gegeben. Der prozentuale Anteil in den Hölzungen beträgt heute für

Fichte	60 %
Kiefern	20 %
Lärchen	10 %
Laubwald	10 %

Quellenangaben

Zum geschichtlichen Text: Erdbuch von Neumünster 1606; Aktenmaterial LA Schleswig; Zeitungsarchiv Holst. Courier, Neumünster; H. Lütjohann, Heimatkunde von Neumünster

Zeitgenössische Angaben: Oberförster Schoepke, früher Friedrichswalde; Oberförster Schulz, heute Friedrichswalde; Revierförster Eggers, Boostedt, und Forstamt Neumünster

Zu Forst Halloh, alte Wegeführungen: Danckwerth / Meyer, 1649; Flurkarten von Boostedt und Großenaspe nach 1766; Aktenmaterial LA S. H. und Meßtischblätter

Zu Forst Halloh, Jagenaufmaße und Reviergrenzen: Kopie aus Forstamt Neumünster, Blatt 1, 1937. Folgender Nachtrag für 1973: Der Forst Halloh besteht nunmehr aus folgenden Wirtschaftsrevieren: a) Friedrichswalde, b) Braak und c) Depotareal im Revier Friedrichswalde unter Verwaltung des Forstamtes Plön.

Von 1937 bis heute sind in der Jagennumerierung kleine Veränderungen vorgenommen, ebenfalls erfolgten kleine Ankäufe rechts von J. 83 b. zugunsten des Rev. Braaks.

Zu Verlagerung der Boostedter Gemeindegrenze: Flurkarten Großenaspe und Boostedt nach 1766.

1) Bondenhufner waren Erbpächter, deren Besitz ungeteilt auf den ältesten Sohn überging. — Festhufner waren Pächter auf Lebenszeit oder auf eine vertraglich festgelegte Zeit.

2) 1 Faden = in Dänemark (und ähnlich in Lübeck) etwa 6 Fuß lang, breit und hoch.

3) vergl. Großenasper Dorfchronik, Heft 41: H. Claußen, Die ehemalige landesherrschaftliche Schäferei Halloh

4) vergl. Großenasper Dorfchronik, Heft 41: H. Claußen, Die ehemalige herrschaftliche Schäferei Halloh

5) 1 dän. Rute = 3,1385 m

6) nach dem Wert des Geldes von 1937 etwa 57 600,— RM

Dieter Pust, Flensburg-Weiche:

Die ersten Segeberger Kommunalwahlen, 1829-1848

1) Einordnung des Themas

Erst das „Gesetz, betr. die Verfassung und Verwaltung der Städte und Flecken in der Provinz Schleswig-Holstein" vom 14. April 1869 schuf für die gesamte Provinz ein einheitliches Kommunalverfassungsrecht. Denn die vorausgegangenen Versuche zur Schaffung einer schleswig-holsteinischen Städteordnung waren gescheitert: Nach der Einigung von 1844 in den Provinzialständeversammlungen sollte jedes Herzogtum seine eigene Städteordnung erhalten; die „Allgemeine Städteordnung für die Herzogtümer Schleswig-Holstein" vom 18. Oktober 1848 wurde — bedingt durch die politischen Verhältnisse nach der Erhebung — nur in Holstein gültig. Diese für ganz Holstein bestehende Kommunalverfassung wurde durch die „Allgemeine Städteordnung" vom 11. Februar 1854 nach den dänischen Vorstellungen abgeändert.

Die schleswigschen Städte konnten sich daher die Eigenart ihrer Verfassungen bis 1869 erhalten, die holsteinischen bis 1848/49. So bestanden für die Zusammensetzung der städtischen Selbstverwaltungskörperschaften die unterschiedlichsten Formen. Aber gerade in diesem Punkt verfolgte der dänische König als Herzog von Schleswig und von Holstein im 19. Jahrhundert ein bestimmtes Prinzip: Konstitutionalisierung seines Einflusses durch Ernennung der gelehrten Ratsmitglieder, Beseitigung der Selbstergänzungen und Demokratisierung der Deputiertenwahlen. Dieses Prinzip wurde zunächst punktuell angewendet, indem einzelne Städte nach dem Plöner Vorbild (26. Juni 1824) wörtlich fast gleichlautende Reglements „für die öconomische Verwaltung" erhielten: Oldenburg am 29. Dezember 1827, Segeberg am 14. März 1829, Eckernförde am 21. April 1832. Die gleichen Bestimmungen, allerdings nur für die Besetzung der städtischen Kollegien, wurden für Flensburg durch das Normativ vom 26. März 1833 verbindlich. Damit hatten von den siebenundzwanzig schleswig-holsteinischen Städten bis zum Erlaß der Städteordnungen nur fünf das Recht erhalten, ihre „Bürgerrepräsentanten" nach demokratischen Grundsätzen zu bestimmen; in diesen fünf Städten wurde also das „aristokratische Prinzip" (die Selbstergänzung) abgelöst durch das „demokratische Princip".

2) Die Entstehung des Reglements

Am 5. Januar 1826 legten die acht Segeberger Deputierten (C. Harm, D. Rohlfs, J. D. Schröder, C. Sorgenfrey, J. F. Steinbook, H. H. Studt, D. Tödt und C. A. Toftmann) dem Magistrat „neun Fragestücke" vor — es handelte sich um das Thema Stadtfinanzen. Ein Jahr später wiesen die Fragesteller ihre Stadtobrigkeit darauf hin, daß bisher nur ein Punkt beantwortet wäre; sie erwarteten eine „baldige Antwort" auf die übrigen acht Fragen. Aber diese Antwort blieb aus. So wandten sich die Deputierten nun direkt an den dänischen König (als Herzog von Holstein).

Ihre Bittschrift vom 14. August 1826 „betr. mehrere die Oeconomie der Stadt betr. Puncte“ enthielt als Anlage noch einmal die neun Fragen an den Magistrat; ihr wesentliches Anliegen gipfelte aber in dem Antrag, „die Functionen, Rechte und Pflichten der Deputirten in Beziehung auf die oeconomische Verfassung sowie das Hebungs- und Rechnungswesen durch ein Allerhöchstes Reglement speciell festzusetzen“. Die Deputierten nannten vier „gewichtvolle Gründe“ für ihren Vorstoß: 1) das Wohl der sehr verschuldeten Stadt Segeberg sollte „befördert“ werden; 2) die Willkür bei städtischen Einnahmen und Ausgaben (ein indirekter Vorwurf an den Magistrat) sollte entfernt werden; 3) „wiederholte dringende Aufforderungen unserer Mitbürger“; 4) die Überzeugung, daß der Segeberger Magistrat auf eine „unbeikommende Weise“ sehr häufig über städtische Angelegenheiten Beschlüsse gefaßt hätte, ohne die Meinung der Deputierten zu hören — der schwerwiegende Vorwurf: „Der Magistrat verstößt gegen die Landesverfassung.“

Vom Statthalter aufgefordert, mußte der Magistrat nun auf alle angesprochenen Punkte eingehen. Er wies in seinem Schreiben vom 20. November 1826 die Kritik der Deputierten zurück, war aber — und das ist wichtig für die Entstehung des Reglements — damit einverstanden, daß die Funktionen der Deputierten neu bestimmt würden. So erhielten beide städtischen Kollegien Segebergs „mit Einverständnis“ der Kopenhagener Kanzlei vom Statthalter am 11. Juli 1827 den Auftrag zum Entwurf eines Regulativs für die ökonomische Verwaltung „nach dem Muster des Plöner Reglements.“

Die Antwort aus Segeberg erfolgte nach einem Dreivierteljahr (6. 3. 1828). In den für unseren Zusammenhang entscheidenden Punkten, nämlich Zusammensetzung und Wahl beider städtischer Kollegien, wollten die Segeberger Vertreter alles beim alten lassen. Das Angebot der übergeordneten Behörden, den Stadtvertretern mehr Einfluß auf die Zusammensetzung des Magistrats und Bürgern erstmalig Mitwirkung bei der Auswahl ihrer Repräsentanten zu geben, wurde nicht angenommen. Nach dem Vorschlag der Segeberger Kollegien sollte die „unzweifelhafte alte Usance“, die durch „Allerhöchste“ Bestimmungen vom 7. März 1820 (§ 9) Gesetzeskraft erlangt hätten, auch weiterhin gültig bleiben.

Wie sah diese alte Kommunalverfassung Segebergs aus? Das Magistratskollegium bestand aus vier Mitgliedern, nämlich dem gelehrten Bürgermeister und drei bürgerlichen Ratsverwandten. Der Bürgermeister bekleidete gleichzeitig die Ämter des Stadtsekretärs und des Polizeimeisters — er wurde von „Seiner Majestät“ unmittelbar ernannt. Für die bürgerlichen „Senatoren“-Posten hatte der Magistrat das Präsentationsrecht: er schlug dem König drei „Subjecte“ vor, dieser übte das Wahlrecht aus. Die Deputierten wurden nach Selbstergänzungsrecht bestimmt: die Deputierten schlugen dem Magistrat drei Kandidaten vor, dieser „erwählte“ einen.

Es ist festzuhalten, daß die Segeberger in ihrem Vorschlag von 1828 auf die vorhandenen Vorbilder zur Demokratisierung der Deputiertenwahlen überhaupt nicht eingingen. Dabei war ihnen das Plöner Muster offiziell empfohlen worden; sie hätten sich aber auch auf die eben erwähnte Verfügung von 1820 berufen können. Denn hier war vorgeschrieben, daß wegen der Vereinigung der beiden Gieschenhagen (des Segebergischen und des Traventhalschen) mit der Stadt Segeberg vier neue Deputierte anzu-

stellen waren — ihre Anstellung sollte, einmalig, durch die in den neuen Stadtteilen mit „Grundeigentum angesessenen Hausväter“ durch Stimmenmehrheit erfolgen.

Diese Segeberger Deputiertenwahl von 1820 (wahlberechtigt waren ? Hausbesitzer; Wahlbeteiligung ? %) war die erste demokratische Kommunalwahl in Schleswig-Holstein überhaupt — zum ersten Male wurde hier das Selbstergänzungsrecht abgeschafft und an seine Stelle die Abstimmung durch Bürger eingeführt. Wie ist es zu dieser Wahl gekommen? Im Rahmen der Diskussion über die Vereinigung Segebergs erschien allen eine Erhöhung der Deputiertenanzahl „völlig angemessen“; die Kanzlei hielt es aber für eine „Unzuträglichkeit“, daß es „lediglich von der Bestimmung der Deputirten und des Magistrats der itzigen Stadt Segeberg“ abhängen sollte, welche Einwohner der beiden Gieschenhagen zu Deputierten der vereinigten Stadt bestellt würden. Das um Vorschläge ersuchte Königliche Obergericht zu Glückstadt gab die Anregung, für dieses eine Mal den „sämtlichen Bürgern“ aus Gieschenhagen die Wahl der neuen Deputierten zu überlassen. Dem schloß sich die Kanzlei an — in ihrer „Vorstellung“ vom 3. März 1820 für den König gab sie noch folgende Begründung: „zur Vermeidung etwaiger Spaltungen es aber zu wünschen ist, daß nur solche Mitglieder der neu hinzukommenden Commünen in das Deputirten-Collegium eintreten, welche von den Einwohnern dieser Commünen selbst für die tüchtigsten gehalten werden.“ Der Kreis der Wahlberechtigten wurde von der Kanzlei aber noch eingeschränkt: nicht alle Bürger, sondern nur die „mit Grundeigenthum angessenen Hausväter“ erhielten das Stimmrecht. Diese Regelung wurde vorbildhaft — im Plöner Reglement und in den ihm nachgebildeten Ordnungen blieb sie verbindlich.

Das Segeberger Reglement von 1829 ist also über drei Vorstufen entstanden. Dabei bedeutete das Schreiben der Deputierten vom 5. Januar 1826 den ersten entscheidenden Vorstoß; der zweite Abschnitt bestand in Ausarbeitung eines Entwurfs nach dem Plöner Muster durch die Segeberger Stadtkollegien; die dritte Phase spielte sich auf der Ebene der vorgesetzten Behörden ab.

Den Änderungsvorschlägen des Statthalters (vom 25. 6. 1828) schloß sich die Kanzlei an — ihre Ablehnung der alten Segeberger Regelung begründete sie in der Vorstellung vom 6. Februar 1829 damit, „daß diese Einrichtung dahin geführt hat, daß Männer an der städtischen Verwaltung Antheil erhalten, die ihren Beruf nicht so zu erfüllen im Stande sind, wie es der Zweck ihres Amtes erfordert. Vielmehr scheint es zweckmäßig, nach dem Muster der desfalls für die Städte Ploen und Oldenburg bereits erlassenen Vorschriften zu verfügen ...“ Aber diese Begründungen wurden den Segebergern nicht mitgeteilt; sie erhielten als fertiges Ergebnis das „Reglement für die öconomische Verwaltung in der Stadt Segeberg“ vom 14. März 1829.

3) Die Bestimmungen des Reglements

Die Prinzipien der Kommunalverfassung, die vom König bereits für Plön 1824 und für Oldenburg 1827 eingeführt waren, wurden nun auch für Segeberg verbindlich. Dabei ist zu bemerken: diese behördlich erlassenen Bestimmungen waren demokratischer als die von den Segeberger Stadtkollegien eingereichten Vorschläge!

Für die Besetzung der Ratsverwandtenstellen brachte das Reglement (§ 2) die neue Regelung, daß die Wahl durch ein städtisches Wahlkollegium (Magistrat und alle Deputierten) mit relativer Mehrheit erfolgte. Der (noch absolutistische!) König hatte sein bisher von ihm ausgeübtes Wahlrecht an die Stadt abgegeben — ohne irgendwelche städtischen Anträge dieser Art. Dies zeigt: es ging dem König um die konsequente Verwirklichung der als richtig erkannten kommunalpolitischen Prinzipien (s. o.) — auf dem Wege zu diesem Ziel war er bereit, auf eigene Rechte bzw. Machtbefugnisse zu verzichten.

Die Zeit der Selbstergänzung für die städtischen Kollegien war beendet. Bei den Magistratswahlen hatte der Magistrat in Zukunft nur eine untergeordnete Bedeutung — in dem elfköpfigen Wahlkollegium hatten die acht Deputierten immer die Mehrheit. Wie der Magistrat das Präsentationsrecht für die Magistratswahlen verloren hatte, so war auch den Deputierten das Vorschlagsrecht für die Deputiertenwahlen genommen. Die Auswahl der Deputierten war in Zukunft allein den hausbesitzenden Bürgern überlassen. Diese Deputiertenwahlen durch die Hausbesitzer bedeuteten den ersten Ansatz zur demokratischen Entwicklung, die uns heute selbstverständlich ist.

Das Deputiertenkollegium bestand, wie seit 1820, aus acht Mitgliedern. Eine paritätische Berücksichtigung beider Stadthälften, wie sie etwa für Flensburg durch das Normativ von 1833 vorgeschrieben war, war schon 1820 abgelehnt worden, weil eine derartige Regelung in Segeberg der „vollständigen Vereinigung hinderlich“ wäre. So war nur für die ersten vier Deputierten 1820 vorgeschrieben, daß sie aus der Neustadt kommen mußten. Aber in der Verfassungspraxis der Stadt ist es auch weiterhin so gehalten worden, daß jeweils vier Deputierte aus der Altstadt und vier aus der Neustadt kamen, obwohl die gesamte Stadt nach dem Reglement einen einzigen Wahlbezirk darstellte.

Die Amtszeit eines Deputierten betrug sechs Jahre; jährlich wurde ein Mitglied neu gewählt (für den ausscheidenden ältesten Deputierten). Wahlberechtigt war nur (§ 7), wer das Bürgerrecht erworben hatte und gleichzeitig Hausbesitzer war (gezählt wurden vier Arten von Häusern: doppeltes Vollhaus, Vollhaus, Halbhaus und Bude) und keine Kriminalstrafe des Oberkriminalgerichtes erhalten hatte. Jeder Wähler hatte so viele Stimmen, wie Deputierte zu wählen waren; es entschied die relative Mehrheit. Neben diesen regelmäßigen Ergänzungswahlen waren Ersatzwahlen vorgeschrieben. Schied nämlich ein Deputierter vor Ablauf seines letzten Dienstjahres aus (durch Tod oder außerordentliche Gründe), wurde für den Rest seiner Amtsperiode ein Nachfolger gewählt. Das Wahlrecht ruhte während Kriminaluntersuchungen, bei Konkurs oder wenn sich der Wahlberechtigte unter Kuratel befand. Wiederwahl war statthaft; gewesene Deputierte konnten sie jedoch sechs Jahre hindurch ablehnen — sonst war als Grund für die Ablehnung ein Lebensalter von mindestens 60 Jahren anerkannt; in Ausnahmefällen konnten beide Kollegien andere Gründe genehmigen (§ 9). Jeder Stimmberechtigte, „wenn er des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig“ war, hatte das passive Wahlrecht (§ 8), ausgenommen die städtischen Bediensteten und Verwandte und Verschwägerte des ersten und zweiten Grades. Der Vorsitzende des Deputiertenkollegiums führte die Bezeichnung „Bürgerworthalter“, er wurde jährlich aus der Mitte seiner Mitglieder gewählt (§ 3).

Es handelte sich um eine obrigkeitsöffentliche Wahl. Denn die Wähler mußten ihre Stimme entweder vor der Wahlkommission abgeben oder ihren Willen auf einem Stimmzettel, der unter den Kommissionsmitgliedern zirkulierte, zum Ausdruck bringen (§ 11); die vier Mitglieder der Wahlkommission (Bürgermeister, ältester Ratsverwandter, Bürgerworthalter und ein Deputierter) aber waren zur Geheimhaltung verpflichtet. — Die Wahlen mußten acht Tage vor dem Wahltag öffentlich bekanntgemacht werden (§ 10). Einzelheiten über den Wahlvorgang und Rückschlüsse auf die Wahlbeteiligung ergeben sich aus der veröffentlichten Wahlankündigung. Danach hatten sich die Wahlberechtigten zu einem vorgeschriebenen Zeitpunkt auf dem Rathaus einzufinden und konnten ihre Stimmen nur in der durch die Wahlliste festgesetzten Reihenfolge quartierweise abgeben (Segeberg war in sechs Quartiere eingeteilt). Wer beim Aufruf seines Namens nicht zur Stelle war, wurde als abwesend eingetragen und konnte sein Stimmrecht später nicht mehr ausüben.

Nur ein Teil der Bürger, nämlich die Hausbesitzer, besaß das kommunale Wahlrecht — um 1830 waren es mit 250 Stimmberechtigten lediglich ca. 9 % der Segeberger Einwohnerschaft (2 850 Personen). Aber ihre Mitbestimmung im städtischen Bereich bedeutete einen großen Fortschritt gegenüber der alten Form der Selbstergänzung; die Teilnahme der hausbesitzenden Bürger an kommunalpolitischen Entscheidungen eröffnete die demokratische Entwicklung. Sie wurde in Segeberg, anders als in anderen Städten, entgegen dem Antrag der Stadtkollegien eingeleitet. Die Reaktion der bevorrechtigten Hausbesitzer auf die für die damalige Zeit als fortschrittlich zu bezeichnende Einrichtung ergibt sich aus den Wahlbeteiligungen.

4) Der Ablauf der Deputiertenwahlen durch die Hausbesitzer

Die Resonanz der Bürger auf die neuen Reglementsbestimmungen war erheblich. Bei den ersten Segeberger Kommunalwahlen vom 10./11. Juni 1829 übte mit 53,9 % über die Hälfte der Hausbesitzer ihr neues Wahlrecht aus. Es wurden aber immerhin drei Deputierte gewählt, und — wie die Vorgänge von 1830 nahelegen — hatte der Magistrat „mit Bestimmtheit“ auf die Wahlen hingewiesen. Die hohe Anfangsbeteiligung blieb einmalig — sie ist im gesamten Zeitraum bis 1848 (bzw. 1856) nie auch nur annähernd erreicht worden. Auch die zweithöchste Wahlbeteiligung von 18,8 % i. J. 1831 erscheint als Ausnahme — die durchschnittliche Beteiligung der Bürger lag bei 10 %.

Die Gründe für dieses Desinteresse der Wahlbürger sind nur zu vermuten. Bedeutete das eingeführte Wahlrecht eine staatsbürgerliche Überforderung und hatten die Segeberger Stadtkollegien Recht gehabt, es erst gar nicht zu beantragen? Waren die Wahlbestimmungen (Wahl an Wochentagen, vorgeschriebene Reihenfolge der Stimmabgabe, normalerweise jährliche Wahl nur eines einzigen Deputierten) zu ungünstig? Von beiden Stadtkollegien war kaum mehr zu erwarten: sie kündigten jede Wahl dreifach an, nämlich durch Bekanntmachung im Segeberger Wochenblatt, durch Verkündung in der Segeberger Kirche und durch die Ansage des Ratsdieners „Haus vor Haus“. Magistrat und Deputiertenkollegium hatten außerdem schon 1830 einen (allerdings wohl ungeeigneten) Vorstoß unternommen, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Nach dem Ausfall der

Wahl vom 2. Juli 1830, an der sich nur 10 % der Hausbesitzer beteiligten, bezweifelten sie gegenüber dem Statthalter die Gültigkeit der Abstimmung und schlugen die Einführung einer Art von Wahlpflicht vor: Wahlen sollten nur dann gültig sein, wenn mindestens zwei Drittel der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben hätten. Der Statthalter sah die Bedenken als grundlos an und lehnte die vorgeschlagene Änderung ab; in seinem Bericht vom 8. Septemer 1830 an die Kanzlei in Kopenhagen führte er aus: „... so dürfte dies doch der Gültigkeit dieser Wahl keinen Abbruch tun, da weder mit dem Wahlrecht ... zugleich eine Verpflichtung zur Ausübung dieser Befugnis verbunden, noch das Reglement zur Gültigkeit der Wahl voraussetzt, daß eine bestimmte Anzahl der Wahlberechtigten sich eingefunden habe ... Wenn sodann die Stadtcollegien in Vorschlag bringen, ob nicht zur Gültigkeit der Wahl eines Stadtdeputierten als Erfordernis für die Zukunft festzusetzen, daß ⅔ der Wahlberechtigten wirklich ihre Stimme abgeben, so dürfte theils, wenn nicht eigenes Interesse für ihre Communalverfassung die Beikommenden veranlaßt zur Wahl zu erscheinen und ihre Stimme abzugeben, durch einen desfalsigen Zwang der Hauptzweck der Wahleinrichtung doch nicht erreicht werden, theils zu erwarten sein, daß solches Interesse für die neu organisierte Stadtverfassung sich hinfüro allgemeiner verbreiten werde." Die Kanzlei schloß sich dieser Meinung „völlig" an, und so wurde der im Juli Gewählte, etwas verspätet, im November 1830 als neuer Deputierter vereidigt.

Auch dieser Vorgang zeigt noch einmal (wie die Entstehungsgeschichte des Reglements), daß die vorgesetzten Behörden liberaler bzw. demokratischer als die städtischen Vertreter Segebergs eingestellt waren!

Die Wahlvorschriften des Reglements haben bis 1848 gegolten — nach Erlaß der Städteordnung von 1848 trat ein neues Segeberger Lokalstatut am 9. Juni 1850 in Kraft. Während der 20jährigen Geltungsdauer des Reglements haben 24 Wahlen stattgefunden. Diese zusätzlichen vier Wahlgänge wurden erforderlich, weil zwei Wiedergewählte vom § 9 des Reglements Gebrauch machten und die Wahl ablehnten (1839 C. F. Junge, 1843 J. D. Lubeseder); eine Ersatzwahl (24. 11. 1845) wurde notwendig, weil H. C. Sorgenfrey wenige Monate nach seiner Wahl durch Tod ausschied. Der vierte Sonderfall betraf den Schustermeister Paul Tiedemann; er richtete am 15. Juli 1847 „an die sehr hochverehrten städtischen Collegien der Stadt Segeberg" folgendes Gesuch:

„Aus der gefälligen amtlichen Anzeige, des sehr verehrten Wahlcollegiums, zur Wiederbesetzung der erledigten Deputirtenstelle, habe ich zu meiner großen Verwunderung ersehen, daß dieselbe auf mich gefallen ist. So sehr ich mich auch, durch dieses Zutrauen der Herrn Wähler, beehrt und geschmeichelt fühle, so bin ich nicht weniger von den Pflichten, Ansprüchen und Forderungen durchdrungen, welche die Gegenwart an einen Repräsentant der Bürgerschaft macht, und welche ich mich nicht gewachsen fühle, wo der beste Wille, und eine vernünftige Sparsamkeit nicht ausreicht, sondern auch Bildung, gewandter Ausdruck, und Schreibfertigkeit erfordert wird. Da der § 8 des Allerhöchsten Regulativs von 1825, Schreib und Rechenfertigkeit voraussetzt, welche mir fehlen, in dem ich bloß dürftig meinen Namen schreiben kann, so hat eine ernstliche Selbstprüfung mich zu der Bitte veranlaßt. Ein hochgeehrter Magistrat und Deputiertencollegium, wolle von diesem Ehrenamte mich entbinden, und durch eine neue Wahl, einen schreib- und rechenfähigen Repräsentanten

ganz gefälligst wieder wählen zu wollen.“ Kommentar des Bürgermeisters: „Zu bewilligen.“

Nur einmal, und zwar gleich bei der ersten Wahl, ist es vorgekommen, daß zwei Bürger die gleiche Stimmenzahl erhielten. Das am 16. Juni 1829 in gemeinschaftlicher Sitzung beider Kollegien gezogene Los fiel auf H. Möller; der ausgeloste Färbermeister J. H. Blehse wurde aber vier Jahre später doch noch gewählt.

Die Berufszugehörigkeit der Gewählten ergibt sich aus folgender Übersicht:

kaufmännischer Bereich		Handwerksmeister	
Apotheker	1	Bäcker	2
Branntweinbrenner	1	Färber	1
Fabrikant	1	Glaser	1
Gastwirt	7	Kerzengießer	1
Kaufmann	5	Reifschläger	2
	15	Schneider	1
		Schuster	3
		Uhrmacher	2
			13

Stadtmusikant: 1

Besonders auffällig ist der große Anteil der Gastwirte; sie stellten beinahe ein Viertel aller 29 Gewählten. Dies hängt wohl in erster Linie mit ihrer Tätigkeit zusammen, die ja damals (wie heute auch noch) häufig Kontakte mit Mitbürgern ermöglichte.

5) Die Magistratswahlen

Die letzte Ratsherrenwahl nach der alten Regelung fand im Jahre 1828 statt. Für den am 6. Mai verstorbenen Ratsverwandten Hans David Lubeseder aus der Altstadt wollte der Magistrat gerne wieder einen Vertreter aus der Altstadt haben. Er begründete, warum er keinen ihrer Deputierten präsentierte: „. . . recht brave gute Leute, die auf Plattdeutsch ihre Ansicht über ökonomische Angelegenheiten der Stadt in vorkommenden Fällen gewiß nach ihrem besten Wissen vorbringen, die sich aber, da sie nicht im Stande sind sich schriftlich zu äußern, viel weniger denn in einer der demnächst zu errichtenden Sectionen beider Stadtkollegien das Präsidium zu führen, unter den jetzigen Verhältnissen durchaus nicht zu dem Posten eines Ratsherrn eignen.“ Statt dessen wurde der Stadtkassierer Johann Wilhelm Hechler vorgeschlagen (er war bereits 1815 und 1822 in Vorschlag gebracht worden). Daß der Statthalter seine Ernennung nicht befürwortete, wurde im Hinblick auf das zu erlassende Regulativ für die ökonomische Verwaltung damit begründet, daß in dieser Situation „ein erfahrener“ Stadtkassierer notwendig wäre. Die vom Magistrat angeführte Berücksichtigung beider Stadthälften war schon 1820 ausdrücklich außer acht gelassen worden und spielte so auch nun bei der Entscheidung der vorgesetzten Behörde keine Rolle. Der erst 1826 zum Deputierten erwählte „Propitair“ Johann Detlev Brodersen Westphal aus der Neustadt erhielt am 19. August 1828 seine königliche Bestallung zum Ratsverwandten. Damit kamen außer Bürgermeister Johann Philip Ernst Esmarch (Best. 27. 10. 1820), der im II. Quartier wohnte, alle drei bürgerlichen „Senatoren“ aus der Neustadt, außer Westphal nämlich noch Gastwirt Johann

Schröder (Best. 22. 8. 1820) und „Brenner“ Christian Krafft (Best. 7. 10. 1822). Dieser Zustand blieb auch im folgenden Jahrzehnt erhalten — erst 1843 wurde wieder ein Altstädter in den Segeberger Magistrat gewählt.

Nach den Vorschriften des Reglements haben lediglich vier Ratsverwandtenwahlen stattgefunden. Daß auch in Segeberg die beiden städtischen Kollegien bei der Wahl der Ratsverwandten ein gemeinschaftliches Wahlkollegium bildeten (wie in Plön, Oldenburg und Eckernförde), wurde durch ein besonderes Reskript vom 16. Februar 1831 klargestellt.

Die Wahlen hatten folgende Ergebnisse:

Wahldatum	Wähler	Stimmen	Gewählter	Vorgänger	(verstorben)
1830, 28. 10.	10	4 Dep.	C. A. Toftmann	C. C. Krafft	† 2. 10. 1830
		(4 Dep.	Thomsen)		
1835, 23. 4.	11	6 Dep.	J. W. Thomsen	J. Schröder	† 19. 1. 1835
1841, 25. 3.	11	4 Dep.	J. H. Blehse	C. A. Toftmann	† 6. 12. 1840
1843, 28. 2.	11	8 Dep.	H. C. H. D. Rohlfs	J. D. B. Westphal	† 3. 10. 1842

Gleich die erste Wahl nach dem neuen Reglement wies einige Besonderheiten auf. Am Wahltag wurden die vorher beim Bürgermeister eingereichten versiegelten Stimmzettel geöffnet — ein Verfahren, das im Reglement nicht vorgesehen war, gegen das aber die vorgesetzten Behörden nichts einzuwenden hatten. Zehn Stimmen wurden nur abgegeben, weil der gewählte Deputierte Gardthausen erst am 6. November vereidigt werden konnte. Und schließlich: der im Reglement als Ausnahme vorgesehene Fall, daß Stimmengleichheit vorkommen konnte, trat ein. Damit hatte die Kanzlei das Recht der Auswahl. So entschied sie nochmals eine Segeberger Ratswahl (sie bestätigte den Segeberger Vorschlag), obwohl sie dieses Recht durch das Reglement doch gerade an die Stadt abgegeben hatte.

6) Zusammenfassung

Durch den Vorstoß der Deputierten Bürger von 1826 erhielt Segeberg als dritte Stadt Schleswig-Holsteins im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts Ansätze zu einer demokratischen Kommunalverfassung. Sie wurden der Stadt von der Zentralbehörde gewährt, ohne daß ihre Vertreter Ähnliches beantragt hätten. Das heißt: die Kanzlei in Kopenhagen verfolgte konsequent ihre Vorstellung. Dies geschah später auch gegenüber städtischen Anträgen, die mehr Demokratie beinhalteten, wie etwa die Beispiele von Flensburg (1832) oder Kiel (1832 bis 1838) zeigen.

Mit dem Recht, ihre Repräsentanten der Stadt selbst zu bestimmen, erhielten die Segeberger Hausbesitzer zum erstenmal ein politisches Wahlrecht. Abgesehen von den drei Ständewahlen (1834, 1841, 1846) gaben die Kommunalwahlen bis 1848 die einzige Möglichkeit politischer Mitbestimmung. Dieses Vorrecht der Hausbesitzer ist, wie die Wahlergebnisse zeigen, von ihnen kaum erkannt bzw. genutzt worden. Hier wird ein grundlegender Unterschied etwa zu unseren heutigen Verhältnissen deutlich. Während für uns Heutige politische Abstimmungen ohne parteipolitische Auseinandersetzungen kaum vorstellbar sind, beobachten wir in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Gegenteil. Die Eintönigkeit der ersten Segeberger Kommunalwahlen ist wohl auch auf das Fehlen konkur-

rierender Gruppen zurückzuführen. Politische Parteien im heutigen Sinne gab es ohnehin noch nicht, und auch wirtschaftliche Interessenvereinigungen tauchen kaum auf.

Die Einführung demokratischer Grundsätze war kein eigenes Anliegen der Segeberger. Nicht einmal die Stadtvertreter gingen auf angebotene Vorbilder ein — was war dann von den Bürgern zu erwarten? Festzuhalten ist, daß die vorgesetzten Behörden (Statthalter und Kanzlei) zu diesem Zeitpunkt liberaler bzw. demokratischer eingestellt waren als die Repräsentanten der Stadt Segeberg.

Anlage 1: Statistik der Segeberger Kommunalwahlen, 1829 — 1848

Datum	Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung in Prozent	Stimmen	Gewählter
1820, Einmalige Wahl durch die Neustadt	?	?	?	?	C. C. Krafft (1822 Ratsv.)
					C. W. Kropff (abgeg. 1825)
					C. Sorgenfrey (abgeg. 1826)
					J. F. Steinbook (abgeg. 1829)
1829, 10./11. 6.	243	131	53,9	37	H. J. C. Pfannenschmidt
				32	J. W. Thomsen
				26	H. Möller (durch Los)
1830, 2. 7.	250	25	10,0	13	C. Gardthausen
1831, 11. 7.	245	46	18,8	25	C. F. Junge
				23	J. D. Lubeseder
1882, 3. 9.	242	20	8,3	8	J. H. Fürstenberg
1833, 27. 6.	238	15	6,3	13	J. H. Blehse
1834, 26. 6.	189	21	11,1	12	J. D. Braasch
1835, 6. 7.	171	21	12,3	9	G. C. Ditzen
1836, 30. 6.	247	25	10,1	15	H. D. Hamdorff
1837, 22. 6.	242	20	8,3	16	J. H. Bebensee
1838, 21. 6.	199	22	11,0	11	H. Franck
1839, 27. 6.	214	25	11,7	18	C. F. Junge (Abl. § 9)
11. 7.	216	26	12,0	8	J. F. Lütgens
1840, 2. 7.	215	19	8,8	10	C. Vogt
1841, 30. 6.	214	24	11,2	11	D. Rohlfs
1842, 27. 6.	220	24	10,9	11	C. G. Potent
1843, 29. 6.	216	30	13,9	22	C. A. Kofahl
				17	J. D. Lubeseder (Abl. § 9)
20. 7.	215	28	13,0	16	J. N. Bebensee
1844, 26. 7.	226	20	8,9	20	J. Studt
				13	J. H. Tiedemann
1845, 26. 6.	230	12	5,2	8	H. C. Sorgenfrey
24. 11.	232	15	6,5	13	J. H. Bebensee
1846, 23. 7.	231	22	9,5	9	C. D. Sauerberg
1847, 12. 7.	232	24	10,3	14	P. Tiedemann (Abl. § 8)
2. 8.	232	11	4,7	9	N. Hagen
1848, 3. 7.	239	26	10,9	22	F. Heinrich

Anlage 2: Die Reihenfolge der acht Segeberger Deputierten, 1829/48 *)

Die Deputierten der Altstadt:

1) H. H. Studt † 1829 — Pfannenschmidt 1836 — Hamdorff 1844 — J. H Tiedemann (bis 1851).
2) C. Harm † 1830 — Gardthausen 1837 — J. H. Bebensee 1845 — Sorgenfrei † 1845 — J. H. Bebensee (1850 †).
3) D. Rohlfs 1831 — J. D. Lubeseder 1838 — Franck 1846 — Sauerberg (1852).
4) D. Tödt 1832 — Fürstenberg 1840 — D. Rohlfs 1843 — J. D. Lubeseder 1843 — J. N. Bebensee 1844 — J. Studt (1851).

Die Deputierten der Neustadt:

5) J. D. Schröder 1829 — Thomsen 1835 — Ditzen 1843 — Kohfahl (1850).
6) Steinbook 1829 — Möller 1834 — Braasch 1842 — Potent (1850).
7) C. A. Toftmann 1831 — Junge 1839 — Lütgens 1847 — P. Tiedemann 1847 — Hagen (1852).
8) Martins 1833 — Blehse 1841 — Vogt 1848 — Heinrich (1853).

*) Die Übersicht gibt an, wer für wen nachgerückt ist. Die Zahl links neben dem Namen bezeichnet das Jahr des Eintritts in das Deputiertenkollegium, die Zahl rechts neben dem Namen gibt das Ende der Mitgliedschaft an.

Anlage 3: Alphabetische Aufstellung der 1829/48 gewählten Deputierten

Abkürzungen:

(A)	=	Altstadt
(N)	=	Neustadt
Dep.	=	Deputierter
Ratsv.	=	Ratsverwandter (Senator)
Wh.	=	Bürgerworthalter
Ww.	=	Wiederwahl

Bebensee, Joachim Hinrich, Gastwirt und Brauer, (A) Dep. 1837 bis 1845, Ww. 1845/1850 †).

Bebensee, Joachim Nicolaus, Schustermeister, (A) Dep. 1843/44 (Entlassung wegen Kränklichkeit).

Blehse, Johann Hinrich, (Schön)Färbermeister., (N) Dep. 1833 bis 1841, Ratsv.

Braasch, J. D., Collecteur und Gastwirt, (N) Dep. 1834 bis 1842, Wh. 1837/39.

Ditzen, G. C., Apotheker, (N) Dep. 1835/43, Wh. 1840/42.

Franck, Hans, Stadtmusikant, (A) Dep. 1838/46, Wh. 1845.

Fürstenberg, Jochim Hinrich, Kerzengießer und kommerzierender Bürger, (A) Dep. 1832/40.

Gardthausen, Carl, Tabacksfabrikant, (A) Dep. 1830/37, Wh. 1834.

Hagen, Nicolaus, Gastwirt, (N) Dep. 1847/52.

Hamdorff, Hans Detlef, Reifschlägermstr., (A) Dep. 1836/44.

Heinrich, Friedrich, Reifschlägermstr., (N) Dep. 1848/53.

Junge, Chr. Fr. Gastwirt, (N) Dep. 1831/39, Wh. 1836, Ww. 1839 abgelehnt.

Kofahl, Christian Aurelius, Branntweinbrenner und kommerzierender Bürger, (N) Dep. 1843/50.

Lubeseder, Jochim David, Uhrmachermstr., (A) Dep. 1831/38, Ww. 1843 abgelehnt.

Lütgens, J. F., Kaufmann, (N) Dep. 1839/47, Wh. 1844.

Möller, Hinrich, Kaufmann (?), (N) Dep. 1829/34.
Pfannenschmidt, Heinr. J. Chr., Gastwirt, (A) Dep. 1829/36, Wh. 1835.
Potent, Christopher Gottfried, Kaufmann, (N) Dep. 1842/50, Wh. 1845/46.
Rohlfs, Hans Casper Hinrich Detlef, kommerzierender Bürger, (A) Dep. vor 1825/31, 1840/43, Ratsv.
Sauerberg, Chr. Detl., Schneidermstr., (A) Dep. 1846/52.
Sorgenfrey, Hans Christian, Bäckermstr., (A) Dep. 1845 †.
Studt, Jacob, Glasermstr., (A) Dep. 1844/51.
Thomsen, Johann Wilhelm, Bäckermstr., (N) Dep. 1829/35, Ratsv.
Tiedemann, Johann Hinrich, Schustermstr., (A) Dep. 1844/51.
Tiedemann, Paul, Schustermstr., (N) Dep. 1847, abgelehnt (§ 8).
Vogt, Carl, Kaufmann, (N) Dep. 1841/48.

Hinweise:

Die vorstehenden Ausführungen sind zu verstehen als Paralleluntersuchung zu meinen Beiträgen über Flensburg: „Die Geschichte der Flensburger Kommunalwahlen von 1833 bis 1918“, in: Aus Flensburgs Geschichte im 19. Jahrhundert (SFSt Nr. 20) Flensburg 1969, S. 181 ff.; „Die ersten Flensburger Kommunalwahlen auf der Grundlage des ‚Normativs‘ von 1833“, in: Historisch-politische Streiflichter — Geschichtliche Beiträge zur Gegenwart, Neumünster 1971, S. 61 ff. — Über Kiel vgl. meinen Aufsatz „Ursprung und Ergebnis der Kieler Bemühungen von 1832/38 um eine Reform der Stadtverfassung“, in: Die Heimat 1972, S. 153 ff. — Vgl. auch meinen Beitrag „125 Jahre Städteordnung in Schleswig-Holstein. Das Echo auf die Allgemeine Städteordnung vom 18. Oktober 1848“, in: Die Heimat 1973, S. 296 ff.

Benutzte Quellen:

Stadtarchiv Bad Segeberg, Teil I Nr. 9/116: Acta betr. das Reglement... (Nummer 1—19), Wahlakten (Bekanntmachungen, Wählerverzeichnisse usw.) 1829 — 1856; Acta I Nr. 3.
Herrn Ihlenfeld danke ich für Sichtung und Übersendung der einschlägigen Akten aus Segeberg. — Kirchenbuchamt der Propstei Segeberg, Sterberegister Segeberg Nr. 45/1835.
L. A. S.: 65. 2. Nr. 4493 II (Regulativ 1820). Nr. 4493 III (Reglement); Nr. 4497; Nr. 4498; 400 I Nr. 297.
Chronologische Sammlung . . ., 1820 S. 29 f. (Nr. 24); 1829 S. 27/53 (Nr. 31).
Systematische Sammlung der für die Herzogtümer . . . erlassenen . . . Verfügungen, 5. Bd. 1. Abt., Kiel 1833 S. 169 ff.

Karl-Heinz Looft, Kaltenkirchen:

Die Zentralität der Orte im Kreis Segeberg

Zielsetzung und Methode

Das im April 1965 in Kraft getretene Raumordnungsgesetz des Bundes bezeichnet es als Aufgabe und Ziel, Verdichtungsräume mit gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen in ihren Strukturen zu sichern und zu verbessern, d. h., daß einer Verdichtung, die zu ungesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen führt, entgegengearbeitet werden muß. Für ländliche Gebiete sind eine ausreichende Bevölkerungsdichte und eine angemessene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anzustreben.

Beide Zielsetzungen sind für den Kreis Segeberg im Planungsraum I fast gleich aktuell, nämlich einmal in bezug auf den Verdichtungsraum Norderstedt und zum anderen im Hinblick auf den stark ländlich strukturierten übrigen Teil des Kreises. Aufgabe sollte es sein, als Gegengewicht zu Hamburg und z. T. auch zum Mittelzentrum Bad Segeberg dienstleistungs- und versorgungstechnisch gut funktionierende Bereiche mit den entsprechenden Zentren, meist Unterzentren, zu schaffen, an denen alle Einwohner des Nahbereichs gleich gut teilhaben können. Diesen Zentren galt die am 12. März 1970 in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise gestartete Untersuchung in erster Linie, nicht also einer formalen Systematisierung, sondern ausschließlich der empirischen Feststellung der Unterzentren und ländlichen Zentralorte. Daß dabei die Mittelzentren nicht außer acht gelassen werden konnten, versteht sich von selbst. Die Untersuchung liefert damit nicht nur einen kleinen Beitrag zur Landeskunde, sondern sie könnte auch Anhaltspunkte für die Erstellung eines Kreis-Entwicklungsplanes beinhalten.

Die Ermittlung der Zentren und damit auch ihrer Versorgungsbereiche erfolgte durch die sogenannte „Umlandmethode“ in Form einer Befragung der Bevölkerung in allen, auch den kleinsten Siedlungen des Kreises, wobei es sich wohl um die beste Methode handeln dürfte, möglichst zuverlässige Aussagen über die Versorgungsbeziehungen zwischen den Orten und über die Größe der zentralörtlichen Bereiche zu erlangen. Die Durchführung der Fragebogenaktion erfolgte dank der Unterstützung der Herren Schulräte als Dienstsache über die damals 88 Grundschulen im Landkreis. Die 4 500 Fragebogen wurden über alle Schüler des 3. und 4. Schuljahres deren Eltern zugeleitet, gingen ausgefüllt an die Lehrkräfte bzw. Schulleiter wieder zurück, die sie dankenswerterweise zusandten.

Bei der Ausgabe der Fragebogen an die Schüler der 3. und 4. Klassen lag einmal die Überlegung zugrunde, daß der Verlust von Fragebogen geringer sein dürfte, als wenn man sie Erst- und Zweitklässlern mitgegeben hätte, und zum anderen muß erwähnt werden, daß bei der Befragung der Eltern von Grundschulkindern ganz allgemein alle sozialen Schichten erfaßt werden, was die Aussagekraft der Antworten

erhöht. Außerdem wird rein altersmäßig eine noch sehr mobile Bevölkerungsschicht angesprochen.

Insgesamt gesehen war der Ausfall an Fragebogen gering; im Durchschnitt kamen 81 Prozent brauchbar beantwortet von den Schulen zurück, wodurch ein Sample von 8 % der Bevölkerung des Kreises erreicht wurde. Dabei ist anzumerken, daß eine deutliche Relation zwischen der Größe des Verlustes und der Größe der Siedlung bestand. Im Extremfall ging der Ausfall bei dem größten Ort des Kreises bis zu 50 %. Es kamen aber aus allen Schulen verwertbare Fragebogen zurück.

Der Naturraum

Der naturräumliche Zentralitätsgrad (Wensel 1963, S. 191) einer Siedlung ist eine Funktion von Veränderlichen insofern, als er von der Orographie, den Bodennutzungsverhältnissen, der Einwohnerzahl des zentralen Ortes und der Einwohnerdichte des Umlandes sowie der Verkehrsverhältnisse abhängig ist. Der Landkreis Segeberg (ohne Norderstedt) hat zu 48% Anteil an dem Naturraum der holsteinischen Vorgeest, 17 % werden von der Barmstedt-Kisdorfer Hohen Geest eingenommen, und 35 % entfallen auf das Ostholsteinische Hügel- und Seenland. In diesem östlich der A-Moräne gelegenen Gebiet werden auf tonigen und lehmigen Böden durchweg Ackerzahlen von über 30, im äußersten SE sogar die höchsten Werte von über 50 erreicht.

Zur Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Siedlungsstruktur

Wohl nicht zuletzt aufgrund dieser Tatsache hat die Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Siedlungsstruktur — die Basis für eine objektive Beurteilung der zentralen Orte und ihrer Einzugsbereiche und für das Verständnis ihrer räumlichen Verteilung — in diesem östlichen Teil des Kreises eine besondere Ausprägung erfahren. Das große zusammenhängende Gebiet wird ganz überwiegend agrarisch genutzt. 40 bis 60 % der erwerbstätigen Bevölkerung sind in diesen flächenmäßig z. T. großen Gemeinden in der Landwirtschaft beschäftigt. Von den am Ort Arbeitenden sind in vielen Gemeinden über 70% in der Land- und Forstwirtschaft tätig.

Die Mehrzahl der Siedlungen überschreitet die 500-Einwohner-Grenze nicht oder nur unwesentlich. Von den insgesamt 101 Gemeinden haben:

11 Gemeinden unter 200 Einwohner
42 Gemeinden unter 200 — 500 Einwohner
19 Gemeinden unter 501 — 750 Einwohner
4 Gemeinden unter 751 — 1 000 Einwohner
8 Gemeinden unter 1 001 — 1 300 Einwohner
6 Gemeinden unter 1 301 — 2 000 Einwohner
5 Gemeinden unter 2 001 — 5 000 Einwohner
3 Gemeinden unter 5 001 — 10 000 Einwohner
3 Gemeinden über 10 000 Einwohner

Der Bevölkerungsanteil in den Kleinstgemeinden unter 500 Einwohner übersteigt mit 13,1 % den Landesdurchschnitt von 7,8 % erheblich. Die Einwohnerdichte bewegt sich im Osten des Kreises zwischen 31 und 60 E/qkm. In einigen Gemeinden liegt sie sogar darunter, womit der vom Institut für Raumforschung angegebene Schwellenwert für schwach

strukturierte Gebiete, der auf 95 E/qkm festgesetzt wurde, weit unterschritten wird. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte des Kreises lag 1967 bei 85 E/qkm (Landesdurchschnitt 158 E/qkm). In den Gemeinden mit einem großen Arbeitsplatzangebot, vornehmlich aufgrund eines überdurchschnittlichen industriellen Besatzes, wie in Ellerau, Bad Bramstedt, Bad Segeberg, Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Norderstedt, Trappenkamp und Wahlstedt, werden die höchsten Dichtewerte erreicht.

Unter den Dienstleistungen und hierbei ganz besonders den privaten Dienstleistungen, die vorrangige Träger und sichtbarer Ausdruck der zentralen Funktion des Ortes sind, kommt in dem stark agrarisch strukturierten Kreisgebiet besonders dem Handwerk eine größere Bedeutung zu.

Verkehrserschließung

Die Qualität der Verkehrsverbindungen ist von entscheidendem Einfluß auf die Attraktivität eines Ortes. Der Landkreis ist, abgesehen von der Strecke Bad Oldesloe — Bad Segeberg — Neumünster, ohne bundeseigene Eisenbahnen. Der Schienenverkehr wird hier von der Eisenbahn Altona — Kaltenkirchen — Neumünster (AKN), der Alster — Nord-Bahn (ANB) sowie von der Eisenbahn Elmshorn — Barmstedt — Bad Oldesloe (EBOE) durchgeführt. Während die ersten beiden Linien N—S-orientiert sind, stellt die EBOE im südlichen Teil des Kreises bei nur geringem Verkehrsaufkommen eine E—W-Verbindung dar. Wenn ein Wegeaufwand von 10 km bis zur nächsten Bahnstation noch als äußerste Grenze der Zumutbarkeit angesehen werden kann, so sind die Gemeinden östlich der Linie Trappenkamp — Wensin — Strukdorf und im Inneren des Kreises die Gemeinde Hartenholm als ungenügend versorgt zu betrachten. Einziger Kreuzpunkt von Schienenverkehrslinien ist Henstedt-Ulzburg im Schnittpunkt von AKN, EBOE und ANB. Kaltenkirchen ist in gewisser Weise als Verkehrsausgangs- bzw. Endpunkt zu bezeichnen; denn nördlich des Achsenendpunktes reduziert sich die Zahl der pro Werktag verkehrenden Personenzüge um mehr als die Hälfte.

Wesentlich größere Bedeutung für die Flächenbedienung im Landkreis kommt der Straße als Verkehrsträger zu. Auch hier ist die Zahl der N—S-Verbindungen durch Bundesstraßen weitaus häufiger als die der E—W verlaufenden, von der es nur eine gibt. Insgesamt gesehen bewirkt die Verteilung der bestehenden Ströme des Nah- und Bezirksverkehrs eine relativ deutliche Gliederung des Kreisgebietes in einen östlichen Teil mit Bad Segeberg als Zentrum und einen westlichen mit einer Verdichtungszone entlang der Aufbauachse bis nach Bad Bramstedt. Der Raum dazwischen ist, abgesehen von der B 206, verkehrsmäßig schwach erschlossen.

Zusammenfassend ist nochmals zu betonen, daß im Landkreis Segeberg vorwiegend agrarisch und forstwirtschaftlich genutzte Räume mit stagnierender oder rückläufiger Bevölkerungszahl dominieren, die verkehrsmäßig befriedigend bis schlecht versorgt sind. Diesen stehen Verdichtungsgebiete an der Aufbauachse Nord und im Raum von Segeberg-Wahlstedt sowie von Trappenkamp mit unvermindert steigender Bevölkerungszahl, in erster Linie durch Wanderungsgewinn, gegenüber, deren wirtschaftliches Schwergewicht entweder bei dem produzierenden Gewerbe und der Industrie oder bei den Dienstleistungen liegt.

Zentralitätskriterien

Allgemeine zentrale Funktionen

Zwischen einer guten und zweckmäßigen Infrastruktur und der Einwohnerzahl besteht eine enge Wechselbeziehung, d. h. die Bevölkerungszahl ist durch eine bessere Ausstattung der Gebiete zu erhöhen. Ein geeigneter Ansatzpunkt zur Steigerung der Attraktivität liegt in dem Ausbau von zentralen Orten. Voraussetzung ist jedoch zuerst die Feststellung der zentralen Orte, das bedeutet für den Kreis Segeberg Feststellung der Unterzentren und der ländlichen Zentralorte mit ihren Nahbereichen und Ermittlung ihres quantitativen und womöglich auch qualitativen Zentralitätsgrades, um auf diese Weise eine Antwort auf die Frage nach der Güte der Versorgung der Bevölkerung zu erhalten. Die zahlreichen unterschiedlichen Versorgungsbeziehungen zwischen dem Bedarf der Bevölkerung, der sich in der Nachfrage äußert, und dem Angebot der Siedlungen lassen sich am besten durchleuchten, wenn man von der Nachfrage ausgeht; denn würde man vom Angebot eines Ortes an zentralen Funktionen ausgehen und von der Ansammlung der zahlreichen verschiedenartigen Institutionen den Grad der Zentralität und damit auch seines Versorgungsbereiches ableiten (Boustedt 1960, S. 203), so würde das für den Kreis Segeberg zumindest nach den allgemeinen zentralen Funktionen bedeuten, daß Norderstedt der Ort mit der weitaus größten Zentralität wäre (Tabelle 1). Es folgen dann nach der Anzahl der zentralen Einrichtungen die Städte und amtsfreien Gemeinden Bad Segeberg, Bad Bramstedt, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Trappenkamp und Wahlstedt. Diese Rangfolge ändert sich bereits in dem Augenblick, wenn man errechnet, wieviel Einwohner in dem Ort von einer zentralen Funktion versorgt werden. Außerdem ist die Anzahl der allgemeinen zentralen Einrichtungen gerade in den größeren Orten fast monatlichen Veränderungen unterworfen.

Jedoch auch dieser errechnete Wert ist nur von begrenzter Aussagekraft, denn hierbei spielt das Wechselwirkungsgefüge zwischen Infrastruktur und Einwohnerdichte eine Rolle. Ist die Einwohnerzahl pro zentrale Einrichtung relativ gering, so kann das eine gute Ausstattung des Ortes bedeuten, deren Wirkung vielleicht über die Grenzen des Ortes hinausgeht. Ist die Zahl größer, so wäre durchaus eine weitgehende Auslastung der zentralen Funktionen zu entnehmen, die eine große Ausstrahlung über die Ortsgrenze verhindern würde. Solange allerdings nichts über die Qualität und Kapazität dieser Funktionen bekannt ist, sind solche Aussagen nur unter Vorbehalt zu machen.

Bei den sogenannten allgemeinen Funktionen handelt es sich weitgehend um vom Verbraucher aus betrachtet „zwingende Funktionen“, die ihn nämlich, da er keine oder fast keine andere Wahl hat, zwingen, in den Ort mit dieser Funktion zu gehen. Diese Zwangsbeziehungen (Borcherdt 1970, S. 474) werden meist ausgelöst durch öffentliche zentrale Einrichtungen, wie beispielsweise Behörden, insbesondere die Verwaltung, die mit ihren Folgeerscheinungen den Zentralitätsgrad einer Siedlung wesentlich beeinflussen kann. Die Kreisstadtfunktionen Bad Segebergs sind unbestreitbar von überragender Bedeutung, doch auch Bad Bramstedt hat aufgrund einer Konzentration von Behörden, wie z. B. das Amtsgericht, die Amtsverwaltung Bad Bramstedt-Land, eine Außen-

stelle des Arbeitsamtes Neumünster usw., eine gestärkte Verwaltungsfunktion gegenüber den anderen Orten des Kreises. Ganz besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Rechtsanwalts- und Notariatspraxen als Folgeerscheinung des Gerichts. Insgesamt 31 der untersuchten 131 Siedlungen nehmen bei Bedarf meist zu 75 % den Rechtsanwalt oder Notar in Bad Bramstedt in Anspruch. Wie die Städte Bad Segeberg und Bad Bramstedt ist auch die amtsfreie Gemeinde Kaltenkirchen Standort einer weiteren Amtsverwaltung, und zwar für Kaltenkirchen-Land, was hinsichtlich der Zentralität eine Intensitätssteigerung bedeutet. Eine überörtliche Bedeutung als Amtsverwaltungsstandorte haben des weiteren nach der Ämterneuordnung des vergangenen Jahres die Gemeinden Kisdorf, Itzstedt, Leezen, Rickling, Bornhöved und Garbek in der Gemeinde Wensin. Im Zuge der Neuordnung verloren die Gemeinden Großenaspe, Pronstorf, Traventhal, Nahe, Wensin und Boostedt ihre Verwaltungsfunktion als Amtssitz. Ferner wurden die ehemals amtsfreien Gemeinden Seedorf, Glasau und Sülfeld anderen Ämtern zugeschlagen. Boostedt wurde amtsfreie Gemeinde.

Die zentralen Funktionen Kultur und Bildung sind in einem stark agrarischen Gebiet wie dem Kreis Segeberg in erster Linie durch die Schule vertreten. Die zentrale Bedeutung beginnt in derart strukturierten Räumen und unter Berücksichtigung der heutigen Konzentration des Schulwesens nicht erst bei der Realschule, um sich dann über Gymnasium, Berufsschule und Fachschule zu steigern, sondern sie fängt schon bei der Hauptschule an, zumal die Hauptschule mit ihren Bildungszielen der Realschule ständig näherkommt.

Es ist festzustellen, daß die Standorte der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums in der Regel mit Verwaltungsstandorten, mit Ausnahme von Nahe, übereinstimmen. Auf welche Weise die zentrale Funktion Schule eine verstärkte Kapazitätsauslastung anderer Funktionen nach sich ziehen kann, zeigt das Beispiel Kaltenkirchen, wo wegen des großen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Teil schlecht erschlossenen Einzugsbereiches eine der größten Schulbuslinien Schleswig-Holsteins eingerichtet wurde, deren Träger die Bundespost ist. Diese Linie steht gleichzeitig als öffentliche Verkehrslinie zur Verfügung, die zweimal in der Woche auch nachmittags eine Verbindung mit den Schulpendlergemeinden herstellt, so daß insgesamt gesehen durch die Schulfunktion Kaltenkirchens auch andere zentrale Funktionen für den Einzugsbereich wegen ihrer besseren Erreichbarkeit an Bedeutung gewonnen haben, da die umliegende Bevölkerung stärker auf Kaltenkirchen orientiert ist.

Tabelle 1: Allgemeine zentrale Einrichtungen [1] — Stand Juni 1966

	Behörden Banken Versicherg.	Kultur Bildung	Sport Jugend	Soz. und Gesundh. Wesen	Einrichtg. insgesamt	Einw. pro Einr.
Städte:						
Bad Bramstedt	18	12	22	41	93	87
Bad Segeberg	24	14	36	52	126	99
Norderstedt	34	25	49	98	206	266
Wahlstedt	5	8	12	10	35	217

	Behörden Banken Versicherg.	Kultur Bildung	Sport Jugend	Soz. und Gesundh. Wesen	Einrichtg. insgesamt	Einw. pro Einr.
Amtsfreie Gemeinden						
Henstedt-Ulzburg	16	6	9	17	48	213
Kaltenkirchen	10	9	10	22	51	143
Trappenkamp	9	5	15	12	41	105
Bad Bramstedt Land						
Großenaspe	6	1	3	8	18	106
Amt Boostedt						
Boostedt	6	3	5	6	20	195
Amt Bornhöved						
Bornhöved	7	4	5	14	30	73
Amt Itzstedt						
Nahe	4	3	3	7	17	71
Seth	3	1	8	4	16	88
Sülfeld	8	4	8	10	30	87
Amt Kaltenkirchen-Land						
Alveslohe	5	2	3	5	15	107
Hartenholm	4	2	4	6	16	70
Amt Kisdorf	—	—	—	—	—	—
Amt Leezen						
Leezen	6	3	4	7	20	55
Todesfelde	5	2	4	4	15	57
Amt Rickling						
Rickling	8	5	7	11	31	119
Amt Segeberg-Land	—	—	—	—	—	—
Amt Wensin						
Seedorf	5	4	4	6	19	89

1) Es wurden in die Tabelle nur Gemeinden mit 15 und mehr dieser Einrichtungen aufgenommen.

Tabelle 2: Schulplanung im Kreis Segeberg — Stand Juni 1969

Schul-standort	Grund- und Hauptschule	Real-schule	Gymnasium	Einzugsber. Anzahl der Gemeinden	Einwohner
Bad	X (30)[1]			28	21 908
Segeberg		X (24)		44	32 322
			X (54)	67	57 491
Bad	X (15)			10	12 019
Bramstedt		X (12)		15	14 944
			X (27)	30[2]	27 408
Kalten-	X (25)			9	14 550
kirchen		X (18)		16	18 210
			X (27)	15	25 277
Wahlstedt	X (15)			3	8 278
		X (12)		9	13 375
Bornhöved	X (8)			7	4 528
		X (12)		17[3]	14 179

Schul-standort	Grund- und Hauptschule	Real-schule	Gymnasium	Einzugsber. Anzahl der Gemeinden	Einwohner
Henstedt-	X (20)			3	9 176
Ulzburg		X (12)		4	9 956
Trappen-kamp	X (10)			3	4 890
Nahe	X (10)			6	7 328
Boostedt	X (10)			2	5 722
Leezen	X (9)			11	5 125
Kisdorf	X (7)			6	3 660
Rickling	X (5)			6	3 489
Seedorf	X (5)			6	3 179

1) Anzahl der Klassen. 2) davon 13 mit 10 766 Einwohnern außerhalb des Kreises.
3) davon 8 außerhalb des Kreises.

Der administrativ festgelegte Einzugsbereich der höheren Schulen weist mit Ausnahme von Henstedt/Ulzburg Bevölkerungszahlen auf, die oberhalb des von Isbary (Isbary 1965, S. 31) und der Landesplanung (Landesplanung in Schleswig-Holstein 1965, S. 51) veranschlagten unteren Grenzwertes von 10 000 Einwohnern für ein Unterzentrum, d. h. einen zentralen Ort III. Ordnung, liegen. Die vorgesehenen Einzugsgebiete der Gymnasien in Bad Segeberg im Osten, Bad Bramstedt und Kaltenkirchen im Westen des Kreises gehen über den Schwellenwert von 20 000 Einwohnern für das Einflußgebiet eines Mittelzentrums hinaus.

Zusätzlich zentrale Funktion durch Berufs- und Fachschulen übernehmen Bad Segeberg und Kaltenkirchen, beide durch Berufsschulen, wobei in Kaltenkirchen in einer Nebenstelle nur bestimmte Fachklassen unterrichtet werden. Der Einflußbereich der Landwirtschaftsschulen in den besagten Orten geht weit über die Kreisgrenze hinaus bis nach Hamburg. So umfaßt z. B. der absolute Einflußbereich (absoluter Einflußbereich = regionale Gesamtheit des zentralen Einflusses unabhängig von der Intensität) der Kaltenkirchener Landwirtschaftsschule im September 1970 36 Orte. Die Schüler waren zu 100 % Auswärtige, während die Berufsschule zu 87 % von Schulpendlern besucht wurde.

Nach dem Raumordnungsgesetz von 1965 wird im Katalog der allgemeinen zentralen Einrichtungen im privaten Bereich für ein Unterzentrum bereits ein Kino gefordert. Das Ergebnis der Untersuchung dieses Zentralitätsfaktors im Kreis Segeberg läßt begründete Zweifel an der Wertigkeit dieser zentralen Einrichtung zu. Insgesamt 58 % aller Befragten gehören zu den Nicht-Kinogängern, und von den verbleibenden 42 % gaben 45,2 % an, daß sie ein- (18,5 %), zwei- (15,5 %) oder dreimal (11,2 %) im Jahr ins Kino gingen, was nicht gerade als ein Zeichen besonderer Attraktivität der Lichtspieltheater gedeutet werden kann. So ist es auch nicht verwunderlich, daß selbst im Mittelzentrum Bad Segeberg das letzte Kino im vergangenen Jahr den Betrieb einstellte. Die Möglichkeit eines Besuches von Kinovorstellungen besteht innerhalb des Kreises nur noch in Bad Bramstedt, Norderstedt, Sülfeld und Wahlstedt. Allerdings ist der Einflußbereich dieser Standorte relativ begrenzt und wird von dem Einfluß der Städte Hamburg, Lübeck und Neumünster weit übertroffen, hervorgerufen durch das breitere und bessere Film-

angebot. Sehr deutlich wird an diesem Beispiel der Zentralitätsverlust einiger Orte an die konkurrenzfähigeren, überregionalen Zentren in bezug auf diese Funktion.

Die Bedeutung der Volkshochschule für die Herstellung weiterer kultureller Bindungen zwischen dem zentralen Ort und dem Umland ist sehr stark von der Organisation abhängig und deshalb unterschiedlich groß. Die Volkshochschulstandorte und ihre Einflußbereiche im Kreisgebiet sind mit Ausnahme von Bornhöved mit den in Tabelle 2 aufgeführten Realschulstandorten identisch.

Insgesamt gesehen bietet der qualitative und quantitative Besatz eines Ortes mit allgemeinen zentralen Einrichtungen nur sehr bedingt Hinweise auf den Grad der Zentralität im Gegensatz zu den meist privaten Institutionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen. Während ein großer Teil der allgemeinen zentralen Funktionen, die zumeist sogenannte Zwangsverbindungen mit dem Umland herstellen, administrativ durchaus beeinflußbar oder lenkbar ist, da es sich überwiegend um öffentlich-rechtliche Einrichtungen handelt, ist ein geplanter Besatz eines Ortes mit freiberuflichen Dienstleistungen und Unternehmen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern kaum denkbar. Diese privatwirtschaftlichen Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen müssen in einigen Orten mit ihrer Kapazität notwendigerweise über das für den Ort selbst erforderliche Maß hinausgehen, um umliegende Gebiete mitzuversorgen. Die Größe dieser Versorgungsbereiche, d. h. die Reichweite der zentralen Funktionen sowie die Qualität der Versorgung, läßt sich am besten durch eine Befragung der Bevölkerung im Umland feststellen. Außerdem wird deutlich, welche Funktionsnachfrage, die die Basis zur Herstellung freiwilliger Beziehungen zwischen Umland und Zentrum bildet, vorhanden ist.

Versorgungsfunktionen

Eine Grundvoraussetzung für einen zentralen Ort ist die Befriedigung des Nahbereiches mit Gütern des täglichen Bedarfs. Hierunter sind zusammengefaßt: Gemischtwaren, Bäckerei- und Konditoreiartikel und Schlachterwaren. Die schnelle Erreichbarkeit ist bei diesen Gütern von grundsätzlicher Bedeutung. Die Karte der relativen Versorgungsbereiche (Abb. 4) läßt erkennen, daß die meisten Orte Selbstversorger sind. Lediglich Bad Bramstedt, Bad Segeberg und Kaltenkirchen zeigen Bereichsbildung. Andere Siedlungen mit geringfügiger zentraler Bedeutung sind außerdem Lentföhrden und Schmalfeld im westlichen Teil des Kreises, Bornhöved, Rickling, Blunk, Todesfelde, Stuvenborn und Leezen im mittleren Teil sowie Geschendorf im SE. Das Fehlen vergleichbarer Orte im Osten des Landkreises bedeutet nicht, daß hier Selbstversorgergemeinden vorherrschen. Wenn man Siedlungen als ungenügend versorgt bezeichnet, die nicht wenigstens 40 % Eigenversorgung aufweisen bzw. zu 40 % von einem anderen Ort mit Gütern des täglichen Bedarfs versorgt werden, dann trifft dies im Osten des Kreisgebietes für eine ganze Reihe von Siedlungen zu, wie z. B. im NE für die Gemeinden Stocksee, Tensfeld und Hornsmühlen, Fresenfelde, Seedorf und Schlamersdorf in der Gemeinde Seedorf. Im SE zeigen die Gemeinden Pronstorf, Strukdorf und Westerrade ähnliche Ergebnisse, nämlich daß sie mit keinem Ort versorgungsmäßig ausreichend verbunden sind; Strukdorf

wird beispielsweise zu 25 % (nur Werte ab 10 % sind berücksichtigt worden) von Bad Segeberg, zu 33 % von Geschendorf, zu 17 % von Lübeck und zu 25 % von den örtlichen Geschäften mit Gütern des täglichen Bedarfs versorgt. Die Einwohner von Seedorf in der Gemeinde Seedorf erwerben diese Güter zu 24 % in Berlin, zu 25 % in Schlamersdorf, zu 15 % in Blunk und zu 14 % im Ort selbst. Der Grund für die fehlende Ausrichtung auf einen Ort bzw. für die offenschtlich nicht ausreichende eigene Ausstattung liegt einmal in dem Fehlen eines zentralen Ortes in schnell erreichbarer Nähe und zum anderen in der geringen Bevölkerungsdichte dieses Gebietes (unter 40 E/qkm) sowie der geringen Bevölkerungszahl der Siedlung selbst, die keinen Anreiz zur Ansiedlung der besagten Unternehmen darstellt. Ferner ist eine zufriedenstellende Erschließung dieses Kreisgebietes mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht gegeben; große Teile liegen außerhalb der 30-Minuten-Fußweggrenze (2,5-km-Radius) zum nächsten Halteplatz. Hinzu kommt noch, daß der nächste voll ausgestattete zentrale Ort außerhalb des 10-km-, gebietsweise selbst außerhalb des 15-km-Radius liegt. Jochimsen (Jochimsen, Treuner 1967, S. 8—9) hält Entfernungen bis zu 15 km zum zentralen Ort für zumutbar, was wohl kaum für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs gelten dürfte. Er geht außerdem von einer Mindest-Bevölkerungsdichte von 45 E/qkm aus, die in diesem Teil des Kreises nicht vorhanden ist. Isbary spricht von einem 6-km-Radius als Grenze für den Nahbereich einer Mittelpunktgemeinde. Ähnliche Problemgemeinden sind, was die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs angeht, Groß Niendorf, Fredesdorf und Kükels südwestlich und Neuengörs südöstlich von Bad Segeberg.

Zur Grundausstattung eines zentralen Ortes gehört neben den erwähnten Einzelhandelsgeschäften zur Deckung des täglichen Bedarfs eine gute Versorgung des Nahbereichs mit niederen zentralen Dienstleistungen, die von Klempner, Elektriker, Maler, Kfz-Schlosser, Bauhandwerker und Friseur übernommen werden. Diesen mittelständischen Handwerksbetrieben kommt eine ebenso wichtige Versorgungsfunktion zu wie den entsprechenden Handelsbetrieben. Ihr Vorhandensein ist die Voraussetzung für die unterste Stufe der Zentralität eines Ortes, des sogenannten ländlichen Zentralortes (Innenminister für Schleswig-Holstein 1967, S. 154), dem die Nahversorgung des Grundbedarfs an Gütern und Diensten obliegt. Wenn Klöpper (Klöpper 1956, S. 95) die Meinung vertritt, daß Handwerksstätten und dörfliche Gemischtwarenhändler nicht zu den zentralen Einrichtungen gehören, so mag das vielleicht für normal strukturierte Räume zutreffen, nicht aber für große Teile des Kreises Segeberg. Wie die Versorgungsbereiche auf Abb. 1 erkennen lassen, erfüllen die Handwerksbetriebe durchaus nicht nur lokale Funktion, sondern haben, wie die Beispiele Bad Segeberg, Bad Bramstedt, Kaltenkirchen und Bornhöved zeigen, beachtliche relative Versorgungsbereiche. Auch Schlamersdorf in der Gemeinde Seedorf und Leezen besitzen eine gewisse Zentralität aufgrund der gut entwickelten Teilausstattung mit Betrieben, die den Bedarf eines relativen Bereichs decken. Eine kleine Anzahl anderer Siedlungen hat zwar eine geringe Umlandbedeutung, wie z. B. Berlin, Bühnsdorf, Geschendorf, Rickling, Todesfelde, Wahlstedt u. a., sie sind aber überwiegend „Selbstversorgungsorte“, wenn man darunter einen Ort versteht, von dem höchstens

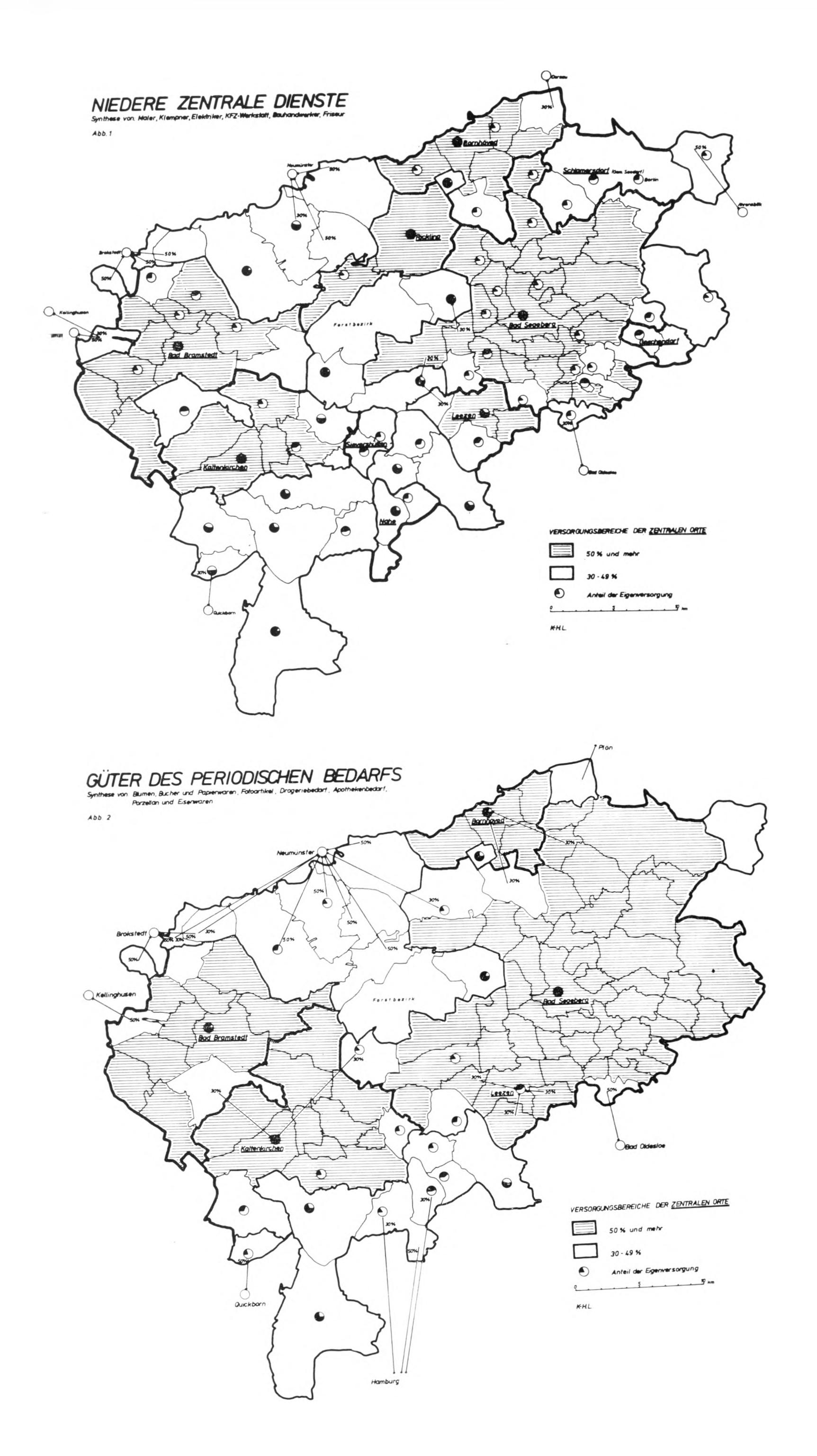
zwei kleinere, maximal 4 km entfernte Siedlungen abhängig sind, die zusammen nicht mehr als ein Drittel der Bevölkerung des relativen Einzugsbereiches haben dürfen (Borcherdt 1970, S. 476, Anm. 1).

Die Problemgemeinden liegen, was die Versorgung mit niederen Dienstleistungen angeht, wieder vornehmlich im Osten des Kreises, wie die östlichen Randgemeinden Travenhorst, Pronstorf, Strukdorf und Söhren und im NE Stocksee. Abgesehen von Hasenmoor westlich des Forstbezirks Buchholz sind es im wesentlichen Gemeinden am Ost- und Südostrand des Kreises, deren Versorgung zu wünschen übrig läßt, da sich in der Nähe kein gut erreichbares Versorgungszentrum befindet; denn auch bei den besagten Dienstleistungen spielt wie z. B. beim Klempner, Elektriker, Kfz-Mechaniker und Friseur die schnelle Erreichbarkeit eine bedeutende Rolle. Es ist jedoch in den weitgehend ausgesprochen dünn besiedelten Gebieten mit nur kleinen Siedlungen nicht weiter verwunderlich, daß dieses Dienstleistungsangebot nicht größer ist, da die Funktionsnachfrage nicht ausreichen würde, den Funktionsträgern eine gesicherte Existenz zu gewährleisten.

Konnten bei der Versorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs noch etwa 45 % aller untersuchten Siedlungen den relativ größten Versorgungsanteil selbst stellen, so waren bei der Versorgung mit niederen zentralen Diensten 70 % in zentralörtliche Bereiche eingegliedert. Daraus geht deutlich hervor, daß eine möglichst große und ihrer Art nach differenzierte Anzahl von Handwerksbetrieben durchaus den ökonomischen Wert eines Standortes und damit schließlich auch seine Zentralität, ganz besonders in einem ländlichen Raum, wesentlich steigert.

Im großen und ganzen unterscheiden sich die Versorgungszentren der niederen Dienstleistungen von denen der Güter des täglichen Bedarfs, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nur durch einen größeren zentralörtlichen Bereich. Ein Sonderfall ist die Siedlung Schlamersdorf in der Gemeinde Seedorf, in der ein ausreichend strukturierter ländlicher Zentralort fehlt. Da Schlamersdorf über ein ausreichendes handwerkliches Dienstleistungsangebot und damit über eine Dienstleistungszentralität (Tabelle 4) verfügt, wäre hier ein ausbaufähiger Ansatz zu einer ländlichen Mittelpunktgemeinde gegeben, zumal Schlamersdorf als Standort für eine neue Hauptschule im Gespräch ist.

Die besondere Bedeutung zentraler Orte niederer Zentralität gegenüber ihrem Umland ist besonders durch die mittelständischen Handels- und Dienstleistungsbetriebe bedingt. In diesem Zusammenhang sei auf die Unternehmen verwiesen, die ihr Umland mit Gütern des periodischen Bedarfs versorgen. Als Güter des periodischen Bedarfs von zentraler Bedeutung wurden Blumen, Bücher und Papierwaren, Fotoartikel, Drogerie- und Apothekenbedarf sowie Porzellan und Eisenwaren einer näheren Untersuchung in einer Synthese unterzogen (Abb. 2). Nur aus der Gesamtbetrachtung der als repräsentativ ausgewählten Versorgungsgüter, bezogen auf einen Ort, ergeben sich Anhaltspunkte über den Grad der Zentralität, d. h. über die räumliche und bevölkerungsmäßige Größe des zentralörtlichen Bereichs. Da ein Teil der besagten Güter über den allgemeinen lebensnotwendigen Bedarf hinausgeht, ist die Zentralität eines Ortes weiterhin von der sozialen Struktur der Bereichsbevölkerung abhängig.


NIEDERE ZENTRALE DIENSTE
Synthese von: Maler, Klempner, Elektriker, KFZ-Werkstatt, Bauhandwerker, Friseur
Abb. 1
Bornhöved
Schlamersdorf
Berlin
Neumünster
Brokstedt
Kellinghusen
Fickling
Forstbezirk
Bad Segeberg
Geschendorf
Bad Bramstedt
Leezen
Sievershütten
Kaltenkirchen
Nahe
Bad Oldesloe
Quickborn
VERSORGUNGSBEREICHE DER ZENTRALEN ORTE
50 % und mehr
30 - 49 %
Anteil der Eigenversorgung
K-H.L.
GÜTER DES PERIODISCHEN BEDARFS
Synthese von Blumen, Bücher und Papierwaren, Fotoartikel, Drogeriebedarf, Apothekenbedarf, Porzellan und Eisenwaren
Abb. 2
Plön
Bornhöved
Neumünster
Brokstedt
Kellinghusen
Forstbezirk
Bad Segeberg
Bad Bramstedt
Leezen
Kaltenkirchen
Bad Oldesloe
Quickborn
Hamburg
VERSORGUNGSBEREICHE DER ZENTRALEN ORTE
50 % und mehr
30 - 49 %
Anteil der Eigenversorgung
K-H.L.

Je geringer die von der Kaufkraft stark abhängigen Ansprüche dieser Bevölkerung sind, desto leichter kann selbst ein mäßig ausgestatteter Ort eine relativ große Zentralität erlangen. Dies trifft speziell für dünn besiedelte, ausgeprägt landwirtschaftlich strukturierte Gebiete zu wie weite Teile des Landkreises Segeberg. Die Grenzen der relativen Versorgungsbereiche des periodischen Bedarfs weichen von denen des lang- und längerfristigen Bedarfs nur unwesentlich ab, so daß sie im großen und ganzen einen Eindruck von der Größe und Reichweite der zentralen Orte des Kreises vermitteln. Überragend ist die Zentralität von Bad Segeberg inmitten eines Agrarraumes, umgeben von zahlreichen Kleinsiedlungen. Sein zentralörtlicher Bereich geht im Osten bis an die Kreisgrenze; lediglich Glasau ist ganz nach Ahrensbök orientiert. Im Norden wird der Versorgungsbereich von dem Bornhöveds begrenzt, und im NW reicht der Bedeutungsüberschuß Neumünsters weit in das Kreisgebiet hinein. Wahlstedt als Selbstversorgergemeinde und der relative Einzugsbereich von Kaltenkirchen begrenzen Bad Segebergs zentralörtlichen Bereich im Westen. Innerhalb der Grenzen der relativen Versorgung durch Bad Segeberg hat Leezen noch eine gewisse Zentralität; denn obwohl der Ort selbst zu 50 % von der Kreisstadt mit den Gütern des periodischen Bedarfs versorgt wird, übernimmt er Versorgungsfunktionen für einige angrenzende Gemeinden, und zwar für Neversdorf zu 42 %, für Groß Niendorf zu 34 % und für Fredesdorf zu 34 %. Auch Bornhöveds spürbare Überschußbedeutung geht über die Grenze der relativen Versorgung hinaus und umfaßt Damsdorf zu 30 %, Tensfeld zu 33 % und Daldorf zu 31 %. Ähnliche relative Ausweitungen der Versorgungsbereiche sind auch bei Bad Segeberg, Bad Bramstedt und Kaltenkirchen nachzuweisen. Abgesehen von Leezen, das als Subzentrum innerhalb des relativen Versorgungsbereichs von Bad Segeberg anzusehen ist, handelt es sich in den anderen Fällen um eine doppelte Orientierung. Ein Beispiel typischer Doppelorientierung ist die Gemeinde Lentföhrden, die weder auf den Versorgungsstufen I und II noch auf der Versorgungsstufe III (Tabelle 3) ganz eindeutig entweder Kaltenkirchen oder Bad Bramstedt zugeordnet werden kann.

Versorgung in % durch:	Bad Bramstedt	Kaltenkirchen
Versorgungsstufe I:		
täglicher Bedarf	Selbstversorger	
niedere zentrale Dienste	29	29
Versorgungsstufe II:		
periodischer Bedarf	44	36
gehobene zentrale Dienste	51	40
gehobene Güter des tägl. Bedarfs	28	33
Versorgungsstufe III:		
lang- und längerfristige Güter	25	26
höhere und zentrale Dienste	57	18

Die Ursache für diese verhältnismäßig gleich aufgeteilten Versorgungsbeziehungen liegt darin, daß die beiden zentralen Orte Bad Bramstedt und Kaltenkirchen fast gleich weit von Lentföhrden entfernt liegen und zudem noch von ungefähr gleicher Zentralität sind. Die Verkehrsverbindungen nach Bad Bramstedt sind geringfügig besser als die nach Kaltenkirchen, worin das leicht zentrale Übergewicht dieses Ortes begründet

sein mag, auch wenn der Sitz der Amtsverwaltung Kaltenkirchen ist. Die ganz klare Überlegenheit bei den höheren zentralen Diensten — paradigmatisch durch eine Synthese von Fachärzten, Rechtsanwälten und Notaren vertreten — ist einmal darauf zurückzuführen, daß Bad Bramstedt als Amtsgerichtsstandort Sitz zahlreicher Rechtsanwälte und Notare ist — in Kaltenkirchen gibt es keinen praktizierenden Rechtsanwalt oder Notar — und zum anderen, daß durch die Rheumaheilstätte hier weitaus mehr auch frei praktizierende Fachärzte ansässig sind als in Kaltenkirchen mit einem kleinen Krankenhaus.

Die Grenzen der relativen Versorgungsbereiche der Güter des periodischen Bedarfs decken sich nahezu mit den Grenzen der relativen Einflußbereiche der gehobenen Dienste und der Güter des lang- und längerfristigen Bedarfs; lediglich Neumünster vergrößert seinen Versorgungsbereich im Norden des Kreises auf Kosten der Bereiche von Bad Bramstedt und stärker noch von Bornhöved, das auf der Versorgungsstufe III ohne zentralörtlichen Bereich bleibt. Somit ist das Bild der Funktionsräume der höheren Dienste ein grundsätzlich anderes. Zentrale Standorte hierfür im Landkreis sind lediglich Bad Segeberg und Bad Bramstedt. Sehr stark in das Kreisgebiet hinein wirkt Neumünster, so daß diese drei Städte zum weitaus größten Teil die Versorgung der Bevölkerung mit den höheren Dienstleistungen übernehmen. Wenige südliche Randgemeinden fallen in den Einzugsbereich von Hamburg und Bad Oldesloe. Kaltenkirchen kann bei dieser Synthese von Fachärzten, Rechtsanwälten und Notaren keinen Einzugsbereich bilden, da die Teilausstattung mit letzteren völlig wegfällt. Ein Bereich aufgrund des fachärztlichen Bedeutungsüberschusses ist durchaus vorhanden.

Grad der Zentralität

Es wurde versucht, aus der Teilmenge der zentralen Beziehungen, die sich aus der Versorgung mit den genannten zentralen Gütern und Diensten ergeben haben, die Intensität der Zentralität in einer Zentralitätsziffer als absoluten Ausdruck der Überschußbedeutung eines Ortes festzulegen (Tabelle 4). Die Ziffer läßt sich definieren als die Summe der Versorgungszahlen, dividiert durch die Anzahl der zu versorgenden Siedlungen im Untersuchungsgebiet. Dabei wird unter Versorgungszahl der Prozentsatz verstanden, zu dem eine andere Siedlung von einem Ort mit Zentralität auf einem bestimmten Gebiet mitversorgt wird. Um eine räumliche Relativierung herzustellen, wurde die Summe der Versorgungsprozentsätze durch die Anzahl der in dem Untersuchungsgebiet zu versorgenden Siedlungen geteilt. In die Übersicht sind nur die Orte aufgenommen worden, die in irgendeinem Leistungsbereich der drei Versorgungsstufen wenigstens die Zentralitätsziffer 1 erreicht haben.

Die Zahlen lassen die dominierende Zentralität Bad Segebergs auf allen Versorgungsstufen sehr plastisch erscheinen. In deutlichem Abstand folgen Kaltenkirchen und Bad Bramstedt, wobei Kaltenkirchen, abgesehen von den höheren Diensten, überall die eindeutig höhere Zentralitätsziffer aufweist, was sicherlich nicht zuletzt auf eine bessere Ausstattung in den einzelnen Teilversorgungssektoren zurückgeht. Gefolgt werden diese beiden Orte, wiederum in einem ganz klaren Abstand, von Bornhöved. Von geringerer Zentralität, da eine Bereichsbildung nur noch auf der Versorgungsstufe II erfolgt und auch hier z. T. nur lückenhaft,

sind die Siedlungen Henstedt-Ulzburg, Leezen, Rickling, Seedorf, Sülfeld, Trappenkamp und Wahlstedt, wobei Seedorfs relativ hohe Zentralitätsziffer bei den gehobenen zentralen Diensten allein auf die dortige Wäscherei mit zentraler Bedeutung zurückzuführen ist. Allerdings kann auch diese Dienstleistungseinrichtung keine Bildung eines relativen Bereichs der Gemeinde Seedorf bewirken.

In dem Zustandekommen von Versorgungsbereichen aufgrund der Funktionseinheit von Zentrum und Einflußbereich liegt eine weitere Möglichkeit für eine Bestimmung des Zentralitätsgrades durch Zahlen, indem die Gesamtheit der Einwohner in den relativen Versorgungsbereichen ausgewiesen und verglichen wird. Bereits durch Nachfrage nach Funktionen zur Deckung des Grundbedarfs an Gütern und Diensten entstehen kleinere Versorgungsbereiche im unmittelbaren Umland der mit den entsprechenden Funktionen ausgestatteten Siedlungen. Diese kleinen räumlichen Einheiten sind Versorgungsstandorte niederster Zentralität.

In der folgenden Übersicht ist die Zahl der Einwohner in den relativen Versorgungsbereichen mit maximaler Ausdehnung auf den einzelnen Versorgungsstufen festgehalten (dabei sind jedoch auf der Versorgungsstufe II Punkt 3 und auch auf der Versorgungsstufe III Punkt 2 nicht berücksichtigt worden, da sie zu wenig repräsentativen Charakter tragen).

Tabelle 3: Größe der relativen Versorgungsbereiche

Ort	Einwohner der Kernsiedlung (1. 1. 70)	Vers.-Stufe I	Vers.-Stufe II	Vers.-Stufe III
Bad Segeberg	12 494	22 100	13 600	36 800
Bad Bramstedt	8 081	14 100	13 600	11 700
Kaltenkirchen	7 659	13 700	18 900	15 400
Bornhöved	2 189	4 400	3 300	
Rickling	2 753 (61)	4 200	3 600	
Nahe	1 285	2 700		
Leezen	1 108	2 100		
Schlamersdorf	332	2 300		
Sievershütten	583	1 100		
Henstedt-Ulzburg	10 214		11 900	

ISBARY (1965, S. 51) unterteilt folgendermaßen:

Zentraler Ort II. Grades:
Mittelzentrum mit 20 000 — 100 000 Einwohnern im Versorgungsbereich

Zentraler Ort III. Grades:
Unterzentrum mit 10 000 — 20 000 Einwohnern im Versorgungsbereich

Zentraler Ort IV. Grades:
Verstädterte Gemeinde mit 4 000 — 10 000 Einwohnern im Versorgungsbereich

Zentraler Ort V. Grades:
Ländliche Mittelpunktgemeinde mit 4 000 — 10 000 Einwohnern im Versorgungsbereich

Dieser von Isbary aufgestellten Einteilung der zentralen Orte nach der bevölkerungsmäßigen Größe der Versorgungsbereiche folgend, würde Bad Segeberg den Rang eines Mittelzentrums einnehmen, Bad Bramstedt und Kaltenkirchen den von Unterzentren, und Bornhöved und Rickling wären als ländliche Mittelpunktgemeinden oder in der Terminologie der Landesplanung, die sich weitgehend in Übereinstimmung mit Isbarys Werten befindet, als ländliche Zentralorte anzusprechen. Henstedt-Ulzburg kann in die Hierarchie der zentralen Orte nicht eingegliedert werden, da lediglich auf der Versorgungsstufe II, hier auch nur durch eine überdurchschnittliche Teilausstattung mit Reinigungs- und Wäschereibetrieben vertreten, ein deutlicher Versorgungsbereich aufgebaut worden ist. Die anderen Gemeinden mit Versorgungsbereichen sind kaum als echte Zentren zu bezeichnen; denn die Bevölkerungszahlen im Nahbereich sowie in der Kernsiedlung selbst sind nicht hoch genug, um der vordringlichsten Aufgabe der Versorgung gerecht werden zu können. Im Zuge der Erneuerung des ländlichen Raumes nimmt Isbary für eine Kernsiedlung eine Mindesteinwohnerziffer von 1 500 bis 2 000 Einwohnern an, während sie sich einschließlich des Nahbereichs im Umkreis von ungefähr 6 km auf wenigstens 5 000 belaufen sollte. Den Mindestanforderungen an die Kerngröße könnten zwar Leezen und Nahe in absehbarer Zeit genügen, der Nahbereich ließe sich jedoch kaum auf die erforderliche Einwohnerzahl bringen. Die flächenmäßige Mindestgröße eines Einzugsgebietes ergibt sich zwangsläufig, wenn man von der geforderten Mindesteinwohnerzahl ausgeht und diese in Beziehung setzt zur Bevölkerungsdichte, Bevölkerungsverteilung, Siedlungsweise und zu dem Stand der Verkehrserschließung.

Arbeitszentralität

In der Betrachtung der funktionalen Struktur der Gemeinden geht es in erster Linie um die wirtschaftlichen Beziehungen, die nicht nur durch die Versorgung des Umlandes mit Gütern und Dienstleistungen transparent werden, sondern auch aus der Zahl und räumlichen Verteilung der täglich hin- und herwandernden Erwerbspersonen. Ausgelöst werden diese Wanderbewegungen im wesentlichen durch Spannungen, die zwischen Siedlungen mit einer reichen Ausstattung an Unternehmen des sekundären und tertiären Sektors und solchen mit einer geringen derartigen Ausstattung bestehen. Somit ist auch die Pendlerwanderung ein wesentlicher Faktor zur Erforschung zentralörtlicher Einflußgebiete. Die Zahl der Einpendler läßt eine Beurteilung der zentralen Wirkung der Arbeitsplätze und der Größe des Einzugsbereiches eines Ortes zu. In diesem Zusammenhang ist es nicht immer von grundsätzlicher Bedeutung, ob der Pendlersaldo positiv ist. Selbst mit einer ganz eindeutig negativen Pendlerbilanz kann ein Ort durchaus eine Arbeitszentralität besitzen, nämlich dann, wenn, wie im Fall des Kreises Segeberg, Hamburg als überregionales Arbeitszentrum einen das ganze Kreisgebiet umfassenden Sog ausübt, der von nur ganz wenigen Gemeinden durch das eigene Arbeitsplatzangebot voll kompensiert werden kann. Dadurch geht aber die Arbeitszentralität, die solche Orte für ihr Umland besitzen, in denen wenigstens ein Einpendler auf 30 Einwohner kommen sollte, keineswegs verloren.

Die Pendlerangaben für das Jahr 1968 sind Unterlagen des Statistischen

Landesamtes Schleswig-Holstein entnommen, das im Zusammenhang mit der Gebäude- und Wohnungszählung am 25. Oktober 1968 eine Pendlererhebung in den Hamburg-Randkreisen durchgeführt hat. Allerdings muß eine gewisse Untererfassung einkalkuliert werden, da die Auskunfterteilung nicht obligatorisch war. Stichproben in Hamburg haben ergeben, daß bis zu 23 % nicht erfaßt wurden. Dieser Prozentsatz dürfte jedoch erfahrungsgemäß im Kreis Segeberg aufgrund des großen ländlichen Bevölkerungsanteiles geringer sein.

Von den in Tabelle 5 aufgeführten Orten mit 50 und mehr Pendlern haben lediglich zwei, Bad Segeberg und Bad Bramstedt, eine positive Pendlerbilanz. Das heißt nun aber nicht, daß die übrigen Orte keine lokale und regionale Arbeitszentralität besäßen. Wie groß die Saugkraft der Hamburger Arbeitsplatzkapazität ist, sei an einigen Beispielen veranschaulicht. Von den 379 Auspendlern Elleraus gehen 193 nach Hamburg, von den 863 Auspendlern Kaltenkirchens sind es 480, und von 1 691 Auspendlern Henstedt-Ulzburgs haben 1 071 ihren Arbeitsplatz in Hamburg.

Die negativen Pendlerbilanzen werden sich auch in Zukunft nur schwerlich ausgleichen lassen, da die Zahl der Hamburger Arbeitskräfte, die aus Hamburg in eine der Gemeinden an der Aufbauachse Nord ziehen, schneller wachsen wird als die Zahl der mit auswärtigen Arbeitskräften zu besetzenden Arbeitsplätze. Auch eine Dezentralisation Hamburger Industriebetriebe in den Kreis Segeberg, vornehmlich entlang der Aufbauachse, hat bislang erst eine ganz schwache Wirkung auf den Ausgleich der Pendlerbilanz gezeitigt. Bandartig reihen sich die Ein- und Auspendlerzentren im Westen des Kreises an der Aufbauachse, d. h. an der Bahnlinie und Bundesstraße entlang bis über den Achsenendpunkt Kaltenkirchen hinaus nach Bad Bramstedt.

Die markantesten Pendlerveränderungen gegenüber 1961 sind bei Boostedt, Ellerau, Kaltenkirchen, Trappenkamp und Wahlstedt festzustellen, denn in allen Fällen ist aus einer positiven eine negative Bilanz geworden. Während für Kaltenkirchen dieser Wandel noch auf eine gewisse Fehlerfassung bei der Pendlererhebung zurückgeführt werden kann, ist der Umschlag in den anderen Orten zu deutlich, als daß er genauso erklärt werden könnte. Eine wesentliche Ursache für den Umschwung einer ursprünglich positiven in eine negative Pendlerbilanz dürfte in der z. T. überaus regen Bautätigkeit in den letzten sieben Jahren liegen, wodurch ein Großteil der ehemaligen Einpendler am Arbeitszentrum seßhaft geworden ist und darüber hinaus sich auch noch andere Erwerbstätige außerhalb des Ortes angesiedelt haben. Diese Entwicklung würde die Einpendlerzahl begrenzen und die Auspendlerzahl vergrößern. Die Doppelfunktion als Betriebs- und Wohngemeinde wird dadurch stärker ausgeprägt.

Die Zusammensetzung der Einpendler nach Wirtschaftsabteilungen gibt Auskunft darüber, auf welchen Wirtschaftssektoren die Arbeitszentralität in erster Linie beruht. Die Dienstleistungsbereiche dominieren in Bad Bramstedt nicht zuletzt wegen der Funktion als Rheumaheilstätte, während sie in Bad Segeberg auf die Kreisstadt und die sich daraus ergebenden Folgefunktionen zurückgehen. Der in Boostedt relativ hohe Anteil der Einpendler in den Wirtschaftsabteilungen 4 — 9 wird sich mit der Auflösung des Amtes Boostedt am 1. Januar 1971 verringern. Da

Verwaltungsstandorte für eine Reihe anderer Dienstleistungsbetriebe erhebliche Agglomerationsvorteile bieten, ist es nicht verwunderlich,daß die Orte mit einer oder zwei Amtsverwaltungen oder einer Stadtverwaltung auf eine überdurchschnittliche Dienstleistungszentralität verweisen können. Anders verhält es sich bei ausgeprägten Industriestandorten wie Ellerau, Norderstedt, Trappenkamp und Wahlstedt, deren industrielles Übergewicht, abgesehen vielleicht von Trappenkamp, sich weitgehend in der hohen Einpendlerquote in den Wirtschaftsabteilungen 1 und 2 widerspiegelt.

Die Einpendler im Baugewerbe sind für die Bewertung der Arbeitsplatzzentralität eines Ortes deshalb problematisch, weil große, zeitlich begrenzte Bauvorhaben an bestimmten Orten hohe Pendlerzahlen in dieser Wirtschaftsabteilung bewirken, die aber nur eine temporäre Zentralität andeuten.

Die Pendlereinzugsbereiche (Abb. 3), in die nur Gemeinden aufgenommen wurden, die wenigstens 10 % ihrer Auspendler in das Arbeitszentrum senden, sind bei Bad Bramstedt, Bad Segeberg, Bornhöved, Kaltenkirchen, Trappenkamp und Wahlstedt am deutlichsten ausgeprägt und entsprechen mit Ausnahme von Trappenkamp und Wahlstedt, die sonst überwiegend Selbstversorgerorte ohne Umlandbedeutung sind, ungefähr den relativen Versorgungsbereichen des periodischen Bedarfs. Die Arbeitszentralität der übrigen Einpendlerzentren ist lediglich von zahlenmäßig und räumlich eng begrenzter Bedeutung für die Gemeinden des Kreises Segeberg. Während im Westen Bad Bramstedt und Kaltenkirchen und sehr viel weniger auch noch Henstedt-Ulzburg die Haupteinpendlerströme auf sich vereinigen, ist im Osten die Kreisstadt Bad Segeberg das fast alle Ströme auf sich lenkende Arbeitszentrum. Bornhöved, Trappenkamp, Rickling, Tensfeld und Wahlstedt schränken diese Bedeutung nur unwesentlich ein. Die relativ dichte Zugfolge der AKN entlang der Aufbauachse Nord bis nach Kaltenkirchen geht auf den starken Berufsverkehr zurück. Die Pendlerwanderungen im Osten dagegen werden hauptsächlich von den öffentlichen und privaten Buslinien sowie vom privaten Kraftverkehr getragen. Ähnliches gilt auch für Bad Bramstedt.

Zwischen Bad Segeberg und Wahlstedt besteht eine besonders gut ausgebaute Busverbindung.

In den meisten Ämtern des Kreises verläßt jeder 7. bis 11. Einwohner seine Wohngemeinde, um zum Arbeitsplatz zu pendeln. Allgemein steigt der Auspendleranteil mit zunehmender Nähe zum Einpendlerzentrum. Die reinen Agrargemeinden haben z. T. unter dem Durchschnitt liegenden Auspendleranteil.

Tab. 4: Zentralität der Siedlungen nach der Zentralitätsziffer

	im Kreis Segeberg																									außerhalb des Kreises mit zentraler Wirkung auf den Landkreis								
	Städte			amtsfreie Gemeinden				Amtsgemeinden																										
	Bad Bramstedt	Bad Segeberg	Wahlstedt	Henst.-Ulzb. I	Henst.-Ulzb. II	Kaltenkirchen	Trappenkamp	Altengörs	Berlin	Blunk	Bornhöved	Bühnsdorf	Geschendorf	Hartenholm	Kisdorf	Kl. Rönnau	Leezen	Nahe	Ricklung	Schlamersdorf	Seedorf	Strenglin	Stuvenborn	Sülfeld	Todesfelde	Ahrensbök	Brokstedt	Gnissau	Hamburg	Kellinghusen	Lübeck	Neumünster	Bad Oldesloe	Kiel
Versorgungsstufe I																																		
1. Güter d. tägl. Bedarfs: Schlachter, Bäcker u. Konditor, Gemischtwaren	37,2 (11)[1]	386,8 (35)				43,4 (12)		2,3 (4)	12,7 (7)	11,8 (8)	7,4 (5)	9,2 (6)	4,3 (4)			8,8 (7)	15,9 (7)		5,8 (4)	1,3 (3)		2,8 (4)	2,1 (3)		8,8 (6)	3,4 (3)	7,8 (4)	27,8 (10)			1,1 (3)	12,7 (6)		
2. niedere zentr. Dienste: Maler, Klempner, Elektriker, Kfz-Schlosser, Friseur, Baugeschäfte	62,7 (13)	1276,2 (59)	4,3 (6)			104,2 (18)			6,4 (6)		24,1 (9)	5,2 (6)	5,4 (6)	1,8 (3)	2,6 (3)		13,1 (7)	1,1 (2)	8,7 (4)	17,6 (8)					5,1 (5)	12,4 (6)	8,5 (4)	7 (7)	3 (5)		2,6 (4)	21,3 (7)		
Versorgungsstufe II																																		
1. Güter d. period. Bedarfs: Blumen, Bücher, Papierwaren, Fotoartikel, Drogerie- u. Apothekenbedarf, Porzellan- u. Eisenwaren	92,7 (14)	3057,0 (75)	4,1 (5)	1,1 (2)	1 (3)	163,8 (19)					19,3 (8)						9,1 (6)		1,1 (3)					3,7 (5)		31,0 (10)	6,3 (4)	1,4 (3)	60,4 (19)		9,8 (6)	216,3 (27)	1,1 (2)	
2. gehobene zentr. Dienste: Wäscherei u. Heißmangel Reinigung u. Färberei	127,2 (16)	2975,6 (71)	1,3 (3)	7 (5)		197,4 (20)	2 (3)				5,4 (4)								6,9 (4)		7,1 (5)					14,2 (6)	3,2 (3)		17,8 (11)	1,7 (2)	9,9 (6)	124,5 (19)	5,5 (5)	
3. Güter d. gehobenen tägl. Bedarfs: Delikatessen, Wochenendeinkauf	79,2 (14)	2520,0 (75)				137,0 (18)					2,4 (4)															2 (2)	3,9 (4)	1,5 (3)	107,9 (23)	1 (2)	7 (5)	410,8 (36)	1,7 (3)	
Versorgungsstufe III																																		
1. lang- u. längerfristige Güter: Uhren, Schmuck, Elektro-, Radio- u. Fernsehgeräte, Möbel, Teppiche, Gardinen, Bett- u. Tischwäsche, Schuhe, sonst. Bekleidung	43,0 (11)	3601,9 (84)	1,0 (3)			129,0 (20)					2,0 (4)															6,2 (5)			404,0 (40)		42,9 (13)	574,0 (41)	2,9 (4)	6 (7)
2. höhere zentr. Dienste: Rechtsanwalt u. Notar, Facharzt	462,7 (35)	4887,9 (90)				39,7 (16)																							103,8 (20)	1,4 (3)	8,6 (6)	442,1 (36)	7,9 (5)	

[1] Die Zahlen in Klammern geben an, auf wieviel andere Siedlungen sich die Zentralität erstreckt. Dabei wurde als unterer Schwellenwert ein Versorgungsanteil von wenigstens 10 % gesetzt.

Tab. 5: Pendlerübersicht (Gemeinden mit 50 und mehr Einpendlern)

Gemeinde	Einwohnerzahl (70)	Berufspendler 1968		Veränderungen gegenüber 1961 in %		Einpendler in % der am Ort Arbeitenden (61)	Von den Einpendlern[1] (68) gehören zur Wirtschaftsabteilg.:		
		Auspendler	Einpendler	Auspendler	Einpendler		1 - 2 verarbeitendes Gewerbe, Energie u. Wasser, Bergbau	3 Baugewerbe	4 - 9 Dienstleistungen
Alveslohe	1.648	266	50	- 6	+ 85	6	27	12	11
Bad Bramstedt	8.081	431	552	- 24	- 18	22	168	49	335
Bad Segeberg	12.494	537	1.774	- 20	+ 1	29	524	222	999
Boostedt	3.931	341	145	+ 3	- 62	44	9	31	100
Bornhöved	2.189	189	108	- 23	- 41	25	14	63	24
Ellerau	1.811	379	243	+ 34	- 46	53	206	12	13
Fahrenkrug	908	146	53	- 26	- 13	25	23	6	21
Henst.-Ulzb.	10.214	1.691	426	+ 14	+ 32	24	185	142	90
Kaltenkirchen	7.318	863	747	+ 39	+ 9	31	254	251	227
Kisdorf	1.772	257	69	+ 5	- 33	17	26	15	25
Norderstedt	54.712	9.866	5.472	± 0	+ 63	38	2.968	986	1.331
Rickling	3.594	166	69	+ 21	- 20	15	3	16	47
Seth	1.377	140	87	- 5	+ 23	17	44	19	23
Sülfeld	2.600	322	89	- 4	+ 33	8	9	12	66
Tensfeld	446	3	52	- 93	+ 4	33	16	27	4
Trappenkamp	4.294	298	114	+ 97	- 64	32	57	43	11
Wahlstedt	7.659	597	505	+ 105	- 20	28	332	70	62

[1] Die z. T. auftretenden Differenzen gegenüber der Gesamtpendlerzahl sind darauf zurückzuführen, daß nicht alle Einpendler Angaben über ihren Arbeitsplatz gemacht haben.

EINPENDLER

Quelle: Unterlagen des Statistischen Landesamts Kiel
Stand 25. Oktober 1968

Abb. 3

Boostedt
Rickling
Trappenkamp
Bornhöved
Tensfeld
Bad Segeberg
Bad Bramstedt
Kaltenkirchen
Leezen
Seth
Sülfeld

Einpendlerzentren mit 40 u. mehr Einpendlern

10000 / 5000 / 1000 / 500 } Einwohner

10 - 25% / 26 - 50% / über 50% } der Auspendler in das Einpendlerzentrum

Gemeinden mit

0 - 50 / 51 - 150 / 151 - 500 / über 500 } Einpendlern

0 5 10 km

KH L.



Ergebnisse

Die Ermittlung der zentralen Orte im Landkreis Segeberg basiert in erster Linie auf der Feststellung der Funktionsnachfrage im Umland. Die Beziehungen zwischen den Orten bei freiwilliger Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen sind durch die Erfragung von 40 Versorgungsgütern und Dienstleistungen erforscht worden. Das Resultat verschiedener Synthesen wurde nach Berechnung der Zentralitätsziffer in Tabelle 4 festgehalten. Danach ist Bad Segeberg im Osten des Kreises mit Abstand der Ort mit der größten Zentralität vor Bad Bramstedt und Kaltenkirchen, die den Westen im wesentlichen versorgen. Diese Rangfolge wird durch die Größe der Versorgungsbereiche (Abb. 4 und Tabelle 3) bestätigt, wonach — der Einteilung Isbarys folgend — Bad Segeberg als Mittelzentrum, die anderen beiden Orte als Unterzentrum zu klassifizieren sind. Die günstigste Lage im Verkehrsnetz fördert die Entwicklung der Zentralität entscheidend. Gegenüber Bad Bramstedt und Bad Segeberg, die im Schnittpunkt der Verkehrslinien liegen, ist Kaltenkirchen als Durchgangs- und z. T. Verkehrseckpunkt etwas benachteiligt. Die wesentlichen Zwangsbeziehungen auf dem Schul-, Kultur- und Verwaltungsgebiet vereinigen diese zentralen Orte ebenfalls auf sich. Ihre überdurchschnittlich große Arbeitsplatzkapazität macht sie zu Einpendlerzentren mit einem ausgeprägten Pendlereinzugsgebiet. Der Radius des Versorgungsbereiches von Bad Segeberg beträgt zwischen 12 und 15 km, während er bei Bad Bramstedt und Kaltenkirchen zwischen 6 und 8 km liegt. Das relative Einzugsgebiet von Bad Segeberg erfährt im Westen einmal durch den Selbstversorger Wahlstedt und zum anderen durch den Forstbezirk Buchholz eine deutliche räumliche Einschränkung und dadurch gleichzeitig eine natürliche Begrenzung gegen die Bereiche Bad Bramstedts und Kaltenkirchens. Die Ostgrenze des relativen Versorgungsbereichs von Kaltenkirchen ist auch in ihrem übrigen Verlauf durch stark vermoorte und sehr dünn besiedelte Gebiete recht deutlich von der Bad Bramstedts abgesetzt.

Als ländliche Mittelpunktgemeinden wären Bornhöved und Rickling einzustufen, wobei Bornhöved eine deutlich größere Zentralität besitzt. Beide unterscheiden sich von den Unterzentren durch eine geringwertigere Ausstattung — bei Rickling besonders mit zentralen Diensten — und durch eine deutlich kleinere Bevölkerungszahl im Versorgungsbereich.

Nach den Vorstellungen der Landesplanung auf der Diskussionsgrundlage vom 1. Oktober 1965 waren im Landkreis Segeberg folgende Orte als ländliche Mittelpunktgemeinden vorgesehen: Boostedt, Bornhöved, Trappenkamp, Wahlstedt, Henstedt-Ulzburg und Sülfeld.

Nach den vorliegenden Ergebnissen ist Boostedt auf der unteren Versorgungsstufe ein Selbstversorgerort und gerät dann zunehmend in den relativen Einzugsbereich der Stadt Neumünster, ohne einen merklichen Einfluß auf die Versorgung anderer Orte mit Gütern und Dienstleistungen zu nehmen. Danach wäre Boostedt als Stadtrandkern von Neumünster zu bezeichnen.

Henstedt-Ulzburg, Sülfeld, Trappenkamp und Wahlstedt sind bis einschließlich der mittleren Versorgungsstufe voll ausgestattete Selbstversorgerorte ohne Umlandbedeutung; Wahlstedt und Sülfeld decken selbst auf der Stufe III ihren Bedarf an lang- und längerfristigen Gütern zum

größten Teil. Die Beziehungen zwischen Wahlstedt und Bad Segeberg, die zusammengenommen von der Landesplanung als Mittelzentrum eingestuft werden, sind hinsichtlich der Versorgung Wahlstedts durch Bad Segeberg mit den untersuchten Gütern und Diensten als geringfügig zu bezeichnen. Der zentrale Einfluß Neumünsters auf Wahlstedt ist nur unwesentlich geringer als der von Bad Segeberg. Daß Wahlstedt trotz der Nähe der Kreisstadt und der guten Verkehrsverbindungen dorthin nicht ganz in deren relative Versorgungsbereiche integriert ist, dürfte stark von dem Angebotsniveau der Kreisstadt abhängig sein, welches sich nur quantitativ von dem Wahlstedts deutlich unterscheidet, so daß das Funktionsangebot der Stadt Wahlstedt dem Anspruchsniveau seiner Bürger weitgehend gerecht werden kann.

Die besondere Situation bei Henstedt-Ulzburg besteht darin, daß man im Zuge der Zusammenlegung von Gemeinden eine Großgemeinde aus vier Teilen — Ulzburg (I), Henstedt (II), Henstedt-Rhen (III), Ulzburg-Süd (IV) — geschaffen hat, die in keiner Weise ein räumlich zusammenhängendes homogenes Siedlungsgebilde ist. Abgesehen von der unterschiedlichen Größe der Siedlungszellen besteht auch ein Zentralitätsgefälle innerhalb dieser Großgemeinde. Deutlich nach außen gerichtete zentralörtliche Beziehungen sind lediglich bei den gehobenen zentralen Diensten Ulzburgs nachweisbar. Auf den Versorgungsstufen I und auch III übernimmt Henstedt-Ulzburg I die Versorgung von Henstedt-Ulzburg IV fast gänzlich, wohingegen Henstedt-Ulzburg II den Gemeindeteil Henstedt-Ulzburg III teilweise mitversorgt. Die relativ beste Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen besitzen Ulzburg und Henstedt in der Großgemeinde. Die Selbstversorgergemeinde Henstedt-Ulzburg begrenzt den relativen Einzugsbereich Kaltenkirchens im Süden. Henstedt-Ulzburg als Stadtrandkern von Hamburg oder Norderstedt zu klassifizieren, erscheint nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen nicht unbedingt sinnvoll.

Ähnliche Verhältnisse wie in Henstedt-Ulzburg sind mit der Schaffung Norderstedts durch die Zusammenlegung von Harksheide / Friedrichsgabe / Falkenberg (I), Glashütte (II) und Garstedt / Heidberg (III) im südlichsten Teil des Landkreises geschaffen worden, allerdings mit dem großen Unterschied, daß keiner der drei Ortsteile wichtige Versorgungsfunktionen für einen anderen übernimmt und dadurch vielleicht einen geringen Nahbereich erfaßt, wobei die Gemeinden rein bebauungsmäßig enger miteinander verbunden sind als bei Henstedt-Ulzburg. Unter Zugrundelegung der Ergebnisse der erforschten Funktionsnachfrage ist für Norderstedt festzuhalten, daß jeder der drei Siedlungskerne ein Selbstversorgerort auf den Versorgungsstufen I und II ist, wohingegen bei der Befriedigung der Nachfrage nach höheren Diensten und Gütern das nahegelegene Oberzentrum Hamburg dominiert. Norderstedt I und III können auf eine etwas bessere Ausstattung als Norderstedt II verweisen und werden heute (1971) im Gegensatz zu 1965, als man Harksheide-Glashütte und Garstedt-Friedrichsgabe als Unterzentren einstufte, als Stadtrandkern I. Ordnung ausgewiesen. Irgendwelche nennenswerten zentrifugal wirkenden materiellen oder immateriellen zentralörtlichen Beziehungen, die von dem fast 55 000 Einwohner großen Stadtgebilde ausgehen, waren nicht zu ermitteln. Die Ursache für die kaum vorhandenen innerstädtischen Beziehungen zwischen den einzelnen Ortsteilen

wird nach Aussage zahlreicher Bewohner vorwiegend auf die schlechte Erreichbarkeit der einzelnen Kerne mit öffentlichen Verkehrsmitteln — beispielsweise durch einen leistungsstarken Ringverkehr — zurückgeführt. Selbst ein zentraler Sog aufgrund des großen Arbeitsplatzangebotes der administrativ vereinigten Industriegemeinden war im Umland des Landkreises Segeberg nicht nachzuweisen (Abb. 3). Von den 11 311 Einpendlern, die 1968 die Gemeinden nach dem heutigen Gebietsstand des Kreises auf sich vereinigten, entfielen allein 48 % auf Norderstedt, wovon allerdings nur 7,5 % aus dem Kreis Segeberg kamen.

Nach dem Stand vom Dezember 1968 weist der Regionalplan für den Planungsraum I im Kreis Segeberg neben dem Mittelzentrum Bad Segeberg unter Einbeziehung von Wahlstedt und den Unterzentren Bad Bramstedt und Kaltenkirchen Bornhöved-Trappenkamp als weiteres Unterzentrum aus. Dies scheint nach den vorliegenden Untersuchungsergebnissen aus zweierlei Gründen wenig realistisch zu sein; denn einmal würde selbst rein zahlenmäßig die Summe der Einwohner Trappenkamps und Bornhöveds einschließlich des relativen Versorgungsbereiches eine Einstufung als Unterzentrum kaum zulassen, da die Einwohnerzahl mit 8 700 deutlich unter der für ein Unterzentrum erforderlichen Mindestgrenze von 10 000 liegen würde, und zum anderen sind die untersuchten Dienstleistungs- und Güterversorgungsinterpendenzen zwischen dem relativ gut ausgestatteten Selbstversorgerort Trappenkamp und dem ländlichen Zentralort Bornhöved, die eine Zusammenfassung beider Orte rechtfertigen würden, nicht existent. Abgesehen davon besteht zwischen Trappenkamp und Bornhöved in der räumlichen Besiedlung keinerlei Verbindung.

Abweichend von den Empfehlungen der Landesplanung wird im Planungsraum I die Hierarchie der Zentren nach unten um eine Stufe erweitert, und zwar hat man unter dem Kleinzentrum, das dem ländlichen Zentralort bzw. der Mittelpunktgemeinde entsprechen würde, die ländliche Kernsiedlung in die Planung aufgenommen. Diese Siedlungen sollen das System der zentralen Orte in schwach besiedelten und unzureichend versorgten Gebieten ergänzen, die zu weit von einem Zentrum entfernt liegen. Ferner werden in dieser Gruppe Siedlungen ohne erwähnenswerten Einzugsbereich, aber mit einer ausreichenden Eigenversorgung eingeordnet wie Nahe, Itzstedt, Ellerau, Rickling, Sülfeld, Kisdorf und Hartenholm.

Als ausgesprochene Problemgebiete bezüglich der untersuchten Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen haben die Gemeinden mit ihren Kleinsiedlungen im äußersten Osten und Nordosten des Kreises zu gelten, da eine gleichmäßige Versorgung dieser Agrargemeinden mit öffentlichen und privatwirtschaftlichen Leistungen in keiner Weise ausreichend gewährleistet ist. Das Fehlen eines leistungsstarken, gut erreichbaren zentralen Ortes unteren Grades wird durch die ausgeprägte Vielfachorientierung der einzelnen Siedlungen besonders deutlich; denn es fehlt auch im östlich angrenzenden Landkreis Ostholstein an einem Zentrum, welches die Versorgung mitübernehmen könnte wie beispielsweise Neumünster im NW des Kreises. Geringe zentrale Ansätze führten bei Schlamersdorf in der Gemeinde Seedorf zur Bildung eines kleinen relativen Versorgungsbereiches. Auch die Bedeutung Geschendorfs im SE des Kreises geht auf der unteren Versorgungsstufe z. T. über den Ort

hinaus, ist jedoch nicht groß genug, um ein eigenes relatives Einzugsgebiet aufzubauen. Ein vergleichbarer Ansatz zu einer ländlichen Kernsiedlung fehlt völlig in der Gemeinde Pronstorf, die sich auf der unteren Versorgungsstufe etwas stärker nach Gnissau in Ostholstein orientiert. Das gleiche gilt für die Gemeinden Travenhorst und Wensin. Glasau dagegen, die am weitesten nach Osten reichende Gemeinde des Kreises, gehört auf allen Stufen ganz eindeutig zum Versorgungsbereich von Ahrensbök.

Daß die Versorgungsprobleme in anderen, ähnlich stark ländlich strukturierten Gebieten des Landkreises Segeberg vergleichsweise geringer sind, liegt an der relativ günstigeren Lage zu den Versorgungszentren innerhalb und außerhalb des Kreises Segeberg.

Literatur

Borcherdt, Ch., Zentrale Orte und zentralörtliche Bereiche — in: Geogr. Rundschau, Jg. 22, Braunschweig, 1970, S. 472 — 483

Boustedt, O., Die zentralen Orte und ihre Einflußbereiche. Eine empirische Untersuchung über die Größe und Struktur der zentralörtlichen Einflußbereiche — in: NORBURG, K. (Hrsg.): Proceedings of the JGU-Symposium in Urban Geography, Lund Studies in Geography, Ser. B. Human Geography Nr. 24, Lund 1962, S. 201 — 227

(Der) Innenminister des Landes Schleswig-Holstein. Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Nr. 14, Kiel, 1967

Isbary, G., Die zentralen Orte niederer Ordnung in der Regionalplanung — in: Der Landkreis, Jg. 35, Köln und Berlin, 1965, S. 149 — 155

Jochimsen, R. und Treuner, P., Zentrale Orte in ländlichen Räumen. Mitt. a. d. Institut f. Raumforschung, H. 58, Bad Godesberg, 1967

Klöpper, R., Die deutsche geographische Stadt - Umland - Forschung. Entwicklung und Erfahrungen — in: Raumforschung und Raumordnung, 14. Jg., Köln—Berlin, 1956, S. 92 — 97

(Der) Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Erster Raumordnungsbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein — in Landesplanung in Schleswig-Holstein, H. 5., Kiel, 1965

Wensel, W., Die zentralen Orte in Niedersachsen. Beitrag zur Frage einer Einordnung der zentralen Orte in Rangstufen — in: Neues Archiv für Niedersachsen, Bd. 12, Göttingen—Hannover, 1963, S. 190 — 204

Jochen Schütt, Kiel:

Hinrich Kruse

Ein Vertreter der modernen niederdeutschen Literatur

1. Der Autor

Hinrich Kruse wurde 1916 in Toftlund (Nordschleswig) geboren, lebte von 1918 bis 1927 in Burg (Dithmarschen), machte 1936 in Hamburg-Altona sein Abitur und studierte anschließend zwei Jahre an der Hochschule für Lehrerbildung in Kiel. Bevor er jedoch den angestrebten Beruf ausüben konnte, verging noch einige Zeit. In seinem Lebenslauf klingt das wie ein nebensächliches Intermezzo: „1939 bis 1945 mit der Wehrmacht in Belgien, Rußland und Italien“ [1]); aber wer Kruses Gedichte und Kurzgeschichten kennt, der hat eine Vorstellung davon, was sich hinter dieser dürren Untertreibung verbirgt.

Ab April 1939 wurde der nun 22jährige als Rekrut zum Funker ausgebildet. Wenige Tage nach Kriegsbeginn ging er als Dolmetscher für Englisch zum Luftflottenkommando 2 nach Braunschweig, mußte dann aber für ein Jahr mit Rippenfellentzündung ins Lazarett und kehrte erst im Mai 1941 zu seiner Einheit zurück, die jetzt bei Brüssel lag. Die auch als Hörspiel gesendete Kurzgeschichte „Souvenir“ erzählt von dieser Zeit. Zu Pfingsten desselben Jahres ging es jedoch bereits in Richtung Osten nach Warschau und schließlich bis nach Pinsk, Minsk und Smolensk. „Dat Dörp ahn Klock“ und „De Weg“ sowie einige Gedichte reflektieren die Erlebnisse auf diesem Kriegsschauplatz. Der Aufenthalt dauerte indessen nicht sehr lange. Am 1. Dezember 1941 folgte ein weiterer Standortwechsel, diesmal nach Italien, wo Kruse mit kurzen Unterbrechungen bis Kriegsende bleiben sollte. Ein großer Teil seiner Kurzgeschichten und der erzählenden Gedichte spielt in der Gegend von Frascati (dem antiken Tusculum), südlich der italienischen Hauptstadt.

Nach kurzer Internierung wurde er bereits Anfang Oktober 1945 entlassen und konnte am 1. April 1946, mehr als sieben Jahre nach dem Abschluß seines Studiums, in einem holsteinischen Dorf endlich mit dem Schuldienst beginnen. Heute ist Kruse als Lehrer an der Dörfergemeinschaftsschule in Rickling tätig.

Nichts an diesem Lebensweg ist ungewöhnlich. Das Schicksal, jene Jahre, die man ohne alle Ironie als die besten im Leben eines Menschen bezeichnen kann, auf den Schauplätzen eines mörderischen Krieges verbracht zu haben, teilt Kruse mit fast allen Angehörigen seiner Generation in Deutschland. Für sein literarisches Schaffen jedoch ist dies vermutlich das auslösende Moment und ganz unübersehbar die wichtigste Erfahrung gewesen.

Wenn er über seine persönliche Einstellung hierzu in einer Rede anläßlich der Verleihung des Hans-Böttcher-Preises für sein Hörspiel „Dat Andenken“ nichts weiter sagt als „Schön war die Zeit . . .“ [2]), obgleich doch der ganze Vortrag von kaum etwas anderem handelt als von der Notwendigkeit, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft und den

durch sie verursachten beispiellosen Vernichtungskrieg im Gedächtnis zu bewahren, dann klingt freilich in diesem sarkastischen Zitat bierselig-sentimentaler Kriegsveteranen kaum an, welche eminente Bedeutung die Kriegsjahre für das Bewußtsein und für die dichterische Motivation des Schriftstellers Hinrich Kruse haben.

Die wegwerfende sprachliche Geste enthält indessen eine versteckte Polemik. Sie deutet darauf hin, daß die historischen Tatsachen in Kruses Erinnerung nicht die übliche Verklärung erfahren, daß er nicht an eine trotz allem glückliche Jugend, an bedingungslose Kameradschaft, an Heldentum und Heldentod denkt, sondern an eine verlorene Jugend, an namenloses Leid und sinnlose Vernichtung. Vor allem das Motiv des Kriegerdenkmals, das so häufig in seinem Werk erscheint, dient dazu, solcher Verklärung, die letztlich auf eine nachträgliche Rechtfertigung dieser Vergangenheit hinausläuft, immer wieder entgegenzutreten.

Kruses bisheriges Gesamtwerk ist schon heute zu umfangreich und vor allem zu vielschichtig, als daß man ihm in einem kurzen Aufsatz auch nur annähernd gerecht werden könnte [3]). Über die Lyrik sagt Dieter Bellmann kurz und bündig: „Mit Hinrich Kruses Lyrikbändchen ‚Mitlopen', Fehrs-Gilde 1961, beginnt die moderne plattdeutsche Lyrik" [4]); auf dem Gebiet der Prosa hat Kruse als derjenige zu gelten, der die Form der Kurzgeschichte für die niederdeutsche Literatur gewissermaßen entdeckt und sogleich auf eine künstlerische Höhe geführt hat, die den Vergleich mit Ernest Hemingway durchaus zuläßt [5]); den Hörspielautor schließlich kennzeichnet einer der besten Kenner der Materie bereits 1967 folgendermaßen: „Ich kenne keinen zweiten niederdeutschen Autor, der die formalen Möglichkeiten des Hörspiels so gründlich ausgeschöpft hat wie Hinrich Kruse" [6]). Angesichts dieser Sachlage kann der vorliegende Aufsatz nur einen recht allgemeinen Eindruck vermitteln. Wenn er dazu anregt, Kruses Bücher zu lesen, so hat er sein Ziel erreicht.

2. Die Lyrik

Kruses überragende Bedeutung als Lyriker ist unter jenen, die sich kritisch zur zeitgenössischen niederdeutschen Literatur äußern, seit langem unbestritten. Er ist einer der wenigen niederdeutschen Autoren, die sich nicht nur formal eindeutig von den Traditionen des 19. Jahrhunderts und des Expressionismus gelöst haben, sondern auch inhaltlich etwas Neues bieten.

Bekannt ist Kruse in erster Linie als Verfasser zeitkritischer Texte. Allerdings behandelt er in seiner Lyrik meist nicht die unmittelbare Gegenwart, sondern die sogenannte „jüngste Vergangenheit", nämlich die Zeit des Nationalsozialismus und vor allem des 2. Weltkrieges. In seinem Aufsatz über Hinrich Kruses erste Gedichtsammlung „Mitlopen" stellt Dieter Bellmann fest: „Selten hat ein plattdeutscher Autor ein so geschlossenes Werk vorgelegt. Er hat diese Geschlossenheit allerdings erkauft durch eine bedrückend enge Thematik" [7]). In der Tat macht Kruse in 18 der insgesamt 29 Gedichte den Krieg, und zwar in den meisten Fällen konkret und unverkennbar den 2. Weltkrieg, zum beherrschenden Thema.

Ein Vergleich mit dem späteren Gedichtband „Dat Gleis" bestätigt Konrad Hansens Bemerkung, daß „Kruse sich in den folgenden Jahren Schritt für Schritt von der Thematik des Krieges löste und seinen Stil

an der Gegenwart zu erproben begann" [8]). Von den 40 Gedichten dieses Bandes haben nur noch neun offensichtlich den Krieg zum Thema [9]). Mehr als ein Drittel lenkt dagegen den Blick unzweideutig auf die deutsche Gegenwart nach 1945. Natur- und Liebeslyrik, die in „Mitlopen" fast völlig fehlten, machen in „Dat Gleis" zusammen immerhin ein Viertel der Gedichte aus und sind damit ebenso zahlreich vertreten wie die Kriegsgedichte.

Betrachtet man die in den beiden Sammlungen abgedruckten Gedichte als Ganzes, so bleibt trotz der angedeuteten Akzentverschiebung jener von Bellmann in Hinsicht auf den ersten Band konstatierte Eindruck der Geschlossenheit weitgehend erhalten. Er ist nämlich nicht so sehr Ergebnis einer dort sofort ins Auge fallenden Beschränkung auf die Thematik des Krieges als vielmehr Ausdruck der Tatsache, daß die meisten Gedichte Kruses ein durch Skepsis bestimmtes, kritisch distanziertes Verhältnis zu den Erscheinungen der Wirklichkeit verraten, das ihren eigentümlichen Tonfall fast unverwechselbar macht und zugleich jene Beschränkung erst erklärt. So überrascht es nicht, daß die ohnehin recht grobe Aufteilung der Lyrik in verschiedene Themenbereiche sich im Einzelfall oft als undurchführbar erweist.

Schon innerhalb der relativ leicht bestimmbaren Gruppe der dezidiert zeitkritischen Gedichte lassen sich Kriegslyrik und Gegenwartslyrik nicht immer sinnvoll gegeneinander abgrenzen. Daß es sich dabei nicht um einen Zufall handelt, sondern daß vielmehr solche Kategorien selbst nur Hilfskonstruktionen sind, die dem Gehalt der Texte äußerlich bleiben und ihm sogar zuwiderlaufen können, zeigen die Gedichte „Sandkuhl" und vor allem „Hund gegen Morgen". Ihr Thema ist gerade das Fortwirken der Vergangenheit in der Gegenwart, und sie zeigen zugleich die Widerstände auf, die der Verdrängung dieses Sachverhalts Vorschub leisten. „Hund gegen Morgen" ist das Selbstgespräch eines Mannes, der immer wieder versucht, seinen düsteren Erinnerungen zu entfliehen und dennoch immer wieder von ihnen gepackt wird.

Ohne auch nur für einen Moment den berüchtigten moralischen Zeigefinger zu erheben, der „Vergangenheitsbewältigung" so oft zu peinlicher Selbstgerechtigkeit oder gar zur puren opportunistischen Heuchelei entarten läßt, weist Kruse in solchen Texten nach, daß es nicht nur notwendig ist, aus der Vergangenheit zu lernen, bevor an die Gestaltung einer besseren Zukunft überhaupt gedacht werden kann, sondern daß selbst der Versuch, sich dieser Notwendigkeit zu entziehen, letztlich scheitern muß. Das so harmlos klingende Gedicht „Topographie-Album" legt von diesem Sachverhalt am gültigsten Zeugnis ab.

Die Auseinandersetzung mit dem Ungeheuerlichen erweist sich als unentrinnbarer Zwang, dem der Einzelne auch dann unterworfen bleibt, wenn er ihn zu leugnen trachtet. Dabei ist der 2. Weltkrieg für Kruse nur die extreme Manifestation einer Vergangenheit, die nicht nur als solche inhaltlich bewältigt werden muß, sondern die auch dort, wo sie äußerlich überwunden und abgeschlossen zu sein scheint, als unausweichliche Bedingung der Gegenwart fortwirkt. Die Vergangenheit ist in der Gegenwart stets „aufgehoben", im positiven oder im negativen Sinne bewahrt, und deshalb ist die Auseinandersetzung mit ihr im Grunde nichts anderes als ein wichtiger Aspekt der Auseinandersetzung mit dem unmittelbaren Hier und Jetzt.

So kann das „Leed von den, de so mitleep“, auf das der Titel der ersten Gedichtsammlung anspielt, mit vollem Recht im Sinne der genannten thematischen Aufteilung als Kriegsgedicht bezeichnet werden:

Leed von den, de so mitleep

Hart,
hart mußt du warrn!
Wat nützt dat Blarrn,
all hebbt se Knarrn!
Hart mußt du warrn,
hart!

Dat sään se to mi, un dat schull ik glöven,
dat Denken wulln se för mi doon.
Mi weer dat ganz mit, wo schull ik op töven?
Un ik leep, as wenn't wunner wat lohn.

Mal Arbeit an'n Haven,
mal Kohldamp schaven —
rein nix to bieten,
blots Tiet verslieten.
Mit 'nmal Uniform an,
un glieks büst
'n Kerl, Mann!
Wi trocken dörch Straten,
hebbt allens begaten,
fiern Sieg, ümmer Sieg, Mann —
un denn fung de Krieg an!

Un düt heff ik smeckt, un dat heff ik pröövt,
de Botter, de braden wi in Fett.
Dat leep sik so schöön, wi harrn dat ja öövt,
un avens mit anner ehr Deerns to Bett.

So gung dat in'n Westen,
dar bleven noch Resten.
Denn röver na'n Oosten,
dar geev't nix to proosten.
Wi trocken noch Hanschen an,
stunn Raas gegen Raas, Mann.
Klaas Swatt hett't verdraten,
un doot worr he schaten!
Un ik weer darbi, Mann:
Dar steiht he, nu ziel man!

Un dat weer Befehl, un ik muß dat doon.
Wat he mi noch sehn hett — in't Falln?
Nööst weer he lang doot, un'n barg anner weern doot,
un ik huck alleen achter Tralln.

Eerst riedt se Attacken,
denn wohnt s' in Barracken.
Prahlt veel von Kam'raden,
hebbt lang allens verraden
un kiekt di noch frech an:
Du, du hest dar schuld an!

Un bestimmt finnt sik een,
de hett di dar sehn:
Wat stunnst du ok stramm, Mann?
Nu sett se Termin an.

Düt fragen se mi, un dat wulln se weten,
dat Denken harrn se för mi daan.
Dat Haar in de Supp? Dat schull ik man freten
un ganz alleen graad darför stahn.

Barg heff 'k versöcht
un doch to nix bröcht.
För lusige Wanzen
geev dat keen Chancen.
Man letzt helen mi twee an:
För di weet wi Raat, Mann!
Wat hebbt wi't begaten
un weern wedder Maaten!
Nu fein Uniform, Mann,
denn fangt wi von vörn an!

Dat geiht wedder los, man nich eerst lang töven,
un jeder verdeent dar sien Lohn.
Dat seggt se to mi, dar schall ik an glöven,
dat Denken wüllt se för mi doon . . .

Hart,
hart muß du warrn!
Wat nützt denn dat Blarrn?
All hebbt se Knarrn!
Hart muß du warrn,
hart!

Es handelt vom Schicksal eines Mannes, der sich freiwillig-unfreiwillig zum Militärdienst verpflichtet und das von ihm geforderte blinde Vertrauen in die Urteilskraft seiner Vorgesetzten schließlich teuer bezahlen muß. Seine Hoffnung, daß unbedingte Loyalität und „Pflichterfüllung" in der gemeinsamen Niederlage durch solidarische Hilfe vergolten werde, erweist sich als trügerisch. Die Pointe des Gedichts liegt aber darin, daß der Mann aus Hilflosigkeit und unreflektierter Enttäuschung heraus nach der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik den gleichen Fehler noch einmal macht, daß er also aus seiner individuellen Erfahrung keine Lehren gezogen hat. Insofern bezieht es sich im Kern eher auf die Gegenwart als auf die Vergangenheit.

Das gleiche Ineinander der historischen Bezugsebenen findet sich bei anderer Verteilung der Schwerpunkte in dem folgenden Gedicht:

Marktplatz

Dar steiht een
op'n Marktplatz —
Du denkst: Hebbt allens al hatt —
He schriggt dar
över'n Marktplatz —
Weern wi nich allens so satt?

Mit'n beten Schick
de ole Trick:
Een kickt den annern in't Genick —
Maak di man dünn!
Un dreihst di üm,
luurt achter di al ole Frünn'n.
Steihst du dar
op'n Marktplatz
un denkst — du denkst noch wat?
Kreihst luut mit
över'n Marktplatz
un singst so glatt von't Blatt!

Es beschreibt das Verhalten eines Mannes, der als zunächst distanzierter Zuschauer an einer politischen Veranstaltung teilnimmt, deren demagogischer Charakter offenbar mahnende Erinnerungen an die Zeit des Nationalsozialismus in ihm wachruft. In wenigen Strophen zeigt Kruse, wie der Mann sich aus dem Zwang der Situation heraus der jubelnden Menge anpaßt und sein anfangs noch vorhandenes kritisches Urteilsvermögen schließlich verleugnet. Hier steht also handlungsmäßig die Gegenwart im Vordergrund, aber das Geschehen enthüllt seine wahre Bedeutung nur dadurch, daß es auf die Vergangenheit bezogen wird.

Ähnliche Zuordnungsschwierigkeiten treten bei einigen Liebesgedichten auf. So gehören „De Deern un de Trepp" und „Feldpostnummer" ohne Zweifel zugleich auch der Gruppe der eindeutig zeitkritischen Gedichte an. Vor allem „Feldpostnummer" zeigt, wie tief der Krieg und seine Folgen auch in das Leben der scheinbar glücklich Davongekommenen eingegriffen hat:

Feldpostnummer

Wat de Tiet doch leep!
Wo bleven se af, de föfftein Jahr
un mehr, dat he bi mi sleep —
un föhl noch sien Hand op mien Haar . . .

Männigmal denk ik: Krieg sien Breven mal her,
un ik do dat denn un — ik tell se denn all.
Man ik lees nich. Blots en Maschinengewehr
steiht vör mi — un „Wenn ik mal fall . . ."

Un Vadder un Mudder begööscht mi mit Wöör,
as weer ik nich öller as de föfftein Jahr.
Ik drink — un de annern spendiert den Likör
un meent, so rentiert sik de föfftein Jahr.

Männigmal denk ik: Lees sien Breven mal all,
un ik will't nich un krieg se doch wedder her.
Un kiek denn doch blots op'n fiefstellig Tall
— en Feldpostnummer, de bi mi weer.

Wat de Tiet doch leep!
Nu spegelt de Spegel al graue Haar —
un allens, wat so na mi greep —
in düsse paar lusigen Jahr . . .

Die banale Redensart „Wat de Tiet doch leep!" wird in einen realen Zusammenhang gestellt. Angesichts der unauslöschlichen Spuren, die die

Zeit hinterlassen hat, verliert die Redensart ihre Unverbindlichkeit und entpuppt sich als Ausdruck bitterer Erfahrung. Denn nicht von Allgemein-Menschlichem ist hier die Rede, vom naturgesetzlichen Vorgang des Alterns und damit verbundener Vereinsamung; es geht vielmehr um ein von Menschen verursachtes und verschuldetes Geschehen und das daraus folgende, für den Einzelnen sehr konkrete Leid. Es sind die Sinnlosigkeit dieses Leids und die erniedrigende Unangemessenheit der angebotenen Tröstungen, die der Klage ihre aggressive Bitterkeit geben.

„Feldpostnummer“ spricht von einem individuellen Schicksal. Aber Liebe erscheint hier nicht als privates Erleben, sondern als ein durch die Bedingungen der Wirklichkeit unerfüllbar gewordenes elementares Bedürfnis, das weder durch tröstende Worte noch durch rein körperliche und letztlich nur auf materieller Gegenleistung beruhende Beziehungen befriedigt werden kann. Entscheidend für die Ehrlichkeit und den Ernst des Gedichts ist es, daß die Erinnerung an eine bessere Zeit, in der Liebe möglich war, nicht den Blick auf die Wirklichkeit verstellt. Die hoffnungslose Klage lebt vielmehr aus diesem Kontrast, so daß bei aller Resignation dennoch der Anspruch auf individuelles Glück aufrechterhalten bleibt.

Auf die zeitkritischen Elemente in Kruses Natur- und Stimmungslyrik schließlich hat Dieter Bellmann am Beispiel des Gedichts „Florenz“ hingewiesen[10]). Freilich bedeutet all dies nicht, daß die Sammlungen „Mitlopen“ und „Dat Gleis“ ausnahmslos zeitkritische Texte im Sinne der ausdrücklichen Thematisierung negativer und gefährlicher Zeiterscheinungen enthielten. Vielfach liegt der kritische Gehalt in einer aus Erfahrung erworbenen Skepsis, die erst bei genauer Analyse ans Licht kommt. Scheinbar zeitlose Gedichte wie „Flimmern“, „Feldmark in'n Harvst“, „Anner Oogen“, „Hotel“, „Dörp mit Kastangen“ oder „Sünnstrahl“ lassen, teils auf ironische Weise, Unbehagen an der Wirklichkeit erkennen. Auch dort, wo die Freude an einer Stimmung oder einem Erlebnis im Vordergrund steht, bleibt ein Rest, bleibt ein Gefühl der Unzulänglichkeit, das die Freude zwar nicht vergällt, aber doch eine gewisse Distanz schafft, die ihrerseits einer kritischen Haltung von seiten des Lesers Raum gibt.

Nirgends findet sich der illusionäre Rückzug ins private Glück, nirgends aber auch die bloß allgemeine Klage über das irdische Jammertal. Es macht den Reiz und die Wahrheit dieser Gedichte aus, daß sie eine stets gefährdete Balance halten zwischen nüchterner Skepsis und dem elementaren Anspruch auf Glück. In diesem Sinne ist auch „Kuscheln“ zu verstehen, eines der schönsten und vielleicht das vollkommenste Gedicht, das je in niederdeutscher Sprache geschrieben wurde:

Kuscheln

Lütte Kulen
in'n losen Sand —

Hier kuschel en Vagel,
dar föhl en weke Kinnerhand,
wa warm de Eer —

un speel denn wieder
in de Sünn.

Das Gedicht enthält durchaus keine naive Verherrlichung des Kindheitsparadieses. Nicht zufällig steht es in der Vergangenheitsform. Die nur auf den Genuß des unmittelbar gegenwärtigen Moments zielende Erlebensweise des Kindes muß notwendig verloren gehen und einer „realistischen" Haltung weichen, die Konsequenzen und also auch Enttäuschungen planvoll zu antizipieren weiß. Aber die Erinnerung an dieses Glück muß gewahrt bleiben als ein an die Zukunft gerichteter Anspruch. Sie ist die Quelle, aus welcher der Mensch die Kraft schöpfen kann, um auf Enttäuschungen mit einem „Dennoch" zu antworten, und sie ist zugleich das utopische Bild, nach welchem er eine bessere Wirklichkeit entwerfen und mit Hilfe des schmerzhaft erworbenen „Realismus" anstreben kann.

3. Die Prosa

Kruses Prosa reicht vom Schwank über die aus der mündlichen Tradition heraus fortentwickelte Volkserzählung bis zur modernen Kurzgeschichte. Zwar zeigen einige Texte aus dem erst 1971 publizierten Band „'Nicks för ungot!' sä de anner", daß die Grenzen zwischen diesen Formen der Darstellung mitunter verschwimmen, aber entscheidend für Kruses herausragende Stellung in der niederdeutschen Prosa-Literatur sind fraglos die im poetologischen Sinne „reinen" Kurzgeschichten der beiden Sammlungen „Weg un Ümweg" und „Güstern is noch nich vörbi".

Die Form selbst kommt Kruses kritischem Ansatz entgegen, denn es gehört zu den wesentlichen Merkmalen der Kurzgeschichte, daß sie den Leser zu einer skeptischen, illusionslosen Betrachtung der Realität herausfordert. Auch die dieser Form eigene Tendenz zum Detail, zur konkreten Einzelbeobachtung entspricht Kruses Darstellungsweise. Damit wird zugleich die besondere Stärke des Niederdeutschen funktional nutzbar gemacht; die syntaktisch relativ einfache Konstruktionsweise der Mundart und ihr Vokabelreichtum auf dem Gebiet des konkret Deskriptiven finden in der Form der modernen Kurzgeschichte ihr vielleicht angemessenes literarisches Medium.

Stärker noch als bei der Lyrik bildet in Kruses Prosa der 2. Weltkrieg den das Gesamtbild entscheidend prägenden Erlebnishintergrund. Überdies gilt für beide Sammlungen gleichermaßen, daß die Mehrzahl der Geschichten in auffälligem Gegensatz zur Tradition der niederdeutschen Literatur nicht nur jenseits des niederdeutschen Sprachbereiches, sondern sogar außerhalb der Grenzen Deutschlands spielt. Hierdurch entsteht eine eigentümliche Spannung. Die Mundart ist — zumal in literarischen Texten — niemals selbstverständliches Kommunikationsmittel, sondern stets auch betont Nicht-Hochsprache und im Bewußtsein des Lesers von demonstrativ regionalem Charakter. Der innere Widerspruch zwischen Sprache und Schauplatz der Handlung hält das Bewußtsein der Trennung von der Heimat auch dort gegenwärtig, wo sie nicht ausdrücklich thematisiert wird.

Der Antagonismus Heimat-Fremde bildet den situationsgebundenen Kern eines Geflechts von Gegensätzen, das strukturbestimmend ist für fast alle Kurzgeschichten der beiden Sammlungen. Die daneben am häufigsten erscheinenden Antagonismen lassen sich fassen in den Begriffspaaren Frieden-Krieg, Vergangenheit-Gegenwart und Illusion-Desillusionierung. Die Konstellation dieser Gegensatzpaare zueinander wird

vielfach variiert; sie fügen sich nicht zu einem festen Bezugssystem, innerhalb dessen jedem einzelnen der Begriffe ein fester Platz zugewiesen werden könnte. Sie stehen vielmehr in wechselvoller Beziehung zueinander, und jede der Kurzgeschichten zeigt eine für den besonderen Fall gültige Konstellation, die durch die nächste schon wieder relativiert wird.

Die Geschichten sind atmosphärisch so dicht und strukturell so komplex, daß sie sich jeder Paraphrase widersetzen. Die Handlung ist meistens auf Situationen reduziert; der Leser muß die jeweils relevanten Zusammenhänge mehr erschließen, als daß sie ihm präsentiert würden. In „De Stimm“, einer gerade in dieser Hinsicht ansonsten verhältnismäßig ausführlichen Geschichte, geht das sogar soweit, daß ein für das äußere Geschehen zentrales Ereignis nur durch einzelne Bemerkungen angedeutet wird und hinsichtlich des konkreten Vorgangs bis zum Schluß im dunkeln bleibt.

Hier ist der Grund für diese epische Kargheit, die ja für die Form der Kurzgeschichte generell bezeichnend ist, in seiner erzählerischen Funktion besonders deutlich zu erkennen. Es geht nämlich um einen Mord, also um ein sehr spektakuläres Ereignis. Nun handelt Kruse immer wieder von Grenzfällen menschlichen Verhaltens, und ein Mord ist ohne Zweifel ein geradezu archetypisches Beispiel eines solchen Grenzfalles; aber Sensationspresse und Trivialliteratur haben ihn längst zum konsumierbaren Nervenkitzel verkommen lassen, dessen Wirkung auf den Leser von realen Zusammenhängen so gut wie völlig unabhängig ist. Kruse geht es dagegen immer darum, extreme Situationen — am allgemeinsten repräsentiert durch den 2. Weltkrieg — als Konsequenz unauffällig-alltäglicher Verhaltensweisen der kritischen Reflexion auszusetzen. Wo aber spektakuläre Ereignisse sich zu isolierten Spannungsreizen verselbständigen, wird solche Erkenntnismöglichkeit notwendig verschüttet; das Geschehen bekommt etwas Exotisches und verliert den Bezug zur alltäglichen Wirklichkeit des Lesers. Eben dieser Gefahr wirkt der untertreibende, verhältnismäßig nüchterne und mit Aussparungen arbeitende Stil entgegen.

So sehr Kruse sich mit seinen Kurzgeschichten gegen die Tradition des unverbindlichen Döntje wendet, so sehr greift er andererseits auf die Überlieferung des mündlichen Erzählens zurück, die ja für jede Mundartliteratur charakteristisch ist. Die frühen Veröffentlichungen, die von eher volkskundlichem als literarischem Interesse sind, zeigen das schon äußerlich an. Der Band „‚Nicks för ungot!‘ sä de anner“ läßt überdies erkennen, daß Kruse diese Komponente seines Schaffens auch heute noch durchaus für wichtig hält. Wenn die hier zusammengefaßten Geschichten zum großen Teil schon früher, d. h. gleichzeitig mit den Kurzgeschichten entstanden sind und einzeln in verschiedenen Zeitschriften und Rundfunksendungen publiziert wurden, so beweist das nur die Kontinuität der Entwicklung.

Das erzählerische Moment wird jedoch nicht naiv in die Kurzgeschichte übernommen. Zwar ist sowohl in heiteren (z. B. „De Zwiebeln weern so knapp“) als auch in ernsten Zusammenhängen (z. B. „Rost an't Gewehr“) mitunter eine Fabulierfreude zu spüren, die dem Leser einen gewissen kulinarischen Genuß vermittelt, aber meist beruht die Faszination, die

von den Geschichten ausgeht, gerade auf der erwähnten epischen Kargheit; meist wird die Phantasie des Lesers nicht befriedigt, sondern herausgefordert.

Welchen Schwerpunkt Kruse bei der Umformung dieser Tradition setzt, drückt sich in dem Titel „‚Nicks för ungot!' sä de anner" aus: das Erzählen selbst, die Vermittlung von Wirklichkeit, erscheint in den Kurzgeschichten oft als das strukturbildende Element. Dem kritischen Ansatz entsprechend, der es nicht auf die unkontrollierte Identifikation des Lesers mit der einen oder anderen Figur absieht, sondern eine Distanz zum Gelesenen herzustellen bestrebt ist, tritt in diesen Kurzgeschichten immer die Perspektive in den Vordergrund, aus der heraus Wirklichkeit jeweils wiedergegeben wird. Daraus ergibt sich eine ständige Spannung zwischen Realität und Darstellung, die im Einzelfall verschiedene Funktionen haben kann.

Was sie grundsätzlich leistet, ist am besten an der Geschichte „De Ümweg" zu erkennen. Sie treibt die Distanzierung vom dargestellten Vorgang auf die Spitze. Es handelt sich um eine Ich-Erzählung, aber der Ich-Erzähler selbst ist an dem Geschehen gar nicht beteiligt, sondern gibt nur den Bericht eines anderen wieder, der seinerseits nur zu Anfang und Ende mit einigen kommentierenden Bemerkungen zu Wort kommt. Im Zusammenwirken mit anderen Kompositionselementen, die hier im einzelnen nicht dargelegt werden können, wird damit das Bewußtsein der Hauptperson zum eigentlichen Schauplatz der Handlung gemacht. Der Akt des Berichtens, der ja notwendig eine persönliche Stellungnahme enthält, bekommt eine ebenso wichtige Charakterisierungsfunktion wie das, was inhaltlich berichtet wird. Die Realität erscheint nicht einfach als etwas, das von außen an den Menschen herantritt, sondern sie ist immer auch durch eine persönliche Perspektive vermittelt, für die jeweils spezifische Gefühle, Wünsche, Erfahrungen und Einsichten eine Rolle spielen. Daß dies eine prinzipiell kritische Darstellungsweise ist, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Das Motiv des Erzählens erfüllt damit eine ähnliche Funktion wie das des Erinnerns, von dem im Zusammenhang mit der Lyrik schon ausführlich die Rede war und das auch hier immer wieder auftritt. Beide stellen eine Spannung her, die dem Leser die Möglichkeit nimmt, die Texte als unverbindliche Unterhaltung nur genießend zu konsumieren. Das Vergnügen, das die Lektüre der Kurzgeschichten bereitet, ist von anderer Art. Es beruht auf ihrem hohen ästhetischen Rang und schließt damit die nüchterne Reflexion auf das Verhältnis von Wirklichkeit und Darstellung mit ein.

Im übrigen muß betont werden, daß gerade der ästhetische Rang in unmittelbarem Zusammenhang steht mit der kunstvollen Verschränkung zahlreicher Spannung abbildender oder erzeugender Gegensätze und Widersprüche, in deren Zentrum die beiden genannten Motive stehen. Auf einer einfachen Grundstruktur erheben sich die Texte zu einer Komplexität, die eine Trennung von Inhalt und Form nur noch um den Preis brutaler Vereinfachung zuläßt und die das entscheidende Kriterium dafür ist, daß Kruses Prosa innerhalb der zeitgenössischen niederdeutschen Literatur nichts Gleichwertiges gegenübergestellt werden kann.

4. Die Hörspiele

Sieht man von den erfolgreichen Büchern der beiden „Klassiker“ Fritz Reuter und Klaus Groth ab, so ist traditionell das Bühnenstück die publikumswirksamste Gattung der niederdeutschen Literatur. Seit 1945 wird ihm diese Stellung jedoch zunehmend vom Hörspiel streitig gemacht, und seit einigen Jahren kann man den Rundfunk ohne Einschränkungen als „das heute wirksamste Verbreitungsmedium des Plattdeutschen“ bezeichnen [11]). Natürlich ist damit noch nichts über den literarischen Wert solcher Publikationen gesagt, und die sattsam bekannte Tatsache, daß das niederdeutsche Theater zum überwiegenden Teil anspruchslose, realitätsferne Unterhaltung bietet, trifft auch auf das Hörspiel zu, wenngleich hier das handwerkliche Niveau aus naheliegenden Gründen höher ist. Aber vor allem die Abteilung Heimatfunk bei Radio Bremen bemüht sich seit langem mit bemerkenswertem Erfolg, ein zeitgemäßes Programm zu gestalten, das auch ästhetischen Ansprüchen genügt.

Hinrich Kruse gehört zu den bekanntesten und neben Fritz Arend und Konrad Hansen auch zu den bedeutendsten niederdeutschen Hörspielautoren. Anders als bei den Kurzgeschichten und in weit höherem Maße als bei der Lyrik läßt sich in seinem Hörspielschaffen eine deutliche Entwicklung ablesen.

In formaler Hinsicht zeigt sich, wie Konrad Hansen nachgewiesen hat, eine zunehmende Differenzierung im Gebrauch spezifisch funkischer Gestaltungsmittel [12]). Während „Een Auto föhrt över den Jupiter“ (1955) noch ganz der Bühnendramaturgie verpflichtet ist, findet sich in „Klaas sien Perd“ (1956) bereits ein häufiger Mikrophonwechsel auf der zeitlichen ebenso wie auf der örtlichen Ebene. „Töven op wat“ (1959) verzichtet zwar wieder auf solche technischen Möglichkeiten, fällt aber nicht auf das im ersten Hörspiel Erreichte zurück. Das äußere Geschehen ist auf ein Minimum reduziert, und alles spielt sich im Dialog ab, der mehrere Zeitebenen in sich vereinigt. Über die Struktur von „Dat Andenken“ (1963), für das Kruse 1965 den Hans-Böttcher-Preis der Hamburger Stiftung F. V. S. erhielt, sagt Konrad Hansen:

„Es scheint, als ob der Autor auf dem Umweg über den mehrschichtigen Dialog in ‚Töven op wat' ein neues Verhältnis zur Rückblende gewonnen habe. Sie dient ihm jetzt nicht mehr zur Vergegenwärtigung ganzer der Vergangenheit angehörender Handlungsstränge, sondern zur ständigen unmittelbaren Konfrontation der Gegenwart mit der Vergangenheit. Die verschiedenen Zeitebenen rücken so nahe aneinander heran, sind so innig miteinander verflochten, daß sie sich zu einem die zeitliche Dimension ausschaltenden Muster vereinigen.“ [13])

Dieses Ineinander verschiedener zeitlicher Dimensionen wird in „De Bischoff von Meckelnborg“ (1964) noch weitergetrieben und durch den nur schwer entwirrbaren Wechsel zwischen realen und nur imaginierten Handlungsebenen ergänzt. Ähnliches gilt für die Hörspielfassung der Kurzgeschichte „Souvenir“ (1968) im Verhältnis zu „Töven op wat“. Hier gibt es wiederum nur den Dialog, aber er ist auf so vielfältige Weise in sich gebrochen, daß er nicht mehr den Charakter eines Gespräches hat, das in eine konkrete Situation eingebettet ist. Er verschmilzt vielmehr zu einer widersprüchlichen und dennoch unauflöslichen Einheit.

„De Bischoff von Meckelnborg“ und „Souvenir“ gehen mit ihrer außer-

ordentlich komplexen Struktur bis an die Grenze dessen, was das auf sofortige Verständlichkeit angewiesene Medium des Rundfunks leisten kann, ohne auf eine Handlung überhaupt zu verzichten. So verwundert es nicht, daß Kruses spätere Hörspiele diese formale Entwicklung nicht fortsetzen. Man mag diese Tatsache bedauern, weil der aus der Logik der Entwicklung folgende Schritt zum „Neuen Hörspiel" im Sinne des Schallspiels die niederdeutsche Literatur um ein ebenso interessantes wie modernes Experiment bereichert hätte, oder man mag sie begrüßen, weil bei fortschreitender Komplizierung der Struktur schließlich nur noch ein kleiner Kreis von Intellektuellen angesprochen werden könnte [14]). Auf keinen Fall bedeutet der Abbruch dieser Entwicklung, daß die jüngsten Hörspiele Kruses uninteressant geworden wären.

In bezug auf den Inhalt der Hörspiele, auf ihre Thematik und ihre Problemstellung läßt sich ebenfalls eine recht deutliche Entwicklung nachweisen. Sieht man ab von „Een Auto föhrt över den Jupiter", das in mehrfacher Hinsicht eine Sonderstellung einnimmt und wohl als hörspieldramaturgische Fingerübung betrachtet werden darf, so verlagert sich der Schwerpunkt des Geschehens ebenso wie des Problemgehalts immer mehr von der Vergangenheit zur Gegenwart.

„Klaas sien Peerd" spielt von Anfang bis Ende im 2. Weltkrieg, „Töven op wat" ist zeitlich kurz nach Kriegsende einzuordnen, handelt aber ausschließlich von Konflikten, die unmittelbar auf den Krieg zurückweisen, und in „Dat Andenken" werden zwar bereits Krieg und Nachkriegszeit als identifizierbare historische Größen nahezu gleichgewichtig nebeneinandergestellt, das Hörspiel bleibt aber hinsichtlich seiner kritischen Fragestellung noch in hohem Maße vergangenheitsbezogen. Erst in „De Bischoff von Meckelnborg" rücken der Nationalsozialismus und der 2. Weltkrieg handlungsmäßig soweit in den Hintergrund, daß der Gegenwart eindeutig das größere Gewicht zukommt. Die späteren Hörspiele, von denen vor allem „Quitt" (1967), „Op de Fähr" (1972) und „Wrist — ümstiegen!" (1973) wichtig sind, kreisen ebenfalls ständig um das Problem, inwieweit die Gegenwart durch die Vergangenheit determiniert ist, aber vom Nationalsozialismus oder vom 2. Weltkrieg ist entweder gar nicht oder nur in Andeutungen die Rede[15]).

Im Zusammenhang mit dieser schrittweisen Lösung von der Vergangenheit in Gestalt der jüngsten deutschen Geschichte steht die zunehmende Betonung explizit politischer Themen. „Klaas sien Peerd" läßt nur an wenigen Stellen die politischen Ursachen und Bedingungen des Krieges ahnen. Im wesentlichen geht es um Verhaltensweisen und Situationen, die kriegsspezifisch sind und deren Auftreten von konkreten politischen Verhältnissen unabhängig ist. „Töven op wat" ist in dieser Hinsicht etwas deutlicher. Der Krieg wird nicht mehr nur als Faktum gesetzt, sondern als Ergebnis einer politischen Entwicklung gesehen. Es bleibt aber noch weitgehend bei Andeutungen, und erst in „Dat Andenken" geht Kruse soweit hinter den 2. Weltkrieg zurück, daß dessen politische Voraussetzungen zu dem auch den Handlungsverlauf bestimmenden Moment werden. Der Höhepunkt dieser Entwicklung ist erreicht in „De Bischoff von Meckelnborg". Die in Kruses Hörspielschaffen nachweisbaren Tendenzen zu formaler Differenzierung, zu zunehmender Komplexität der Problemstellung, zur stärkeren Berücksichtigung der Gegenwart und zur präziseren Wiedergabe unmittelbar politisch relevanter Be-

dingungen und Verhaltensweisen konvergieren in diesem Hörspiel zu einem Text, in dem verschiedene Zeit-, Handlungs- und Realitätsebenen, individuelle und kollektive Haltungen, historische und gegenwärtige Tatbestände sowie private und politische Konflikte zu einer außerordentlich dichten und fein strukturierten Einheit zusammengeschmolzen sind.

Mit „Quitt“ beginnt zwar nicht gerade eine gegenläufige Entwicklung, aber doch eine neue Phase in Kruses Hörspielschaffen. Formal ist er, wie erwähnt, bisher nicht über das in „De Bischoff von Meckelnborg“ und „Souvenir“ Erreichte hinausgegangen, sondern er variiert es nach den Erfordernissen der jeweiligen Handlung; inhaltlich konzentriert er sich auf die Gegebenheiten der bundesrepublikanischen Wirklichkeit; das ihn ständig beschäftigende Problem des Verhältnisses von Vergangenheit und Gegenwart zueinander deckt sich nicht mehr mit dem Problem des Verhältnisses von Krieg und Nachkriegszeit zueinander; politische Fragen werden über individuelle Schicksale vermittelt und nicht mehr explizit dargestellt.

5. Bemerkungen zur literarischen Wertung

Über Kruses Bedeutung als Schriftsteller kann eine kurze Darstellung seines bisherigen Werkes wenig oder nichts aussagen. Sie läßt sich allein durch die sorgfältige Analyse einzelner Texte nachweisen. Vor allem seine außerordentlich differenzierte Symbolsprache, die nicht nur mit Begriffen und Motiven, sondern auch mit ganzen Situationskomplexen arbeitet, spielt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle. Denn die zeitbezogene Thematik, die Tatsache, daß Kruse Dinge gestaltet, die hier und heute wichtig sind, ist nur eine — freilich in der niederdeutschen Literatur allzuselten erfüllte — Voraussetzung für den Rang eines Autors. Ebenso wichtig ist die Art der Gestaltung. Daß Kruse gerade auch in dieser Hinsicht unter den niederdeutschen Autoren eine hervorragende Stellung einnimmt, kann hier nur behauptet, nicht aber nachgewiesen werden.

Die gleichsam unliterarische Tradition der niederdeutschen Literatur, das immer wieder beklagte Überwiegen trivialer und bloß unterhaltender Texte, die weder einen ernsthaften Realitätsbezug aufweisen noch ästhetischen Wert besitzen, hat eine Erwartungshaltung seitens der potentiellen Adressaten entstehen lassen, die als einer der Gründe dafür gelten mag, daß Kruses Gedichte und Kurzgeschichten nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Lesern erreichen. Wer sich primär für Literatur interessiert, hat das Niederdeutsche längst so gut wie aufgegeben als eine sektiererische Randerscheinung, als eine Art Reservat heimattümelnder Fossilien; wer sich aber primär für das Niederdeutsche interessiert und — wie es so oft geschieht — Literatur mit Sprachpflege verwechselt, der wird enttäuscht sein, da ihn die Tradition auf derartige Formen der Mundartliteratur kaum vorbereitet hat. Der allgemeine Satz vom Propheten, der im eigenen Vaterland nichts gelte, trifft auch auf Hinrich Kruse leider zu. Aber jeder in diesem Gebiet, der literarisch interessiert und des Niederdeutschen mächtig ist, kann dem abzuhelfen versuchen. Er wird einen Autor finden, der zur Stellungnahme zwingt und dessen Faszination man sich selten entziehen kann.

Auswahlbibliographie Hinrich Kruse

1. Bücher

Niederdeutsche Volksgeschichten (Hamburg, 1941)
Dumm Hans (Hamburg, 1946)
Wat sik dat Volk vertellt (Rendsburg, 1953)
Füürpüster. Das Brandstifterunwesen im Volksmund der Heimat (Neumünster, 1955)
Weg un Ümweg. Geschichten ut uns' Tiet (Hamburg, 1958)
Mitlopen. Gedichte (Hamburg, 1961)
Dat Gleis. Gedichte (Hamburg, 1967)
Güstern is noch nich vörbi. Vertellen (Hamburg, 1969)
„Nicks för ungot!" sä de anner (Hamburg, 1971)

2. Hörspiele

Een Auto föhrt över den Jupiter (1955)
Klaas sien Peerd. (1956)
Töven op wat (1959; veröffentlicht in: Niederdeutsches Hörspielbuch, herausgegeben von Walter A. Kreye, Hamburg, 1961. S. 67 — 96)
Dat Andenken (1963; veröffentlicht in: Mitteilungen aus dem Quickborn 57, 1967, S. 17 — 31)
De Bischoff von Meckelnborg (1964)
Quitt (1967; veröffentlicht in: Niederdeutsches Hörspielbuch II, herausgegeben von Walter A. Kreye, Hamburg, 1971. S. 91 — 113)
Souvenir (1968)
Glatties (1969)
De Stimm (1971)
Station 45 (1971)
Op de Fähr (1972)
Wrist — ümstiegen! (1973)

3. Theater

Station 45. Verden/Aller o. J. (Sp. 723)

A n m e r k u n g e n

1) Hermann Quistorf / Johannes Saß: Niederdeutsches Autorenbuch. Hamburg, 1959. Nachtrag 1966, S. 28
2) Hinrich Kruse: Von Hemmingstedt bet Hemingway. Festrede zur Verleihung des Hans-Böttcher-Preises der Stiftung F. V. S. zu Hamburg. In: Gedenkschrift zur Verleihung des Hans-Böttcher-Preises 1965 der gemeinnützigen Stiftung F. V. S. zu Hamburg. Hamburg o. J., S. 19 — 28; Zitat S. 22
3) Eine Zusammenstellung der wichtigsten Veröffentlichungen Kruses folgt am Ende des Aufsatzes.
4) Dieter Bellmann: Hinrich Kruse als Lyriker. In: Jahresgabe 1965 der Klaus-Groth-Gesellschaft, S. 47 — 62; Zitat S. 47
5) Vgl. Horst Kruse: Hinrich Kruses „Weg un Ümweg" und die Tradition der Short Story Ernest Hemingways. In: Germanisch-romantische Monatsschrift N. F. 12 (1962), S. 286 — 301
6) Konrad Hansen: Uns vörletzt Kapitel. Über den Hörspielautor Hinrich Kruse. In: Mitteilungen aus dem Quickborn 57 (1967), S. 7 — 13; Zitat S. 10
7) Bellmann a. a. O., S. 53 f.
8) Konrad Hansen: Niederdeutsche Lyrik. In: Niederdeutsch im Heimatfunk, Bremen, 1968 (= Bremer Beiträge, Bd. 9) S. 102 — 117; Zitat S. 109
9) Von diesen neun Gedichten waren überdies zwei, nämlich „Biblische Geschicht" und „Liberators 1945", schon für die Veröffentlichung in der ersten Sammlung gedacht.
10) Bellmann a. a. O., S. 54 ff.
11) Ludo Simons: Die plattdeutsche Literatur seit 1945. In: Bericht der 28. Bevensen-Tagung (10. — 12. September 1965), S. 10 — 27; Zitat S. 23
12) Hansen: Uns vörletzt Kapitel. A. a. O.
13) Ebda, S. 9
14) Einen bemerkenswerten Diskussionsbeitrag zu diesem Thema bietet Michael Töteberg: Plädoyer für ein neues niederdeutsches Hörspiel. In: Quickborn 63 (1973), S. 5 — 12
15) „Souvenir", „De Stimm" (1971) und „Station 45" (1971) fallen aus dieser Entwicklung heraus. Zum einen liegt das daran, daß es sich hier natürlich nicht um eine mechanische Entwicklung handelt, zum anderen mag aber auch eine Rolle spielen, daß „Souvenir" und „De Stimm" ursprünglich als Kurzgeschichten konzipiert waren und „Station 45" ein kaum umgearbeitetes Schauspiel ist.

Hilda Kühl, Bad Segeberg:

Ik weet, mien Jung . . .

De Nääs halv plattdrückt as en weke Bottersemmel, so keek he dörch de Schiev na buten. Sien Mudder harr em in de Stuuv insparrt. „Du dore Jung, ut di, dor warrt miendaag nix ut“, so harr se seggt. Un he, he glööv dat nu al sülven. So faken, as sien Öllern em de letzt Tiet schullen harrn. Dat wer noch gor nich langen her, dor harrn se över sien Spijöken lacht. Wat weer dat dunn ok för en Spaaß, wenn he koppheister schööt! Datt annerletzt de Glasplatt op den Disch in Schören güng, dat weer ja doch man blot Malöör. Dat harr he ganz gewiß nich wullt.

Un denn de Wöör, de legen, de he miteens nu nich mehr seggen schull? Wo harrn se sik dor sünst doch över höögt! He weer ja man noch lütt, de Butt. He wüß noch gor nich, wat se to bedüden harrn. He weer ja man noch lütt. So geern much he dat gor nich höörn. En groten Jung to wesen, düch em doch veel beter! Man nu, nu weer he sachts miteensen groot? Siet de poor Maand, wo he de lütte Süster harr. He harr sik höögt, to dat lütt Ding: nu geev dat een to'n Spelen. Na ja, datt dat so gau nix wörr, dat harr he nu al spitz. Man datt he ehr noch nich mal strakeln dörv, dat wull em doch nich recht to Kopp: „Gah du man to, du deist ehr weh“, sä Mudder denn. Se harr ok gor keen Tiet mehr för em över: „Du büst nu groot, nu speel du man!“ Un Vadder ok. De weer rein narrsch na de lütt Erika. Stünn jümmer vör den Kinnerwagen: „Wo is se denn, uns' söte Popp?“ Un ok de annern all. Gor nich lang her, dor harrn se em den Flasskopp straakt: „Du büst en feinen Jung.“ Man nu? „Gottneeokdoch, wat is de Deern blot sööt!“ Un he stünn truurig blangenbi. Much em denn nu keen Minsch mehr lieden? He wöör man blot noch schulln. Un över sien Spijöken lach keeneen. An'n leefsten nehm he Sack un Pack un güng op Wannerschop. So, as he dat ut Märkenböker kenn. Man eerstan wull he Mudder noch wat schenken. Villicht, wat dat wat nütten dee? As Vadder ehr mal Blomen bröch, wat harr se sik dor höögt! „Du büst mien Best'!“ Ok wenn se schullen harr: „Dat düre Geld!“ Wenn he nu jüst dat sülvig dee? Wenn he sien Mudder Blomen bröch, ganz feine ut't Geschäft! Denn sä se wiß ok werr: „Du büst mien Best'!“ Dat weer ja ok man blot, datt se em wedder lieden much.

So nehm he sik dat Geld, dat em nich hööر! Man Mudder kreeg dat rut! Wo harr se schulln: — He weer en Deef, ut em, dor wörr nix ut! —

Sien Mudder seet wieldes bi Erika. De Deern, se sleep. En lütten Stott mal Roh. De Jung weer baven. De dore Jung. Nu müß sien Vadder em sachts tageln. Se nehm de Zeitung op un bläder. Dor keem se mehrstendeels nich to. Se harr noch nich mal de vun güstern leest. Wat weer denn dat? Ehr steeg dat hitt vun't Hart tohööcht: „Kein Kind stiehlt aus schlechtem Charakter! Ein Kind für Diebstähle zu bestrafen, ist ein unverzeihlicher Fehler!“ Un wat denn keem, dat harr se al in truurig Kinnerogen leest! Nu wüß se dat! De Öllern harrn de Schuld! Towenig Leev, nich noog Gedüer, toveel Gewees üm lütt Vergahn, un denn — de lütteren Geschwister, de männichmal vörtrocken wörrn!

Se leet de Zeitung falln. „Oh Gott, de Jung! Wat harr he utstahn müßt! Se harrn em över sien lütt Süster meist vergeten! Wo kunn ehr dat passeern?“ Se güng behott na baven. He harr ehr gor nich kamen hôört. He drückt de Nääs noch ümmer breet. Man as se bi em stünn un sä: „Na, mien Lütten, wüllt wi twee uns werr verdregen?“ dor schööt he rüm un barg den Kopp in ehren Schoot: „Ik wull — ik wull di doch man blot wat schenken!“ Se wisch em still de Tranen af: „Ik weet, mien Jung.“ Un wiel dat Lachen un dat Wenen bi Kinner dicht tohopen liggt, dor lüüch dat in sien Ogen op, as Mudder sä: „Weeßt wat? Wenn Erika nahst utslapen hett, denn gaht wi dree spazeern. Un du, du schüffst den Kinnerwagen, nich?!“ . . .

Nu slaapt man goot . . .

Nu heff ik mi dat överleggt:
Dat nööstmal doo ik dat.
Denn as ik dat to'n ersten sehg,
dor dach ik an de Lüüd
un wat se denn wull seggen wörrn.
Man nu, nu is mi dat egaal.
Ehr Moder kann dat nich,
dennso will ik dat doon.
Ik weet, de Gorner höllt dat rein.
Dat süht ja ok recht proper ut.
Dor sünd keen Mieren un keen Queek to sehn,
un Grönes steiht rümbi.
Man mi is bang, dat is ok allns.
Üm wiederwat, dor kümmert sik keeneen.
Kann we'n, de een un anner blifft mal stahn
un seggt: „Süh an, de sünd hier ja wull bleven·
Un wenn, wat schall't
— woveel vun uns sünd dor bi ehr.
Dor quäält sik ok keen Minsch nich üm.“
Un liekers will ik dat nahst doon:
Wenn ik dat nööstmal vun den Graffsteen kaam,
op den de Naam vun unsen Jung opsteiht,
de günt in'n Oosten bleev,
denn hark ik ok dat frömme Graff.
Dor staht söß Namens in kyrillisch op.
Un achterher, denn segg ik lies:
„Nu slaapt man goot.“
Denn dat kunn we'n, dat günt in' Oosten
ok een steiht un pleegt en frömd Suldatengraff.
Kunn we'n, datt he op russisch seggt:
„prijadnogo sna.“
soveel as: „Slaap man goot . . .“

Hilda Kühl

Irmgard Stahnke, Bad Segeberg:

Bildnerische Arbeit in einer kleinen Stadt

Ein Beitrag zu dem Thema „Segeberger bildende Künstler“

Nachdem Rudolph Jacoby in den Jahrbüchern von 1955/56 und 1958/60, sowie Lina Rickert 1968 über Künstler unserer engeren Heimat berichtet haben, ist es uns leider erst jetzt wieder möglich, für dieses Thema eine Mitarbeiterin zu finden. Wir bitten um Verständnis dafür, daß aus Platzgründen eine Auswahl vorgenommen werden mußte, und wir werden bestrebt sein, Fortsetzungen folgen zu lassen und diese nicht etwa nur auf Bad Segeberg zu beschränken. H. T.

Es scheint, als sei die heutige Menschheit beinahe in ein künstlerisches Vakuum eingetreten; darüber täuschen kein Ausstellungsbetrieb und kein noch so emsiges Schaffen hinweg. Soll man also Worte über bildnerische Arbeit in einer kleinen Stadt verlieren? Wir wollen versuchen zu erkennen, wie die Dinge hier liegen.

Auf welchem Nährboden schaffen die Segeberger Künstler? In aller Nüchternheit ist zu sagen: auf gar keinem. Die freien Künstler leben zufällig an diesem Ort, die anderen sind nicht als Künstler, sondern als Kunsterzieher hierhergekommen. Die künstlerische Arbeit ist nicht von einem gemeinsamen Schaffensprozeß getragen, der von der Bevölkerung oder auch nur einer ihrer Schichten erwartet wird. Von den Kunsterziehern wird ohnehin kein Werk „verlangt“.

In einer Zeit, die keinen künstlerischen Focus (Brennpunkt) mehr kennt, ist der Begriff der künstlerischen „Provinz“ aber aufgehoben. Dies ist eine ganz neue Konstellation für den Künstler. So bodenlos seine Existenz heute geworden ist — es trägt ihn keine „Kultur“ mehr —, so direkt darf er schaffen, aus freiem Willen und nur vom eigenen Impuls getragen. Er darf Neues suchen, ohne verdammt zu werden, sich an Altes binden, ohne daß man ihn verachtet. Allein die Kraft des Werkes ist entscheidend oder, anders ausgedrückt, die Stärke des künstlerischen Willens. Nicht so sehr der Zwang zur Individuation als vielmehr der Druck der Isolation bewirkt zuweilen das, was Außenstehende stilistische Richtungslosigkeit nennen.

Natürlich können große Form und kühne Gedanklichkeit sich ohne Auftrag und Forderung kaum entwickeln. Die Vorliebe der Segeberger zielt auf das „Schöne“, das Intime und das Bekannte (Porträt und Landschaft). Auch die hiesigen Institutionen — Kirche und Schule — erwarten bei Auftragsvergabe nicht die große Erneuerung. Die örtlichen Sammler, die größere Aufgeschlossenheit zeigen, denken nicht in erster Linie an Segeberger Künstler.

Wie wirken nun die Künstler an diesem kleinen Ort, in dem sie nicht Anreiz, Forderung, Widerstand, Auseinandersetzung erleben? (Aber wir wissen schon: Diese Situation ist heute eine allgemeine.)

Einer der freien Künstler, der Holzbildhauer Otto Flath, stellt seit langem seine Arbeiten in permanenter Ausstellung der Öffentlichkeit vor. Sein Bekanntheitsgrad ist groß. Da er selbst aber keinen breiten Kontakt zur Bevölkerung aufnimmt, ist seine Gestalt nur dem esoterischen Kreis

seiner Anhänger (Otto-Flath-Kreis) vertraut. Dieser Kreis hat auch Registrierung und Würdigung des Werkes übernommen. Er steht den Arbeiten in der Haltung der Dankbarkeit und Anerkennung gegenüber und setzt sie keiner kritischen Analyse aus. Selbstverständlich ist das eine Möglichkeit, künstlerische Arbeiten aufzunehmen, und wir wollen sie respektieren. Allerdings wird das Werk durch den quasi geheiligten Umgang — ähnlich wie bei Emil Nolde — der Einbettung ins allgemeine Kunstschaffen entzogen und erhält damit einen außerkünstlerischen Stempel. (Im Heimatkundlichen Jahrbuch berichtete Rudolph Jacoby 1956 über Otto Flath).

Näher in bezug zu Mitschaffenden setzt sich der Maler und Grafiker Uwe Bangert. Er hat Künstlerfreunde, von denen er Anregungen aufnimmt; seine Arbeiten korrespondieren mit Werken der Vergangenheit. Er zieht sich nicht, wie Flath, auf eine Schaffensinsel außerhalb aller künstlerischen Bemühungen der Zeit zurück, sondern stellt sich in die Reihe. Er vergleicht und kritisiert sein Werk und sucht seine Standortsbestimmung innerhalb der Künstlergesellschaft. Er ist bereit, seine Erfahrungen weiterzugeben, unterrichtet im Zeichnen und Aquarellieren und berät in freundlicher Form künstlerisch tätige Laien, so daß, freilich in sehr lockerer Form, durch ihn eine Art Schulbildung geschieht. Ohnehin bezieht sich, im Gegensatz zu Otto Flath, Uwe Bangerts Bekanntheit in Bad Segeberg nicht nur auf sein Werk, da er sich seinen Mitbürgern auch ohne diesen Hintergrund vielfältig zuwendet.

Während die meisten Flathschen Arbeiten in Kirchen stehen (Altäre), sind die meisten Bangertschen Arbeiten im Besitz von Familien, und sogar seine Gebrauchsgrafik (Dosenbemalung, Flaschenetikette etc.) wird zuweilen als „Kunstwerk" familiär liebevoll gehortet.

Es ist also zu sagen, daß unsere beiden namhaften freien Künstler, Bangert und Flath, mit ihrem Schaffen geborgen sind und nicht ins Leere hineinarbeiten müssen. Auch haben beide sich — was alle Achtung verdient — ohne reißerische Marktgängigkeit eine gute Auftragslage geschaffen.

Es gibt dem Ort und dem Kreis eine feine, stille Kultur, daß in so vielen Zimmern eine Arbeit von Uwe Bangert hängt. Allein die Zahl der Rötelzeichnungen von Kindern ist sehr groß, aber sie steht sicherlich hinter der Menge der Ölporträts zurück, die im Laufe der Jahre in Auftrag gegeben worden sind. Und wenn Flath als „fanatischer Arbeiter" (Jacoby) bezeichnet werden kann, so Bangert sicherlich als ein ungemein fleißiger.

Nun sind Fleiß, Anerkanntheit und eine gewisse Namhaftigkeit, die bei beiden Künstlern über den Kreis Segeberg hinausgehen, keinerlei Kriterien für die Qualität ihrer Arbeiten. Diese zu beurteilen ist dem Laien selten möglich.

Es ist zu unterscheiden zwischen der technischen und der künstlerischen Qualität eines Werkes. Der Laie pflegt sich über die Technik nicht viele Gedanken zu machen, kann es auch gar nicht. Auch Kritiker berühren dieses Thema wenig. Trotzdem ist die Technik für den Künstler das Wichtigste, und die eigentlichen künstlerischen Gespräche sind Werkgespräche: „Wie haben Sie es gemacht?"

In der Musik weiß man seit langem, daß die einzige angemessene „Beurteilung" in der Analyse liegt (sie macht Mühe). In der bildenden



Uwe Bangert: Frau Bangert, Bleistiftzeichnung.

Kunst ist Entsprechendes erst in Ansätzen im Gange. Wir begnügen uns gewöhnlich mit dem, was durch ein Werk in uns sensibilisiert wird.

Auf jeder Landesschau (der alljährlichen Ausstellung schleswig-holsteinischer Künstler) wird deutlich, wodurch Uwe Bangerts Arbeiten sich vom Trend abheben, nämlich durch eine Zurückhaltung und Delikatesse, die „handelsunüblich" sind. Er macht viele Spiele nicht mit: den mysti-

schen oder leeren Purismus, die neue Sachlichkeit in ihrer Bazillenferne, die Assimilationen und Erinnerungsmontagen, die naive Manier, den Volkskunststil, die Zerstörungen und Verformungen etc. Liegt sein Ort bei den Traditionalisten? So scheint es zunächst. Als Zeichner, und hier vor allem als Porträtzeichner, steht er unbedingt in der großen abendländischen Tradition, nicht sehr weit von Runge, den er liebt. Bei näherem Hinschauen sieht man indes, daß er anders arbeitet als Runge und anderes erreicht. Das ist bereits bei der nun eine Reihe von Jahren zurückliegenden Rötelzeichnung seiner kleinen Tochter Christine ersichtlich und wird in einer ganz kleinen Bleistiftzeichnung seiner Frau (1. 11. 1970) sehr deutlich. Statt zu schraffieren punktet er, wie er im zeichnerischen Strich oft auch nur punktartig von der Stelle rückt. Er erreicht damit die größte nur mögliche Genauigkeit und Differenzierung der Form, sowohl des Umrisses wie auch der Innenform in ihrer ganzen Plastizität. Vor allem aber kann er damit das feinste Licht- und Schattenspiel ausdrücken. Der porträtierte Mensch wird aus seiner lastenden Gegenständlichkeit (Körperlichkeit) herausgehoben als ein „Moment des Lichtes"; er gerät — man kann es ruhig so nennen — in ein kosmisches Geschehen hinein, das ihn aus der Isolation der individuellen Existenz löst. (Das hat nichts mit Leonardos Sfumato und den Lichteffekten der Impressionisten zu tun, wiewohl sie natürlich verarbeitet sind.) Die Feinheit des Lichtes ist bei Uwe Bangert so diffizil, so unauffällig, daß manche Leute sie gar nicht beachten. Oft wird sie dem Betrachter erst im Nachherein bewußt, als Nachklang, so wie das Wesen manches Menschen uns erst deutlich wird, wenn er sich von uns entfernt hat.

Selbstverständlich muß Uwe Bangert bei allen Auftragsarbeiten in einem gewissen Grade ökonomisch vorgehen, und man darf nicht in jeder Arbeit, auch nicht in Porträts, den „großen Wurf" erwarten. Bangert hat sich aber im Laufe der Jahre eine große Sicherheit und auch Routine erworben, so daß er den Auftraggeber stets befriedigen kann. Seine Aufträge sind in Malerei und Grafik ziemlich weit gefächert, und die inhaltliche und die technische Spannweite sind ziemlich groß. Auch bewährt er sich in Entwurf und Herstellung der Modelle für große farbige Wandkeramiken, und er hat das Modell eines ungewöhnlichen Springbrunnens (Wankendorf) geliefert — das Wasser springt über eine Art Wendeltreppe, deren Stufen plötzlich eine rückläufige Drehung machen, so daß ein interessantes Wasserspiel möglich wird. Vermutlich werden auf Uwe Bangert noch mancherlei für ihn ganz neue Aufgaben zukommen. Er fertigt, wie viele Künstler unserer Tage, auch grafische Gebrauchsware für Wirtschaft und Werbung. Es erhebt sich nicht die Frage, ob die künstlerische Kraft hierfür zu schade sei, denn „Kunst geht nach Brot", was den meisten Kunstbetrachtern überhaupt nicht klar ist. Sie meinen, Kunst entstehe aus einer Stimmung höherer Muße und diene höherer Muße. Kunst ist aber ernste, konzentrierte Arbeit, die ihren Mann wohl zu ernähren verstünde, wenn wir sie wichtiger nehmen würden (etwa so wie in den Jahrhunderten der großen Dom- und Klosterbauten, in denen Kunst kein „Luxus für die obere Schicht" war, wie sie es heute bei uns leider ist).

Wir haben die fatale Neigung, vom Künstler eine „neue" Sicht der Dinge zu erwarten. Sollen wir ihr auch bei Uwe Bangert frönen? Genügt es nicht, daß er Menschen, Dinge und Landschaften in bester handwerk-

licher Arbeit im Reiz ihrer Besonderheit zu „porträtieren" versteht? Kostbare Werke sind entstanden: die am Faden aufgehängte Quitte, die „B. B."-Kanne, das Bildnis des Chirurgen, um nur ein paar zu nennen. Können wir uns nicht an unserem Entzücken über die farblichen Verwandlungen der Dinge genügen lassen? Wohl könnte uns der bloße „Reiz" der Bangertschen Bilder genügen: die eigenwillige Genauigkeit der Zeichnung und die Subtilität der Farbgebung, die beide schon in frühen Arbeiten zu erkennen sind. Darf er sich aber (und wir mit ihm) an ein Gestade retten, auf dem man nur kultiviert? Ist es in einer Epoche ungeheuerlicher Umwälzung nicht absurd, eine alte Puppe, eine alte Spielzeuglokomotive zum Aufhängsel einer künstlerischen Aussage zu wählen? Ist damit nicht ein Krampf angezeigt, ein Ende? — Wenn dem Künstler keine gewisse Aussage mehr zu machen möglich ist — und dies ist die heutige Situation —, so hat er das Recht, Beliebiges, das ihn zum Schaffen anreizt, zum Ausgangspunkt seines Gestaltens zu machen. Noch niemals in der Geschichte der Kunst ist es so deutlich geworden, daß bildnerische Schaffenskraft nicht auf fixierten „Lebensinhalten" basiert. Die „alten Gestade", so merkt man plötzlich, können auch als eine Art Sprungbrett genutzt werden. — Wohin aber „springt" Uwe Bangert? Die Bilder der letzten Jahre, die er für wesentlich hält, darunter die „Nelke", aber auch schon der „Kolumbianische Freund" und zuletzt Anfang 1973 die „Puppe", alle in mühsamer Temperatechnik (kaum oder gar nicht Öl dabei), zeigen, daß er einen Weg sucht, für den es einen vergleichbaren in der Malerei nicht gibt: Von der Empfindung des Raumes ausgehend, haftet sein Interesse an einem Objekt, und sein künstlerischer Wille verharrt so lange bei dessen Verwandlung, bis die Gegenständlichkeit, an ihr Äußerstes getrieben, umschlägt. Der weiße Mantel des Chirurgen ist (durch seine übermäßige gegenständliche Genauigkeit hindurch) freies, reines, schöpferisches Spiel, dessen Abstraktion gar nicht zu überbieten ist. Der Betrachter wird nicht zum Gegenstand hingeführt, sondern von einem gegenständlichen Thema fort zum „Urthema" der Kunst: Gestalt und Gestaltung. Unsere Begriffe sind seit langem großenteils sinnentleert, so daß auch der Begriff der Gestaltung kaum noch ein brauchbares Verständigungsmittel ist. Der Mantel des Chirurgen ist vom Künstler gestaltet — nicht um seiner Falten willen, nicht um der farblichen Brechungen des weißen Lichtes willen, sondern als eine Gestalt des Lichtes und der Farben selbst, als raumgreifende Farbgestalt. — Zu leeren Horizonten können wir nicht stürzen: der Gegenstand gibt uns Halt. Seine Form ist bei Uwe Bangert immer entschieden (bis in Extremwerte hinein) — viel entschiedener, als er sich dem Auge „in Natur" bietet. Es handelt sich also nicht, wie mancher meint, um eine irgendwie verklärte „Wiedergabe" des Gegenstandes, der Landschaft etc. In den schönsten Arbeiten stört diese Entschiedenheit niemals eine weiche Lebendigkeit, die bis in feinste, nuancierteste Regungen geht.

Ich schreibe hier keine „Würdigung" des Bangertschen Werkes, und ich hatte auch keine „Interpretation" im Sinn. Ich möchte nur der Lebensbemühung eines Künstlers nachgehen, der sich eigensinnig und tastend zugleich wider die Umstände der Zeit an die Höhe herangekämpft hat, auf der die Meister stehen, und ich beabsichtigte, die Aufmerksamkeit zukünftiger Betrachter Bangertscher Bilder auf die — man erlaube mir den Ausdruck — innere Motivation des Schaffenden zu lenken und sich

nicht zu irren wie die, die meinen, hier habe ein guter Handwerker ausgebrauchte Mittel und ausgefahrene Wege noch ein letztes Mal nutzbar gemacht, zwar dankens- und anerkennenswerterweise, aber eben doch ohne großen schöpferischen Elan. Das Schöpferische ist aber oft sehr unauffällig, und die größten Werke sind manchmal die allerstillsten. Wir, die Aufnehmenden, sind nicht gehalten zu beurteilen, sondern die Augen zu öffnen.

Die Kunsterzieher unseres Ortes sind den Segebergern zumeist nur als Lehrer, kaum als Künstler bekannt. Die Eltern vergessen den Kunstschaffenden gegenüber dem Erzieher ihrer Kinder. Die Schulbehörde bedenkt in keiner Weise Arbeitsmöglichkeiten für weitere künstlerische Entwicklung dieser oft hochtalentierten Menschen. Sie sind eine Art Schutztruppe der Kunst, die das „Ganze" in einer gewissen Ordnung halten.

Den künstlerischen Charakter des Ausbildungsweges dieser Kunsterzieher können wir nicht erfassen, wir können ihn nur aus Widerspiegelungen im Werk erschließen, wissen aber nicht, wieweit die Künstler sich von ihm entfernt haben.

Ihre Entwicklung an ihren Arbeiten zu erkennen, ist für uns meistens schwierig, da sie die Arbeiten nur unregelmäßig und verhältnismäßig selten der Öffentlichkeit vorstellen und selbst Freunde oft nur auf zufällige Beobachtungen angewiesen sind.

Von der Kraft dieser Menschen bleibt für das Vorantreiben des eigenen Werkes nur ein verschwindend kleiner Teil übrig.

Unsere Neigung, immer auf den Fluß der Dinge zu achten, die „Wichtigkeit" einer Sache in ihrer Fähigkeit, die Entwicklung voranzutreiben, zu sehen, hindert uns manchmal daran, das stehende Einzelwerk auszukosten, das wir gerade in dieser Künstlergruppe antreffen können. In der Öffentlichkeit ist gar nicht bekannt, welche Kostbarkeiten in den „Archiven" der Kunsterzieher liegen. Sie sind oft viel interessanter als manches, was in Museen hängt, und als vieles, was in Ausstellungen der Gegenwartskunst gezeigt wird.

Warum treten die Kunsterzieher nicht mehr an die Öffentlichkeit? Sie tun es in dem ihnen möglichen Rahmen. Wenn aber nach Lage der Dinge schon das Sammeln der Kraft für das eigene Schaffen erschwert ist, kann die Anstrengung des Ausstellens eigentlich nicht mehr erwartet werden.

Ist nun aber jeder Kunsterzieher ein Künstler? Wir haben hier diesen Begriff nicht zu definieren. Wir können es damit genug sein lassen, künstlerische Arbeiten zu betrachten.

Eine bei „Kunstbetrachtungen" ungewöhnliche Bemerkung möchte ich einschieben: Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ist das Schaffen der Kunsterzieher geradezu töricht. Sie verausgaben nicht nur ihre Kraft, ohne daß es ihnen etwas einträgt, sondern sie belasten ihre eigenen Finanzen durch die hohen Materialkosten, von denen der „Kunstbetrachter" meistens nichts ahnt. In einer vom Geschäftsdenken besessenen Zeit ist es durchaus als Phänomen zu bezeichnen, daß es Menschen gibt, die unter dem angeführten Einsatz künstlerischen Ausdruck suchen.

W a l t r a u t K u h t z - V o l l h a b e r arbeitet in einer für Frauen ungewöhnlichen Weise, nämlich sehr bewußt und konstruktiv. Sie ist fähig, größere Gefüge zu gestalten, eine Landschaft etwa in der ganzen Kom-



Manfred Holz: Segeberger Altstadt, Holzschnitt.

plexität ihres Aufbaues. Auch sucht sie gern schwierige Formgefüge, die, so „naturalistisch“ sie im Ansatz sein mögen, vom Abbild fort in eine aussagelose Konstruktion geführt werden. Ich denke an Felsen-, Baum- und Wurzelzeichnungen. Die Gestaltung kann zuweilen etwas Bannendes erreichen, das dem Konstruktiven widerspricht.

Als sehr vorsichtige und genaue Arbeiterin entscheidet sich Waltraut Kuhtz nie für das Experiment zuungunsten des Handwerks. Sie ist lieber bescheiden als auf unsolide Weise genial. Unter diesen Voraussetzungen können ihr sehr zarte, altmeisterlich genaue Zeichnungen gelingen. Auch in ihren größeren Arbeiten in Mischtechnik zieht Waltraut Kuhtz das gute Handwerk der künstlerischen Sensation vor. Sie macht es sich sehr schwer, ein Höchstmaß an farblicher Ausgewogenheit zu erreichen, achtet auf feinste Details und Nuancen. Sie liefert, wenn man so will, nicht „Kunstprodukte“, sondern Werkstattarbeiten.

Vielleicht ist es nötig, hier ein paar allgemeine Worte einzuschieben: Von Natur aus fehlt den künstlerischen Arbeiten der Frauen das Imponierende und Herausfordernde, das sich in den Werken der Männer als — man gestatte den Ausdruck — Willkür der Gestaltung ausdrückt und zur Stilbildung führt. Weil die Herausforderung fehlt, langweilen Frauenarbeiten die Männer leicht. Doch die künstlerische Kraft der Frauen kann groß sein, die Werke können eine starke eigene Prägung haben, die sie uns wichtig und wertvoll machen.

Offensichtlich liebt Waltraut Kuhtz schöne, eigenartige, abgestorbene Naturobjekte: ein Stück Schlangenhaut, Wurzelstücke, die das Meer herangespült hat, eine große besondere Muschelschale, hartgetrocknete Citrusfrüchte in ungewohnter Verfärbung. Das „stille Leben“ dieser Dinge reizt sie zum Malen. Sie bleibt immerfort „am Gegenstand“, arbeitet geduldig seine volle Form heraus, lasierend und zeichnend, und sie übergeht das Werk so oft, bis eine ganz ruhige Harmonie erreicht ist, keine schwingende, sondern eher eine über dunklem Grunde, wo sich nichts mehr bewegt. Die Gesamtfarbstimmung ist überaus verhalten.

Doch nur diese „langsamen“ Bilder sind zu einer gleichsam statischen Ruhe gebracht. In anderen, wie der Farbzeichnung „Rhabarber“, kann etwas sehr Erregtes, fast Wildes sein, starke Sinnenhaftigkeit, ungebändigt Drängendes, unmäßige, fast unheimliche Dynamik. Hier ist nichts gedämpft worden, die Kompliziertheit eines „natürlichen“ Formenspiels ist voll durchgestanden, es ist nirgends die vereinfachende Formel gesucht worden.

Als Kunsthandwerkerin (Töpferin) kann Waltraut Kuhtz sogar ins Volkstümlich-Heitere gehen, wohin es sie beim Malen und Zeichnen nie treibt. Im allgemeinen aber sucht sie die schlichte, gute, effektfreie Form.

Das Künstlerehepaar Holz (M a n f r e d H o l z / R e n a t e W o l f) kultiviert seine Begabung abseits vom öffentlichen Kunstleben, obwohl seine Arbeiten stärker sind als vieles, was wir auf dem Markt sehen.

Manfred Holz als Grafiker, Renate Holz als Malerin zu bezeichnen, ist nur bedingt richtig, da beide Künstler über das Gebiet, das Außenstehende als ihr eigentliches zu betrachten geneigt sind, hinausgehen. Beide haben bildnerische Fähigkeiten auch in der plastischen Form. Zudem gibt es Holzsche Arbeiten in Farbe, in denen die Künstlerpersönlichkeit nicht ohne weiteres zu identifizieren ist.



Renate Holz: Kleiner Segeberger See, Ölgemälde.

Wenn man nach charakteristischen Unterscheidungen im Ansatz der Werke dieses Ehepaares sucht, könnte man vielleicht sagen, daß Manfred Holz mit einem überaus reichen, rhythmisch starken Linienspiel arbeitet, während Renate Holz mehr ganzheitlich umfangend ansetzt. Wenn sie in ihren Ölbildern oder Aquarellen die Dinge zeichnerisch mit Linien umzieht, so kreist sie die Form stärker ein, reduziert sie auf etwas Einfaches, gleichzeitig braucht sie die Linie aber auch als einen bestimmten und deutlichen Farbwert.

Beide Künstler verarbeiten Anblicke (Landschaften etc.) in erheblicher Abstraktion. Sie wählen das Detail nur aus formalen, nie aus erzählenden Gründen. Die Kompositionstechnik von Manfred Holz besticht durch eine Art zwingenden Griff, der die Formen zusammenfaßt, so daß einige seiner früheren Holzschnitte von weitem wie eine Hieroglyphe oder ein Ornament wirken. Renate Holz dagegen beeindruckt am meisten durch den starken Klang der Farbflächen. Sie wagt farblich viel und bevorzugt immer die Deutlichkeit des Tones, wird aber nicht laut. Es fällt auf, daß sie sich nicht auf wiederholbare farbliche Gesamtwerte festlegt. Jedes Bild ist unverwechselbar.

Die Besonderheit der künstlerischen Arbeiten von Hans Graw ist zwar sofort und schlagend erkennbar, aber nicht ganz leicht zu bezeichnen. Wollte man nämlich seine Temperabilder und Aquarelle auf den Begriff der Inhaltlosigkeit bringen, so irrte man. Ebensowenig brauchbar ist der Begriff der Ungegenständlichkeit. Als erinnerter Anblick laufen visuelle gegenständliche Inhalte unter oder lösten den Schaffensprozeß aus (etwa ein bestimmtes Landschaftserlebnis oder Kerzen in der Kirche). Wir nehmen Inhalte gern als etwas zu Denkendes. Für den Künstler aber können Farbwerte an sich Inhalt genug sein. Er ist nicht gedankenlos, wenn er keinen durch Gegenstände deutlich fixierten Inhalt gibt. Gegenständlich arbeiten bedeutet trennen und isolieren. Das aber widerstrebt Hans Graws malerischen Absichten. In unendlich behutsamer Art sucht er einen fast mystischen Einklang der Farben. Es ist sehr schwer, im Aquarell so diffizil zu tönen, wie er es kann. Gerade in den kleinen und kleinsten Formaten (von wenigen Zentimetern) ist die Spannung sehr dicht. Die Differenzierung der Stufen eines einzigen Farbtones geht in unglaublich feine Werte. Die Übergänge werden in subtilster Weise gegeben, aber es werden auch eigenwillige kontrapunktische Akzente gesetzt, die erst den Gesamtklang bilden helfen. Diese Aquarelle sind so eigenartig schön, daß man sie nicht auf europäische, sondern auf asiatische Weise betrachten sollte, nämlich indem man sich in sie versenkt. Die auftauchenden formalen Motive stammen alle aus dem italienischen Raum: Kirchen, Zypressen, Pinien, Felsen. Menschen erscheinen als statuenhafte Silhouetten, eingewoben in die Landschaft oder in den Umkreis einer Kirche.

Natürlich ist Hans Graw, wie jeder Künstler, nicht auf eine einzige Ausdrucksweise festzulegen. In der kleinen Reihe der Heiligenbildchen (besser: Bilder mit christlichen Motiven) z. B. beobachtet man eine genaue Verteilung von Volumen auf eine kleinformatige Fläche. Hier wird ohne Scheu Gestalt aus der Tradition gegriffen und bewahrt.

Mit der reinen Linie arbeitet Hans Graw vergnüglich in heiteren Karikaturen. Die Motivation kommt aus dem Familien- und Freundes-



Hans Graw: Italienisches Motiv, Bleistiftzeichnung.

kreis. Treffend, aber nie böse, zeigt er übertreibend, was an den Menschen wunderlich ist. Auch gewinnt er unbedeutenden Situationen Komik ab.

Wie Hans Graw künstlerisch weiterarbeiten wird, ist nicht vorauszusehen. Er ist in der weglosen Situation vieler heutiger Künstler, die das Tafelbild für tot halten.

De swarte Peter

He is, dücht mi,
in't Kortenspill,
de Toort, den nüms ni
hebben will!

All wohrt de Hänn',
em will keeneen,
schull he amenn,
de Deuster we'n?

He geiht in'n Draff,
ik seh't mit Bangen,
'neem blifft he af,
'neem blifft he hangen?

Is sachts dat Best',
ik wohr dat Swiegen,
de Allerlest,
de warrt em kriegen!

Mit mi is't leeg,
warrt ok ni beter —
wiel ik em kreeg,
den swarten Peter!

Hilda Kühl

Hans Peter Sager, Strukdorf:

Wasservogelzählungen am Wardersee

Die Vogelwelt am Wardersee ist inzwischen über mehrere Jahrzehnte hinweg regelmäßig beobachtet worden. Viele Einzelergebnisse lassen sich heute zu einem Gesamtbild zusammenstellen. Dieses Gesamtbild erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es hat aber bewirkt, daß der Wardersee international als ein bedeutender Rastplatz der Vogelwelt angesehen wird. Diese Tatsache sollte jeden verpflichten, wenigstens den Teil des Wardersees, der südlich der B 432 liegt, von unnötigen Störungen freizuhalten. Hier sollten auch öffentliche Vorhaben wie Straßenbau und Erholungsmaßnahmen einmal hinter dem Naturschutz zurückstehen.

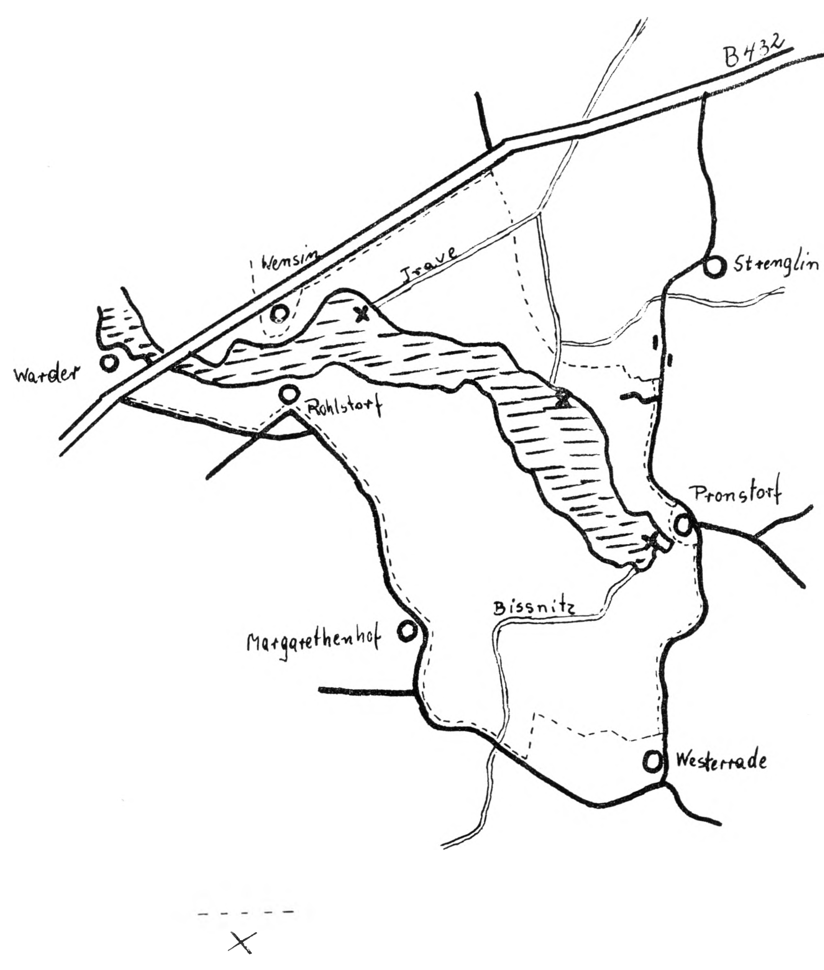
Ich habe an Hand der bisherigen Beobachtungen die Wasservögel nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: a) Wasservögel auf dem Durchzug, b) Wasservögel als Brutvögel. Ich stütze mich dabei auf eigene Beobachtungen, auf die Beiträge meines Vaters Hans Sager in den Heimatkundlichen Jahrbüchern und auf das Buch von K. O. Beckmann „Die Vogelwelt Schleswig-Holsteins".

a) Wasservögel auf dem Durchzug

1. *Enten, Gänse, Säger, Schwäne*
   Stockente, Reiherente, Schellente, Schnatterente, Pfeifente, Spießente, Kolbenente, Bergente, Tafelente, Moorente, Krickente, Knäkente, Samtente, Eisente, Eiderente, Saatgans, Graugans, Bläßgans, Gänsesäger, Zwergsäger, Singschwan, Zwergschwan.
2. *Taucher*
   Sterntaucher, Rothalstaucher, Ohrentaucher, Schwarzhalstaucher.
3. *Rallen*
   Bläßhuhn.
4. *Regenpfeifer*
   Kiebitz, Sandregenpfeifer, Flußregenpfeifer, Goldregenpfeifer.
5. *Schnepfen, Brachvögel, Uferschnepfen, Wasser- und Strandläufer*
   Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Waldwasserläufer, Bruchwasserläufer, Rotschenkel, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Knutt, Alpenstrandläufer, Sichelstrandläufer, Kampfläufer.
6. *Möwen und Seeschwalben*
   Silbermöwe, Sturmmöwe, Zwergmöwe, Lachmöwe, Trauerseeschwalbe, Raubseeschwalbe, Flußseeschwalbe, Zwergseeschwalbe.
7. *Kormorane*
   Kormoran.

b) Wasservögel als Brutvögel

1. *Enten, Gänse, Säger, Schwäne*
   Stockente, Löffelente, Brandente, Graugans, Höckerschwan.
2. *Taucher*
   Haubentaucher.



3. *Rallen*
   Wasserralle, Grünfüßiges Teichhuhn, Bläßhuhn.
4. *Schnepfen, Brachvögel, Uferschnepfen, Wasser- und Strandläufer*
   Bekassine, Großer Brachvogel.
5. *Reiher und Rohrdommeln*
   Fischreiher, Große Rohrdommel.

Auch die lezten beiden Zählperioden trugen mit dazu bei, das Gesamtbild der Wasservogelwelt am Wardersee abzurunden. Sie brachten folgende Ergebnisse:

Zählung 1971/72

12. 9. 1971

7.30 — 11.30 Uhr, + 16 Grad C, Windstärke 3, Windrichtung Nord-West, kein Niederschlag, sehr gute Sicht, normaler Wasserstand.

Stockente 780, Krickente 16, Schnatterente 1, Reiherente 76, Graugans 1150, Höckerschwan 7, Bläßhuhn 59, Haubentaucher 95, Grünfüßiges Teichhuhn 2.

17. 10. 1971
7.30 — 11.30 Uhr, + 4 Grad C, Windstärke 6, Windrichtung SO, kein Niederschlag, gute Sicht, niedriger Wasserstand.
Stockente 129, Krickente 3, Schnatterente 2, Löffelente 9, Reiherente 133, Schellente 17, Bläßgans 108, Höckerschwan 2, Bläßhuhn 27, Haubentaucher 32, Grünfüßiges Teichhuhn 2.

14. 11. 1971
7.30 — 11.30 Uhr + 5 Grad C, windstill, kein Niederschlag, gute Sicht, normaler Wasserstand.
Stockente 665, Krickente 9, Löffelente 17, Reiherente 166, Schellente 84, Gänsesäger 11, Höckerschwan 1, Singschwan 2, Bläßhuhn 7, Haubentaucher 60.

12. 12. 1971
8.00 — 12.00 Uhr, + 7 Grad, windstill, kein Niederschlag, gute Sicht, normaler Wasserstand.
Stockente 350, Krickente 2, Spießente 2, Reiherente 84, Schellente 42, Gänsesäger 16, Brandente 2, Singschwan 12, Bläßhuhn 16, Haubentaucher 7.

16. 1. 1972
— 13 Grad C, der gesamte See ist vereist.

13. 2. 1972
8.00 — 11.00 Uhr, + 4 Grad C, windstill, Nebel, schlechte Sicht. Bis auf den Traveeinfluß, Travedurchfluß und Traveausfluß ist der See vereist.
Stockente 72, Löffelente 3, Reiherente 17, Schellente 6, Gänsesäger 3, Höckerschwan 1, Singschwan 10, Bläßhuhn 51.

12. 3. 1972
8.00 —11.30 Uhr, — 3 Grad C, Windstärke 5, Windrichtung SO, kein Niederschlag, gute Sicht, See teilweise vereist.
Stockente 58, Reiherente 41, Schellente 23, Gänsesäger 78, Zwergsäger 5, Bläßhuhn 59, Haubentaucher 3.

16. 4. 1972
Die Zählung fiel wegen Erkrankung des Zählers aus.

Zählung 1972/73

17. 9. 1972
7.30 — 11.30 Uhr, + 10 Grad C, windstill, kein Niederschlag, gute Sicht, normaler Wasserstand.
Stockente 810, Krickente 29, Löffelente 5, Reiherente 183, Graugans 630, Haubentaucher 63, Bläßhuhn 27, Grünfüßiges Teichhuhn 2.

15. 10. 1972
8.00 — 11.30 Uhr, + 11 Grad C, windstill, kein Niederschlag, sehr gute Sicht, niedriger Wasserstand.
Stockente 205, Krickente 14, Knäkente 3, Schnatterente 5, Reiherente 40, Bläßgans 240, Bläßhuhn 36, Haubentaucher 92, Grünfüßiges Teichhuhn 2.

12. 11. 1972
8.30 — 12.15 Uhr, + 3 Grad C, Windstärke 7, Windrichtung NW, Nieselregen, mittlere Sicht, mittlerer Wasserstand.
Stockente 360, Krickente 7, Löffelente 8, Reiherente 440, Schellente 169, Bläßgans 420, Bläßhuhn 12, Haubentaucher 36.

17. 12. 1972
8.30 — 12.30 Uhr, ± 0 Grad C, windstill, kein Niederschlag, diesig, mittlere Sicht, normaler Wasserstand.
Stockente 403, Krickente 18, Knäkente 1, Schnatterente 5, Löffelente 12, Reiherente 345, Schellente 390, Singschwan 3, Bläßhuhn 54, Haubentaucher 15.

14. 1. 1973
Die Zählung fiel wegen Erkrankung des Zählers aus.

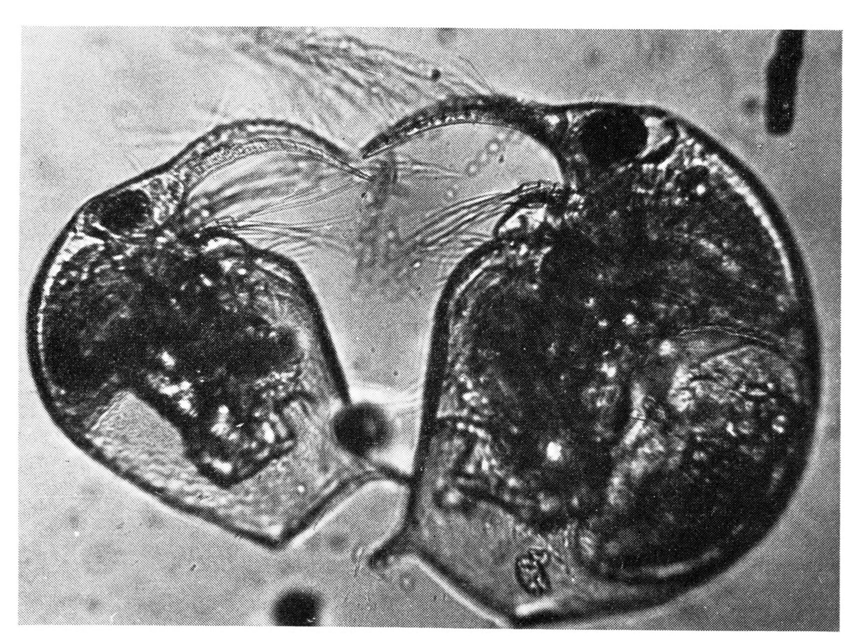
18. 2. 1973
8.00 — 11.30 Uhr, + 2 Grad C, Windstärke 4, NW, Schneeregen, schlechte Sicht, hoher Wasserstand.
Stockente 315, Krickente 18, Knäkente 5, Reiherente 266, Schellente 78, Gänsesäger 33, Zwergsäger 12, Graugans 25, Bläßhuhn 23.

18. 3. 1973
Die Zählung fiel wegen Erkrankung des Zählers aus.

15. 4. 1973
8.00 — 11.30 Uhr, + 7 Grad C, windstill, Nieselregen, mittlere Sicht, normaler Wasserstand.
Stockente 335, Krickente 6, Löffelente 10, Reiherente 225, Tafelente 4, Schellente 41, Gänsesäger 5, Graugans 16, Höckerschwan 10, Bläßhuhn 82, Haubentaucher 152, Grünfüßiges Teichhuhn 2.

Die Ergebnisse der früheren Wasservogelzählungen wurden in den Heimatkundlichen Jahrbüchern von 1959, 1961, 1962, 1963, 1965, 1966, 1967, 1972 veröffentlicht.

An den Zählungen beteiligten sich außer dem Verfasser Herr W. Krause, Herr G. Maas, Herr Th. Schacht (alle Strukdorf), und Herr V. Schmüser, Westerrade.



Bosmia longirostris, Blattfußkrebs aus dem Ihlsee

Karl Stein und die Schüler der U I a (phot. Vergr.: Krambeer, U I a) des Städtischen Gymnasiums, Bad Segeberg:

Die Kleinlebewesen in unseren Seen

Dieser Aufsatz ist keine wissenschaftliche Arbeit im engeren Sinne. Er ist eine Zusammenfassung dessen, was Lehrer und Schüler erlebten, als sie im Januar 1973 voll Neugier mit dem Planktonfangen in unserem Großen See begannen. Sie zeigt aber auch dem naturkundlich Interessierten einen Weg in eine kleine Wunderwelt, die er sich selbst mit einem Planktonnetz (DM 30,—), einem leeren Konservenglas und einem einfachen Mikroskop erschließen kann.

Herr Professor Dr. Ohle (Professor für Limnologie an der Universität Kiel) führt im Auftrag der Stadt Bad Segeberg eine wissenschaftliche Untersuchung vom Großen See und Klüthsee durch. Diese Untersuchungen gelten vor allem dem Umweltschutz.

Den Naturfreund interessieren aber z. B. die Unterschiede in den vielen Seen und Teichen unserer Landschaft. Vom Gieselteich bis zum Plöner See hat er ein reiches Fanggebiet zur Verfügung.

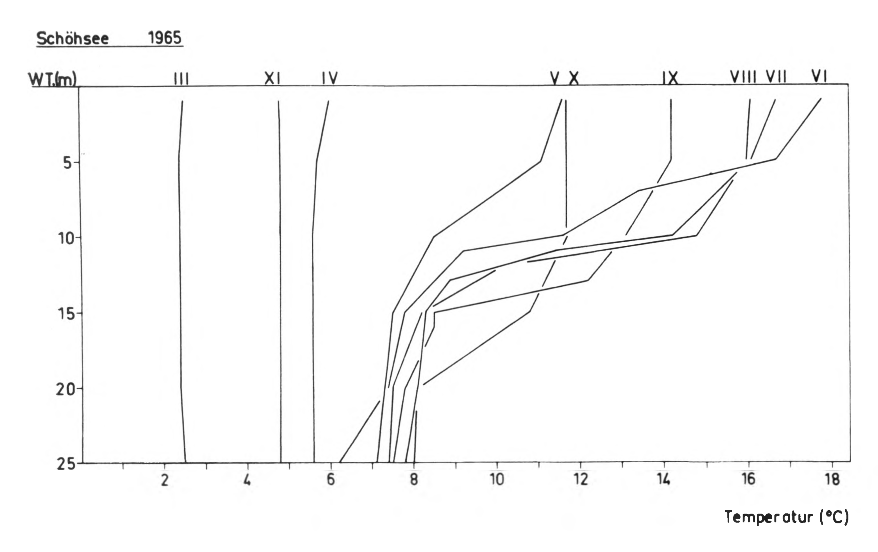
Unser Großer See hat eine Fläche von 178,5 ha und eine größte Tiefe von 11,7 m. Seine mittlere Tiefe beträgt 7 m. Er ist ein eutropher See, d. h. ein See, der vom Grund- oder Zuflußwasser her reich an gelösten Mineralstoffen ist. Im Großen See liegen die letzten Ausläufer der Endmoränen mit nährstoffreichen Verwitterungsböden. Dem entspricht auch seine Wasserhärte von 11,3. Im Mai wurde in einem Meter Tiefe ein Sauerstoffgehalt von 11,6 mg pro Liter gemessen. Damit war die maximale Sauerstoffsättigung also erreicht.

Der Ihlsee mißt demgegenüber 42,6 ha und hat eine größte Tiefe von 22,5 m und eine mittlere Tiefe von 7,6 m. Er gehört zu den in Schleswig-Holstein außerordentlich seltenen kalkarmen Seen. Seine Wasserhärte wurde im Mai mit 3,9 deutsche Härtegrade gemessen. Überraschend aber war auch der pH-Wert: mit 8,1 basisch und nicht, wie erwartet, sauer. Die Chemie des Wassers muß aber noch genau untersucht werden. Der See ist völlig in glaciale Sande eingebettet, die nur wenig gelöste Stoffe an das Seewasser abgeben können. Er hat keinen Zufluß, wird also allein vom Grundwasser her gespeist. Ein schwacher Abfluß ist durch die Bruchgräben am Südufer zur Trave hin möglich. Infolge der lang anhaltenden Trockenzeit ist in diesem Jahr der Wasserspiegel um fast 50 cm zurückgegangen.

Wer im Winter in das Wasser des Großen Sees oder des Ihlsees blickt, hat den Eindruck, in klares, reines Wasser zu schauen. Aber dieses Wasser ist bewohnt von Millionen von Planktonpflanzen und -tieren. Das Plankton sind die „schwebenden" Lebewesen im Wasser, deren Welt uns nur das Mikroskop erschließt. Seine Masse ist trotzdem enorm, sie übertrifft die Masse aller im See lebenden Fische, Muscheln, Würmer und Insektenlarven um das Zehn- bis Hundertfache. Seine Existenz ist die Grundlage für alles höhere Leben im See, dem es direkt oder indirekt als Nahrung dient. Als Beispiel hat man einmal errechnet, daß zum Abtransport aller Fische des Großen Plöner Sees ein Eisenbahnwaggon genügen würde, während man zum Abtransport des Planktons etwa 50 Waggons brauchte.

Man unterscheidet das Phytoplankton und das Zooplankton. Das Phytoplankton ist das pflanzliche Plankton. Einzellige oder aus kleinen Zellgruppen bestehende Algen der verschiedensten Arten machen es aus. Das Zooplankton umfaßt eine große Formenwelt von Einzellern bis zum hochkompliziert gebauten Krebstier, den vielen Formen der Rädertiere und Insektenlarven. Wir untersuchten das Plankton des Pelagial, das ist die obere Schicht des freien Wassers. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts war es völlig unbekannt. Erst der Zoologe Johannes Müller begann mit Netzen aus feiner Gaze, wie sie beim Mehlsieben verwendet wird, das Meer abzufischen. Der Kieler Physiologe Viktor Hansen prägte 1887 das Wort Plankton vom griechischen planaomai, d. h. das Umhergetriebene. Zunächst beschränkte man sich auf die Erforschung des Meeresplanktons, bis Leydig das Plankton des Bodensees erforschte und eine ganz ähnliche Lebewelt wie im Meer fand. Schon 1890 gründete Otto Zacharias die erste Forschungsanstalt für Süßwasser-Hydrobiologie, das heutige Institut für Limnologie der Max-Planck-Gesellschaft in Plön. Seitdem ist Limnologie (Seenkunde und Hydrobiologie) ein eigener Wissenschaftszweig, dem im Rahmen des Umweltschutzes eine immer größere Bedeutung zukommt.

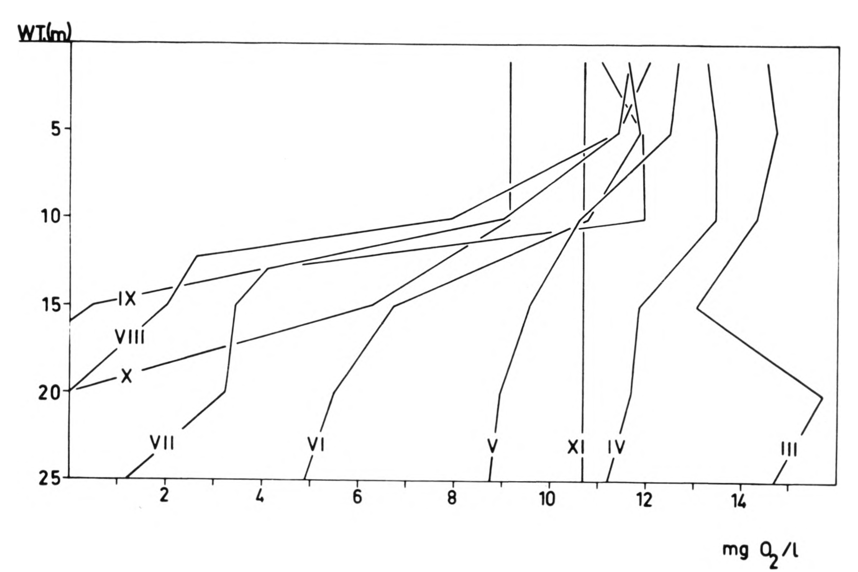
Daß unsere Seen seit Jahrtausenden gesund geblieben sind und immer neues Leben produzieren, verdanken wir einer Anomalie des Wassers. Jeder Schüler glaubt heute zu wissen, was Wasser ist, wenn er die Formel H_2O kennt. In Wirklichkeit gilt diese chemische Formel nur für Wasserdampf, d. h. gasförmiges Wasser. Im „Wasser" bilden die H_2O-Moleküle mehr oder weniger große Zusammenschlüsse, in denen die Zahl der Einzelmoleküle von der Temperatur abhängig ist. Bei einer Temperatur von + 4 ° Celsius hat das Wasser seine größte Dichte. Im Eis ordnen sich die Moleküle nach dem hexagonalen Kristallsystem und bekommen dadurch einen größeren Abstand voneinander. So ist das Eis leichter als Wasser und schwimmt.



Temperaturverteilung in einem schlesw.-holst. See (nach Dr. Hoffmann, Plön)

Im Laufe eines Jahres vollziehen sich im Seewasser zwei Umwälzungen. Im Frühjahr hat das Wasser an der Oberfläche eine Temperatur von 0 bis 2 ° C. Diese Oberflächenschicht, die aus der Luft mit Sauerstoff angereichert ist, erwärmt sich auf 4 ° und sinkt in die Tiefe über das Profundal. Dieses besteht aus Sedimenten von mineralischen Einspülungen und Resten abgestorbenen Lebens. Der so in die Tiefe gelangende Sauerstoff erlaubt ein reiches Tier- und Bakterienleben, durch das die organischen Reste abgebaut werden. Reicht die Sauerstoffmasse nicht mehr aus, z. B. weil die organischen Abfallstoffe durch Zufuhr von fäkalreichen Abwässern oder durch Überdüngung der oberen Wasserschichten (wodurch der Anfall von abgestorbenem Plankton stark zunimmt), dann bildet sich ein Faulschlamm. In diesem übernehmen anaerobe Bakterien, d. h. solche, die ohne Sauerstoff auskommen, den anders gearteten Abbau. Dabei entsteht Sumpfgas, in der Hauptsache Methan, aber auch Phosphorwasserstoff und andere übel riechende Gase, die das Wasser vergiften.

Im Sommer erwärmt sich die obere Wasserschicht bis in 2 bis 5 m Tiefe auf etwa 20 ° C (selten selbst nach Angabe der Badewärter auf mehr). Darunter bleibt kaltes, schweres Wasser liegen. Die Temperatur fällt plötzlich an einer Sprungschicht ab. Da die Oberschicht sich beim Wellengang mit Sauerstoff anreichert, unterhalb der Sprungschicht aber dauernd Sauerstoff verbraucht wird, beschränkt sich der Lebensraum des Planktons auf die Oberschicht. Die Sprungschicht kann man bei Beginn der Badesaison leicht ertasten, wenn man sich im Wasser senkrecht hängen läßt.

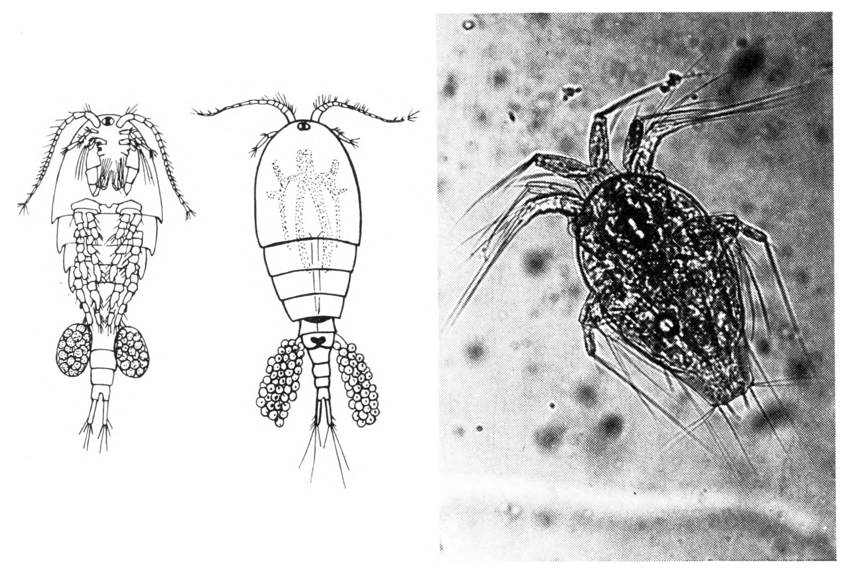


Sauerstoffverteilung in einem schlesw.-holst. See (nach Dr. Hoffmann, Plön)

Im Herbst erfolgt die zweite, große Umwälzung. Das Oberflächenwasser kühlt sich auf 4 ° C ab und sinkt mit seinem Sauerstoffgehalt in die Tiefe. Da sich bei unseren Seen auch das Tiefenwasser auf über 4 ° C erwärmt hat, erfolgt eine totale Umwälzung. Dadurch wird das Tiefenwasser ausreichend mit Sauerstoff versorgt. Dies ermöglicht den Fischen und niederen Tieren, wie Muscheln und Würmern, das Überleben. Aber nicht nur diesen, sondern vor allen den unzähligen Mikroben, durch deren Lebenstätigkeit das herabrieselnde, abgestorbene Plankton zersetzt wird; ganz ähnlich, wie das abgefallene Laub des Herbstes bis zum Frühjahr zersetzt ist und den Boden düngt. Das organische Material wird mineralisiert und dem Kreislauf wieder zugeführt. Von der Fauna des Schlammes soll ein andermal berichtet werden. Hier soll in der Folge nur vom echten Plankton des freien Wassers die Rede sein.

Schon im Januar, als nur am Rande ein eisfreier Wasserstreifen war, begannen wir mit dem Netz zu fischen (s. Bild), indem das Planktonnetz vor dem Bootssteg des Segelclubs einige Male hin- und hergezogen

wurde. Die Ausbeute war gleich überraschend reichlich. Schon mit dem bloßen Auge erkannte man ein starkes Gewimmel kleinster Tiere. Diese erwiesen sich unter dem Mikroskop als kleine Krebse. Es waren ausschließlich Hüpferlinge. Diese gehören zur Gattung Cyclops aus der Unterklasse der Ruderfußkrebse (Copepoden). Eine solche einförmige Co-



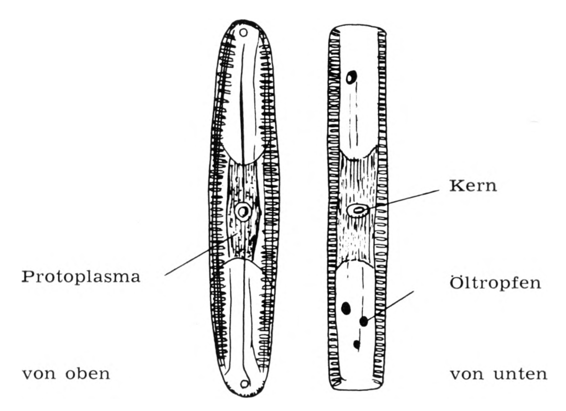
Hüpferling (Copepode) Großer See
Zeichnung P. Bangert

Hüpferling-Larve (Nauplius)

pepoden-Fauna beschreibt schon Rylow in seinem Zooplankton der Binnengewässer 1926 für den Winter eutropher Seen. Die kleinen Krebse sind ziemlich durchsichtig. Der langgestreckte Körper gliedert sich in ein Kopf-Brust-Stück (Cephalothorax), die Brust (Thorax) und den Hinterleib (Abdomen). Am Kopf sitzen die Antennen mit 17 (bei anderen Arten bis 25) Gliedern. Diese sind mit Sinnesborsten besetzt. Sie werden bei Bewegung schlaff angelegt und danach als Steuer-, Balance- und Schwebeorgane wieder abgespreizt. Ihre hüpfende Bewegung im Wasser bewirken sie durch ruckartiges Nach-vorn-Schlagen der fünf Brustbeinpaare. Dabei dienen der gespaltene Hinterleib, die Schwanzgabel mit ihren Borsten als Steuer. Ihr Lichtsinnesorgan kann aber nur die Richtung des einfallenden Lichtes feststellen. Auffallend sind die im Körper gespeicherten blaun, gelben, gelegentlich auch rötlichen Öltröpfchen. Durch sie kann das spezifische Gewicht reguliert werden. Natürlich sind sie auch ein Nahrungsvorrat. Bei der Fortpflanzung werden die Weibchen begattet und speichern die Spermien in einer Samentasche. Die Eier werden mit einem Sekret zusammen ausgeschieden. Dieses verfestigt sich im Wasser und hält die Eier in zwei Eisäckchen am Hinterleib zusammen. Die daraus schlüpfenden Jugendformen heißen Nauplien. Mit drei Gliedmaßenpaaren rudern sie ruckartig durchs Wasser

und nehmen dabei Kieselalgen, Grünalgen und Urtierchen als Nahrung auf.

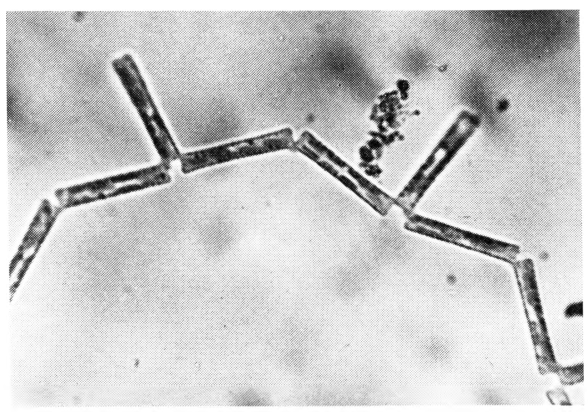
Im Frühjahr nahm die Zahl der Hüpferlinge rapide zu, ohne daß vorher Tiere mit Eipaketen oder Naupliuslarven beobachtet wurden. Wir nehmen an, daß die Krebschen mit der einsetztenden Frühjahrsumsetzung an die Oberfläche kamen. Der Hüpferlingfauna war ein reiches Kieselalgen(Diatomeen)-Plankton beigemischt. Diese Diatomeen zeigen die mannigfaltigsten Formen. Für alle ist eine Hülle aus opalartiger Kieselsäure charakteristisch. Darunter folgt eine Hülle aus Pektin. Wie Deckel und Boden einer Dattelschachtel umschließen die Kieselhüllen den Protoplasten, den lebenden Körper der Zelle.



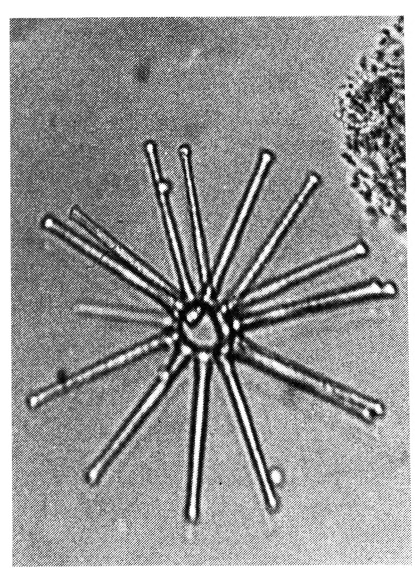
Kieselalge (Pinnularia), Ihlsee. Zeichnung P. Bangert

Die einfachste Kieselalge, Pinnularia, war ziemlich häufig und demonstriert am einfachsten den Aufbau. Von oben sieht man die Deckelseite, deren Kieselhülle feinste Strukturen zeigt. Von der Seite sieht man die Gürtelbänder. In der Kieselschachtel liegt in einer Pektinhülle der eigentliche Protoplast mit dem Zellkern. Der Zellfarbstoff ist wenig Chlorophyll und überwiegend gelbbraunes Phykoxanthin. Diese Farbstoffe sind Katalysatoren der Assimilation, d. h. sie befähigen das Pflänzchen, aus anorganischer Substanz, Kohlendioxyd, Wasser und Nitraten organische Substanz aufzubauen. Zum Stoffwechsel sind vor allem noch Phosphate und Metallsalze, wie Kalium und Kalzium, Magnesium und Eisensalze, notwendig. Da die Phosphate für die Verbindungen gebraucht werden, die Energie in der Zelle in einer für chemische Reaktion notwendigen Form liefern, begrenzt der normalerweise sehr geringe Phosphatgehalt unserer Gewässer das Wachstum des Phytoplanktons. Da nur dieses Urproduzent ist, d. h. primär aus Anorganischem Organisches schafft und seinerseits dem Zooplankton als Nahrung dient, ist darin die Masse des Planktons und des höheren Lebens in unseren Seen limitiert (begrenzt). Das ändert sich durch das Hinzukommen von Phosphaten aus Spül- und Reinigungsmitteln oder durch Phosphorüberdüngung der umliegenden Äcker. Durch ihr Hinzukommen kann die Pflanzenplanktonproduktion geradezu explodieren. In unseren Segeberger Seen scheint im Augenblick die Lage noch in Ordnung zu sein.

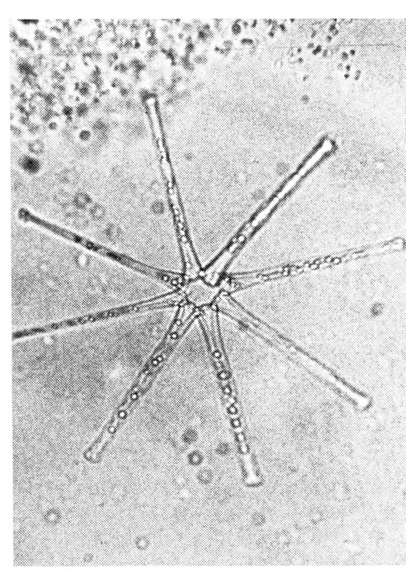
Während die grünen Pflanzen als Endprodukt Stärke erzeugen, sehen wir in den Kieselalgen viele schillernde Öltröpfchen als Assimilationsprodukt. Manche der Kieselalgen bilden lange Bänder. Im Segeberger See-Plankton fanden wir vor allen Dingen die Kammalge, Fragillaria crotonensis, und eine weitere Bänderkieselalge. Daneben kamen vor die in Zickzackform zusammenhängende Alge Diatomea volgare und die gestreckte Zickzackkieselalge Diatomea elongatum. Diese Algen traten ab



Zick-Zack-Kieselalge (Diatomea elongatum)

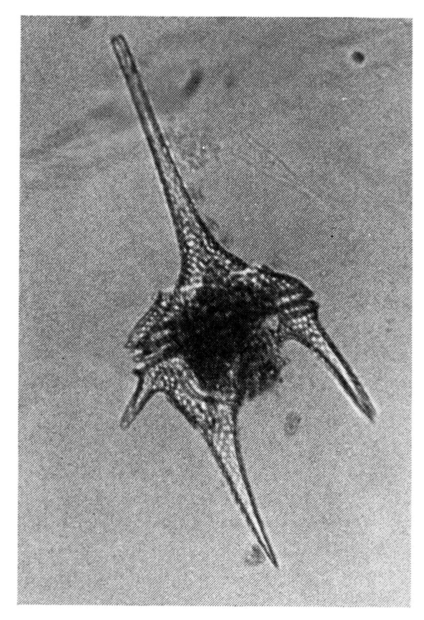


Sternalge (Asterionella), Großer See



Sternalge (Asterionella) im Sommer

April massenweise auf, besonders die Kammalge. Im zeitigen Frühjahr war die schöne Sternalge (Asterionella formosa), das Schwebesternchen, der Hauptvertreter der Kieselalgen. Sie ist im ganzen Sommer vorhanden. Als es im Mai wärmer wurde, fanden wir die Asterionella in kleinen Bündeln vielstrahliger. Ab März fanden wir eine weitere Algenart, zuerst einzeln, dann in wärmer werdendem Wasser Anfang Juni in jedem Präparat. In den warmen Tagen Ende Juni / Anfang Juli „füllte" sie den ganzen Segeberger See. Es handelt sich um eine Panzergeißelalge. Diese Algen besitzen zwei Geißelfäden, wovon einer der Alge eine Eigenbewegung gibt. Der Algenkörper wird von einem in Platten gegliederten Panzer umgeben. In beiden Seen tritt vor allem Ceratium hirundinella auf.



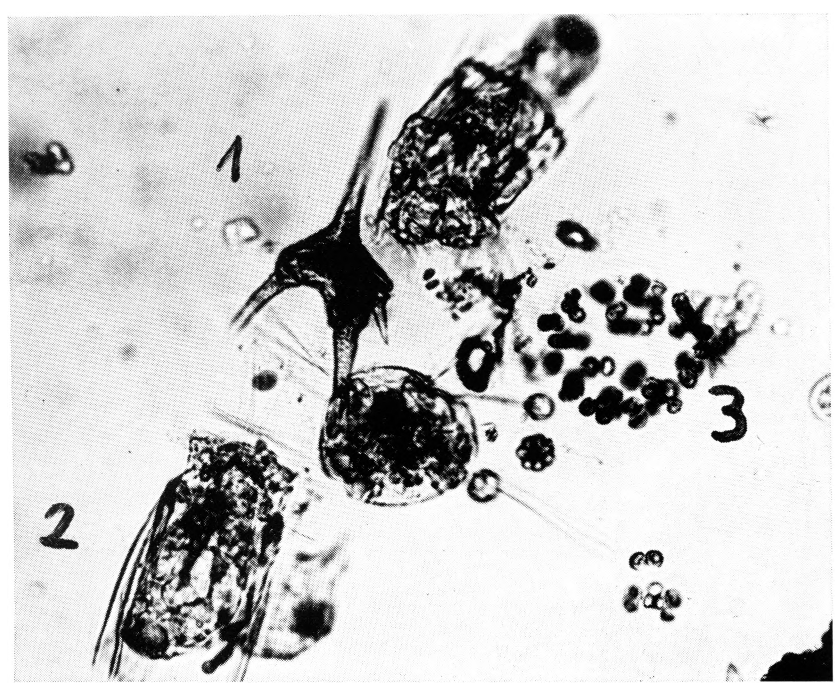
Panzergeißeltierchen (Ceratium hirundinella)

In etwa kann man den jahreszeitlichen Formenwechsel beobachten. Die im zeitigen Frühjahr auftretenden Ceratien besitzen nur zwei untere Hörner, die der warmen Jahreszeit deren drei. Neben den Ceratien finden sich seltener Peridineen, kugelige Panzergeißler, die zwischen Wasserpflanzen häufiger sein sollen.

Bevor wir uns den Besonderheiten des Ihlsees zuwenden, müssen wir uns noch eine Tierklasse ansehen, die neben den Krebsen am häufigsten in unseren Seen vorkommt und die weithin unbekannt ist. Es handelt sich um die zu den Würmern gestellte Klasse der Rädertierchen (Rotatorien). Was zunächst auffällt, ist die große Artenzahl und deren Größenunterschied, der von 40 tausendstel Millimeter bis zu drei Millimeter reicht. Als größte Gattung fanden wir im Großen See Asplanchna,

das Sackrädertierchen. Dieses kommt im Sommer aber auch im Ihlsee vor. Es sind blasig aufgetriebene, fast ganz durchsichtige Allesfresser.

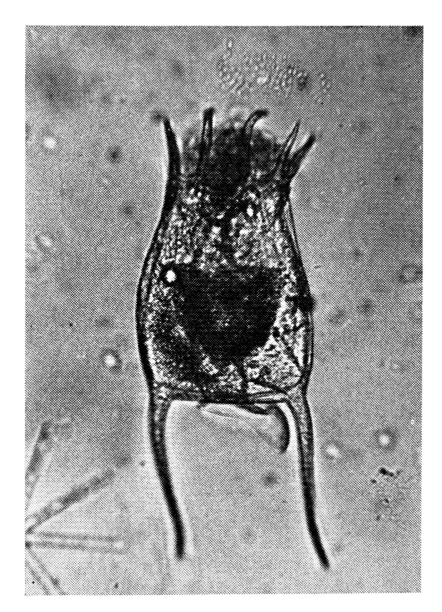
Eine andere Art aus der Gattung Polyathra, die sechs seitliche Ruderflossen besitzt, wurde leider nur auf dem Übersichtsfoto (2) fotografiert. Neben diesen großen Rädertierchen finden sich massenhaft kleine, ab Ende Mai auch mit anhängenden Eipaketen. Diese kleinen Tiere aus etwa 1 000 Zellen sind nicht viel größer als der einzellige Panzergeißler Ceratium hirundinella.



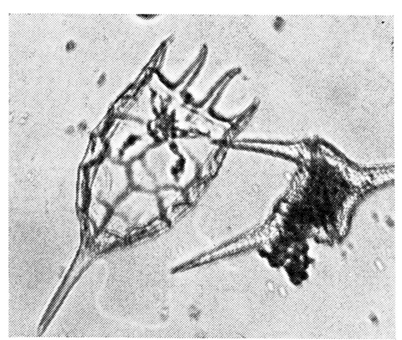
Übersichtsbild mit (1) Ceratium hirundinella, (2) Rädertierchen (Polyathra) und (3) Blaualgen

Interessant sind Leben und Bau der Rädertiere. Sie kommen überall vor, im tiefsten See und im kleinsten Wasserloch, zwischen Moosen und in wassergefüllten Hohlräumen in Wald- und Ackerboden. Sie sind zellkonstant, d. h. die aus ihren Eiern schlüpfenden Jungtiere bestehen aus einer festliegenden Zahl von Zellen, zu denen im Laufe ihres drei bis vier Wochen dauernden Lebens keine Zelle hinzukommt. Dabei haben die Rädertierchen einen hochkomplizierten Bau. Ihre Haut, ein Verband aus vielen Zellen, kann durch Plasmaverdichtungen jede Form, von der feinsten Hautfalte bis zum „Panzer“, annehmen. Der Kopf trägt ein von Art zu Art verschiedenes Räderorgan: auf dicken Epidermispolstern sitzt je ein Feld von feinen Wimpern. Durch deren rhythmischen Schlag entsteht am Kopfende der Eindruck von gegenläufigen Räderbewegungen. Daher der Name! Diese Räderorgane strudeln Wasser mit Nahrungsteilchen

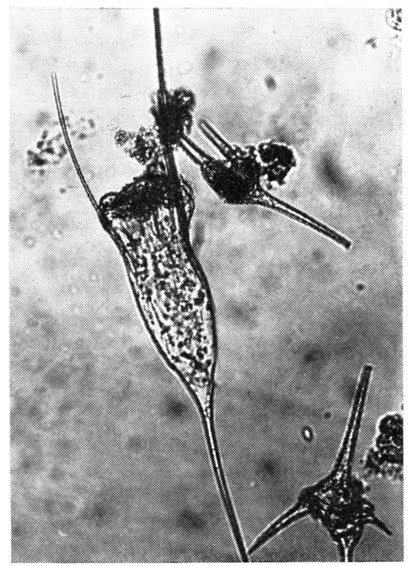
zum Mund. Sie dienen aber auch der Schwimmbewegung oder einer Gleitbewegung auf einer Unterlage. Die Nahrung gelangt durch den bewimperten Schlund in einen Kaumagen. Dieser ist eine ideale Zerkleinerungsmaschine. Drei Paare von Trophi arbeiten mit unpaaren, härteren Wandstrukturen. Winzige Muskeln bewegen die Trophi gegeneinander, zerkleinern die Nahrung und befördern sie in den bewimperten Magen und dann durch einen dünnen Darm zur Kloake. Über dem Kaumagen liegt ein Nervenknoten (Cerebral ganglion) mit dünnen Nervenfäden zum Räderorgan, zu Tastborsten und allen inneren Organen. Zum Ausscheiden von aufgenommenem Wasser und Stoffwechselprodukten besitzen die Rädertierchen ein Nierenorgan, die sogenannten Protonephridien. Wer biologisch „beleckt" ist, wird erkennen, daß bei Miniaturisierung der Einzelzellen die Anlagen der Würmer und Gliederfüßler vorgezeichnet sind. Witzig ist auch die Vermehrung: Die Weibchen produzieren über viele Generationen diploide Eier, aus denen ohne Befruchtung neue Weibchen hervorgehen (Jungfernzeugung). Umweltfaktoren, z. B. aufgenommenes Vitamin E aus Grünalgen, veranlaßt die Bildung von haploiden Eiern mit einfachem Chromosomensatz. Aus ihnen bilden sich winzige Männchen ohne Mund und After. Sie schwimmen als „Hodenbehälter" und befruchten die nicht abgelegten haploiden Eier. Diese umgeben sich mit einer festeren Schale und überdauern als befruchtete Eier Kälte- und Trockenperioden. Kompliziert wird das Erscheinungsbild der Rädertiere noch durch zyklische Veränderungen der Proportionen im Verlaufe eins Jahres. Gerade bei den Plankton-Rädertierchen Keratella und Asplanchna sowie auch bei Kallicothia longispina ist diese Erscheinung ausgeprägt.



Rädertierchen (Keratella)

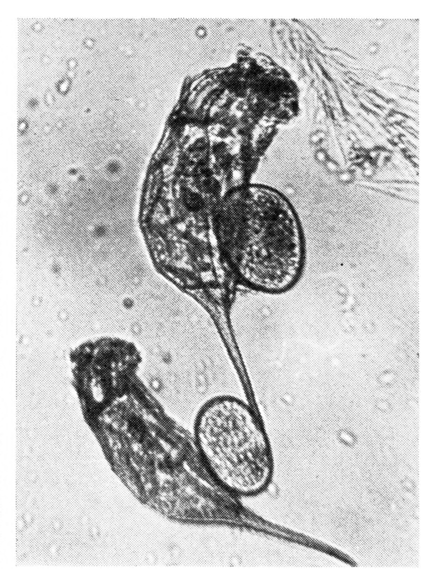


Rädertierchen Keratella-Art





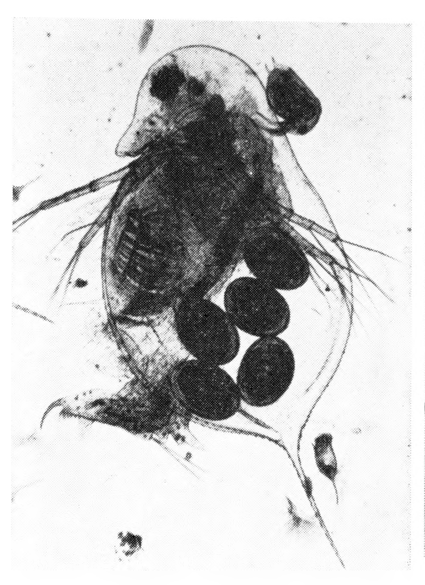
Rädertierchen (Kallicothea longispina)



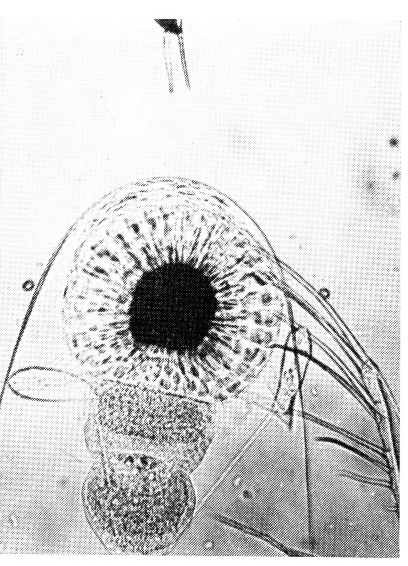
Rädertierchen mit Eipaket

Von höheren Tieren fanden wir im Plankton des Großen Sees nur einmal eine Mückenlarve, wahrscheinlich Chironomus plumosis, und eine Schwimmilbe.

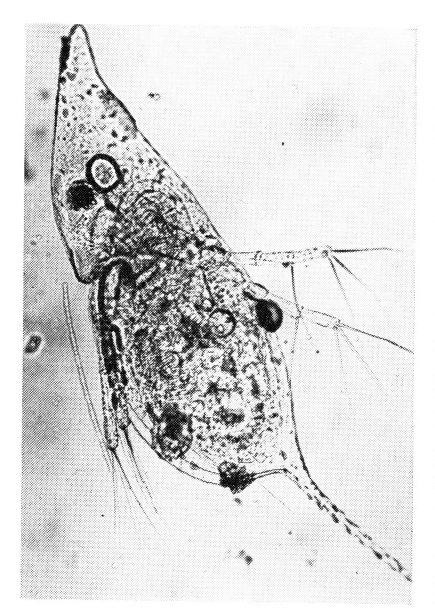
Erst spät im Mai fischten wir auch im Ihlsee. Gegenüber dem Großen See herrschen hier Blattfußkrebse vor: Daphnia pulex und Daphnia longuspina waren zwei typische Wasserfloh-Arten. Häufig fand sich auch Bosmina longirostrus, der Weiherrüsselkrebs, von dem wir ein entzückendes Pärchen im Bild festhalten konnten. Während sich die Wasserflöhe mit Hilfe ihrer Antennenpaare hüpfend-ruckartig bewegen (Name!), schlagen bei den Bosmiden die zwei kleinen Antennen so rasch, daß die Tierchen regelrecht schwirren. Beide Formen legen ihre Eier in einen eigenen Brutraum unter dem Rückenpanzer, wo sie sich auch entwickeln. Auch drei Entwicklungsstadien der Embryonen konnten wir im Bild festhalten. Gerade an ihnen erkennt man am besten den Unterschied zu den Cocepoden. Zwar gibt es auch bei ihnen einen Generationswechsel, Jungfernzeugung und geschlechtliche Vermehrung. Bei Verschlechterung der Umweltbedingungen nimmt die geschlechtliche Vermehrung zu. Einen dritten Eityp bilden die dotterreichen Wintereier, die vor dem Eindringen in den Brutraum befruchtet werden müssen. Dort fangen sie auch an, sich zu entwickeln. Die Entwicklung wird unterbrochen, und die Eier umgeben sich mit einer dicken Schutzhülle, in der sie Wochen bis Jahre ruhen können.



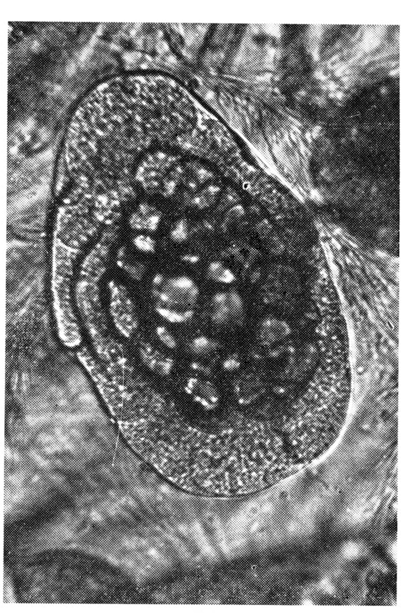
Wasserfloh (Daphnia pulex)
mit Eiern im Brutraum



Wasserfloh-Auge



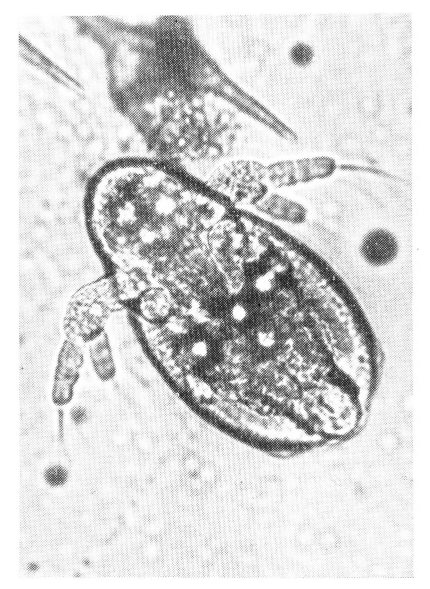
Helmwasserfloh (Daphnia cucullata)



Wasserflohlarve



Wasserflohlarve

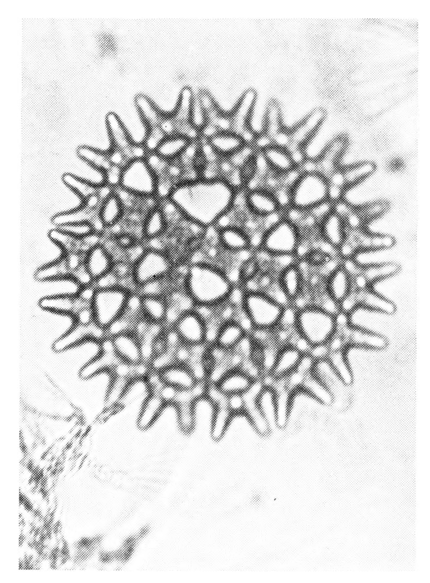


Wasserflohlarve

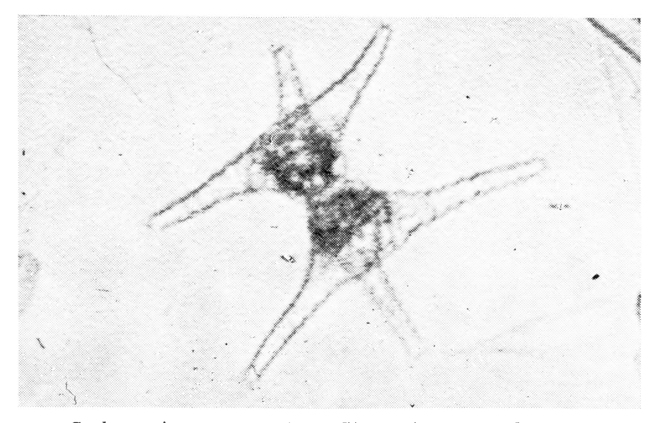
Die Blattfußkrebse haben einen wesentlich komplizierteren Bau als die Hüpferlinge. Eine zweiklappige Schale umschließt ihren Körper. Durch sie hindurch sieht man auf der Rückenseite das Herz schlagen, das einen geschlossenen Blutkreislauf versorgt. Zwei Beinpaare sind zu Kiemenbeinen entwickelt. Sie haben zwei zusammengesetzte Augen, die durch Augennerven mit dem Cerebral ganglion verbunden sind. Die Wasserflöhe sind Pflanzenfresser, die Kleinalgen in ihren Darm strudeln.

Mit dem Wärmerwerden des Wassers bewegten sich oft kleine Wimpertiere durch das Präparat, deren Art nicht näher bestimmbar war. Ihr äußerst geringer Anteil am Zooplankton deutet auf gesundes Wasser hin, da sie im Faulschlammwasser ihre optimalen Lebensbedingungen finden.

Nun fehlt noch eine Plankton-Klasse: die Grünalgen. Wie der Name sagt, handelt es sich um Pflanzen mit Blattgrün, die also in der Lage sind, unorganische Stoffe, Kohlendioxyd und Wasser, mit Hilfe der schon



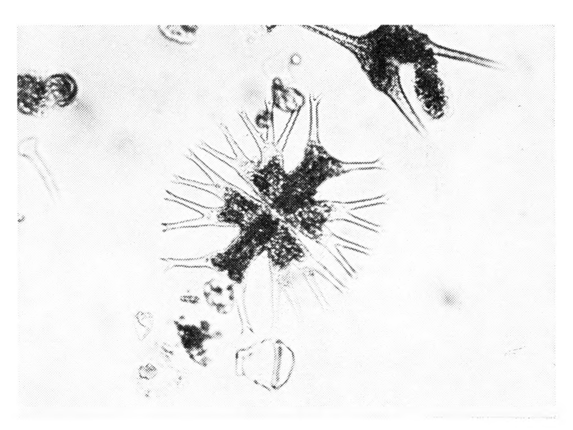
Grünalge (Pediastrum diplex)



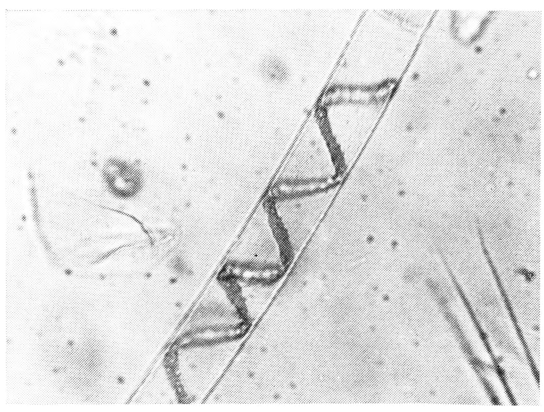
Sechsarmiger Dornenstern (Staurastrum paradoxum)

genannten Mineralsalze zu assimilieren. Sie sind also wie die Grünpflanzen des Landes Urproduzenten. Neben einzelligen Grünalgen gibt es solche, die im lockeren Zellverband leben und solche, die fast organisierte Zellverbände bilden. Im Großen See fanden wir zuerst die hübschen Formen der Pediastren. Leider kann das Schwarz-Weiß-Bild den vollen Eindruck der grünen Zackenrädchen nicht wiedergeben. Daneben fanden wir einige Male die aus 8 bis 16 Zellen bestehende Grünalgenkolonie Gonium.

Im Ihlsee treten die einzelligen Desmediaceen, die sogenannten Zieralgen, auf, die zur Familie der Conjugaten gehören: Cosmarium, Staurastrum und Micrasterias. Ihre besonders schönen Formen über-



Strahlenstern (Micrasterias radiata)



Jochalgenzelle (Schraubenalge, Spirogyra)

raschen immer wieder den Betrachter. Mir scheinen sie früher im Ihlsee häufiger gewesen zu sein als heute. Zur Vermehrung teilen sich die Zellen. Gelegentlich legen sich aber auch zwei Zellen zusammen; der

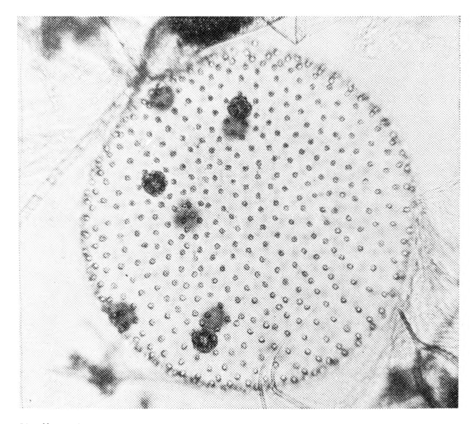
Zellinhalt wandert über eine Brücke (Joch) und verschmilzt mit dem Zellinhalt der anderen. Die entstandene Zygote umgibt sich mit einer derben Haut und überdauert die ungünstige Jahreszeit. Das Musterbeispiel für Conjugaten bildet aber die im Großen See ab Juni auftretende Fadenalge spirogyra. In den einzelnen Zellen liegt der Protoplast (Eiweißkörper) mit den eingelagerten Chloroplasten (grüne Farbstoffkörperchen) spiralig aufgerollt an der Zellwand. Sie bilden sehr rasch ganze Ballen, an denen der Spaziergänger ihre Lebenstätigkeit beobachten kann. Bei Sonnenlicht treiben sie an der Oberfläche und an den Uferrand. Der ausgeschiedene Sauerstoff aus dem Assimilationsprozeß

$$6\,H_2O + 6\,CO_2 \longrightarrow (C_6\,H_{12}\,O_6)\,n + 6\,O_2$$

hält sie am Schwimmen. Mit schwindendem Tageslicht hört die Assimilation und Sauerstoffausscheidung auf, und die Pflanzen sinken etwas in die Tiefe.

Nun noch zwei weitere Formen: Die zierlichen Goldalgen, kleine Geißelalgen, leben in bäumchenförmigen Kolonien. In jedem der kleinen Hütchen sitzt die Alge Dinobrion. Diese zarten Dinobrien waren im Juni im Ihlsee so häufig, daß sie oft das ganze mikroskopische Bild durchsetzten.

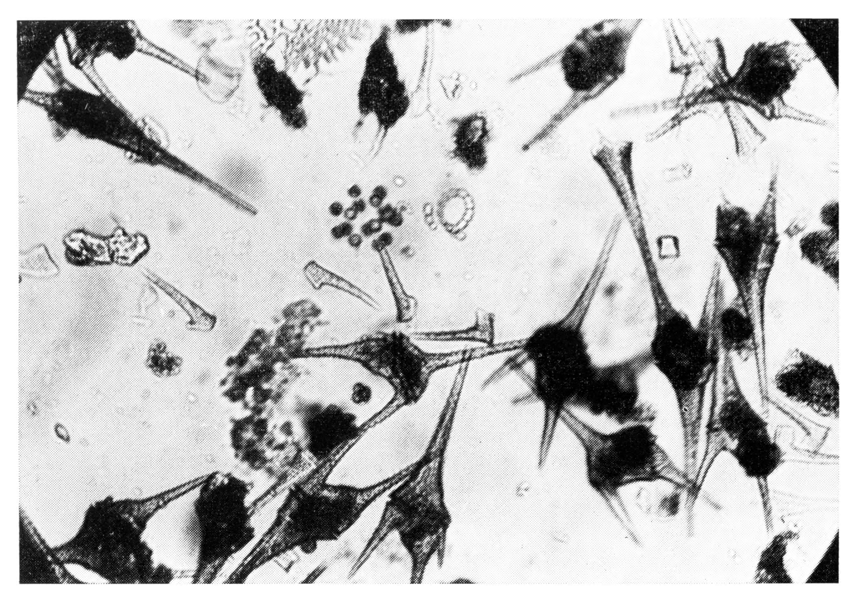
Ebenfalls Anfang Juni fand sich in fast jedem Präparat die schöne Grünalgenkolonie Volvox globator, an der man so gut den Übergang zum echten Vielzeller studieren kann. Zwischen 1 500 bis 20 000 Grünalgen, die je zwei freie Geißeln tragen, liegen in die Oberfläche einer Gallertkugel eingebettet. Die Einzelzellen sind durch Plasmabrücken miteinander verbunden. Über diese Plasmabrücken wird der Gleichklang des Wimperschlages gesteuert, mit deren Hilfe die Kolonie sich als Ganzes langsam rotierend fortbewegt. Jede Einzelzelle hat ein oder mehrere Augenflecken, wohl besonders lichtempfindliche Stellen. Auch besitzt sie kontraktile Vacuolen, die wie bei den Wimpertieren zum Ausscheiden der Stoffwechselprodukte dienen. Bis auf 8 bis 60 Fortpflanzungszellen haben die übrigen Zellen die Teilungsfähigkeit verloren. Man nennt sie vegetative Zellen. Die vermehrungsfähigen Zellen wandern teils ohne, teils nach einer Befruchtung (von Umweltbedingun-



Grünalgenkolonie: Volvox mit Tochterkugeln

gen abhängig) in das weiche Innere der Plasmakugel und bilden dort Tochterkugeln. Haben sie eine gewisse Größe erreicht, sprengen sie die Mutterkugel und werden selbständig. Der Rest der Mutterkugel aber stirbt eines natürlichen Todes. Somit werden zum erstenmal Geburt und Tod ursächlich miteinander verknüpft.

Ende Juni war das Plankton vom Ihlsee und Großen See, was die Massenverteilung angeht, völlig verschieden: Im Großen See füllte sich das Netz mit einer Unmasse von Ceratium hirundinella. Demgegenüber herrschten im Ihlsee die Wasserfloh-Arten Daphnia pulex, Bosmien und dazwischen einige Cocepoden vor. Das Plankton war so dicht, daß eine Einengung der Fänge nicht nötig war; es war vielmehr fast unmöglich, Einzelformen zu isolieren.



Sommerplankton, meist Geißeltierchen, Großer See

Nach den heißen Tagen des Juli, die Wassertemperaturen bis 23 ° C und damit einen gewaltigen Besucheransturm am Ihlsee brachten, änderte sich das Bild wieder. Pulex und Bosmien verschwanden, und die Hauptmasse des Planktons bestand aus Ceratien.

Zum Abschluß kommen wir entsprechend der Reihenfolge des zeitlichen Auftretens noch einmal zum einfachsten Leben zurück. Nicht näher bestimmte Blaualgen fanden wir vereinzelt schon im Plankton des Großen Sees. Häufig wurden sie im Ihlsee, als das Wasser wärmer wurde. Am meisten traten Lyngbya contorta (Geringelte Scheibenblaualge) und Blaualgenkolonien Anabaena flos-aquae (Gewöhnliche Ringelalge) auf. Einige Male fand sich auch eine blaugrüne kriechende Fadenalge. Die Blaualgen besitzen wie die Bakterien keinen echten Zellkern. Ihr Plasma gliedert sich in ein helleres Zentroplasma und das Chromato-

plasma. Im Zentralplasma liegen als Erbträger die DNS-Stränge (Desoxiribonukleinsäuren). Im Chromatoplasma liegen die die Assimilation katalysierenden Farbstoffe, die in ihrer Struktur dem Chlorophyl ähnlich, jedoch nicht in Chloroplasten (Farbkörperchen) lokalisiert sind. Die meisten Blaualgen bilden Kolonien, die von einer Gallerte zusammengehalten werden. Die fädigen Formen haben oft eine kriechende oder schwingende Eigenbewegung. Wenn sie in Massen auftreten, sind sie die Ursache der „Seeblüte".

Somit sind wir am Ende zum einfachsten Urproduzenten organischen Lebens, zur Zellstruktur, Assimilation und Eigenbewegung, zurückgekommen, zu Lebewesen, die zu den ältesten der Erde gehören.

Systematische Übersicht

A **Phytoplankton**
a) Blaualgen
1. Pelycystin flos-aquae
(gewöhnliche Wasserblüte)
2. Anabaena spiroides
3. Oscillatoria
b) Geißelalgen
Chrymonadalen (Goldflagellaten)
1. Dinobryon sertularia
2. Dinobryon sociale
Dinoflagellaten (Panzergeißelalgen)
1. Peridinium cinetum
2. Ceratium hirundinella
(Schwalbenschwanzalge)
c) Kieselalgen
1. Pinnularia
2. Synedra gracilis
3. Diatoma vulgare
4. Fragilaria
5. Kammalgen
6. Asterionella formosa
d) Grünalgen
Fadenalgen
1. Spirogyra
2. Ullothrix
Desmidiales (Schönsternalgen)
1. Closterium subpronum
2. Staurastrum gracile
3. Eurestrium
Volvocales
1. Eudorina elegans
Volvox aurens

B **Zooplankton**
a) Infusorien
Art nicht bestimmt, geringe Zahl
b) Rotatorien (Rädertiere)
1. Polyarthra trigla (-vulgaris)
2. Brachionus angularis
3. Trichocera
4. Keratella quadrata;
Keratella cochlearis
5. Kellicottia (Notholca) longispina
6. Collotheca pelagica
(Sackrädertiere)
c) Gliederfüßler
Copepoden (Ruderfußkrebse)
1. Diaptomus;
Eudiaptomus graciloides
2. Cyclops strenuus
3. Mesocyclops leuckarti
Cladocera (Wasserflöhe)
1. Daphnia pulex
2. Daphnia longispina
3. Bosmina longirostris

Aus Büchern und Zeitschriften

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 98 1973. Einen Hinweis, wie wir möglicherweise mit unserer heimatkundlichen Arbeit im heutigen Schulwesen bessere Resonanz finden können, bietet die Gemeinschaftsarbeit von sieben Angehörigen des „Flensburger Arbeitskreises für Stadt- und Regionalforschung", veröffentlicht unter dem Titel „Die Region im Unterricht, dargestellt am Beispiel Flensburgs". Gezeigt werden die Möglichkeiten und der Nutzen, aber auch die Schwierigkeiten und die Problematik einer regional orientierten Betrachtungsweise im Geschichts- und Geographieunterricht sowie in der politischen Bildung vornehmlich der Grundschule und der Sekundarstufe. Denn „das alte Prinzip ‚Vom Heimatort zum Fernen' kann weder jugendpsychologisch hinreichend begründet werden (räumlich Fernes steht dem heranwachsenden Kinde oft geistig sehr nahe und umgekehrt), noch paßt es in eine moderne Welt mit ihren vielfältigen Kommunikationsformen, in der die Kinder täglich mit Geschehnissen aus allen Erdteilen konfrontiert werden". Auch lassen sich geschichtliche und geographische Fakten der örtlichen Umgebung schon gar nicht in bundeseinheitlich ausgerichteten Schulbüchern, ja nicht einmal in ganz Schleswig-Holstein umfassenden Landeskunden so darstellen, daß sie „sachgerecht in allen Klassenstufen" verwertbar sind. Für diese Aufgabe sind regionale „Realienbücher", die den verschiedenen Schularten und Lehrfächern gerecht werden, erforderlich, wie es bereits für die Flensburger Region von der dortigen Stadtgeschichtsgesellschaft entwickelt worden ist. Überwiegend befassen sich die sonstigen Abhandlungen mit dem Schleswiger Raum. Zu erwähnen sind daher nur der Nachruf auf Landrat a. D. Dr. Alnor durch Wolf von Buchwaldt und Peter Kall, Zollnamen in Schleswig-Holstein, wobei aus unserem Kreise Orte und Wohnplätze wie Ochsenzoll, Am Baum (Christiansfelde), Baumkate (Bad Bramstedt, Hitzhusen und Leezen) sowie Borsteler-, Henstedter-, Mözer-, Scheide- und Wahlstedterbaum zum Teil eingehend erörtert werden. Horst Tschentscher, Diente die Burg zu Segeberg als Zuflucht für die Bewohner der Stadt?, klärt anläßlich einer Vermutung von Ulrich March (vgl. Jahrb. 18 1972 S. 178) die Kämpfe um Segeberg während der Grafenfehde und die damals vorhandenen Verteidigungmaßnahmen. H. T.

Nordelbingen, Bd. 41 1972. „Alte Häuser sind die Voraussetzung für die Erhaltung von ‚Seele' und Gedeihen einer Stadt." Zwar kommt es billiger, ein neues Haus zu bauen, als ein altes zu restaurieren, doch wenn die Restaurierung „nach allen wissenschaftlichen Prinzipien" erfolgt, dürfte eine Mentalitätsänderung zu erreichen sein, so daß es „fein" wird, in restaurierten Althäusern zu wohnen, und Altbauviertel nicht zu Slums absinken. Diese Gedanken sind das Ergebnis einer reich bebilderten Untersuchung von Sigurd Schoubye, Baupflege einer nordschleswigschen Kleinstadt, bei der es sich um Tondern handelt, dem Ziel einer Tagesexkursion unseres Heimatvereins im letzten Sommer. Aber auch mit Rücksicht auf die Herunterluderung erhaltenswerter Altbauten im Segeberger Stadtkern verdient diese Arbeit bei uns größere Publizität. Dirk Puls, Heinrich Mißfeldt — ein Kieler Bildhauer, schildert Leben und Werk des 1872 geborenen Künstlers, von dem auch das Kriegerehrenmal in Bad Bramstedt und das kürzlich von Unbekannten geschändete in Bad Segeberg geschaffen worden sind. Nach Übersee führt uns Christian Degn, Mit „Heinrich Carl" nach Ostindien, auf eine langwierige und gefahrvolle Schiffsreise gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu den damals dänischen Kolonien Tranquebar und Frederiksnagore. Denn von 75 Besatzungsmitgliedern verstarben an Skorbut u. ä. 29 Mann und desertierten 16. Aus dem kulturgeschichtlichen Bereich nennen wir Gerd Stolz, Die Uniformen- und Waffensammlung in der Landesgeschichtlichen Sammlung, und Alexander Scharff, Das Kieler Studentische Ehrengericht 1793 — 1806. Lilli Martius, Friedrich Nerly: Ponte-Molle und Cervaro, berichtet, wie vor bald 150 Jahren versucht wurde, die deutschen „Künstler in Rom in mehr oder weniger festlicher Form zu verbinden". Aus der Literaturgeschichte stammt Jean Royer, Liliencron auf Pellworm. In seinem neuesten Bericht zur Denkmalpflege zeigt Hartwig Beseler noch einmal die Granitquaderbrücke von Gnissau, die einer Straßenbegradigung zum Opfer fiel, berichtet über den Diebstahl von 16 Altarfiguren in Warder, die die Kriminalpolizei wiederbeschaffen konnte, und über die Restaurierung der Rokokokanzel von 1770 in der Kirche zu Bornhöved. — Bd. 42 1973. In der Einleitung „50 Jahre Nordelbingen" erinnern die Herausgeber daran, daß die Zeitschrift seit 1923 erscheint. Ursprünglich war allerdings nicht an die Gründung einer Zeitschrift gedacht; vielmehr sollte Nordelbingen als Festschrift für einen verdienten Geschichtsforscher mit dem Untertitel „Beiträge zur Heimatforschung" herausgegeben werden, doch waren so viele Arbeiten zusammengekommen, daß die Festschrift in zwei Bände geteilt werden mußte, die der damalige Direktor des Flensburger Museums, Walter H. Dammann, und Harry Schmidt, Studienrat in Kiel, noch im gleichen Jahr drucken lassen konnten. Erst beim dritten Band wurde Nordelbingen 1924 als Zeitschrift betitelt. Infolge dieser Entstehungsgeschichte blieb bis zum heutigen Tag der jeweilige Flensburger Museumsdirektor einer der Mitherausgeber. 1935 übernahm die Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte die Aufgabe, für das Erscheinen

Nordelbingens zu sorgen, das sie vollends dadurch zu ihrer Sache machte, daß der Schriftführer der Gesellschaft, Prof. Dr. Olaf Klose, seit 1953 als Mitherausgeber tätig ist. Zunächst war Heimatgeschichte mit naturkundlichen und vorgeschichtlichen Beiträgen Hauptinhalt der Zeitschrift; aber da für diese Bereiche inzwischen so viele Periodika, darunter auch unser Jahrbuch, erscheinen, ist Nordelbingen heute der Kultur-, Kunst- und Literaturgeschichte und besonders auch der Denkmalpflege gewidmet. So berichtet Rudolf Zöllner, Der Borsflether Altar von 1646, über ein erst 1959 unnötigerweise vernichtetes Kunstwerk des Knorpelwerkstils, während Ellen Redlefsen, Randfragen zur Geschichte des Möbels in Schleswig-Holstein, sich mit Tischlerzeichnungen beschäftigt, die vermutlich aus einer Kieler Tischlerei des vorigen Jahrhunderts stammen und Entwürfe für Schränke, Sekretäre, Sofas, Wandspiegel und anderes Mobiliar enthalten, sowie mit schleswigschen Flachschnitt-Truhen, die aus der Renaissance stammen und durch die Merkwürdigkeit ihrer Auffindung oder ihrer Anfertigung (es handelt sich um figürliche Szenen in Ritztechnik mit spiegelverkehrter Darstellung) auf einen Handwerker hinweisen, der im Holzschnitt für Druckstöcke bewandert war und sich später auch als Möbelschnitzer versucht hat. Dem literaturkundlichen Bereich gehört Detlev W. Schumann, Goethes Beziehungen zu Nordelbingen und zu Nordelbiern, an. Besonders verweisen wir auf Herbert Giffei, Martin Luserke und das Theater, der sich mit dem „wohl bekanntesten Schulspielpädagogen“ befaßt und dessen „gefürchtete Polemik gegen das richtungslos dilettierende Schultheater“ sowie die „Meldorfer Spielweise“ darstellt, die ursprünglich „Musikalisches Bewegungsspiel“ hieß, eine Bezeichnung, die irrtümlich zu gymnastischen Assoziationen führte und deshalb geändert wurde. Der Band enthält noch den ersten Teil der Lebenserinnerungen des Kunstmalers Ludwig Dettmann (1865 — 1944), Wolfgang Laur, Die Ortsnamen Reinbek und Reinfeld, und Hans-Günther Andresen, Zur Toosbystraße in Flensburg, während diesmal die gewohnten Berichte des Landesdenkmalamtes fehlen. H. T.

Kieler Blätter zur Volkskunde, H. IV 1972. Nordschleswig, Essen und Trinken sowie Guts- und Bauernwirtschaft sind die drei Themenbereiche des neuen Heftes, von denen wir hier die beiden letzteren vorstellen wollen. In einer methodischen Überlegung zeigt Ulrich Tolksdorf, Ein systemtheoretischer Ansatz in der ethnologischen Nahrungsforschung, daß zwar das Tier aus Instinkt Eß- bzw. Trinkbares frißt und säuft, daß dagegen beim Menschen „sich die ‚Mahlzeit‘ einerseits konstituiert aus dem, was gegessen wird, d. h. dem Kostkomplex der Speise, und zum anderen daraus, wann und wo (unter welchen Umständen) die Speise gegessen wird (in welcher Verzehrs-Situation)“. Denn die Nahrungsaufnahme ist beim Menschen in das „ganze kulturelle System der Küche“ eingebettet, auch wenn es nach Vf. nicht zwingend ist, „daß eine Form gesellschaftlicher Organisation notwendigerweise eine korrespondierende Form der Ernährung mit sich bringt“. Aber „Speise‘ ist“, wie es an anderer Stelle heißt, „nicht denkbar ohne ‚Situation‘. Situation ist nun dabei stets ‚soziale Situation‘ und hat ihrerseits als Konstituenten eine Zeit- und eine Raumdimension“. Sehen wir hier den Volkskundler „auch die politischen bzw. ideologischen Implikationen“ abstrahieren, so sucht Konrad Köstlin, Von den Kösten der Bürger — Bemerkungen zur darstellenden Funktion von Mahlzeiten, darzulegen, warum der seit alten Zeiten und stellenweise noch heute übliche Kampf gegen Unmäßigkeit und Verschwendungssucht bei Hochzeiten, Taufen u. ä. Anlässen vergeblich bleiben mußte und muß. Beispielsweise haben die „auf ertragsarmen Böden in Feldgemeinschaften zusammengeschlossenen Bauernschaften“ der Geest, und das gilt sicher auch für Teile unseres Kreises, länger als in Gebieten mit kapitalkräftigen Landwirten ein intensives Gemeinschaftsleben bewahrt. Dabei haftete etwa der Sitte, daß alle Dorfbewohner an den Hochzeiten teilnahmen, der Grundsatz einer „gewissen Egalität“ an, während andererseits im Aufwand das Streben nach Aufstieg, also eine gesellschaftliche Auseinandersetzung, zu erblicken ist, denn „hier kann sich der Arme ein Merkmal aneignen, das seinem Stande nicht entspricht“. Nach dem Vorbild einer Arbeit über das Gemeindeleben in Oldenburg von Karl-S. Kramer verwertet Horst Tschentscher, Das Petersbier und sonstige Veranstaltungen in Segeberg gegen Ende des 16. Jahrhunderts, das volkskundliche Material der 1964/69 in diesem Jahrbuch abgedruckten Segeberger Kämmereirechnungen. Anfangs fanden die jährliche Rechnungslegung und etwaige Umsetzungen oder Zuwahlen im Rat am Peterstag (22. Februar) statt, was Bürger und Rat getrennt voneinander bei Bier und Speisen in stets wechselnder Weise gefeiert haben. Zu den anderen Veranstaltungen gehören der brede Mandach, das Vogelschießen, die Wahl der Maigrafen und Aufwendungen für die Feuergrafen, bei der Aufrichtung des Kaks und bei repräsentativen Veranstaltungen des Rates. Konrad Bedal, Ältere bäuerliche Scheunenformen im östlichen Holstein, berücksichtigt unseren Kreis mit einer Ausnahme nicht, bietet aber eine mit Grund- und Aufrißskizzen gut illustrierte Systematik der einzelnen Bauformen von der Zwei- bis zur Vierständerscheune mit allen Besonderheiten etwa durch den Anbau von Abseiten oder durch die unterschiedliche Lage der Durchfahrten. Schließlich sei noch auf Karl-S. Kramer, Ein Gutsgerichtsprotokoll aus Niendorf an der Stecknitz, verwiesen, da hier für das 18. Jahrhundert die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauern, die Handhabung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und die Dorfordnung mit den Rechten und Pflichten des Bauern-

vogtes dargestellt sind. Denn es wird daraus deutlich, wie beschränkt „der geistige Bereich, in dem sich die hier im Protokoll festgehaltenen Menschen bewegen“, gewesen ist. „Mißtrauen, Gewalttätigkeit, nachbarliche Mißgunst, vielleicht ein wenig Schläue, das sind die bewegenden Momente.“ H. T.

Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein, Jg. 12 1973. Das Vereinsjubiläum nimmt Friedrich Schmidt-Sibeth, 25 Jahre Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für Familienforschung und Wappenkunde e. V. Kiel, zum Anlaß, einen bis ins 19. Jahrhundert zurückgreifenden Überblick über die Entwicklung und den heutigen Stand der Familienkunde zu bieten. Denn immer noch ist ihre Arbeit durch „die irrige Gleichsetzung der genealogischen Wissenschaft mit unheilvollen ideologischen Forderungen der NS-Zeit“ erschwert oder sogar gefährdet. Außerdem „teilt die Genealogie das Schicksal der Historik und der kulturgeschichtlichen Forschung, gegenwärtig vielfach unverdient gering eingeschätzt, wenn nicht für überflüssig gehalten zu werden“. Wie Vf. demgegenüber herausstellt, „liefert die Genealogie reiches Material, aber auch Arbeitsmethoden, für historische, soziologische, biologische Forschungen, wie sie umgekehrt durch Fragestellungen in diesen Disziplinen angeregt und befruchtet wird“. Und er fährt fort: „Mögen sich die äußeren Formen dieses sozialen Lebens mit der Zeit ändern, so bleibt das Zentrum doch immer der Mensch. Ihn in allen seinen Lebensbeziehungen — nicht nur heute, sondern im Laufe der Geschichte — zu erfassen und zu erforschen, ist die eigentliche Aufgabe der Genealogie.“ Möge in diesem Sinne die seit 1962 bestehende Zeitschrift zum Nutzen der landes- und heimatgeschichtlichen Forschung weiterhin aktive Förderer finden. Außerdem nennen wir Erik Amburger, Die Astronomenfamilie Struve, den Abschluß von Fritz Treichel, Die Ahnen der Geschwister Forchhammer, und die aus namenskundlichen Gründen zu beachtende Arbeit von Wilhelm Dirk Bahnson, Wie endete die patronymische Namensgebung im Herzogtum Schleswig? Bei Wilhelm Hahn, Kieler Vermächtnisse aus vorreformatorischer Zeit, kommt 1442 ein Kieler Ratsherr mit dem Namen Johann Segeberg vor, während von Hans Staack, Die mütterlichen Ahnen des Arztes, Naturforschers und Politikers Hermann von Jhering, erwähnt ist, daß ein großfürstlicher Forstschreiber, Detleff Christoffer Schnepel, 1769 in Brokenlande verstarb. In der Literaturübersicht ist der 1973 erschienene zweite Schleswig-Holstein-Band des „Deutschen Geschlechterbuches“, der die Stamm- und Ahnentafeln von zwölf Familien enthält, besprochen. H. T.

Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde, 1. Jg. H. 1 September 1972. Anläßlich des vor einem Jahr in Lübeck veranstalteten 24. Deutschen Genealogentages ist der dort seit 1966 bestehende, an einen früher einmal vorhandenen Verein anknüpfende „Arbeitskreis für Familienforschung e. V. Lübeck“ mit der ersten eigenen Publikation an die Öffentlichkeit getreten, nachdem zunächst ein Volkshochschulkursus und andere regelmäßige Zusammenkünfte, darunter auf überregionaler Basis das jährliche „Nordelbische Genealogentreffen“ in Ratzeburg, durchgeführt worden waren. Dem Arbeitskreis gehörten 1972 89 Mitglieder an, davon 57 aus Lübeck und Bad Schwartau sowie 16 aus dem übrigen Schleswig-Holstein und Hamburg, jedoch noch niemand aus dem Kreise Segeberg, obwohl zwischen Lübeck und Segeberg durch Zu- und Abwanderung enge familienkundliche Beziehungen nachweisbar sind. Das Heft zeigt das Bestreben, bei der Auswahl der Themen über Lübeck hinauszugreifen, wie etwa in den Arbeiten von Georg Laage, Ein „Settegeld-Register“ von Burg auf Fehmarn aus dem Jahre 1559 — genealogisch ausgewertet, oder Walther Müller-Dultz, Altpreußen und der Ostseeraum, und Meno Sellschopp, Seit 20 Jahren: Domarchiv Ratzeburg hütet Mecklenburgs Kirchenbücher. Daneben findet man grundsätzliche Ausführungen wie bei Hans H. Worsoe, Genealogie in Dänemark 1972, und Carl Frhr. von Vogelsang, Stagniert oder stirbt die Genealogie? Ketzerische Bemerkungen eines Lübecker Familienforschers. Daß die Familienforschung gleichzeitig auch zu heimatgeschichtlichen und volkskundlichen Ergebnissen kommen kann, zeigen Kurt Feilcke, Soldat in Lübeck vor 200 Jahren, und Erich Gercken, Aus alten Handwerksakten. Wir verweisen noch auf Heinz Kiecksee Familienforschung in Lübeck, wo die Vorgeschichte des heutigen Arbeitskreises geschildert ist, während der Vorsitzende des Arbeitskreises, Friedrich Zeis, Max W. Grube (1856 — 1946) / Heraldiker und Genealoge — Späte Würdigung eines verdienten Lübecker Forschers, schildert, wie es ihm gelang, einige verschollene Reste des Nachlasses, der 1945 nur teilweise in den Besitz der Stadtbibliothek gelangt war, 26 Jahre später doch noch in einer Baracke und auf dem Boden eines ländlichen Anwesens aufzuspüren. H. T.

Die Heimat, Jg. 79 1972. In die ersten Wochen nach Kriegsende führt uns Kurt Piper, Postkartenprovisorien der ehemaligen RPD Hamburg, Kiel und Schwerin des Jahres 1945 (S. 322 f.). Ab 14. Juni wurde der Postverkehr für die Zivilbevölkerung zunächst nur mit offenen Postkarten, die von mehreren lokalen Druckereien behelfsmäßig hergestellt waren, wieder eröffnet. Geerd Spanjer, Rettet unsere Tümpel! (S. 320 f.), weist darauf hin, daß bei der Flurbereinigung und durch die Verwendung als Müllkippen mit den Tümpeln die letzten Zufluchtsstätten etlicher Pflanzen- und Tierarten vernichtet werden. Siegfried Büchner, Rudolf v. Willemoes-Suhm (11. 9. 1847 — 13. 9. 1875) (S. 329/34), erinnert an einen im Südpazifik an Bord eines britischen Forschungsschiffes verstorbenen

Naturwissenschaftler, der Sohn eines Segeberger Landrates war und dessen Gedenkstein heute auf dem Segeberger Friedhof steht. Ergänzungen nach Unterlagen im Segeberger Bürgerbuch bietet Horst Tschentscher, Apotheker im Segeberger Bürgerbuch (1703 — 1820) (S. 335/39), zu einer vor bald zwanzig Jahren von unserem Ehrenmitglied Hans Siemonsen verfaßten Arbeit. Das September-Oktober-Heft ist dem Themenbereich Nordfriesland gewidmet. — Jg. 80 1973. Im April-Heft werden fast ausschließlich vor- und frühgeschichtliche Themen behandelt. Dabei erwähnt Karl W. Struve, Grundzüge der schleswig-holsteinischen Burgenentwicklungen im Mittelalter (S. 98/106), Segeberg als einzige Höhenburg unseres Landes, Strenglin als eine der Turmhügelburgen und Schierau bei Garbek als befestigten Hof mit Turm. Auch die Tätigkeit unseres Heimatvereins berührt Wolfgang Heiligendorff, Arbeitsgemeinschaft für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig-Holstein (S. 133/35). Das August-September-Heft enthält Arbeiten über Eutin und den Kreis Ostholstein, darunter Horst Weimann, Zur Baugeschichte der 1883 errichteten Gnissauer Kirche (S. 235/37), zu der auch Travenhorst und Travenort eingepfarrt sind. Erwähnt seien die Würdigungen zum 75. Geburtstag von Hans Ehrke (S. 147/49) und Heinrich Pöhls, Bothkamper Meierhöfe (S. 1/6), weil einer von diesen, Alt-Bockhorst, bis 1536 mit dem Segeberger Kloster verbunden war. Horst Tschentscher, Segeberg als Residenz Heinrich Rantzaus (S. 33/40), ist Landesarchivdirektor a. D. Gottfried Ernst Hoffmann zum 75. Geburtstag gewidmet und zeigt die vielfältigen Bemühungen des berühmten Amtmannes, Segeberg zu fördern. Denn hier hatte schon sein Großvater ein Haus besessen, so daß auch ein persönliches Interesse des Statthalters und Amtmannes anzunehmen ist. Heinrich Rantzau förderte durch Geldverleih und durch Aufträge an die Handwerker, durch die Ansiedlung von Tuchmachern und durch künstlerische Ausschmückung der Kirche sowie der Umgebung, verschaffte sich durch Kauf ein repräsentatives Wohnhaus am Kleinen See und erwarb als Kapitalanlage etwa 10 Prozent der damals vorhandenen Häuser und Buden. Wir nennen noch in gewohnter Weise Nicolaus Detlefsen, Die periodischen Veröffentlichungen . . . (S. 149/55 und 172/78), und müssen mit Bedauern bekanntgeben, daß nach einer Ankündigung im August/September-Heft Nicolaus Detlefsen aus Alters- und Krankheitsgründen die Schriftleitung, die seit 1963 in seinen Händen lag, nunmehr abzugeben genötigt ist. Es war sicher keine leichte Aufgabe, trotz der durch die steigenden Druckkosten erzwungenen Sparmaßnahmen den Wünschen der Leser und Autoren gerecht zu werden. Daher sei Nicolaus Detlefsen an dieser Stelle im Namen der im Kreis Segeberg wohnhaften Freunde der Natur- und Landeskunde Schleswig-Holsteins herzlich gedankt. H. T.

Berichte aus dem Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum, H. 10 1973. Das weitverbreitete Interesse für das Freilichtmuseum in Molfsee, an dessen Entstehung der frühere Segeberger Landrat Dr. Walter Alnor maßgeblich beteiligt war, läßt es als Versäumnis erscheinen, daß wir bisher nicht auf die vom Museum herausgegebenen „Berichte" hingewiesen haben, zumal auch unser Heimatverein mehrfach Halbtagesfahrten nach Molfsee unternommen hat. In diesen Berichten, die alle Mitglieder des Museumsvereins erhalten, werden Ergebnisse vor die Öffentlichkeit gebracht, soweit sie aus der Arbeit des Freilichtmuseums hervorgegangen sind. So berichtet beispielsweise der Direktor des Museums, Alfred Kamphausen, Weitere Vorlagen für die Malereien der Stube aus Blieschendorf/Fehmarn, woher die Motive auf dem Alkoven in dieser Stube stammen, denn K. hat bei dem Besuch eines amerikanischen Museums die Vorlage, Kupferstiche der Bildfolge „Vier Elemente", durch Zufall gesehen und zeigt nun in einer Gegenüberstellung der Abbildungen die Stiche und die Alkovenmalereien. Wieviel verschiedene Bezeichnungen für den Alkoven in unserem Lande üblich waren und daß die nur in bescheidenen Verhältnissen lebenden Bauern der Geest an ihren Alkoven Schiebetüren statt der Klapptüren und Vorhänge bei den Marschbauern hatten, erfahren wir von Gerhard Röper, Die Benennungen des Schrankbettes in Schleswig-Holstein. Den größeren Teil des Heftes umfaßt die mit technischen Zeichnungen gut illustrierte Arbeit von Hans Finck, Die Technik in den Mühlen des Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseums. Eingeleitet ist das Heft mit einem Nachruf auf den Gründer und späteren Ehrenvorsitzenden des Museumsvereins, Landrat a. D. Dr. Walter Alnor, dessen Verdienste um die Entstehung jenes Vereins kurz geschildert werden. 1956 hatte der SHHB unserem früheren Landrat den Auftrag erteilt, die erforderlichen Vorarbeiten einzuleiten. Trotz erheblicher Schwierigkeiten durch Meinungsverschiedenheiten und Quertreibereien gelang es Dr. Alnor, der beinahe selbst resigniert hätte, die organisatorische Grundlage für das geplante Museum in der Form eines Vereins zu finden, der schon 1958 gegründet werden konnte. H. T.

Altonaer Museum in Hamburg, Jahrbuch 1972, Bd. 10. Die seit zehn Jahren erscheinende Zeitschrift ist Beweis dafür, daß ein Verein durch die Herausgabe eines sorgfältig redigierten Organs seinen Mitgliederbestand erheblich zu vermehren vermag, selbst wenn er sich durch die Thematik seiner Veröffentlichungen von vornherein nicht an ein breites Publikum wendet. Denn in diesen zehn Jahren wuchs die Zahl der „Freunde des Altonaer Museums" von 27 auf über 570. Allerdings bietet die Vereinigung ihren Mitgliedern daneben im Winterhalbjahr sechs Vortragsabende, im Sommer drei Exkursionen, wobei die „Freunde" doch auch einmal unseren Kreis besuchen könnten; der Heimatverein würde sie sicher gern begrüßen und zu kulturkundlichen Besonderheiten führen. Das Jahr-

buch der „Freunde“ ist, wie Gerhard Wietek im Vorwort betont, „primär für die aus der Museumsarbeit erwachsenen Publikationen . . . bestimmt“, außerdem mit seinem Berichtteil „ein unentbehrlicher Spiegel für die Wirksamkeit des Museums . . ., in dem sämtliche Maßnahmen und Veränderungen in den Schausammlungen, Magazinen und Werkstätten des Museums und seiner Außenstellen Jenisch-Haus und Vierländer Freilichtmuseum ausführlich registriert werden“. Einer solchen Zielsetzung entspricht auch die Gestaltung des neuen Bandes, beispielsweise die umfangreiche und ausführlich bebilderte Arbeit von Günther Schiedlausky, Der Martins-Willkomm der St. Georgen-Brüderschaft in Elbing, wobei es sich um einen 1606 angefertigten, fast 87 cm hohen Pokal handelt, der 1972 restauriert und im Museum aufgestellt wurde, „um auch die Kunst und Kultur des deutschen Ostseegebietes zu zeigen“. Über eine noble Stiftung, ein Zylinderbureau, einen Wandspiegel und sechs Stühle, berichtet Christian L. Küster, Ein Möbel-Ensemble des Louisseize im Jenisch-Haus. Hamburg-Altona als Hafenstadt entsprechen die Themen von Henrik Lungagnini, Anton Melbye — ein dänischer Marinemaler in Hamburg, und Jürgen Meyer, Die Sammlung der Schiffsphotographien im Altonaer Museum. Einen Anreiz, das Museum zu besuchen, bietet Gerhard Kaufmann, Zu Neuaufstellungen in den Schausammlungen „Keramik“ und „Textilien“ im Altonaer Museum. Es folgen die üblichen Tätigkeitsberichte mit den Neuerwerbungen und ein umfangreiches Register zum Inhalt der ersten zehn Bände. H. T.

Die Schriften des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schleswig-Holstein, Bd. 42, Kiel 1972 (in Kommission bei Lipsius & Tischer), enthalten zwei Beiträge, die den Raum Segeberg betreffen. F. R. Averdieck, H. Erlenkeuser und H. Willkomm (Kiel) berichteten über „Altersbestimmungen an Sedimenten des Großen Segeberger Sees“ (S. 47 — 57). Grundlage der Untersuchungen waren zwei 1967 an der tiefsten Stelle des Südbeckens durchgeführte Kernbohrungen. Das geförderte Seesediment besteht bis etwas mehr als 14 m aus Mudden verschiedener Zusammensetzung; darunter folgt Beckenton über vermutlich galzifluviatilen Ton-Sand-Stein-Lagen. Die pollenanalytische Auswertung des Bohrguts ermöglichte es, die Vegetationsentwicklung für den Segeberger Raum näher darzustellen. Außerdem wurden Altersbestimmungen mit Hilfe der Radiokarbonmethode durchgeführt. Der See besteht mindestens seit 12 000 Jahren; die Sedimentationsrate liegt bei etwa 130 mm Ablagerung pro Jahrhundert. — Im zweiten Beitrag befaßt sich J. Hagel (Stuttgart) mit der Hydrologie des Segeberger Kalkbergs (S. 58 — 69), wobei er, sich auf die Akten des ehemaligen Salzbergwerks stützend, vor allem auf Wasserstände, Temperatur und Salzgehalt des Wassers in den Bergwerksschächten und auf die Ergebnisse der damaligen Pumpversuche eingeht. Salzgehalt und Temperatur des Wassers nehmen im Kalkberggelände mit der Tiefe zu. Regenfälle können sich auf den Wasserstand auswirken, gleichen sich aber auch rasch wieder aus. Zahlreiche Klüfte durchsetzen das Gestein; sie sind vielfach mit geschichtetem Ton, Lehm und Sand gefüllt. Darüber hinaus werden einige weitere Schlußfolgerungen mitgeteilt. — Der erwähnte Band der Schriftenreihe ist übrigens Prof. Dr. Ekke W. Guenther, Kiel, dem Naturschutzbeauftragten für den Kalkberg, zum Beginn seines 65. Lebensjahres gewidmet. Prof. Dr. H. Klug (Kiel) würdigt sein Wirken und gibt eine Übersicht über seine Veröffentlichungen (S. 7 — 14). J. H.

Der höhlenkundlich interessierte Leser sei auf einige neuere Veröffentlichungen verwiesen, auch wenn sie nicht direkt der Kalkberghöhle gewidmet sind. St. Kempe und M. Seeger (Hamburg) veröffentlichten in den Mitteilungen des Verbandes deutscher Höhlen- und Karstforscher, 18. Jg., Nr. 3, S. 53 — 58, 1972, einen Aufsatz „Zum Problem der Höhlengenese im Stillwassermilieu“, worin insbesondere auf die Bildung der Laugdecke und der Facetten eingegangen wird, wie sie auch in der Segeberger Höhle ausgebildet sind — Im selben Band der genannten Mitteilungen, Nr. 4, S. 97 — 100, gibt St. Kempe eine „Übersicht über die längsten Gipshöhlen der Welt“. Die längsten derartigen Höhlen hat demnach die Sowjetunion (Optimisten-Höhle allein 92 km!) aufzuweisen; die Segeberger Kalkberghöhle erscheint in der Liste an 20. Stelle. — Ein Beispiel für die Behandlung der Höhlenlebewelt im Unterricht bringt K. Dobat (Tübingen) in den Blättern des Schwäbischen Albvereins, Bd. 77, 1971, S. 43 — 46, 77 — 80 und 117: „Ein biologischer Lehrgang durch die Schauhöhlen der Schwäbischen Alb“. Darin sind die wichtigsten Zusammenhänge zusammenfassend dargestellt. — In der Umschau in Wissenschaft und Technik, 72. Jg., 1972, H. 15, S. 493 — 494, stellt K. Dobat „Ein Ökosystem im Aufbau: Die ‚Lampenflora' der Schauhöhlen“ vor. In beiden Aufsätzen gibt Dobat dazu interessante schematische Darstellungen. J. H.

Das Lübecker Zehntregister, herausgegeben und eingeleitet von Wolfgang Prange. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 62; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster, 1972; 72 S., DM 18,— (Leinen DM 24,—). — Nur mit Zögern haben wir uns zur Rezension entschlossen, weil eine Buchbesprechung, recht verstanden, den interessierten Leser zur Anschaffung des betreffenden Buches veranlassen soll, sofern ihm nicht durch die Aufdeckung schwerwiegender Mängel davon abgeraten wird. Bei der vorliegenden Arbeit ist es nun aber so, daß Heimatforscher und Dorfchroniksarbeitsgemeinschaften diese für das

Mittelalter unbedingt berücksichtigen müssen, obwohl es sich um eine Quellenveröffentlichung handelt, die erfreulicherweise streng nach den wissenschaftlichen Grundsätzen der kritischen Editionsmethode vorgeht, was heute leider nicht immer der Fall ist, wie wir an einer im gleichen Jahr erschienenen Edition des Hansischen Geschichtsvereins feststellen mußten. Prange bietet also den Text, der Vorlage entsprechend, nur in mittellateinischer Sprache, abgesehen von den Ortsnamen, die auf dem rechten Rand jeweils in der heutigen Schreibweise, sofern der Name noch üblich ist, wiederholt werden. Dazu kommt als zweite Schwierigkeit für den Benutzer, daß der ursprüngliche Schreiber den Text äußerst knapp formuliert hat, so daß der Dorfchronist die für ihn vielleicht enttäuschend geringe Angabe vorfindet: „Söhren gibt einen halben Zehnten; Altengörs auch soviel". Man muß also die einzelnen Nennungen einerseits im Zusammenhang der Quelle interpretieren, was Prange durch eine umfangreiche Einleitung ermöglicht, andererseits durch den Vergleich mit der sonstigen urkundlichen Überlieferung. Da nun allein aus dem Ostteil unseres Kreises etwa 80 Ortschaften aufgezählt sind, möchten wir hier zusätzliche Handreichungen bieten. Das Verzeichnis zählt, wie Prange nachweist, die Orte auf, aus denen der Bischof von Lübeck etwa um 1433 Zehnten erhalten hat; nur ausnahmsweise sind auch andere Empfänger, darunter das Kloster Segeberg, genannt. Wenn Orte, wie Gieschenhagen, Högersdorf oder Wahlstedt, nicht vorkommen, so bedeutet das also nicht, daß diese damals nicht, nicht mehr oder noch nicht vorhanden waren. Andererseits gibt es bei Orten, wie Fredesdorf, Kuhlen, Travenhorst und Wulfsfelde, einen Vermerk, der möglicherweise den Schluß zuläßt, daß die Flur, vielleicht sogar das Dorf selbst wüst lag. Beachtenswert kann auch schon die andersartige Schreibung der Ortsnamen sein, etwa „Holenbeke" für Goldenbek oder „Näheres" und „Ferneres" Gladebrügge oder „Dudesche Kampe" für Kamp. So zeigt das Register auch, daß heutige Güter oder Wohnplätze einst Dörfer waren, nämlich Seedorf, Pronstorf, Rohlstorf und Wensin, daß Garbek einst aus zwei Dörfern bestand, daß einige Dörfer heute nur noch als Flurnamen, etwa Poggensahl (Kirchspiel Segeberg), oder überhaupt nicht mehr, „Volkerikestorpe" (Kirchspiel Leezen), mit ihrem Namen vorkommen. Gegliedert ist das Register nach Kirchspielen, von denen hier Sarau, Gnissau, Pronstorf, Leezen, Segeberg, Bornhöved, Warder und Schlamersdorf interessieren, doch müssen auch benachbarte Kirchspiele beachtet werden, etwa Bosau wegen Kembs oder Oldesloe wegen Wakendorf I. Im Kirchspiel Leezen lieferten das Kirchdorf und vier weitere Dörfer je einen halben Zehnten, Neversdorf anderthalb, Krems I und Groß Niendorf einen ganzen, während in Grabau und Holm je Hufe gezehntet wurde. Die Stadt Segeberg mußte nur dem Klosterpropst in Natura einen Ackerzehnten leisten, während Groß und Klein Gladebrügge, Stipsdorf und Gönnebek den Zehnten zwischen dem Kloster und dem Bischof teilten, dagegen Bornhöved und Damsdorf zwischen dem Bischof und dem Pfarrer von Bornhöved. Zu (Neu)Sarau gehörten 20 Hufen, zu Groß Gladebrügge 18, zu Klein Gladebrügge 16¼ und zu Stipsdorf 7, wogegen Stubben nach Pflügen eingeschätzt wurde. Zu untersuchen wäre auch das Prinzip, nach dem die Namen geordnet sind. Im Kirchspiel Bornhöved sind 14 Orte in einem großen Kreis aufgezählt, nämlich zunächst Stolpe im Norden, von dort bis Stocksee in östlicher Richtung, dann nach Westen bis Kuhlen und schließlich über Gönnebek nach Rendswühren. Im Kirchspiel Segeberg geht die Reihenfolge kreuz und quer. Es sind also Anregungen genug zu eigenen Untersuchungen; und wer die Einleitung benutzt, findet dort die Erklärungen für „vacat", „mansus", „aratrum" oder „decima agraria" und im alphabetischen Ortsnamenverzeichnis auch die ihn interessierenden Dörfer. H. T.

G ü n t e r K n ü p p e l, Das Heerwesen des Fürstentums Schleswig-Holstein-Gottorf 1600 — 1715, Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte territorialstaatlicher Verwaltungseinrichtungen. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 63; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster, 1972; 244 S. und 7 Abb., davon 4 Karten, DM 48,— (Leinen DM 54,—). — Das Gebiet der gottorfischen Linie, zu dem bis 1773 auch der Nordwesten unseres Kreises gehört hat, bestand aus fünf voneinander getrennten Teilen, einem Landstrich von Sylt bis Apenrade, einem zweiten von Nordstrand, Eiderstedt, Norderdithmarschen bis zur Schlei und den Hüttener Bergen, den Ämtern Kiel, Bordesholm, Neumünster, einem stark zergliederten Streubesitz längs der oberen Bille mit etlichen Exklaven und einigen Stücken in Wagrien mit der Insel Fehmarn. Am Beispiel dieses Fürstentums hat eine bereits 1967 in Hamburg vorgelegte Dissertation zu klären versucht, wie die territoriale Verteidigungs- und Militärorganisation entstanden ist und sich zu einem wesentlichen Faktor des Staates entwickelt hat. Den stärksten Anstoß zu dieser Entwicklung gab der Einfall der Kaiserlichen im Dreißigjährigen Krieg; doch lag naturgemäß der Schwerpunkt des Kriegswesens und entsprechend der Doktorarbeit im Landesteil Schleswig. So befanden sich alle 19 zwischen 1690 und 1712 gebauten oder geplanten Baracken und Kasernen nördlich der Eider, und von ihnen lagen außer je einer Baracke zu Gottorf, Eckernförde und Tondern alle übrigen in der „Schutzzone", einem um die beiden Festungen Tönning und Friedrichstadt mit Schanzen, Feldstellungen, „Reuterkaten" und Kommunikationsgräben stark ausgebautem Reduit. Denn man hatte 1627 die Erfahrung gemacht, daß durch die Befestigung und Verteidigung der Bille-Grenze starke Feindkräfte nicht aufzuhalten seien, zumal in dieser Frage auch die Landstände den Herzog nicht voll unterstützten, weil die Verteidigung des südlichen Holsteins hauptsächlich für den dänischen König und dessen Landesteile von Nutzen war. Statt dessen kam

es dazu, daß das Schwergewicht auf das erwähnte Reduit gelegt wurde; denn dies umfaßte zwar nur 23 % der Fläche, brachte aber über 40 % des Kontributionsaufkommens, war also in wirtschaftlicher Hinsicht für den Herzog von großer Bedeutung. Demgegenüber warfen die Ämter Kiel, Bordesholm und Neumünster noch nicht einmal die Hälfte der Steuerleistungen der Landschaft Eiderstedt ab und „gehörten zu den wirtschaftlich schwächsten des fürstlichen Territoriums". Nur der Flecken Neumünster hatte als Sammel- und Musterungsplatz wegen seiner Verkehrslage gewisse Bedeutung, doch auch als Schlupfwinkel dänischer und gottorfischer Deserteure. Die ärmliche Bevölkerung des Geestrückens gegen Übergriffe fremder Soldateska zu schützen, war dem Herzog nicht möglich. Daher erhielten auch die Bewohner des Amtes Neumünster wiederholt die Anweisung, freiwillig durchziehenden Truppen Speise und Trank anzubieten, um gewaltsamen Requisitionen zuvorzukommen. Die Arbeit bricht mit dem Ende des Nordischen Krieges ab, obwohl der Gottorper Anteil an Holstein bis 1773 bestehenblieb und eigenes Militär behielt, weil nach Lage der Dinge Holstein für die zu klärenden Fragen zu geringe Bedeutung hatte. Das zeigte sich schon bei der Einteilung des Fürstentums 1612 zu Musterungszwecken in vier Quartiere, von denen zwei das Kerngebiet an Eider und Schlei umfaßten, das dritte Tondern - Apenrade, das vierte hingegen die Ämter und Städte Kiel, Bordesholm, Neumünster, Reinbek, Trittau, Oldenburg, Cismar, Neustadt und Fehmarn. H. T.

Alfred Kamphausen, Bauernmalerei in Schleswig-Holstein. Kleine Schleswig-Holstein-Bücher; Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co., Heide in Holstein (1971); 32 S. und 56 Abb., DM 9,80. — Bauernmalerei ist entgegen einer weitverbreiteten Meinung nicht etwa nur in Bayern anzutreffen und nicht auf katholische Gegenden beschränkt. „Auch in Schleswig-Holstein gab es eine farbenfrohe Bauernmalerei, im Schleswigschen und besonders im Friesischen wohl mehr als in Holstein, und zu dem Bekannten kann noch manches Unbekannte, erst zu Entdeckende kommen." Bauernmalerei ist auch nicht Laienmalerei, „nicht das Hobby eines Landwirtes", sondern von handwerklich geschulten Malern den Vorstellungen bäuerlicher Auftraggeber gemäß „an Decken und Paneelen, Möbeln aller Größen, Schmuckkästen und Mangelbrettern" und an anderen Gegenständen, Briefen in Schönschrift, Glasmalereien und Fensterbierscheiben, mit bestimmten Stileigentümlichkeiten gestaltet. Rückblickend kann man erst seit dem 16. Jahrhundert von Bauernmalerei und Volkskunst sprechen, als die vom Adel und Großbürgertum getragene hohe Kunst Atmosphäre zu malen verstand, Licht als Vorgang sah und durch diagonale Bewegung und verlorenes Profil Raumtiefe zu gestalten begann. „Die Volkskunst" hingegen „meidet nicht nur Tiefe erschließende Fluchtlinien, sie zeigt auch einen horror vacui. Motiv reiht sich an Motiv in einer die Temperanz oft sprengenden Fülle, auch können die Motive so abrupt nebeneinander stehen, wie im Volkslied die Passagen sinngefährdend wechseln." Dazu kommt die Besonderheit der Motive. „Die Welt, in der der Bauer sich dargestellt wissen will, ist die seiner Arbeit und seines Eigentums." Abgebildet sind daher das Pferd, das der Stolz des Bauern war, obwohl sein Einkommen auf dem Ertrag des Kuhstalles beruhte, oder eine Gesamtansicht des Hofes oder sogar des ganzen Dorfes. Auf Selbstdarstellungen ließ sich der Bauer nicht bei der alltäglichen Arbeit malen, sondern im Kreise seiner Familie, im feiertäglich stimmenden Wohlstand, in unter Umständen schon antiquierten Trachten als Zeichen seines landschaftlich gebundenen Standes. So bezeugen die von Vf. in Wort und Bild vorgelegten Beispiele vor allem aus Nordfriesland, Dithmarschen, den Elbmarschen und von Fehmarn, „daß Bauernmalerei ihre eigenen Gesetze hat und die Mentalität des Malenden, seine eigene psychische Situation die Form nicht bestimmt. Die Aufgabe steht hier voran und wird dem Überkommen gemäß gelöst. Über dem Dargestellten und dem Darstellenden steht die Konvention." Mag auch jegliche Erwähnung unseres eigenen Kreises und seiner näheren Umgebung fehlen, so mahnt uns Kamphausens Darstellung, die Volkskunst besser zu beachten, weil gar manche Bauernmalerei auf später in Braun oder Rot überstrichenen Bauernmöbeln verborgen ist. Auch konnte Vf. „bei der Vielschichtigkeit des Phänomens und angesichts der Konstanz der Prinzipien auf der einen, der Unlösbarkeit aus dem breiten Feld des bäuerlichen Formgestaltens auf der anderen Seite noch keine Geschichte der Bauernmalerei in Schleswig-Holstein bieten, wir müssen uns damit begnügen, in ausgesuchten Beispielen die Sonderheiten anzuleuchten". H. T.

Paul Selk, Mittwinter und Weihnachten in Schleswig-Holstein, Eine volkskundliche Darstellung. Kleine Schleswig-Holstein-Bücher; Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co., Heide in Holstein (1972); 40 S. und 32 Abb., DM 10,80. — Vor sieben Jahren hat Vf. auf einer Veranstaltung unseres Heimatvereins einen Vortrag über die Weihnachtsbräuche unserer Vorväter gehalten. Nun ist aus dem, womit sich Vf. schon seit langer Zeit als Volkskundler beschäftigte, ein Buch entstanden, das auch die Adventszeit sowie Silvester, Neujahr und den Dreikönigstag umfaßt und außerdem bis in die heidnischen Zeiten zurückzugehen versucht. Denn es ist nach Vf. zu fragen, ob die vorchristlichen Vorstellungen über die Zeit der dunkelsten Nächte, die als bedeutungsvoll für das Schicksal der Menschen angesehen wurden, nicht „erst durch die christlichen Priester dämonisiert worden sind". Die zwölf Tage von Weihnachten bis Heilige Drei Könige galten als „Spökeltiet", in denen es nach Bräuchen aus Norderdithmarschen oder aus der Norderharde auf Alsen möglich sein sollte, das Wetter der nächsten zwölf Monate

vorherzusagen. Und als Begründung für das Verbot des Wäschewaschens in jener Zeit hieß es: „Wer'n Tuun kleed't, mutt'n Doden kleden". Auch zählt Vf. eine große Zahl von Beispielen aus vielen Teilen unseres Landes auf, wie das Vieh um Weihnachten besonders mit Futter, Stallbeleuchtung und Segenssprüchen umsorgt wurde, um dessen Gedeihen für das nächste Jahr zu sichern. Daß Bräuche durchaus neueren Datums sein können, zeigt Vf. am Beispiel des Adventskranzes, der erst 1860 vom Rauhen Haus in Hamburg ausgegangen ist und um 1929 noch auf der schleswigschen Geest unbekannt war. Auch die Sitte des Lichterbaumes ist nicht so alt, wie der Laie anzunehmen geneigt ist; doch machen die Formulierungen des Vfs. die in dieser Hinsicht bestehenden Schwierigkeiten deutlich: „Im ganzen aber fehlt es, was Schleswig-Holstein angeht, sehr an Zeugnissen. Aber selbst aus den wenigen dürfen wir vorsichtig schließen, daß es auch hierzulande das Mittwintergrün gab, ehe der Lichterbaum einzog. Es bleibt aber für unser Land die Frage offen, ob diese Sitte ‚seit jeher' hier bestanden hat." Bisher glaubte man, das erste Auftreten des Lichterbaumes auf 1796 im Schloß zu Wandsbek ansetzen zu können. Nun aber ist es nach Vf. auf Grund einer Tagebuchnotiz des Grafen Friedrich zu Rantzau möglich, daß diese Sitte schon 1765 auf Schloß Breitenburg bekannt war. Doch stand der Weihnachtsbaum bereits seit 1691 auf dem Gut Sierhagen des Grafen Johann Georg von Dernath und wurde deshalb von den Leuten „Danascher Boom" genannt. „Aus diesen Beispielen — Wandsbek, Breitenburg, Sierhagen — darf man vorsichtig den Schluß ziehen, daß der Lichterbaum, mindestens der grüne Weihnachtsbaum, zuerst in der Oberschicht auch unseres Landes bekannt war. Die wohlhabenden Kreise konnten Reisen machen und neue Sitten kennenlernen. Der junge Adlige machte seine sogenannten Kavaliersreisen, die sein Blickfeld erweiterten, und durch Heiraten mögen . . . ebenfalls neue Gepflogenheiten bei uns Eingang gefunden haben. So wäre also die Sitte aus der damaligen Oberschicht in das ‚Volk' gedrungen, zunächst das gehobene Bürgertum erfassend, um dann endlich nach vielen Jahrzehnten die letzte Hütte zu erreichen." Vom Weihnachtsbaum führt uns Vf. zu den Weihnachtsgeschenken („So veel Speelkram as nu geev dat je noch nich.") und im Zusammenhang damit zu den Themen Nikolaus, Knecht Ruprecht und Weihnachtsmann. Auch Essen und Trinken, sogar Spiel und Tanz gehörten zu Weihnachten, das in unserem Lande „Vollbuuksabend" hieß, denn wieviel zu Weihnachten gegessen und getrunken werden konnte, „so großen Überfluß würde das neue Jahr bringen", wie 1691 der Propst von Apenrade einmal schrieb. Doch wir können hier nicht im einzelnen alle von Vf. aufgezählten Gerichte nennen, etwa Grünkohl mit Schweinebacke, Mehlbeutel mit Rosinen und Pflaumen (war das der sogenannte Große Hans?) und vor allem viele Sorten von Gebäck. „Zu erwähnen sind endlich noch die Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche, die in alter Zeit selber gezeichnet wurden, während man später gedruckte Vorlagen, die nur ausgefüllt zu werden brauchten, kaufen konnte. . . . Heute werden Weihnachts- und Neujahrskarten in unendlicher Zahl durch die Post versandt. Sie haben, oft sehr schlechter Qualität, die alte volkstümliche Graphik abgelöst." Doch wir können nicht alles erwähnen und verweisen noch auf den reichhaltigen Abbildungsteil mit Weihnachtspyramiden, -gestellen und -bäumen. H. T.

Katalog der Poststempel und Entwertungen von Schleswig-Holstein vom 18. Jahrhundert bis zur Ausgabe neuer Stempeltypen laut Verfügung Nr. 114 vom 22. Mai 1875, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für schleswig-holsteinische Postgeschichte und Philatelie e. V.; Eckernförde 1973; 126 S. mit Abb., DM 18,—. — Seit 1784 (Altona) kommen in Schleswig-Holstein Poststempel vor. 1845 wurden alle Postanstalten, die noch keine Stempel besaßen, von der Generalpostdirektion aufgefordert, solche anzufordern. Aber erst die Provisorische Regierung verfügte 1848, daß alle Briefe zu stempeln seien und nicht nur wie bis dahin die Auslandsbriefe. Von nun an lösten verschiedene Stempelformen einander ab, Anderthalb-, Ein- und Zweikreisstempel nach schleswig-holsteinischen, dänischen und preußischen Mustern, bis 1875 von der Reichspostverwaltung ein neuer einheitlicher Stempeltyp verfügt wurde, der in dem vorliegenden Katalog nicht mehr berücksichtigt ist; doch wurde beispielsweise in Bornhöved der dort 1868 eingeführte preußische Einkreisstempel noch bis 1889 benutzt. Daneben gab es zur Entwertung der 1850 herausgegebenen Freimarken den Postnummernstempel, wobei die Ziffern 5 in Borhöved, 6 in Bramstedt und 35 in Segeberg verwendet wurden, ab 1852 die dänischen Ringstempel mit den Ziffern 133 für Segeberg, 138 für Bornhöved, 139 für Bramstedt und 157 für die Landpoststelle Kaltenkirchen. Von den Poststempeln mit Ortsnamen verzeichnet der Katalog aus unserem Kreis Bornhöved, Bramstedt, Großenaspe, Kaltenkirchen, Segeberg, Sülfeld sowie die Bahnpost Neumünster—Oldesloe und umgekehrt. Dabei kommen für Segeberg 9 Typen, für Bramstedt 5, für Bornhöved 4, sonst je zwei oder eine vor. Selbstverständlich erfolgt auch eine Bewertung, wobei der einzeilige Langstempel Bornhöved in Fraktur mit handschriftlichem Datum aus dem Jahre 1850 mit DM 500 am teuersten ist. In einigen Orten waren zwar Poststellen vorhanden, doch haben sich bisher Stempelabdrucke noch nicht auffinden lassen, nämlich für Daldorf, Schafhaus, Schlamersdorf und Ulzburg. Vielleicht können Mitglieder des Heimatvereins hierbei den Philatelisten helfen. H. T.

Wilhelm Klüver, Schleswig-Holsteinische Geschichte seit 1866, Grundzüge und Hauptdaten; Walter G. Mühlau Verlag, Kiel (1972); 95 S. und 1 Karte, DM 11,80. — Seit 1935 hat Vf. den von Otto Brandt veröffentlichten Grundriß zur

Landesgeschichte betreut und Neuauflagen jeweils auf den neuesten Stand des Wissens gebracht. Dabei sah sich Vf. seit 1957 genötigt, über die einst von Brandt gesetzte Grenze hinauszugehen und einen Überblick über die Landesgeschichte seit 1866 bis in die neueste Zeit zu bieten. Dieser Teil liegt nunmehr in einer wiederum überarbeiteten Form als Einzeldarstellung mit Hinweisen auf die jüngst erschienene Literatur vor, und zwar in drei großen Abschnitten: Schleswig-Holstein als Provinz des Königreichs Preußen, seine Geschichte während der Weimarer Republik und im Dritten Reich sowie schließlich als eigenständiges (Bundes-)Land seit 1945. Einer alten, der heutigen akademischen Jugend antiquiert erscheinenden Auffassung vom Schleswig-Holsteinertum gemäß hat Vf. in diesen drei Abschnitten der Nordschleswig-Frage und der deutsch-dänischen Auseinandersetzung südlich der Grenze von 1920 eigene Kapitel gewidmet, wie wir meinen, zu Recht. Gewiß läßt sich an einem Buch, das als Überblick abgefaßt ist, Kritik üben, da bei derartigen Unternehmungen nicht alle Erwartungen erfüllt werden können. Das liegt jedoch nicht nur am Vf., der genötigt ist, schon wegen der Kosten das Buch nicht zu umfangreich werden zu lassen, sondern auch daran, daß gerade für die neueste Zeit die notwendigen Vorarbeiten und Einzelpublikationen noch zu gering an Zahl sind. Denn „Grundriß und Hauptdaten“ können nun einmal nicht aus ungedruckten Quellen erarbeitet werden. So sollten wir dankbar begrüßen, daß ein erster Überblick vorliegt, der hoffentlich in Neuauflagen ergänzt werden kann, zumal von dem großen Sammelwerk „Geschichte Schleswig-Holsteins“ zu dem gleichen Zeitraum nur zwei Lieferungen, eine von 1866 bis etwa 1890, die andere für die Jahre 1945/47, vorhanden sind. In dem neuen Buch wird aber der Leser sogar schon die Kreisgebietsreform von 1970 berücksichtigt finden oder Verzeichnisse der Oberpräsidenten von 1866 bis 1946 und der Landtags- sowie Ministerpräsidenten seit 1946 und anderer leitender Beamten. An Vf. ist heftige Kritik geäußert worden, die uns zum Teil übertrieben erscheint. So hat Kurt Jürgensen (Die Heimat 80 1973 S. 7 ff.) zwar eingeräumt, daß „es keine vollständige, völlig neutrale und wertfreie Geschichtsschreibung“ gibt, aber auch nicht ganz ohne Berechtigung betont, „für sehr viele Menschen — zumal der jüngeren Generation — gibt der vorwiegend auf das eigene Volk bedachte Nationalstaat keinen Wertmaßstab mehr ab“, und infolgedessen beanstandet, daß Vf. von der „schlichten, ehrfurchtgebietenden Persönlichkeit Wilhelms I.“ spricht, wie übrigens schon in der 5. Auflage des Brandtschen Grundrisses, oder etwa „vom ‚monarchischen Glanz‘, der angeblich (!) von den Manövern ausstrahlte“. Gerade diese beiden Fälle zeigen, daß sich Vf. durchaus auf geschichtlichem Boden befindet und den Geist jener Zeit wiederzugeben versteht. Denn ein so unverdächtiger Zeuge wie der in der DDR lebende Schriftsteller Ludwig Renn betont in seinen Jugenderinnerungen „Adel im Untergang“, die in dem gewiß keineswegs reaktionären Aufbau-Verlag erschienen sind, rückblickend sein Verwundern darüber, daß sich vor 1914 Rekruten aus dem Arbeiterstand über eine gelungene Besichtigung der Kompanie freuten, und fährt fort: „Was für Menschen!, dachte ich. Was haben sie eigentlich davon? Aber sie freuen sich so ehrlich.“ Ähnlich ist es mit der Beurteilung Wilhelms I., die von verschiedenen, durchaus kritischen Zeitgenossen bezeugt ist und auf seinen Enkel keineswegs angewandt wurde. Ob auch, wie Jürgensen hervorhebt, nach 1919 die schleswig-holsteinische Heimatbewegung wirklich nur geringe Resonanz fand, scheint nach Hans Siemonsen anfechtbar, der einmal schrieb (unser Jahrbuch 2 1956 S. 11), daß unsere Städte vor 1914 „fast überwältigend schwarz-weiß-rot beflaggt“ gewesen seien, hingegen nach dem Zerbrechen des Kaiserreiches statt mit der neuen Reichsflagge in den blau-weiß-roten Landesfarben, denn „eine neu beschlossene Staatsfahne braucht Zeit und Erlebnisse, um bis zu den Herzen der Menschen vorzudringen“. Und noch 1954/55 erlebte es der Rezensent in Flensburg, daß durchaus nicht aus gesamtdeutschem Bewußtsein dem dänischen Einbruch entgegengetreten wurde, wie Jürgensen meint, sondern daß Angehörige der damals jungen Generation und selbst Gymnasiasten mit der Landesfahne und dem ständig wiederholten Schleswig-Holstein-Lied nach deutschen Wahlsiegen Fackelzüge durch die Stadt veranstalteten.
H. T.

Rudolf Asmus und Erich Maletzke, Das Haus an der Förde, 25 Jahre Schleswig-Holsteinischer Landtag 1947 — 1972, herausgegeben vom Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages in Kiel (1972), 284 S. m. zahlreichen Abb., DM 28,80. — Am 20. April 1947 fanden in Schleswig-Holstein die ersten Landtagswahlen statt, nachdem die britische Besatzungsmacht bereits am 26. Februar 1946 den ersten ernannten Landtag mit 60 von der Militärregierung berufenen Mitgliedern und am 2. Dezember mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Kreiswahlen vom 13. Oktober in gleicher Weise den zweiten Landtag eingesetzt hatte. Zur Erinnerung daran, daß „das erste frei gewählte Parlament“ am 8. Mai 1947, dem zweiten Jahrestag der Kapitulation, zusammengetreten war, hat der Landtagspräsident 25 Jahre später eine „Chronik“ herausgegeben, von zwei Journalisten verfaßt, gedacht für die Bürger unseres Landes und vor allem für die junge Generation. Doch bietet das Buch nicht nur einen bis 1946 zurückgreifenden geschichtlichen Rückblick, sondern in der zweiten Hälfte auch einen systematischen Überblick über die einzelnen Arbeitsbereiche des Landtages, wobei die Vf. in ihrer Darstellung Bericht und Dokumentation vorzüglich miteinander zu verbinden wußten. — Bei den ersten acht Kapiteln für die beiden Ernannten Landtage und für die sieben Wahlperioden sind, wie die Überschriften zeigen, thematische Schwerpunkte gesetzt, etwa „Eine Provinz wird Bundesland“, „Landesplanung,

Recht und Wasser" (1958/62) oder „Das Parlament hat sich verjüngt" (1971 ff.). Andererseits sind für jede Wahlperiode in tabellarischen Übersichten der Stimmanteil und die Zahl der Sitze für die einzelnen Parteien, die Zusammensetzung des Präsidiums und die Fraktionsvorsitzenden aufgezählt. Außerdem werden jeweils im einzelnen die verabschiedeten Gesetze genannt, summarisch die Zahl der Tagungen des Plenums und der Ausschußsitzungen, die Zahl der von der Regierung oder von den Fraktionen vorgelegten Gesetzentwürfe und der davon verabschiedeten Gesetze. Schließlich ist auch noch in meist ganzseitigen Graphiken die Sitzordnung von der 1. bis zur 7. Wahlperiode dargestellt, leider nur mit Nennung der Parteien und nicht auch der einzelnen Abgeordneten, was durchaus sich hätte ermöglichen lassen, wie vor 1914 erschienene Berichte über die Hamburger Bürgerschaft beweisen. Dazu kommen aber noch Abbildungen von Zeitungsausschnitten und Aktenstücken, darunter die von der Militärregierung bestimmte Sitzordnung bei der Eröffnung des Ernannten Landtages im Neuen Stadttheater Kiel mit getrennten Eingängen und Plätzen für Deutsche und Engländer oder der Antrag des Abgeordneten Dr. Muuß, 1946 zur Fahrt nach Kiel ein Motorrad benutzen zu dürfen, die Berichte über die Sitzung vom 8. Mai 1947 in den Kieler Nachrichten und in der Volks-Zeitung oder auch der im Oktober 1947 über die Abgeordnete Emmy Lüthje vom Militärgouverneur für sechs Monate verhängte Ausschluß aus dem Landtag. — Abgebildet sind das Plenum und Ausschußsitzungen, die Ministerpräsidenten, die Landtagspräsidenten und die Oppositionsführer sowie die verschiedenen Tagungsorte, das Klubhaus des Westens, der Hörsaal der Milchforschungsanstalt und der PH Kiel, die Neue Harmonie in Flensburg und schließlich der aus Trümmern aufgebaute Plenarsaal im heutigen Landeshaus. Die Bilder sind aber allein schon dann Dokumentation, wenn der heutige Leser bei der Sitzung vom 26. 2. 1946 die vom Hunger ausgemergelten Gesichter und die verschlissene, zerknitterte Bekleidung der damaligen Abgeordneten betrachtet oder die von Landtagspräsident Ratz angeführte Demonstration gegen die Demontage. Damit aber bietet dieses für ein breites Publikum bestimmte Buch, das ja auch an die Schulen verteilt wurde, für den Schulunterricht Handreichungen zur Vorbereitung und Anschauungsmaterial, obwohl mit Rücksicht auf den Umfang und infolge der beruflichen Herkunft der Autoren bei weitem nicht alle mit der Geschichte des Landtages zusammenhängenden Fragen behandelt werden konnten (vgl. Kurt Jürgensen: Die Heimat 80 1973 S. 159 f.). — Im zweiten Teil sind jeweils mit einigen Beispielen allgemeine Fragen des parlamentarischen Alltags, etwa die Kontrolle der Regierung, die Rolle der Opposition, die Anwendung der Geschäftsordnung und die Arbeit der Untersuchungsausschüsse, in flüssigem Stil und mit eingestreuten Zitaten aus Debatten veranschaulicht. Gewiß haben auch wir noch Wünsche, die von dem Buch nicht erfüllt worden sind; so gibt es zwar einen kurzen Abriß zur Geschichte der Parteien seit 1945 innerhalb Schleswig-Holsteins, aber wir hätten auch gern auf Karten einen Überblick über die Anteile der Parteien an der Wählerschaft in den einzelnen Wahlkreisen gesehen, wie überhaupt Karten zur Wahlkreiseinteilung, die möglichst großformatig sein müßten, gänzlich fehlen. — Das Buch schließt mit „Daten zur Landespolitik" und mit einer Liste aller Abgeordneten. Hier haben wir zu beanstanden, daß zwar Beruf, Wohnort, Dauer des Mandates, Parteizugehörigkeit sowie allfällige Ämter in Landtag und Regierung aufgezählt sind, aber beispielsweise nicht vermerkt wurde, daß Abgeordnete bereits verstorben sind (z. B. Dr. Dr. Pagel, Otto Flöl), und daß Hinweise auf den von direkt gewählten Abgeordneten vertretenen Wahlkreis fehlen. So können wir aus unserem Kreis nur 13 Abgeordnete identifizieren, darunter zwei Mitglieder des Ernannten Landtages, drei Kabinettsmitglieder und drei, die mehr als zwei Wahlperioden zum Landtag gehört haben. Zur Zeit stammen vier Mitglieder des Landtages aus unserem Kreis.
H. T.

Denkmalpflege — Investition für die Zukunft? Die Situation 1973 in Schleswig-Holstein. Dokumentation einer Tagung in Sankelmark, 26. bis 28. Januar 1973, redigiert von Volker Konerding, herausgegeben vom Landeskulturverband Schleswig-Holstein e. V.; Schleswig 1973; 129 S. — Anfang dieses Jahres fand eine Tagung über denkmalpflegerische Fragen statt, zu der die überall im Lande anlaufenden Altstadtsanierungen den Anstoß gegeben haben. Unter den reichlich 100 Teilnehmern befand sich allerdings nur ein Teilnehmer aus unserem Kreis, ein Architekt. Dabei handelte es sich um ein Thema, das auch bei uns Beachtung verdient, denn nach dem Stand vom April 1973 gehört Bad Segeberg zu den Städten, für die denkmalpflegerische Zielplanungen im Zusammenhang mit dem Städtebauförderungsgesetz bereits in Vorbereitung sind. Wie solche Planungen gehandhabt werden sollen, ist in dem Heft am Beispiel der Altstadtsanierung von Husum beschrieben. Abgedruckt sind die Thesen und Diskussionsberichte der beiden Arbeitskreise „Das Kulturdenkmal in der Stadtplanung" und „Raumordnung und Denkmalpflege" sowie der Plenumsdiskussion „Denkmalpflege als Faktor der Landespolitik", wobei Kommunalbeamte, Politiker, Bau- und Verkehrsfachleute, kritische Bürger und Finanzsachverständige sowie Kulturgeographen (Christian Degn) und Journalisten, um wenigstens einige der Beteiligten zu nennen, zu Wort kamen. Daneben gab es Vorträge, von denen wir Hartwig Beseler, Denkmalpflege — eine politische Aufgabe, nennen, weil hierbei deutlich wird, daß die Vorstellung grundfalsch ist, Denkmalpflege sei „letztlich weitergeschleppte Bildungsvorstellung des 19. Jahrhunderts . . . , an dessen mit Geschichte überfrachtetem und nach Versteinerung der bestehenden

Ordnungen trachtendem Weltbild orientiert". Denn es gab schon im alten Rom Konservatoren; und bereits 1630 ernannte der schwedische König einen Reichsantiquar, um alle Denkmale seines Landes erforschen und sammeln zu lassen. Heute dagegen herrscht „eine perverse Situation", da an verschiedenen, von Beseler einzeln genannten Orten Kulturdenkmale verschandelt werden. Schließlich sollten Kommunalpolitiker, die für die Planungen verantwortlich sind, bedenken, daß Schleswig-Holstein trotz seines oft unfreundlichen Wetters als Ferienland gelten kann und Gäste durch seinen „besonderen Charme . . . im Zusammenklang wenig berührter Landschaft mit den maßstäblich stimmigen und bei aller Bescheidenheit sympathischen Ortslagen" ins Land zieht. Daß Denkmalpflege auch in einer ganz andersartigen Gesellschaftsordnung verwirklicht wird, geht aus dem Vortrag des Generalkonservators der DDR, Ludwig Deiters, Denkmalpflege als gesellschaftspolitische Aufgabe in der DDR, hervor. Wir können nicht alle Beiträge aufzählen, verweisen aber noch auf den Abschnitt „Recht". Denn hier sind die Rechtsgrundlagen der Denkmalpflege in unserem Land abgedruckt, nämlich Artikel 14 Abs. 1 und 2 des Bonner Grundgesetzes, Artikel 7 Abs. 1 der schleswig-holsteinischen Landessatzung, Auszüge aus dem Bundesbaugesetz, aus der Landesbauordnung, um einige Vorschriften zu nennen, und vor allem der vollständige Wortlaut des „Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale in der Fassung vom 18. September 1972". Übrigens wird auch berichtet, daß die Kosten für eine umfassende Instandsetzung des Seedorfer Herrenhauses mit der erforderlichen Stucksicherung auf 375 000 DM geschätzt werden, doch ist hierfür die Finanzierung noch nicht gesichert. H. T.

Hermann A. Wiechmann, Plattdeutsch an den Schulen Schleswig-Holsteins. Ergebnisse einer Erhebung aus den Jahren 1967/68; Paul Albrechts Verlag, Lütjensee 1972; 37 S. Herausgegeben vom „Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule", erschien als Heft 10 der Reihe „Anregungen und Informationen für die Schule" Wiechmanns Schrift, die es sich zur erklärten Aufgabe macht, „der erforderlichen Neufassung eines ‚Plattdeutschen Spracherlasses'" zu dienen. Der Verfasser bemüht sich, den „Erlaß des Kultusministers zur Pflege der plattdeutschen Sprache von 1951" im Licht neueren statistischen Materials auf einen realistischen Stand zu bringen. Als Quellen dienen ihm eine Anzahl von Einzeluntersuchungen und ein selbstentworfener Fragebogen, den er 1967/68 an alle allgemeinbildenden Schulen des Landes versandte und dessen Rücklaufquote mit ca. 88 % erstaunlich hoch lag. Erfragt wurden vor allem Kenntnis und Verwendung des Plattdeutschen. Vergleicht man das Ergebnis mit dem älterer Umfragen, zeigt es sich, daß der Gebrauch des Plattdeutschen stetig zugunsten des Hochdeutschen zurückgeht: Die Schuljugend kann Plattdeutsch sprechen zu 25 %, verwendet es aber nur zu 20 %, versteht es zu 67 %.

Der interessierte Leser wird in diesem Büchlein eine Menge von Einzeldaten finden, jedoch in vielen Erwartungen enttäuscht werden. Der wichtigste methodische Mangel ist, daß von den befragten Jugendlichen aller Wahrscheinlichkeit nach nur ein geringer Teil die vielen Zwischenformen und -stufen zwischen Hochsprache und Mundart zu unterscheiden vermag, so daß die bloße Frage: Plattdeutsch oder nicht? kaum zu auch nur einigermaßen gesicherten Ergebnissen führen kann. Wiechmann sieht zwar diese Schwierigkeit, unterschätzt sie aber allzusehr. Es läßt sich außerdem grundsätzlich sagen, daß eine Fragebogenaktion, die soziale Stellung, Berufsgruppen der Eltern etc. außer acht läßt, relativ sinnlos ist, da sie keinen Aufschluß gibt über das differenzierte Sprachverhalten des Mundartsprechers, über psychologische und soziale Komponenten, Dinge, die aber eben für eine eingehende und rationale Diskussion der Behandlung des Plattdeutschen in der Schule unerläßlich wären. Zudem mangelt es der Darstellung an Aufnahme der Erkenntnisse moderner Sprachsoziologie. Der Verfasser vermag etwa von „Möchte-gern-Hochdeutsch . . . Brackwasserhochdeutsch" (S. 29) zu sprechen, wenn er offensichtlich den komplizierten Zusammenhang von Mundart und restringiertem Kode meint. Solche Wendungen, die von sprachlicher Arroganz zeugen, haben in der Sprachbetrachtung keinen Platz mehr. So bleibt auch endlich Wiechmanns „Diskussionsvorschlag für die Neufassung eines Erlasses zur Beachtung der plattdeutschen Sprache im Unterricht" (S. 34) sehr enttäuschend. Es steht außer Frage, daß das Plattdeutsche „ein wertvolles Kulturerbe" ist, daß man den Schülern „Vergnügen am plattdeutsch-heimatlichen Schrifttum bereiten" und ihnen „ein tieferes geschichtliches Verständnis für die niederdeutsche Kulturlandschaft" vermitteln kann, doch mit derart abgegriffenen Gemeinplätzen ist eine fundierte Diskussion über das Thema heute nicht mehr zu eröffnen. „Anregungen" wird der Lehrer, der sich mit den komplexen sprachlichen Schwierigkeiten seiner Schüler auseinanderzusetzen hat, in dieser Schrift nur selten finden.

Die Kritik trifft nur zum Teil den Verfasser, da er in seiner kleinen Schrift kaum leisten kann, was die Wissenschaft in Norddeutschland bisher versäumt hat und was für andere deutsche Dialektgebiete bereits geschehen ist: Untersuchungen vorzulegen, die in Methode und Fragestellung sich nicht primär an Quantität und Qualität, an Wert oder Unwert des Niederdeutschen, sondern an den konkreten sprachlichen Problemen der Schüler unseres Landes orientieren.

Neustadt i. H. Rudi Schnell

Erich Leverkus, Nordelbische Pastorenfamilien und ihre Nachkommen, Lebensbilder aus der Valentinerschen Ahnentafel; gedruckt bei Franz Homovc, Hamburg 1973; 324 S. — Zweimal sind in einer Arbeit über die Vorfahren des nach

Venezuela wegen des Scheiterns der schleswig-holsteinischen Erhebung emigrierten Hugo Valentiner (1831 — 1915) personenkundliche Nachrichten aus unserem Kreis vorhanden. Der Großvater des Probanden, Valentin Adrian Valentiner (1754 — 1835), war von 1784 bis zu seinem Tode Pastor zu Pronstorf und wurde zu seinem dortigen 50jährigen Amtsjubiläum mit dem Titel Konsistorialrat geehrt. Vf. versteht es, angefangen von der Wahl, recht anschaulich das Leben eines Geistlichen jener Zeit bis in die Einzelheiten seiner Einkünfte zu schildern. So wurde Valentiner deshalb gewählt, weil er bei seinem Gang zur Kanzel den in der Pronstorfer Kirche hängenden Taufengel mit der Schulter versehentlich berührte und die Wähler darin ein Zeichen Gottes erblicken zu dürfen glaubten. Dem Pastor sind in Pronstorf aus zwei Ehen, die erste Frau war dort 1809 verstorben, vier Söhne und zwei Töchter geboren worden, die jedoch alle bis auf eine früh verstorbene Tochter später nach auswärts verzogen sind. In Abbildungen zeigt Vf. die Kirche und den bewußten Engel sowie Wilhelm Valentiner, jenen Sohn des Pastors, der als Advokat und Notar zu Neustadt Vater des Probanden wurde. Außerdem kommt Vf. auf Christophorus Barsoenius (verst. 1605), einen Vorfahren in 9. Generation, zu sprechen und berichtigt Angaben, die Thomas Otto Achelis 1966 in unserem Jahrbuch veröffentlicht hat. Nach Vf. könnte Barsoenius statt 1563/64, wie Achelis meint, eher 1568/69 zu Segeberg Diakon gewesen sein. H. T.

(Helmut Knies), 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Bad Segeberg — 1873 — 1973, Als Jubiläumsgeschenk überreicht von der Segeberger Zeitung (Verlag C. H. Wäser, Bad Segeberg, 1973), 20 gez. S. — Bis 1873 war in Segeberg jeder Hausbesitzer bei Feuer zur Hilfeleistung verpflichtet. Jedoch begnügten sich viele damit, einen Knecht oder Lehrjungen oder gar das Dienstmädchen mit Wassereimer, Nothaken und Leiter zu schicken. Daneben stand dem städtischen Brandkommissar eine Spritzenmannschaft, zusammengesetzt aus Handwerkern und stundenweise für die Löscharbeiten bezahlt, zur Verfügung, doch wurde ihr Erfolg dadurch geschmälert, daß die Hilfskräfte mit den Wassereimern nicht rechtzeitig und nicht tatkräftig genug für Löschwasser sorgten. Deshalb haben nach dem Vorbild von Kiel und Neumünster einige Bürger, darunter der Vater des Malers Karl Storch, am 3. Februar 1873 eine Freiwillige Feuerwehr gegründet, der bald 24 Mann beigetreten sind und die von der Stadtvertretung mit Handspritzen und Uniformen ausgerüstet wurde. Zur 100-Jahr-Feier, die zusammen mit dem 81. Kreisfeuerwehrverbandstag im Juni 1973 stattfand, hat der Schriftführer der „Freiwilligen Feuerwehr Bad Segeberg“ eine Festschrift verfaßt, wobei er die Festschrift zum 60. Jubiläum, Unterlagen des Stadtarchivs und die Protokollbücher, soweit vorhanden — die Aufzeichnungen für 1942/45 sind vermutlich bei Kriegsende vernichtet worden —, ausgewertet hat. Den Druck stiftete die Segeberger Zeitung, denn Hermann Wäser, der 1929 verstorbene Herausgeber der Zeitung, hat bis 1926 aktiv zur Wehr gehört, zuletzt als stellvertretender Feuerwehrhauptmann. Vf. schildert den Einsatz der Feuerwehr bei den Übungen, Provinzialfeuerwehrtagen (1910 in Segeberg) und im Ernstfall, zeigt, wie sich die Löschordnung und die Ausrüstung im Laufe der Zeit verändert haben, und berichtet auch von den einzelnen Wehrführern, deren Namen mit Bildern im Anhang aufgeführt sind. 1922 wurde die erste Feuersirene aufgestellt, zehn Jahre später der erste Automobillöschzug angeschafft, 1934 eine neue Organisationsform und eine einheitliche Ausbildung der Feuerwehr eingeführt und schließlich 1938 die Freiwilligen Feuerwehren zur Hilfspolizei umgewandelt. Leider fehlen die Aufzeichnungen über den Einsatz der Segeberger Feuerwehr während des Krieges in den Nachbarstädten bei Luftangriffen. 1945 setzte die Besatzungsmacht einen neuen Wehrleiter ein, der 1946 die ersten Versammlungen einberief; aber erst 1948 durften Wahlen durchgeführt werden. Ab 1946 bietet die Chronik die wichtigsten Daten, die Zahl der Einsätze sowie der aktiven und passiven Mitglieder, die Satzungsänderungen von 1951 und 1965, die Neu- und Wiederwahlen der Wehrführer, die Anschaffung von Funksprechgeräten und eines Ölrüstwagens. Aber auch davon ist die Rede, daß der 14tägliche Übungsdienst vom einst üblichen Sonnabend auf den Dienstag verlegt werden mußte, daß die zunehmende Zahl von Bränden bei Autounfällen neue Bekämpfungsmethoden erforderte, daß auch die Segeberger Freiwillige Feuerwehr bei der Sturmflutkatastrophe von 1962 und bei der Überschwemmung der Wakenitz 1966 eingesetzt wurde, daß sich die Schäden durch auslaufendes Heizöl häuften und daß 1970/71 wie schon 1897 wiederholt von unbekannten Brandstiftern Feuer gelegt wurde. Wichtig ist, daß auch in Zukunft genügend Aktive für Segebergs Freiwillige Feuerwehr bereitstehen. Darüber heißt es am Schluß: „Laufend treten junge Männer in die Reihen der Wehr. Sie ordnen sich ein und lernen gehorchen, denn nur Ein- und Austritt ist freiwillig, alles dazwischen ist Pflicht.“
H. T.

Sigelverzeichnis der Mitarbeiter

J. H. = Dr. Jürgen Hagel, Korntal (Württemberg)
H. T. = Dr. Horst Tschentscher, Bad Segeberg

Jahresbericht 1973

Die Jahresmitgliederversammlung 1973 fand am 31. März 1973 im Ihlsee-Restaurant in Bad Segeberg statt. Sie war sehr gut besucht. Höhepunkt der Versammlung war der Vortrag von Bürgermeister Embacher aus Norderstedt über das Thema „Strukturwandel im Kreis Segeberg am Beispiel Norderstedt". Durch diesen interessanten Vortrag wurden den Mitgliedern des Heimatvereins die Entwicklung der jungen Stadt Norderstedt und die Sorgen des Leiters der Verwaltung dieses erst vor wenigen Jahren entstandenen Gemeinwesens nähergebracht.

Ein weiterer Höhepunkt im Jahresablauf war die öffentliche Versammlung am 21. Februar 1973 im Haus des Handwerks in Bad Segeberg. Hier sprach der Wissenschaftliche Direktor des Landesmuseums für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig, Dr. Struve, über das Thema „Burgen im Kreis Segeberg". Er machte die Mitglieder anhand von Lichtbildern vor allem mit den Forschungsergebnissen auf der Insel im Warder See bekannt.

Für den Sommer 1973 hatte der Vorstand den Mitgliedern ein reichhaltiges Reiseprogramm angeboten. Bereits Anfang April wurde eine Fahrt nach Norderstedt unternommen, auf der die Teilnehmer unter Führung von Rektor a. D. Ehlers und Amtmann Klencke diesen neuen Teil des Kreises Segeberg kennenlernten.

Am 12. Mai unternahm der Heimatverein eine Fahrt nach Bad Bramstedt. Hier unterrichtete unser Ehrenmitglied, Konrektor a. D. Hans Finck, die Teilnehmer über die Geschichte der Stadt.

Unter Führung unseres Mitgliedes Carl Johan Pape aus Fannerup ging die nächste Reise vom 25. bis 27. Mai nach den dänischen Inseln Fünen und Aerö. Durch bestes Wetter begünstigt, war diese Fahrt für alle Teilnehmer ein besonderes Erlebnis.

Eine weitere Dänemark-Fahrt wurde am 8. Juli unternommen. Sie führte nach Tondern, Mögeltondern, Ripen und Lügumkloster. Auch dieses Unternehmen war ein großer Erfolg.

Am 14. Juli wurde eine Opernaufführung im Freilichttheater im Schloßpark zu Eutin besucht.

Im August führte uns eine Nachmittagsfahrt nach Großenaspe, wo unter Führung des Vorstandsmitgliedes Rektor Claußen die Katharinenkirche besichtigt wurde. Wir erfuhren hier viel Interessantes aus der Geschichte dieses Bauwerks. Anschließend ging die Fahrt zum Wildpark Eekholt.

Zum Abschluß des Sommers fuhr der Heimatverein Ende September nach Kisdorf und Kisdorferwohld. Ernst Kröger, unser Vorstandsmitglied, erzählte eingehend aus der Geschichte seines Heimatdorfes und der Bauernhöfe. Herr Oosting ermöglichte den Teilnehmern eine Besichtigung des Gestüts Friedrichstal, das einen nachhaltigen Eindruck hinterließ. Mit einer Besichtigung des neuen Golfplatzes ging die Fahrt zu Ende.

Alle Reisen waren gut vorbereitet. Sie erfreuten sich einer großen Beteiligung.

Die Mitgliederzahl, die im Jahresbericht 1972 noch mit 1016 angegeben werden konnte, ist leider durch Fortzüge, Sterbefälle und einige Austritte auf 985 gesunken. Auch hat sich die Zusammenlegung der Ämter, der Gemeinden und der Schulen nachteilig auf die Mitgliederzahl ausgewirkt. Die Zahl der Abgänge konnte nicht durch Neuaufnahmen ausgeglichen werden. Der Vorstand bittet daher alle Mitglieder, für den Heimatverein zu werben.

i. V. Dr. Horst Tschentscher

Jahresbericht 1972/73

der Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung im Westen des Kreises Segeberg

Die Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung im Westen des Kreises Segeberg bearbeitet verschiedene heimatkundliche Gebiete aus unserer engeren und weiteren Heimat. Zu den an Sonnabendnachmittagen stattfindenden Veranstaltungen sind alle Interessenten jederzeit herzlich willkommen.

In der Berichtszeit wurden folgende Themen bearbeitet:

1. Die Vogtei des Kirchspiels Kaltenkirchen in den Ereignissen ihrer Zeit (2 Vorträge); Ernst Kröger, Kisdorf
2. Die Verfassung und Verwaltung des Amtes Segeberg, der Kirchspielvogtei und des Fleckens Bramstedt bis 1850 (2 Vorträge); Regierungsrat Leupelt, Bad Bramstedt

Bad Bramstedt — Hans Finck

Tätigkeitsbericht der Arbeitsgemeinschaft für Vor- und Frühgeschichte des Kreises Segeberg

Erfreulich festzustellen ist die Tatsache, daß alle Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft von zahlreichen Erwachsenen und Jugendlichen besucht wurden.

In einer mit großem Beifall aufgenommenen Vortragsveranstaltung berichtete Dr. Struve vom Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig über seine Grabungen auf der Insel im Warder See. Dem Wunsche des Vorstandes, einen Bericht über die interessanten Grabungsfunde im Jahrbuch abdrucken zu können, wurde leider nicht entsprochen.

Eine stattliche Anzahl von Teilnehmern traf sich auf einer weiteren Veranstaltung in Strenglin, wo unter Leitung von Dr. Heiligendorff vom Landesamt für Vor- und Frühgeschichte der slavische Ringwall und der Turmburghügel besichtigt wurden. Anschließend konnten zahlreiche neuere Funde datiert werden.

Im Spätsommer fand man sich im Raum Gönnebek zusammen. Hier berichtete Grabungstechniker Schäfer vom Landesamt über seine Grabungen. Im Anschluß an die Ortsbesichtigung zeigte Herr Schäfer interessante Dias von den Grabungen und den dabei gemachten Funden.

Kurz vor der Drucklegung dieses Berichtes laufen die Vorbereitungen für die letzte Zusammenkunft in diesem Jahre. Gräfin Schwerin von Krosigk führt über ein Gräberfeld in der Nähe des Grimmelsberges und berichtet über die Situation der Grabhügel im Raum Schmalensee-Bornhöved-Gönnebek.

Erfreulich ist bei allen Zusammenkünften die rege Teilnahme von Jugendlichen, die in Begleitung ihrer Eltern immer wieder der Einladung folgen. Die Arbeitsgemeinschaft kennt keine Mitglieder mit Vereinsbeiträgen, an den Zusammenkünften kann jeder teilnehmen, der sich für die Vor- und Frühgeschichte des Kreises und des Landes interessiert. Zu den Teilnehmern gehören auch solche aus den benachbarten Kreisen. Zahlreiche mitgebrachte Funde konnten datiert und die Fundplätze weitergemeldet werden.

Karl Berthel

De Plattdütsche Krink

(Arbeitsbericht für die Zeit von Oktober 1972 bis Mai 1973)

Der Plattdeutsche Krink nahm seine Arbeit nach der Sommerpause im Oktober 1972 wieder auf. In der ersten Zusammenkunft, zu der der erste Vorsitzende des Heimatvereins, Herr Berthel, nach dem allgemein bedauerten Ausscheiden von Fräulein Lina Rickert eingeladen hatte, wurde der Unterzeichnete zum künftigen Leiter des Krinks gewählt. In der gleichen Versammlung haben wir den Fortgang der Arbeit eingehend besprochen mit dem Ergebnis, daß an der bewährten Art der monatlichen Zusammenkünfte festgehalten werden soll. Am gleichen Abend hörten wir noch einen Vortrag über die deutsche Sprache.

Im November war ein plattdeutsches Hörspiel unseres Krinkmitgliedes Hilda Kühl unser Thema.

Der Vorweihnachtszeit galt die Dezember-Zusammenkunft. Bei Kaffee und Kuchen erfreuten sich die Mitglieder mit kleinen Geschenken und Gedichten, wodurch viel Freude ausgelöst wurde. Weiter hörten wir plattdeutsche Weihnachtsgeschichten und sahen im Hinblick auf die Adventszeit Lichtbilder über den Guß und die Verwendung von Glocken.

Im Januar beschäftigte sich der Krink anhand des Ergebnisses einer Erhebung des Statistischen Landesamtes mit der Verbreitung der plattdeutschen Sprache in Schleswig-Holstein. Ein weiteres Thema war die Art und Entstehung der unzähligen plattdeutschen Sprichwörter. In diesem Monat nahm der Krink auch an einem plattdeutschen Gottesdienst in der Marienkirche in Bad Segeberg teil.

Der Februar-Abend war den Mecklenburger Dichtern und der mecklenburgischen Mundart gewidmet. Mehrere Mitglieder erzählten aus dem Leben Fritz Reuters und lasen aus seinen Werken und auch Gedichte von John Brinckmann und Rudolf Tarnow vor.

Der Zusammenkunft im März hatten wir die Überschrift „Der Winter" gegeben. Wir sahen Lichtbilder von den schweren Schneestürmen im Februar 1969 aus den Dörfern der Umgebung Bad Segebergs und hörten plattdeutsche Wintergedichte und winterliche Geschichten und sangen dazu passende Lieder. Weiter fuhr der Krink im März mit 50 Personen nach Wahlstedt, um eine Aufführung des plattdeutschen Lustspiels „Dat Horoskop" von Jens Exler, aufgeführt von der Niederdeutschen Bühne Neumünster, zu erleben.

Im April ehrten wir Hilda Kühl, die im Rundfunk mit ihrem Hörspiel „To laat?“ einen schönen Erfolg errungen hatte, mit Vorlesungen aus ihrem Schaffen.

Auch am ersten Freitag im Mai kam der Krink zusammen. Wir hörten von einem Tonband, das vom Amt für Kultur- und Heimatpflege zur Verfügung gestellt worden war, die Aufzeichnung eines Gesprächs alter Segeberger Bürger über die Verhältnisse in der Lübecker Straße in Bad Segeberg um die Jahrhundertwende. Anschließend machten wir mit Lichtbildern einen Rundgang durch das alte und neue Segeberg.

Zum Abschluß der Winterarbeit unternahm der Krink Mitte Mai mit 51 Personen eine Fahrt zur Internationalen Gartenbau-Ausstellung nach Hamburg. Bei strahlendem Sonnenschein erfreuten wir uns hier an der herrlichen Blumenpracht.

Alle Veranstaltungen erfreuten sich eines guten Besuchs. Es konnten immer 60 bis 70 Personen begrüßt werden. Sämtliche Abende wurde von eigenen Kräften ausgestaltet und zur Freude aller von zwei Mitgliedern musikalisch umrahmt. Alle Mitglieder des Krink haben nach besten Kräften zur Erhaltung und Verbreitung der plattdeutschen Sprache beigetragen und mir bei der Erfüllung der mir vom Heimatverein übertragenen Aufgaben geholfen. Hierfür danke ich allen herzlich.

Johann Hans



UNSERE TOTEN

Alnor, Dr. Walter, Landrat a. D., Wahlstedt
Apian-Bennewitz, Dr. Fritz, Fabrikant
Flamme, Wilhelm, Gärtnermeister, Rickling
Gotthardt, Fritz, Kaufmann, Bad Segeberg
Hamann, Franz, Buchdrucker, Bad Segeberg
Hastedt, Clara, Landwirtin i. R., Wensin
Haun, Johanna, Hausfrau, Hamburg 26
Havemann, Kurt, Rektor, Hartenholm
Holzweissig, Wilhelm, Bauer, Westerrade
Keil, Robert, Hauptlehrer, Sievershütten
König, Dr. chem. Hans, Porz b. Köln
Köster, Hans Heinrich, Stadtoberinspektor a. D., Bad Segeberg
Meyer-Bothling, Helmut, Hauptlehrer i. R., Wahlstedt
Niendorf, Hildegard, Korrektorin, Bad Segeberg
Rindt, Jürgen, Sparkassen-Angestellter, Bad Segeberg
Sach, Gustav, Rektor a. D., Bad Segeberg
Strüver, Otto, Goldwaren, Bad Segeberg
Sitte, Fritz, Kaufmann, Boostedt
Wäser, Fritz, Zeitungsverleger, Bad Bramstedt
Wesche, Hans, Kaufmann, Bad Segeberg

Mitgliederverzeichnis

1973

Vorstand

Karl Berthel, 1. Vorsitzender
Dr. Horst Tschentscher, 2. Vorsitzender und Schriftleiter des Jahrbuches
Fritz Hinz, Rechnungsführer
Hans-Christian Schumacher, Schriftführer
Lina Rickert, stv. Schriftführer
Johann Hans, stv. Rechnungsführer
Helene Wulff, Beisitzer
Hans Claußen, Beisitzer
Erich Wagner, Beisitzer
Ernst Kröger, Beisitzer

Ehrenmitglieder

Konrektor a. D. Hans Finck, Bad Bramstedt
Chefredakteur Rudolph Jacoby, Bad Segeberg
Oberstudiendirektor a. D. Hans Siemonsen, Bad Segeberg
Korvettenkapitän a. D. Kurt Stuhr, Bredenbekshorst

Korrespondierende Mitglieder

Akademischer Oberrat Dr. Jürgen Hagel, Korntal
Landesarchivdirektor a. D. Prof. Dr. Gottfried Ernst Hoffmann, Schleswig

Altengörs

Blunk, Alma, Landwirtin
Gosch, Heinz, Bauer
Kiel, Georg, Heizungsbauermeister
Krüger, Paul, Kaufmann
Schmalfeldt, Hans, Bauer
Stehn, Erich, Bauer
Stehn, Jürgen, Bank-Kfm.
Stehn, Karsten, Lehrling

Alveslohe

Gemeinde Alveslohe
Volksschule Alveslohe
Graf Platen zu Hallermund, George, Landwirt
Kröger, Heinrich, Bauer
Möller, Heinrich, Bahnhofsvorsteher
Prien, Hans, Schlachtermeister

Bad Bramstedt

Stadt Bad Bramstedt
Kirchengemeinde Bad Bramstedt
Andresen, Hermann, Rentner
Böje, Johannes, Bauer
Bruse, Karl, Hotelier
Bustorf, Ernst, Prokurist
Christiansen, Jakob, Dr. med., Arzt
Clausen, Erich, Verw.-Angest.
Daniel, Johannes, Kantor i. R.
Davids, Margarete, Fürsorgerin
Dehn, Rita, Hausfrau
Ebeling, Horst, Gastwirt
Endrikat, Herbert, Bürgermeister
Frick, Hans, Gastwirt
Fröhlich, Max, Lehrer a. D.
Fuhlendorf, Erika, Hausfrau
Gottuck, Rosemarie, Sonderschulrektorin
Haack, Wolfgang, Buchhändler
Hamdorf, Margrit, Hausfrau
Harm jun., Ernst, Autokaufmann
Hünger, Karl, Schlachtermeister
Jensen, Alfred, Rechtsanwalt und Notar
Kiel, Heinrich, Klempnermeister
Kurschat, Christa, Lehrerin
March, Dr. Ulrich, Philologe
Martens, Wilhelm, Kaufmann
Meinhardt, Horst, Architekt
Mönk, Klaus, Bäckermeister
Mohr, Karl, Kaufmann
Müller, Gerhard II, Realschullehrer
Muxfeld, Hugo, Rektor
Obersteller, Friedr. Wilh., Realschullehrer
Peter, Dr. Klaus, Apotheker
Pfeifer, Gerda, Hausfrau
Prüssing, Horst, Apotheker
Rabba, Bertha, Lehrerin a. D.
Reimers, Hans, Verw.-Angest.
Schlichting, Ernst, Kaufmann
Schnepel, Otto, Rektor
Schnoor, Hans, Haus- und Grundstücksmakler
Schulze, Walter, Kirchenrechnungsführer
Thies, Willi, Schuhmachermeister
Todt, Elisabeth, Hausfrau
Wäser, Annemarie, Zeitungsverlegerin
Witzel, Fritz, Hauptlehrer a. D.
Wrage, Grete, Lehrerin

Bad Segeberg

Kreis Segeberg
Stadt Bad Segeberg
Amt Segeberg-Land
Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Kirchen-Propstei Segeberg
Rantzau-Schule
Franz-Claudius-Schule
Heilpäd. Kinderheim der Inneren Mission
Stadtvogelschützengilde von 1595 e. V.
Adlung, Horst, Drogist
Altner, Gerhard, Dr. Zahnarzt
Altner, Berta, Hausfrau
Arnold, Agnes, Hausfrau

Asmus,, Anne-Marie, Hausfrau
Bangert, Ernst, Stadtbaumeister a. D.
Bangert, Margarete, Hausfrau
Bangert, Uwe, Kunstmaler
Becker, Susanne, Hausfrau
Behrens, Karl, Dr. phil.,
Studiendirektor a. D.
Benöhr, Liselotte, Hausfrau
Bethke, Joachim, Apotheker
Blank, Gertrud, Hausfrau
Bludau, Alfred, Kulturbau-Ingenieur
Blunk, Friedrich-Georg, Schüler
Boysen, Andreas, Reg.-Oberinspekt. a. D.
Brandt, Hans-Peter, Hauptlehrer a. D.
Brauer, Erich, Maschinensetzer
Brauer, Wolfgang, Student
Bregas, Klaus, Pastor, Owschlag
Bregas, Lotte, Dr. phil., Studiendirektorin
Brodersen, Julius, Lehrer a. D.
Bruhn, Annemarie, Pensionärin
Burmester, Willy, Korv.-Kapitän a. D.
Burchard, H. W., Dr. med., Arzt
Busch, Heinrich, Oberst a. D.
Clason, Kurt, Rektor
Clausen, Ferdinand, Geschäftsführer
Christlieb, Maria, Dr. phil.,
Oberstudienrätin a. D.
David, Else, Verw.-Angest.
David, Karl, Kaufmann
Davids, Wilhelm, Lehrer a. D.
Dethloff, Grete
Dieckmann, Käthe, Hausfrau
Dittmann, Anna-Marie, Schriftstellerin
Dohrendorf, Liselotte, Hausfrau
Dolling, Anne-Marie, Hausfrau
Dolling, Jürgen, Dr., Apotheker
und Bürgervorsteher
Donat, Gerhard, Verw.-Angestellter
Dräger, Emma, Hausfrau
Eberwein, Peter, Kreis-Baudirektor a. D.
Eberhard, Fritz, Fachlehrer a. D.
Eggert, Minna
Ehlers, Hans, Kaufmann
Ehrich, Helene, Hausfrau
Eichacker, Berta, Hausfrau
Eitzen, Johann von, Kaufmann
Engel, Ilse, Hausfrau
Engel, Luise, Hausfrau
Fabel, Friedrich, Amtsgerichtsrat a. D.
Fehrs, Klaus, Amtsrat
Feldhausen, Maria, Hausfrau
Feldmeier, Maria
Fenker, Helene, Hausfrau
Fischer, Irene, Buchhalterin
Fleischhack, Erich, Pastor
Flöl, Ruth, Hausfrau
Franck, Käthe
Freese, Johannes, Kaufmann
Freytag, Helene, Oberstudienrätin a. D.
Gätjens, Adolf, Kaufmann
Gerke, Albert, Lehrer a. D.
Gloe, Frida, Krankenschwester i. R.
Glöe, Helmut, Konrektor
Graap, Alfred, Lehrer a. D.
Grandt, Elise
Gregor, Waltraut, Studiendirektorin
Greve, Paul, Dr., Fabrikant
Grimm, Paula, Bankbevollmächtigte
Grimm, Walter, Hauptlehrer a. D.
Gruber, Julius, Oberstudienrat
Gubitz, Otto, Verw.-Angest.
Hagel, Hedwig, Hausfrau
Hagemann, Karla, Hausfrau
Hagenah, Luise, Hausfrau
Hamann, Max, Kreisamtmann
Hans, Johann, Amtsamtmann a. D.
Hansen, Gertrud
Hansen, Hans, Steuerbevollmächtigter
Harck, Auguste, Buchhalterin
Harder, Conrad, Schlachtermeister
Harder, Margarete, Hausfrau
Hass, Elisabeth, Hausfrau
Hedde, Ernst, Kaufmann
Hein, Reinhard, Rechtsanwalt und Notar
Hein, Rosa, Hausfrau
Heine, Annemarie, Oberfürsorgerin a. D.
Heinrich, Heinz, Kaufmann
Helling, Henry, kaufm. Angest.
Henck-Maass, Else, Hausfrau
Herrnberger, Kurt, Dr. med., Facharzt
Hinkelmann, Elly, Hausfrau
Hinrichsen, Hans, Kaufmann
Hinz, Fritz, Sparkassenleiter a. D.
Hinz, Renate, Lehrerin
Hirsinger, Heinz, Maurermeister
Hoffmann, Hans, Studienrat a. D.
Hohenthal, Ursula, Gräfin von
Hübner, Bruno, Geschäftsführer
Ibe, Karl-August, Landw. Oberlehrer
Ihlenfeld, Bruno, Stadtoberinspektor a. D
Jacobs, Udo, Buchhändler
Janßen, Inge, Hausfrau
Jebe, Margarete, Hausfrau
Jenkner, Regina, Lehrerin
Jensen, Elly, Hausfrau
Jungnitsch, Julius, Tischlermeister
Jürgens, Detlef, Hauptlehrer a. D.
Jürgens, Magda, Hausfrau
Kamrath, Johannes, städt. Angest.
Karck, Jürgen-Christian, Matrose
Karck, Georg, Zimmermeister
Kasch, Walter, Bürgermeister
Kersten, Horst, Kaufmann
Kersten, Martha
Kittler, Otto, Konrektor a. D.,
Kreisbildstellenleiter
Klatt, Egon, Kaufmann
Klug, Isa, Hausfrau
Knapp, Charlotte, Büro-Angestellte
Knoche, Elisabeth
Köhler, Walter, Gartenarchitekt
Koseck, Karl, Apotheker
Köster, Tea
Köttschau, Chrisnie
Krage, Johannes, Studienrat a. D.
Krause, Elisabeth, Konrektorin a. D.
Krause, Eva, Realschullehrerin a. D.
Krause, Gerda, Hausfrau
Krause, Gotthard, Dr.-Ing.
Krinke, Hildegard, Studienrätin a. D.
Kröger, Klaus, Lehrer a. D.
Kröger, Magda, Hausfrau
Krogmann, Käthe, Hausfrau
Kuchenbrandt, Erna, Hausfrau
Kühl, Hilda, Hausfrau
Kühl, Lucie, Lehrerin a. D.
Kuhn, Paul, Dr., Studienrat a. D.
Kuhtz, Klaus
Laedtke, Max, Zahnarzt
Langbehn, Adolf, Anzeigenleiter
Langbehn, Erna, Hausfrau
Lange, Helmut, Bank-Dir.
Lange, Renate, Hausfrau
Lehmann, Helmut, Dr., Facharzt
Lengemann, Henny, Hausfrau
Lewering, Maria, Hebamme
Lienau, Magda, Hausfrau
Linnig, Marta, Hausfrau
Lock, Karl, techn. Betriebsleiter
Loebell, Rud., Dr., Berufsschuldir. a. D.
Lubeseder, Walter, Kfm.
Lubnow, Gerhard, Studiendirektor

Lunau, Karl, Sonderschulhauptlehrer a. D.
Lund, Hans, Uhrmachermeister
Lüders, Heinz, Tischler
Lüneburg, Gertrud, Hausfrau
Lüthje, Anni, Hausfrau
Lüttmer, Onno, Fabrikant
Mähl, Käthe, Gesang- u. Klavierlehrerin
Mählmann, Werner, Reg.-Verm.-Amtm.
Martens, Hildegard, Hausfrau
Marxen, Menga
Medow, Gerh., Dr. jur., Rechtsanw., Not.
Meier, Karl, Schlachtermeister
Mester, Karl, Angestellter
Meyer, Dora, Hausfrau
Mielke, Kuno, Amtsrat a. D.
Mietrach, Max, Omnibusvermieter
Morisse, Hans, Oberstfeldmeister a. D.
Morisse, Lieselotte, Hausfrau
Möller, Ilse, Fürsorgerin
Müller, Elli, Geschäftsfrau
Müntinga, Hellmut, Dr. jur.,
Amtsgerichts-Direktor a. D.
Nedel, Johann, Ing. (grad.)
Neumann, Lisa, Hausfrau
Oberfeldt, Margarete, Hausfrau
Oeverdiek, Heinrich, Stadtoberinsp. a. D.
Opitz, Rosa, Hausfrau
Osterndorff, Johann, Landw.-Rat a. D.
Paape, Anni
Paape, Dora, Hausfrau
Panje, Günther, Steuerbeamter
Path, Walter, Kaufmann
Pauls, Gertr., Gymnasialoberlehrerin a. D.
Peters, Hermann, Bankangest.
Peters, Magdalene, Rentnerin
Petersen, Agnes, Hausfrau
Petersen, Else, Hausfrau
Petersen, Elisabeth, Buchhalterin a. D.
Petersen, Elisabeth, Buchhalterin
Pohlmann, Elsa, Hausfrau
Prahl, Herbert, Verwaltungsangest.
Prante, Siegfried, Kreisamtmann
Prieß, Dr., Herbert, Tierarzt
Propp, Helene
Puchstein, Klaus, Buchhändler
Pump, Caroline, Rentnerin
Ralf, Dora, Rentnerin
Ranniger, Käte
Rathmann, Lela, Büroangestellte
Rauch, Annelise, Kreisfürsorgerin
Regehr, Charlotte, Dipl.-Volkswirtin
Reher, Alma, Hausfrau
Reher, Hermann, Stadtoberinspektor a. D.
Rehn, Mathilde von, Hausfrau
Reimers, Hans, Ob.-Landw.-Rat
Reinsdorf, Bodo, Student
Relling, Robert, Bürovorsteher
Rendel, Walter, Pol.-Beamter a. D.
Renk, Wolfgang, kaufm. Angestellter
Reydt, Margarete, Pensionärin
Richter, Horst, Uhrmachermeister
Rickert, Lina, Geschäftsinhaberin
Ritter, Walter, Rechtsanwalt u. Notar
Rix, Günter, Stadtoberinspektor
Rohlf, Hedwig, Hausfrau
Rohlf, Heinrich, Hauptlehrer a. D.
Rohlf, Henny, Hausfrau
Rohlf, Walt., Zimmerm. u. Kreishandwm.
Rohlff, Klara, Hausfrau
Rohwedder, Karl, Kaufmann
Roß, Käte, Hausfrau
Rothe, Johanna, Hausfrau
Rüder, Anna, Hausfrau
Rutz, Werner, Dr., Oberstudiendirektor
Saager, Emil, Ingenieur
Sach, Heinz, Konrektor a. D.

Sager, Emma, Hausfrau
Sager, Wilhelm, Oberleutnant
Scharmacher, Dieter
Schenk, Wolfgang, Dipl.-Ing.
Schierbeck, Hans, Kaufmann
Schleusner, Anna, Hausfrau
Schlichting, Heinrich, Dr. med. vet.
Kreisoberveterinärrat a. D.
Schlömer, Hermann, Hauptlehrer a. D.
Schlüter, Gertrud, Studiendirektorin
Schönberg, Hartwig
Schramm, Peter, Kreisinspektor
Schröder, Susanne, ohne Beruf
Schröder, Ursula-Charlotte, Hauswirtschaftsmeisterin
Schütte-Jensen, Thela, Hausfrau
Schürmann, Gerhard, Dipl.-Ing.,
Kreisbaudirektor
Schüttrumpf, Berthold, Geschäftsführer
Schumacher, Hans-Chr., Stadtobersekretär
Schuster, Erich, Kreisoberinspektor a. D.
Schwarz, Eberhard, Propst
Schweim, Bruno, Elektromeister
Schweim, Gerda, Hausfrau
Schwerdtfeger, Wilhelmine, Hausfrau
Schwerin v. Krosigk, Gräfin, Hildegard
Selke, Paul, Hauptlehrer a. D.
Seyfert, Friedrich, Schriftsetzer
Siebert, Elisabet, Finanzangestellte
Simon, Willi, Kreisschulrat a. D.
Simonsen, Martin, Dr. med., Facharzt
Sinn, Karl, Geschäftsführer i. R.
Smetka, Erich, Dr., Landwirtschaftsrat
Specht, Wilhelm, Bau-Ing.
Sponholz, Wilhelm, Dipl.-Ing.
Starck, Liesbeth, Hausfrau
Stämmler, Kurt, Geschäftsinhaber
Steffens, Wilhelm, Schulrat a. D.
Stegelmann, Ernst August,
Geschäftsführer
Stehr, Paul
Stein, Karl, Dr. phil., Studiendirektor a D.
Steinführer, Berta
Steinwender, Johs., Landw. Ringleiter
Stender, Christian, Kaufmann
Strache, Gundolf, Studiendirektor
Strietzel, Elisabeth, Hausfrau
Tetens, Hugo, Bahnhofs-Gastwirt
Theen, Anna, Hausfrau
Thies, Dieter, Dr., Kreisveterinärdirektor
Timmermann, Willi, Verwaltungsangest.
Tödt, Adolf, sen., Stellmachermeister
Tofelde, Emma, Rentnerin
Trenktrog, Franz, Konrektor a. D.
Tschechne, Marie
Tschentscher, Horst, Dr. phil.,
Studiendirektor
Urban, Georg, Kaufmann
Vellbinger, Martha, Hausfrau
Viereck, Elisabeth von
Viergutz, Gerhard, Dr., Regierungsr. a. D.
Vogt, Willi
Voigt, Else, Hausfrau
Vollbrecht, Walter, Schulrat a. D.
Walsberg, Erna, Hausfrau
Wege, Ilse, Schulschwester
Weigt, Catherina, Hausfrau
Wendt, Heinz, Kunstmaler
Wenskat, Wally, Lehrerin a. D.
Wesche, Walter, Bäckermeister
Wieck, Hans, Verwaltungsangestellter
Wiedemann, Karl, Pensionär
Wiesenberg, Annemarie, Pensionärin
Willhöft, Karl Robert, techn. Insp. a. D.
Wilkens, Erna, Hausfrau
Wollesen, Marga, Verwaltungsangest.

Wrage, Willy, Straßenmeister a. D
Wulf, Katharine, Hausfrau
Wulf, Werner, Sparkassenangestellter
Wulff, Hans-Christian, Verleger
Wulff, Helene, Zeitungsverlegerin
Wulff, Hugo, Lehrer a. D.
Wundram, Walther,
Preuß. Forstmeister a. D.
Zeitz, Gerhard, Amtsrat
Zeßler, Walter, Buchhalter
Zühr, Max, Hauptlehrer a. D.

Bahrenhof

Gemeinde Bahrenhof
Gärtner, Richard, Bauer
Pulvermann, Harald, Landwirt

Bebensee

Brauer, Joachim, Redakteur
Leitmann, Emil, Beamter
Milkereit, Willy, Lehrer
Schellenberg, Marie

Dorf Berlin

Volksschule Dorf Berlin

Bimöhlen

Gemeinde Bimöhlen
Thies, Heinrich, Hauptlehrer a. D.

Blunk

Gemeinde Blunk

Bockhorn

Steenbock, Heinz, Gast- und Landwirt

Boostedt

Gemeinde Boostedt
Grund- und Hauptschule Boostedt
Bartram, Herbert, Bauer
Jaensch, Karl, Tischler
Kelm, Ortrud, Landwirtsch.-Mstr.
Mathias, Peter, Dipl.-Ing., Architekt
Moormann, Bernhard, Friseurmeister
Pingel, Annegreth, Lehrerin
Pingel, Inge, Hausfrau
Rathge, Ernst, Bürgermeister und
Mühlenbesitzer
v. Wedel, Ludw. Ernst, Oberstltn.

Bornhöved

Dörfergemeinschaftsschule Bornhöved
Gemeinde Bornhöved
Blunck, Werner, Hauptlehrer
Gutsche, Erna, Hausfrau
Rickert, Johannes, Dr. med. vet., Tierarzt
Thies, Gerhard, Lehrer, Bornhöved

Borstel, Gem. Sülfeld

Freerksen, Enno, Professor Dr. Dr.
Freerksen, Jens Peter, Student
Kölbel, Hermann, Dr., wissensch. Ass.
Kuhrt, Hermann, Bauer
Maltzahn, Dieter, Kfz.-Mechaniker
Meißner, Johannes, Prof. Dr., Physiker
Pohlmann, Gerhard, Pflanzenschutzgeh.
Voss, Heinrich, Berufsjäger
Zahn, Ulrich, Autoschlosser

Borstel über Brokstedt

Rathjen, Claus, Altbauer

Bredenbekshorst

Kierulff, Friederike, Rentnerin
Kruse, Frieda, Rentnerin

Bühnsdorf

Maaß, Willi, Bauer

Daldorf

Gemeinde Daldorf
Schlüter, Hans, Bauer
Walther, Johannes, Hauptlehrer a. D.

Damsdorf

Jürgens, Mathilde, Altenteilerin

Ellerau

Gemeinde Ellerau
Heinrich, Olga, Lehrerin
Mohr, Karl, Bauer, Amtmann

Fahrenkrug

Gemeinde Fahrenkrug
Karras, Bernd
Moritzen, Hans, Kulturamtsleiter
Severin, Else, Hausfrau
Spahr, Gertrud, Bankangestellte
Spahr, Gustav Adolf, Innenarchitekt
Vogelberg, Christian, Meiereibesitzer
Wagner, Erich, Lehrer a. D.

Föhrden-Barl

Gemeinde Föhrden-Barl

Fuhlendorf

Beckmann, Leo, Dr.

Garbek

Volksschule Garbek
Dankert, Otto, Kaufmann
Stock, Kurt, Verwaltungsangestellter

Geschendorf

Gemeinde Geschendorf
Boekhoff, Werner, Bauer
Dutschke, Werner, Dr. med., Arzt
König, Ludwig, Bauer
Schacht, Elli, Bäuerin
Schalla, Armin, Maschinenmeister
Studt, Otto, Bauer
Tiegs, Heinrich, Hauptlehrer

Goldenbek

Volksschule Goldenbek
Prehn, Brigitte, Lehrerin

Göls

Knees, Hans, Bauer

Gönnebek

Gemeinde Gönnebek
Biß, Adolf, Amtmann a. D.
Gerdt, Herbert, Bauer
Schnoor, Hermann, Bauer

Großenaspe

Gemeinde Großenaspe
Ev. Kirchengemeinde Großenaspe
Dorfchronik-Arbeitsgem. Großenaspe
Volksschule Großenaspe
Claußen, Hans, Rektor
Filter, Ernst, Dr., Zahnarzt
Holtorff, Hans, Bauer
Mehrens, Hans, Bauer
Pingel, Otto, Rentner
Voßbeck, Hugo, Bauer

Groß Niendorf

Gemeinde Groß Niendorf

Groß Rönnau

Gemeinde Groß Rönnau
Volksschule Groß Rönnau
Steffens, Heinz-Hermann, Kaufmann

Hagen

Rathjen, Anton, Sparkassenleiter i. R.

Hamdorf

Gemeinde Hamdorf

Hartenholm

Volksschule Hartenholm
Harm, Hermann, Altenteiler
Jensen, Heinrich, Kaufmann
Köck, Walter, Bauer
Oschadleus, Elfriede, Hausfrau
Rüge, Hans Joachim, Oberförster
Schweim, Ernst, Bauer
Tiedemann, Hans-Heinrich, Maler
Weller, Harry, Kapitän

Hasenkrug

Maack, Karl-Heinz, Rektor

Heiderfeld

Kaack, Hugo, Bauer

Henstedt-Ulzburg

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Volksschule Henstedt
Volksschule Ulzburg
Abel, Thiel, Landwirt, Beckershof
Biehl, Helmut, Bauer
Bruhn, Walter, Bauer, Götzberg
Fieguth, Harald, Saatbautechniker
Glück, Heinz, Bürgermeister
Gräfe, Dörte
Grothkop, Hans, Altbauer
Günther, Hans, Gärtner
Haase, Paul, Kaufmann
Hamer, Heinrich, Bankkaufmann
Kabel, Erich, Bauer, Götzberg
Karras, Wolf-Diedr., Bau-Ing.
Kracht, Joachim, Götzberg
Lentfer, Gustav, Altbauer
Lentfer, Werner, Kaufmann
Lohse, Karl Otto, Bauer
Lohse, Otto, Altbauer
Manke, Heinz, Kaufmann
Peters, Hans, Rektor a. D.
Pöhls, Werner, Bauer, Götzberg
Poelmann, Thomas, Schüler
Rohlfing, August, Altbauer
Schaedla, Rudolf, Zahnarzt
Schlüter, Klaus, Müllermeister
Schlüter, Max, Müllermeister, Götzberg
Schröder, Walter, Bauer
Schümann, Heinrich, Landwirt
Schütz, Paul, Apotheker
Schwartinski, Otto, Kaufmann

Hitzhusen

Günther, Wilhelm, Rektor

Högersdorf

Gemeinde Högersdorf
Gosch, Christian, Bauer
Greve, Hans-Erich, Bauer
Ramm, Rudolf, Bauer und Bürgermeister
Rohlf, Heinrich, Amtsinspektor
Spethmann, Herbert, Verwaltungsangest.
Schurbohm, Eggert, Bauer
Schurbohm, Frieda, Hausfrau
Schweim, Marianne, Hausfrau

Itzstedt

Gemeinde Itzstedt
Osewald, Margareta, Lehrerin
Wrage, Ernst, Bauer
Wrage, Johannes, Bauer

Kaltenkirchen

Gemeinde Kaltenkirchen
Realschule Kaltenkirchen
Claußen, Johannes, Oberinspektor a. D.
Döring, Karl-August, Pastor
Düring, Kurt, Architekt
Feldsien, Werner, Architekt
Hagemann, Willi, Landwirt
Hamdorf, Karl, Bürgermeister a. D.
Hinz, Wilhelm, Hauptlehrer a. D.
Jäger, Friedrich, Lehrer a. D.
Jäger, Klaus, Dr., Tierarzt
Kamecke, Heinz, Journalist
Kamm, Adolf, Malermeister
Kipp, Ferdinand, Kaufmann
Lippe, Karl Kurt, Drogist
Lippke, Werner, Sonderschul-Rektor
Maeting, Helga, Realschullehrerin
Möckelmann, Ernst, Realschullehrer
Möller, Georg, Autohändler
Moritz, Hans, Apotheker
Münster, Hans-Werner, Gastwirt
Nagel, Heinrich, Beerdigungsübernehmer
Nickoleit, Alfred, Buchhalter
Renk, Franz, Druckereibesitzer
Richter, Rudolf, Steuerbevollmächtigter
Rüther, Wilhelm, Kaufmann
Schröder, Karl, Bahnamtmann
Schoof, Otto, Dr. med., Arzt
Thies, Hans, Realschullehrer
Thies, Herbert, Bauer
Voigt, Ernst, Pastor
Wirth, Heinz, Apotheker
Wulf, Hermann, Altbauer
Wulf, Robert, Kaufmann
Zwengel, Else

Kamp

Isenberg, Jürgen, Landwirt

Kattendorf

Gemeinde Kattendorf
Ahrens, Hinrich, Bauer

Kayhude

Gemeinde Kayhude
Fleischhauer, Erwin, Kaufmann
Stoffers, Dieter, Maurer

Kisdorf

Gemeinde Kisdorf
Biehl, Hermann, Bauer
Brömmer, Wilhelm, Bauer
Evers, Günther, kaufm. Angestellter
Evers, Martin, Schüler
Holm, Johannes, Hauptlehrer a. D.
Huber, Mechthild, Lehrerin
Käckmeister, Bernhard, Bauer
Kröger, Ernst, Bauer
Mohr, Friedrich, Bauer
Schmuck-Barkmann, Ernst, Landwirt
Timmermann, Artur, Rektor
Vogel, Karl, Lehrer a. D.
Wessel, Helmut, Gärtner
Wichmann, Karl Ernst, Kapitän

Klein Gladebrügge

Gemeinde Klein Gladebrügge

Klein Rönnau

Volksschule Klein Rönnau
Brämick, Reinhold, Sparkassenangest.
Schütt, Marga, Hausfrau
Stegemann, Klaus, Kreisamtmann

Krems II

Gemeinde Krems II

Kükels

Gemeinde Kükels
Hauschildt, Gustav, Bauer
Pagel, Marga, Hausfrau
Teegen, Willi, Bauer

Latendorf

Gemeinde Latendorf

Leezen

Gemeinde Leezen
Ev. Kirchengemeinde Leezen
Berthel, Karl, Schulrat a. D.
Borchers, Heinrich, Bauunternehmer
Christiansen, Walter, Kaufmann
Kaben, Siegfried, Stellmachermeister
Karras, Günter, Bezirkskommissar
Meyer, Wilhelm, Bäckermeister
Pruchnow, Mathilde
Dr. Saß, Oberstudiendirektor
Teegen, Ernst, Gastwirt

Lentföhrden

Gemeinde Lentföhrden
Lott, Heinrich, Maschinist

Mielsdorf

David-Studt, Hans, Bauer
Flucke, Heinrich, Ziegeleibesitzer

Mönkloh

Gemeinde Mönkloh
Runge, Heinrich, Bauer

Mözen

Gemeinde Mözen
Bolzendahl, Ernst, Bauer

Nahe

Gemeinde Nahe
Bräuer, Hans, Gärtner
Bosch, Wilhelm, Hauptlehrer a. D.
Dittmann, Wilhelm, Altbauer
Dreyer, Hermann, Bauer
Finnern, Gerda, Bäuerin
Hellwich, Kuno, Maler
Gäth, Reinhard, Bauer
Grefe, Dr. Carl, Tierarzt
Hüttmann, Heinrich, Müller
Ifländer, Harald, Bankbeamter
Krabbe, Hildegard, Amtskassenleiterin
Kroeger, Gustav, Elektromeister
Leuffert, Georg, Autovermietung
Lucke, Anneliese, Hausfrau
Müller, Paul, Rentner
Peemöller, Herbert, Bauer
Partisch, Hildegard, Werbefach
Rathje, Margarete, Hausfrau
Peters, Albert, Bauer
Peters, Gerd-Hermann, Ingenieur
Schernus, Heinz, Maschinenbauer
Steenbock, Max, Bauer
Tidow, Ernst, Bauer
Tidow, Hans, Bauer
Wrage, Herbert, Gärtnermeister
Wrage-Broers, Heinrich, Bauer

Negernbötel

Volksschule Negernbötel

Nehms

Volksschule Nehms
Lemke, Helmut, Dr., Landtagspräsident

Neuengörs

Gemeinde Neuengörs
Lüthje, Johannes, Bauer
Rahlf, Peter, Industriekaufmann
Schlätel, Werner, Bauer

Neversdorf

Alpheis, Joachim, Dipl.-Ing.
Berger, Hildburg, Realschullehrerin
Dreyhaupt, Erik, Dipl.-Ing.
Klostermann, Heinrich, Tierarzt

Norderstedt

Stadt Norderstedt
Volksschule Lüthjenmoor
Bakowski, Werner, Gemeindeamtmann
Bening, Arnold, Verwaltungs-Rat
de Cuveland, E. F., Dr., Facharzt
Ehlers, Detlef, Rektor a. D.
Freitag, Friedrich, Rektor
Gätjens, Erik, Stade
Hiepko, Kurt, Reisebüro
Klenke, Walter, Stadtamtmann
Zachau, Wolfgang, Beamter

Nützen

Gemeinde Nützen
Lienau, Helmut, Oberstudienrat

Oering

Gemeinde Oering
Groth, Ewald, Kaufmann

Oersdorf

Gosch, Willi, Ingenieur
Schümann, Heinz, Bauer
Timmermann, Gustav, Hauptlehrer a. D.
Timmermann, Heinz, Postbetriebsinsp.

Pronstorf

Gemeinde Pronstorf
Graf zu Rantzau, Christian, Landwirt
Klamroth, Eberhard, Landwirt
Könnecke, Alfred, Revierförster
Schütt, Heinz, Pastor

Quaal

Höppner-Rohder, Hans, Landwirt

Reinsbek

Block, Adolf, Dipl.-Landwirt
Grell, Jonas, Landw.-Gehilfe
Prehn, Klaus, Elektromeister

Rickling

Gemeinde Rickling
Drüner, Irmgard, Sonderschullehrerin
Lemcke, Käthe, Hausfrau
Schmidt, Johannes, Pastor
Wulf, Helga, Lehrerin

Rohlstorf

Gemeinde Rohlstorf
von Stumm, Ferdinand, Landwirt

Schackendorf

Gemeinde Schackendorf
Hauschildt, Richard, Bauer
Löffler, Herta, Bäuerin
Stender, Adolf, Bauer
Wieczorek, Ruth, Bäuerin

Schieren

Hardt, Helmut, Bauer
Schumacher, Kurt, Landw. Berater

Schmalensee

Blunk, Beate, Kaufhaus-Inhaberin
Cuwie, Gerhard, Maurermeister
Hammerich, Fritz, Bauer
Herbst, Peter, Bauer
Kröger, Rosa, Hausfrau
Nagel, Helmut, Bauer
Saggau, Richard, Bauer
Siebke, Hellmut, Bauer
Stegelmann, Erich, Bauer
Stüben, Wilhelm, Hauptlehrer a. D.
Voß, Hans, Gastwirt

Schmalfeld

Gemeinde Schmalfeld
Volksschule Schmalfeld
Fölster, Ernst, Waldarbeiter
Hamer, Renate, Lehrerin a. D.
Langmaack, Marlies, Haustochter
Möckelmann, Hans, Bauer
Selke, Martin, Rektor

Schwissel

Gemeinde Schwissel
Böttger, Bruno, Amtsrat
Riechling, Eduard, Geschäftsführer

Seedorf

Gemeinde Seedorf
Sievers, Richard, Oberförster a. D.

Seth

Carstens, Werner, Fabrikant
Gülk, Karl-Heinz, Bauer
Seide, Richard, Bauingenieur
Stieper, Hannes, Prokurist

Sievershütten

Schleswig-Holst. Gemeindetag,
Kreisverband Segeberg
Gemeinde Sievershütten
Köneking, Friedrich, Gastwirt
Krohn, Herma, Bäuerin
Marten, Gerald, Dr., Tierarzt
Wulf, Heinrich, Hauptlehrer a. D.

Steinbek

Paustian, Karla, Hausfrau

Stipsdorf

Gemeinde Stipsdorf

Stocksee

Baur, G. F., Dr., Landwirt, Stockseehof
Saggau, Wilhelm, Landwirt

Strukdorf

Gemeinde Strukdorf
Leonhardt, Walter, Bauer
Sager, Hans Peter, Lehrer

Struvenhütten

Gemeinde Struvenhütten
Volksschule Struvenhütten
Geertz, Robert, Sattlermeister
Gerth, Heinrich, Land- und Gastwirt
Lührs, Paul, Landwirt
Plambeck, Emil, Bauer, Bürgermeister
Pöhls, Waldemar, Bauer
Schnoor, Hinrich, Rentner
Winterhoff, Ingrid, Hausfrau

Stuvenborn

Gemeinde Stuvenborn
Dreyer, Helmut, Kaufmann
Korbs, Heinz, Kaufmann
Mohr, Auguste
Pohlmann, Hugo, Bauer
Tepe, Heinz, Bauer

Sülfeld

Gemeinde Sülfeld
Blunk, Paul, Bauingenieur
Festenberg-Pakisch, von, Bruno
Finnern, Adolf, Altbauer
Henze, Margarete, Hausfrau
Holz, Karl, Hauptlehrer a. D.
Krüger, Jonny, Bauer
Mansesen, Ernst, Bauer
Orlowski, Michael, Schüler
Porath, Horst, Buchhalter
Sothmann, Reinhold, Dr., Zahnarzt
Studt, Werner, Bauer
Thiesen, Fritz, Dr. med., Arzt
Timm, Fritz, Jungbauer
Wendorf, Hans Peter
Wilke, Günter, Schlachter

Taterborn

Traber jr., Hans-Wilhelm, Landwirt

Tarbek

Gemeinde Tarbek

Tensfeld

Gemeinde Tensfeld

Todesfelde

Gemeinde Todesfelde
Schwill, Gerda, Hausfrau

Trappenkamp

Volksschule Trappenkamp
Albrecht, Helmut, Kunstmaler
Pinn, Karl, Hermann

Travenhorst

Gemeinde Travenhorst
August, Klaus, Kommunalbeamter
Schimmelfennig, Helmut, Hauptlehrer
Tewskoppel

Traventhal

Gemeinde Traventhal
Volksschule Traventhal

Wahlstedt

Stadt Wahlstedt
Volksschule Wahlstedt
Eckert, Alma, Hausfrau
Gaipel, Dieter, Studien-Assessor
Horn, Friedrich, Hauptlehrer a. D.
Janke, Kurt, Reg.-Direktor
Kock, Willi, Polizeihauptwachtmeister
Platner, Joseph, Angestellter
Prawitt, Gerhard, Mechaniker
Schäfer, Gustav, Lehrer
Siebert, Fritz, Lehrer
Stamp, Werner, Lehrer
Tietz, Horstmax, Bürgermeister
Zierow, Klaus Jürgen, Redakteur

Wakendorf I

Gemeinde Wakendorf I
Volksschule Wakendorf I
Reimers, Ernst, Gastwirt, Lohsack

Wakendorf II

Dürkop, Hans, Bauer
Gülck, Ernst, Bauer
Gülck, Walter, Rentner
Gülck, Willy, Bauer
Henkel, Bruno, kfm. Angestellter
Ketelsen, Heinrich, Diakon
Kreissler, Margarete, Hausfrau
Kröger, Hans, Lohnunternehmer
Kröger, Heinrich, Fuhrwesen
Lütt, Karl Heinz, Hauptlehrer
Pagels, Manfred, Landmaschinen und
Reparatur
Pump, Heinz, Bauer
Schack, Max, Bauer
Schnoor, Paul Walter, Kaufmann
Schwarz, Bernhard, Eisenbahnoberinsp.
Steenbock, Arthur, Altenteiler
Steenbock, Jonny, Altbauer
Timmermann, Rudolf, Straßenwärter

Warder

Alward, Heinrich, Bauer
Alward, Herbert, Bauer
Am Wege, Hans-Joachim, Wardersee
Bauer, Egon, Dr. med., Arzt
Bauer, Karl, Rektor a. D.
Krawolitzki, Hans, Hauptlehrer
Lange, Hermann, Melkermeister
Stolten, Richard, Bauer und Gastwirt
Wirth, Gerda, Hausfrau

Weddelbrook

Gemeinde Weddelbrook
Redeker, Ulrich, Bauer

Weede

Gemeinde Weede
Sorgenfrei, Franz, Bauer
Wittern, Heinrich, Kreisjägermeister

Wensin

Hastedt, Gert, Landwirt, Kreispräsident
Ivens, Max, Fischermeister

Westerrade

Gemeinde Westerrade
Bruhn, Hans Joachim, Bauer
Dölger, Walter, Bauer
Lauth, Hans, Schneidermeister
Reher, Werner

Wiemersdorf

Jörck, Uwe
Schlesselmann, Gustav, Altenteiler

Wittenborn

Gemeinde Wittenborn
Petzold, Walter, Kapitänleutnant a. D.
Studt, Käthe, Gastwirtin
Wolgast, Hans, Gastwirt

Wulfsfelde

Fock, Gertrud
Kruse, Werner, Bauer
Madsen-Kragh, Iver, Bauer

Auswärtige Mitglieder

Schleswig-Holstein

Ahrensbök

Stölten, Hermann, Rektor

Ahrensburg

Kröger, Hugo, Dr., Apotheker

Bad Oldesloe

Regier, Otto, Oberamtsrat a. D.

Bad Schwartau

Kiecksee, Heinz, Konrektor
Klindwort, Alfred, Apotheker

Bordesholm

Lüthje, Albert, Verbandsdirektor
Pöhls, Heinrich, Hauptlehrer a. D.

Büchen

Willomeit, Peter, Textilkaufmann

Cismar

Grimm, Fritz, Hofbesitzer

Elmshorn

Levin, Ernst, Bundesbahnbeamter
Gülk, Gustav, Bankbevollmächtigter
Lohmann, Hans, Oellermann des Heimatvereins „Tru un fast“

Eutin

Gadewoltz, Robert, Prokurist

Flensburg

Stadtbücherei Flensburg
Bendixen, Jens Andreas, Dr., Oberstudienrat
Ralf, Horst, Dr., Oberstudienrat

Glücksburg

Hamer, Berthold, Hotel-Kaufmann
Paulsen, Ingwer, Dr. med., Arzt

Groß Barkau

Voß, Hans, Tiefbauunternehmer

Groß Steinrade

Deecke, Adolf, Landwirtschaftl. Berater

Helgoland

Spahr, Heinz G., Betriebswirt

Hemdingen

Plambeck, Johann, Industriekaufmann

Hohenlockstedt

Lüthje, Wilhelm, Beratender Ing.

Hohenwestedt

Voß, Hans, Bürgermeister a. D.

Itzehoe

Mumm, Hans, Hauptlehrer a. D.
Thoms, Hans, Dr., Facharzt

Kiel

Geographisches Institut der Univ. Kiel
Historisches Seminar der Universität Kiel
Landesamt für Denkmalpflege
Bastian, Peter, Chem.-techn. Angest.
Föh, Heinz, Dr., Studiendirektor
Henning, Heinrich, Lehrer a. D.
Römling, Gerd, Ing. grad.
Sontag, Kurt, Propst
Steer, Bruno, Oberreg.-Schulrat

Lübeck

Boysen, Heinrich, techn. Angest.
Burmann, Wilhelm, Zahntechniker
Dräger, Christian, Dr., Dipl-Kaufmann
Dräger, Theo, Dipl.-Kaufmann
Hamann, Germana
Nitsche, Dr. Peter, Antiquitäten-Hdl.
Thies, Horst, Assessor

Meldorf

Jepsen, geb. Bregas, Maria, Pastorin

Mölln

Abraham, Kurt, Rektor

Neumünster

Möller, Dr. Reinhold, Zahnarzt
Storjohann, Karl-Rudolf, Dr., Facharzt
Stoldt, Friedrich, Oberpostinsp. a. D.
Wollweber, Karl Heinz, Gartenarchitekt
Würfel, Dieter

Neustadt / Holstein

Maaß, Johannes, Lehrer a. D.

Osterholz

Graf zu Rantzau, Gert-Caspar, Landwirt

Pinneberg

Schreiber, Franz, Buchhalter, Prokurist

Plön

Kreismuseum Plön
Stehn, Klaus, Kfz.-Mech.
Stender, Friedrich, Dipl.-Ing.

Raisdorf

Jessen, Ludwig, Dr., Ministerialrat

Ratzeburg

Dohrn, Walter, Sparkassendirektor

Reinbek
Will, Herbert, Dr.

Reinfeld
Berg, Friedrich, Pastor
Ralf, Uwe, Bank-Kfm.
Wittern, Hans, Rendant

Rendsburg
Vitt, Paul, Dozent

Schleswig
Landesarchiv Schleswig-Holstein
Schl.-Holst. Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte
Mansesen, Otto, Hauptlehrer a. D.
Spanjer, Gerd, Realschullehrer a. D.
Wenn, Konrad

Schmalenbek
Wulf, Martin, Studienrat a. D.

Tangstedt
Heun, Charlotte, Lehrerin

Tornesch
Haack, Wolfgang, Hauptlehrer

Uetersen
Hatlapa, Hans-Heinrich, Fabrikant

Viöl
Thies, Timm Martin, Geschäftsführer

Wankendorf
Böge, Wilhelm, Kaufmann
Kock, Otto, Rektor a. D.

Wilstedt
Gülk, Herbert, Bauer
Meier, Günther, Bauer
Wullweber, Walter, Bauer

Bundesrepublik
(ohne Schleswig-Holstein)

Andernach
Prenzlow, Werner, Oberstleutnant

Bad Harzburg
Hoffmann, Siegfried, Schüler

Beuel-Geislar
Friedrich, Hans-Peter, Schüler

Bonn-Godesberg
Gräfin zu Rantzau, Henriette
Schnack, Helmut, Major a. D.
Vogel, Uwe, Dr., Generalleutnant

Braunschweig
Beutmann, Gerhard, Dipl.-Ing.

Breitau über Bebra
Ahrens, Detlef, Major

Bremen
Doercks, Dr. Gerhard, Amtsarzt
Matthiesen, Günter, Student

Duisburg-Ruhrort
Schmidt, Joachim, Landschaftslithograph

Furtwangen
Wrage, Ernst, Dr., Oberbaurat, Dozent

Hamburg
Altonaer Museum
Schule Mendelssohnstraße
Schule Regerstraße
Baumann, Georg, Verw.-Angest.
Genealogische Gesellschaft
Carsten, Heinz, Dr., Studienrat
Dall, Johanna, Hausfrau
Groth, Werner, Hausmakler
Hesse, Richard, kfm. Angestellter
Hiestermann, Erna, Kaufmannsgehilfin
Hildebrand, Hans, Assekuranzmakler
Jacoby, Hans-Joachim, Zahnarzt
Kaestner, Walter, Dr. phil., Oberstudienrat
Le Fèvre, Karl, Kaufmann
Mende, Rolf, Lehrer
Meyer, Bruno, Beamter
Möller, Rudolf, Schauspieler
Mohr, Hermann, Dr. med., Arzt
Paul, Olga, Hausfrau
Paulat, Hans Ulrich, Lehrer
Pfender, Dora
Pitz, Oskar, Rechtsanwalt
Regehr, Gerhard, Dr., Ob.-Med.-Rat a. D
Riediger, Hans, Prof. Dr.
Rönnau, Karl-Heinz
Rothfos, Bernhard, Kaufmann
Saurma, Graf Dominikus von, Vermögensverwalter
Schütte, Hayo, Oberstudienrat
Schwark, Peter, Maschinensetzer i. R.
Schwarz, Herta
Schweim, Heinz Herbert, Dipl.-Kaufmann
Stehn, Rolf, Maurer
Timmermann, Horst, Bankangestellter
Töpelmann, Godfriede, Verlagsangestellte
Weintraut, Hans, Verw.-Angest.
Westphal, Axel, Dr., Zahnarzt
Wolgast, Theodor, Buchbinder

Hannover
Röstermund, Günter, Reg.-Amtmann

Hilden
Vellbinger, Kurt, Studiendirektor

Langen/Hessen
Szwerinski, Hilde, Hausfrau

München
Feldhausen, Hartmut, Dipl.-Physiker

Porz
Meyer, Hans, kfm. Angestellter
Wrage, Reinhard, Ingenieur

Stolzenau (Weser)
Greve, Dr. med., Facharzt

Stuttgart
Hohloch, Christine, med.-techn. Ass.

Weiden i. d. OPf.
Biel, Peter-Christian, Ingenieur

Wenzenbach
Sievers, Adolf, Architekt

Wuppertal
Kärst, Paul, Ob.-Reg.- u. Verm.-Rat a. D.

Ausland

Obaix-Buzet — Hainaut (Belgien)
Semal, Robert, Lehrer

Fannerup/Kolind (Dänemark)
Pape, Carl Johan, Bürochef

Djursholm (Schweden)
Tralau, Hans, Dr., Dozent